IWAN POSSOSCHKOW: IDEEN UND ZUSTÄNDE IN RUSSLAND ZUR...

Alexander Brückner

Iwan Possoschkow.

Iwan Possoschkow.

Ideen und Zustände in Russland

zur Zeit Peters des Grossen.

Von

A. Brückner.

Leipzig,
Verlag von Duncker & Humblot.
1878.

Dem verehrten Lehrer

Herrn Professor Joh. Gust. Droysen

in dankbarer Erinnerung

an 1858—60 (Jena—Berlin)

gewidmet

vom Verfasser.

Vorbemerkung.

Der Verfasser dieses Buches hat einen Theil des Stoffes in russischer Sprache in mehreren Abhandlungen bearbeitet, welche in der Zeitschrift des Ministeriums der Volksaufklärung in den Jahren 1875 und 1876 erschienen und, zu einem besonderen Bande vereinigt, im Jahre 1877 von der Akademie der Wissenschaften zu St. Petersburg mit dem Uwarow-Preise gekrönt wurden. Andere Abschnitte erscheinen demnächst in russischer Bearbeitung in der Moskauer Zeitschrift „Russkij Wjestnik".

Inhalt.

Capitel IV.

Einleitung.

> Unser Monarch zieht mit etwa zehn Menschen den Berg hinan; den Berg hinab aber ziehen Millionen, wie soll da seine Sache gedeihen?
>
> *Possoschkow.*

Kaum war Karamsin's, des grössten russischen Historikers, „Geschichte des russischen Staats“ erschienen, als der Gedanke auftauchte eine „Geschichte des russischen Volkes“ zu schreiben. Der Versuch misslang zum Theil, weil das Material für die letztere nur spärlich vorhanden war. Aber der Gedanke war fruchtbar. In unserm Jahrhundert, in welchem die Gesellschaft, die geistige Atmosphäre, in welcher sich die politischen Ereignisse vollziehen, das Leben ausserhalb des Staates mehr als früher zur Geltung kam, ward allmählich reiches historisches Material zu Tage gefördert, von dessen Dasein als historischen Materials frühere Zeiten nichts wussten.

Dennoch blieb die Geschichtsschreibung im Wesentlichen einseitig. Man verfolgte die Staatsgedanken, erforschte öffentliche Verfügungen, polizeiliche Massregeln, diplomatische Schachzüge und vergass über den Personen; welche im Drama der Geschichte die Hauptrolle übernahmen, alles Uebrige. Das Studium der Bühne erscheint aber unerlässlich zum Verständniss des Wesens der handelnden Personen. Man muss nicht bloss den Hammer betrachten, sondern auch den Amboss ins Auge fassen.

Die Gefahr einer solchen Einseitigkeit lag besonders nahe bei der Geschichte des Zeitalters des aufgeklärten Despotismus. Hier hatte die Staatsidee glänzende Triumphe gefeiert; hier war der Staat der Gesellschaft vorausgeeilt und wurde zu jener Beglückungsmaschine, welcher so viel Grosses verdankt wird, welche aber auch viel Unheil schuf.

Es ist einseitig bei der Geschichte Russlands zur Zeit Peter's des Grossen oder Preussens zur Zeit Friedrich's des Grossen nur die Thätigkeit dieser Monarchen zu betrachten und darunter eine russische oder preussische Geschichte zu verstehen.

Eines der wirksamsten Mittel, solche Einseitigkeit zu vermeiden, ist die Benutzung der Quellen, welche die Literatur dem Historiker zur Verfügung stellt. Wer neue Eindrücke und Erfahrungen erleben will, muss von der ausgefahrenen Heerstrasse der politischen Geschichte auf Nebenwege abbiegen. Das Vordringen auf diesen ist mühevoll, aber genussreich und lohnend; man entdeckt neue Gebiete. In die tiefsten Geheimnisse der international-diplomatischen Geschichte zu blicken hat grossen Reiz; aber diese Forschungen liefern für die Geschichte im Grossen und Ganzen weniger bedeutende Resultate, als man gewinnt, wenn man der Entwickelung des geistigen, ethischen, materiellen Lebens der Völker nachspürt. Gervinus sagt von Schlosser, er habe es „verschmäht, in unbegangenen Kohlenschachten zu graben, wo in dem grünen Walde der offen liegenden Geschichte so viel frisches Holz noch ungeschlagen steht."

Literarische Erscheinungen entgehen oft dem Blicke des vorwiegend erzählenden Historikers, weil ihn der äussere Vorgang mehr fesselt als die innere Triebfeder desselben, die Handlung mehr als die Anschauung, welche ihr zur Grundlage diente, die einzelne Erscheinung mehr als die Idee dieser Erscheinung und das darin enthaltene Princip. Wenn wir wahrnehmen, wie in der englischen Journalistik am Anfange des 18. Jahrhunderts die Hauptfragen der Verfassungskämpfe der späteren Zeit erörtert werden, wenn wir in Montesquieu's „lettres persanes" bereits die Ahnung des Zusammenbrechens des „ancien régime" aus jeder Zeile herauslesen, so ist uns, als gelangten wir in die innerste Werkstätte der historischen Arbeit, weil wir dort den Fortschritt des Geistes belauschen, der Zeit an den Puls fühlen. In Luther's Thesen, wie in Rousseau's contrat social, in den Briefen der Dunkelmänner, wie in Turgot's Ordonnanzen, in den Juniusbriefen, wie in

den Staatsromanen der Socialisten und Communisten ist es nicht nur die Arbeit einzelner Köpfe, sondern der Ausdruck einer geistigen Atmosphäre, welche der historischen Beachtung werth erscheint.

Es giebt aber eine Wechselwirkung zwischen den äusseren Vorgängen im Staatsleben und der innern Entwickelung in der Gesellschaft. Wie einerseits das System der Physiokraten ein Ergebniss war des Jammers der bäuerlichen Verhältnisse in Frankreich vor der Revolution, oder die phantastischen Ideale Fourier's und Cabet's als eine Antwort gelten können auf die Frage vom Proletariat und Pauperismus in unserem Jahrhundert, so haben andererseits Friedrich der Grosse und Joseph II. von der französischen Aufklärungsliteratur gelernt und ebenso Katharina II. von Beccaria, Blackstone u. A. Wie Colbert Staatsmann und Systematiker zugleich sein konnte und musste, an der Schwelle einer Wissenschaft von der Wirthschaft, so entstand Adam Smith's Werk unter dem Einfluss der gesteigerten wirthschaftlichen Thätigkeit Englands, und wurde nachmals oft genug in den Sitzungen des englischen Parlaments citirt, um legislative Reformen plausibel erscheinen zu lassen. Wissenschaft und Leben treten einander näher. Unmittelbarer als früher wirken die Aeusserungen der öffentlichen Meinung auf die Staatsgewalten. Die Errungenschaften der geistigen Entwickelung brauchen weniger Zeit als früher, um das praktische Leben veredelnd umzugestalten. Damit ist die sicherste Bürgschaft für den Fortschritt gewonnen.

Und selbst in den Zeiten des politischen Dilettantismus, da der Staat Alles war und die Gesellschaft nichts, da Colbert den Schreinern vorschrieb, wie sie den Hobel anfassen sollten, da Peter der Grosse bei schwerer Strafe das Tragen grosser Nägel an den Stiefeln verbot, weil dies dem Fussboden nachtheilig sei, da Friedrich der Grosse die preussischen Bauern durch Gensd'armes zwang Kartoffeln zu pflanzen — gab es eine Kritik der öffentlichen Zustände von Seiten der Gesellschaft, eine Wechselwirkung von Regierenden und Regierten, Keime einer Publicistik, welche das Woher und Wohin der historischen Entwickelung andeuten, die Mängel der Lage

aufdecken, eine Fülle von Wünschen und Klagen, Hoffnungen und Idealen zum Ausdruck bringen.

Und dies gilt auch von der Zeit der reformatorischen Thätigkeit Peter's des Grossen. Man darf sich nicht daran genügen lassen die Geistesrichtung und Arbeit des genialen Schöpfers des modernen Russlands kennen zu lernen: man muss auch den Stoff betrachten, an welchem diese gewaltige Kraft sich versuchte. Und noch mehr. Dieser Stoff, welcher so auffallend gefügig schien, war nicht so passiv, als man beim Lesen der officiellen Geschichte wohl zu meinen versucht ist; die Eigenschaft der Knetbarkeit der Massen war nicht in dem Masse vorhanden, als man wohl glaubt. Bei tieferer Forschung begegnet uns die Selbstthätigkeit des Volkes, welches bald den modernen Staatsgedanken förderte, bald mit aller Zähigkeit des Nationalgefühls und des Festhaltens am Herkommen sich dem von dem gewaltigen Herrscher geübten Drucke entgegenstemmte.

Die Geschichte des Zeitalters Peters des Grossen stellt uns den Process der Europäisirung Russlands dar. Insofern der Schritt vom Orient zum Occident ein gewaltiger war, musste ein solcher Uebergangszustand längere Zeit in Anspruch nehmen. In der geistigen Atmosphäre begegnen verschiedene Strömungen einander: daher geht es nicht ohne gewaltsame Stürme ab. Die fortschrittlichen Tendenzen der Regierung werden meist von dem Volke entschieden abgelehnt. Nur ausnahmsweise sehen wir in den Massen eine gewisse Vorliebe für ausländische Cultur. Wir begegnen der Alternative von Asien und Europa, vom Nationalen und Kosmopolitischen in den officiellen Kreisen, im Publicum. Das Volk, um dessen Geschicke es sich handelte, hat lange Zeit hindurch sich weder für das Eine noch für das Andere entschieden und eine gewisse Inconsequenz an den Tag gelegt. Es hat in kurzer Zeit eine grosse Zahl Fremdwörter in seine Sprache aufgenommen und doch wiederum oft genug die ausländische Bildung voll Verachtung von sich weisen wollen. Es hat gegen das Bartscheeren protestirt, da es doch das Tabakschnupfen annahm. Es hat in den durchgreifenden Reformen

Peter's einen Verrath an der Nation, in der Einführung der Staatsmaschinerie, welche im Westen üblich war, die Ankunft des Antichrists erkennen wollen, und ist doch andererseits den hochfliegenden Plänen Peter's gefolgt und hat dieselben durch seine Gefügigkeit und Anstelligkeit gefördert.

Die Zeit hat ein Janusgesicht. Es macht einen eigenthümlichen Eindruck, wenn wir wenige Jahre vor Peter dem Grossen einem Erlasse der Regierung begegnen, in welchem die Unterthanen sehr ernstlich vor dem Tragen ausländischer Kleidungen, vor dem Nachahmen westeuropäischer Moden gewarnt werden.*) Und dann wiederum erregen gerade die auf diese Dinge gerichteten in entgegengesetztem Sinne formulirten Verordnungen Peter's den äussersten Unwillen des Volkes. Er selbst erscheint als ein Doppelwesen, bald als asiatischer Barbar, bald als der begabte Zögling der europäischen Cultur. Eine ähnliche Mischung entgegengesetzter Elemente tritt uns in den Anfängen der russischen Publicistik entgegen.

So ist der Charakter und Inhalt derjenigen Schriften, welche uns, wie wir in den folgenden Blättern zeigen werden, in die Zustände und Verhältnisse, in die Anschauungsweise der Zeitgenossen Peter's einführen. Wir begegnen hier dem Typus der Fortschrittsstimmung, des Dranges nach Neuem, Besserem und gleichzeitig dem zähen Festhalten am Nationalen, dem eifersüchtigen Wachen über dem Bewahren alter Sitte und Eigenthümlichkeit. Der Mann, dessen Name an der Spitze dieses Buches steht, ist ein Geistesverwandter, ein begeisterter Anhänger Peter's. Er gehört zu der verschwindend kleinen Minorität im Volke, welche den Segen der von Peter eingeschlagenen Richtung erkannte, und drückt dies in der Klage aus: „Unser Monarch zieht mit etwa zehn Menschen den Berg hinan; den Berg hinab aber ziehen Millionen: wie soll da seine Sache gedeihen?“ **) — Aber gleichzeitig ist er beseelt von dem Nationalhass, von Glaubenshass gegen Aus-

*) Vollständige Gesetzsammlung I. Nr. 607.

**) Possoschkow's Schriften, herausgegeben von Pogodin. Moskau, 1842. S. 95.

länder und Ketzer und hat eine hohe Meinung von seinem Lande und Volke. Er protestirt gegen das westeuropäische Wesen, indem er bemerkt: „Die Deutschen sind viel weiter als wir in den Wissenschaften, aber die Unseren sind an Witz, Gott sei gedankt, nicht schlechter als sie, und sie schmähen uns ohne Grund und Ursache." *)

Friedrich der Grosse bemerkt von Peter dem Grossen: „il travaillait sur sa nation comme de l'eau forte sur le fer." So treffend eine solche Aeusserung scheint, so entspricht dieselbe denn doch nur zum Theil der Wahrheit. Die neuere Geschichtsforschung hat mancherlei Zeugnisse darüber gesammelt, dass das Volk sich der Wirksamkeit Peter's gegenüber nicht so passiv verhielt, als man jenem Ausspruche zufolge glauben dürfte. Jene Thätigkeit Peter's, welche Manchen als ein Bruch mit der Tradition erschien, da sie doch vielmehr nur der Ausbau des schon früher Begonnenen war, jene Fluth von Gesetzen und Verordnungen, welche das Wohl des Volkes und des Landes zum Zwecke haben sollte und zum Theil die Schäden der Büreaukratie und Vielregiererei im Gefolge hatte; jene gewaltsame und zum grossen Theil unliebenswürdige Art zu regieren, welche doch zugleich von Genialität und insbesondere von dem Gefühl der Pflicht zeugt — musste die Kritik der Zeitgenossen, zumal der Regierten herausfordern. Es ist nicht leicht, sich eine Vorstellung davon zu machen, was in den Geistern und Gemüthern in Russland damals vorging: man hat nur selten Gelegenheit sich diese Vorgänge im innern Leben des Volkes zu vergegenwärtigen. Gewiss ist, dass die Spannkraft und Energie einer Gesetzgebung und Verwaltung, welche tausenderlei Rechte verletzte und zugleich tausenderlei Vortheile bot, das Interesse Aller in hohem Grade in Anspruch nehmen musste. Mochten auch nicht Viele sich gedrängt sehen, Partei zu nehmen für oder wider den jungen Herrscher: Alle spielten ein höheres Spiel; Alle hatten mehr als je Veranlassung den gewaltig arbeitenden Regierungsmechanismus zu beobachten, mit der

*) Possoschkow's Schriften, herausgegeben von Pogodin. Moskau, 1842. S. 273.

grössten Spannung nach dem Riesen hinzublicken, welcher, am Steuer stehend, die Verantwortung der Leitung ganz allein übernehmen zu wollen schien.

Eine Hauptquelle für die Geschichte der Meinungen und Urtheile über Peter den Grossen besitzen wir in den Acten der Staatsverbrecherprocesse jener Zeit. Die Protokolle der peinlichen Verhöre in der „Geheimen Preobrashenski'schen Behörde" reden laut und vernehmlich von dem allgemeinen Unwillen, welchen Peter's Massregeln und Grundsätze erregten. Wir erfahren aus dem Archiv der Folterkammer, wie die Gegner Peter's dachten, bisweilen sprachen. Aus den Soldatenrebellionen, aus der Entwickelung des Sectenwesens, aus der Geschichte der Katastrophe des Thronerben Alexei, etc. wissen wir ferner, wie unermesslich gross die Zahl der Gegner war. Aussprüche, wie die in jenen Processacten vorkommenden, dass es seit der Thronbesteigung Peter's keine heiteren Tage mehr gebe, dass man nicht aufathmen könne, so lange er herrsche, dass ein schwerer Druck auf Allen laste, dass man sich wundern müsse, wie bisher sich Niemand gefunden habe ihn, den „Antichrist", den „Weltfeind", den „Unheilbringer" zu tödten — waren an der Tagesordnung.

Man weiss, dass Peter sich durch solche Zeichen des allgemeinen Unwillens, der im ganzen Lande verbreiteten Missstimmung nicht beirren liess. Er hielt sich für berechtigt zu erklären, dass er seit seiner Thronbesteigung so zu regieren gestrebt habe, dass alle Unterthanen durch die Fürsorge der Regierung zu einem besseren und glücklicheren Dasein gelangten.*) Als der Patriarch den Massenhinrichtungen der Strelzy Einhalt thun wollte, herrschte der junge Fürst ihn an: er solle sich nicht darum kümmern: „Ich erfülle meine Pflicht und thue ein gutes Werk, indem ich das Interesse des Volkes wahrnehme." **)

Mit den aufgeklärten Despoten Westeuropa's verglichen erscheint Peter auf einer einsamen Höhe. Die ersteren waren

*) Ssolowjew, Gesch. Russlands, Bd. XV. S. 96 u. 97.
**) Ustrjalow, Gesch. Peter's des Grossen. Bd. III. S. 216.

Zöglinge der Aufklärungsliteratur: sie empfanden den Druck der Publicistik. Unter Peter gab es keine Schriftsteller, welche für den Fortschritt eintraten; nur etwa jene peinlichen Verhöre verstatteten einen Einblick in die öffentliche Meinung. Hier und da zuckte und tobte es in dem weiten Reiche: es gab wohl Attentate und Rebellionen. Im Uebrigen herrschte dumpfes Schweigen. Mochte es in den tieferen Schichten gähren: nur selten vernahm man das Murren der Massen; noch seltener hörte man Aeusserungen des Beifalls.

Von um so grösserer Bedeutung ist das historische Material, dessen Verarbeitung den Gegenstand der folgenden Darstellung bildet. Aus dem Leben und den Schriften Iwan Possoschkow's erfahren wir, wie die verschiedenen Kreise der russischen Gesellschaft über Peter den Grossen dachten und urtheilten, wie gering die Zahl der Gesinnungsgenossen des Zaren war, in welcher Weise manche seiner Reformen wirkten, welcher Art die Zustände und Verhältnisse waren, um deren Umgestaltung es sich handelte. An der Hand der Schriften Possoschkow's können wir die Lage Russlands auf dem Gebiete des kirchlichen und religiösen Lebens, der Rechtsentwickelung, der materiellen Interessen kennen lernen. Die literarische Thätigkeit jenes bescheidenen Zeitgenossen Peter's, welcher nicht einmal zu den historischen Personen im gewöhnlichen Sinne zählt, erschliesst uns gewissermassen eine Statistik Russlands in der Zeit Peter's des Grossen. Es liegt hier eine Quelle ersten Ranges vor für die Zustandsgeschichte einerseits, für eine Geschichte der Ideen andererseits.

Possoschkow's Schriften sind in der Zeit der Aufklärungsliteratur entstanden. Ohne dass seine Belesenheit über die Kenntniss einiger religiöser Schriften hinausgegangen wäre, ohne dass er direct aus den Bildungsquellen Westeuropa's hätte schöpfen können, mahnt doch seine schriftstellerische Thätigkeit, der Gedankenkreis, in welchem er lebt und webt, zum Theil an die Autklärungsliteratur. Seine Werke sind eine Encyclopädie. Dies entspricht durchaus dem Charakter jener Zeit. Montesquieu's Geist der Gesetze weist unaufhörlich hin auf allgemeine Wahrheiten und deutet hier und da

die Entstehung neuer Wissenschaften an, wie der wissenschaftlichen Geographie, der Statistik, der politischen Oekonomie; Katharina II. legt die Menschenwürde, das Naturrecht und die Vernunft ihrer Gesetzgebung zu Grunde, wenn sie die Theorie derselben in der berühmten „Instruction pour la commission chargée de dresser le projet d'un nouveau code de loix“ entwickelt; es ist nicht Zufall, dass der Begründer der Oekonomie als Wissenschaft, Adam Smith, auch Professor der Sittenlehre und Verfasser der „Theory of moral sentiments“ gewesen. Ebenso geht Possoschkow von ganz allgemeinen Gesichtspunkten, von Religion, Wissenschaft, Nächstenliebe, von der Idee des Staates aus und langt bei wissenschaftlichem Detail an, das, so ungeordnet es hier und da zusammengewürfelt erscheint, doch immer von einem klaren Kopfe, einer umfassenden Kenntniss der Menschen und Verhältnisse zeugt.

Possoschkow war Autodidakt. Die Geschäfte erzogen ihn; die alltäglichen Vorkommnisse vertraten ihm die Stelle der Bücher; seine Reisen waren seine Schule, und Peter der Grosse mit seiner ganzen Fluth von Reformgesetzen, sein Lehrer. Dieser letztere docirte ja vom hohen Katheder herab Millionen von Zuhörern eine Encyclopädie der Wissenschaften. Wie sollte da unter den Millionen nicht Mancher davon angeregt worden sein, ähnliche Gedankenreihen zu verfolgen, wie Peter that, mit ähnlicher Bildung ausgestattet ähnlichen Idealen nachzustreben. Und diese Fülle geistigen Inhalts ist bei Possoschkow um so merkwürdiger, als er offenbar nicht vereinsamt dasteht, sondern mit Tausenden im Volke zusammenhängt. In Possoschkow's Geiste tritt uns nicht die Weisheit eines Gesetzgebers auf dem Throne entgegen, welche auf einsamer Höhe sich in Abstractionen gefällt und nach einem selbstgewählten Schema Millionen von Menschen zu beglücken sich zutraut, noch auch der Gelehrtendünkel der Studirstube, welcher in vornehmer Abgeschlossenheit, mit dem Ausdruck der Ueberlegenheit und des mitleidigen Lächelns ewig geltende Wahrheiten herausklügelt und die wirkliche Welt in die willkürlich ersonnenen Systeme hineinzwängt. Possoschkow stand mit seinen Ansichten und seinem Streben nicht allein da.

Sein Leben, seine Geschäfte statteten ihn mit der Fähigkeit aus, die öffentlichen Verhältnisse so ausführlich darzulegen; seine Vaterlandsliebe, seine Unterthanentreue und seine sittliche Kraft geben ihm das Vermögen, so eindringlich, so warm und zum Theil so überzeugend zu schreiben, wie er es that. Hier sind nicht blosse Andeutungen, nicht Aphorismen, sondern es begegnet uns ein Ganzes und Grosses, nicht ein Brillantfeuerwerk von Phrasen und Wortgeklingel, das aus der dunkeln Nacht der Unwissenheit wie ein Meteor, wie eine Anomalie erscheint und wieder verschwindet, ohne dass wir eine Ahnung hätten von dem Woher oder Wohin dieser Erscheinung, nicht das kindliche Lallen der naiven Ignoranz, welche das Höchste und Schwerste zu betrachten sich vermisst, ohne auch nur im Entferntesten die Tragweite des Gegenstandes zu begreifen: es ist der Ausdruck eines öffentlichen Bewusstseins, das Aussprechen von Gedanken, welche der ganzen Zeit angehören, einer Zeit, welche Ungeheures vorgehen sah und in rascherem Tempo sich vorwärts zu bewegen schien; es ist ein System, das seinen Schwerpunkt in den Bedingungen einer bestimmten Bildungs- und Culturstufe ruhen hat; eine Reihe von Büchern, welche um so berechtigter erscheinen, als sie zugleich eine Statistik des Bestehenden waren und eine Anweisung für die Zukunft, eine Klage und ein Hinweis auf die Mittel zur Abhülfe des Schlimmen, ein bitterer Tadel und die gewisse Zuversicht, dass eine Besserung unfehlbar zu erwarten sei. Selten ist so scharf gegeisselt und zugleich so optimistisch gehofft worden, wie Possoschkow es thut, indem er die wichtigsten Probleme der Politik auf den verschiedensten Gebieten erörtert.

Wir sagten, Possoschkow sei kaum zu den historischen Personen zu zählen. Ja, insofern seine Schriften seinen Zeitgenossen unbekannt blieben, insofern selbst derjenige, an welchen die wichtigste und umfangreichste derselben gerichtet war — Peter der Grosse —, wie man vermuthen darf, von diesen Schriften nichts erfuhr, verdient er nicht einmal den Namen eines Publicisten. Wollte man historische Erscheinungen nach ihrem Erfolge oder nach ihren äusseren Wirkungen be-

urtheilen, so würde allerdings Possoschkow's Leben und literarisches Wirken zu einer lächerlich winzigen Thatsache zusammenschrumpfen. Wir wissen nichts oder fast nichts von den Erfolgen seiner Schriften; seine Ideale blieben unerreicht, seine Entwürfe unausgeführt; er selbst blieb fast völlig unbeachtet. Aber der Werth der Schriften Possoschkow's liegt darin, dass sie ein Symptom sind für das Befinden des socialen Organismus Russlands in jener Uebergangszeit, ein durch nichts zu ersetzendes Medium für die Erforschung der Stimmungen und Wünsche, der Klagen und Hoffnungen wenigstens eines Theiles der Unterthanen Peter's.

Merkwürdig sind die Gegensätze in den Anschauungen Possoschkow's. Er ist bald liberal, bald conservativ, bald bornirt, bald aufgeklärt; Stumpfsinn und Chinesenthum wechseln mit genialen, leuchtenden Geistesblitzen ab. Hier und da erscheint er als radicaler Fortschrittsmann, als Revolutionär, und dann wiederum trägt er in anderer Hinsicht reactionäre, anachronistische Ansichten vor. In manchen Beziehungen eilt er den Reformgedanken Peter's voraus, in andern bleibt er weit hinter denselben zurück. Es treten uns einzelne Züge entgegen, welche an die tatarische Epoche der Geschichte Russlands erinnern, und dicht daneben andere, welche den Reformen des gegenwärtigen Jahrhunderts entsprechen. Dazwischen predigt er Milde und Humanität, und dann plötzlich erwartet er alles Heil von asiatisch-despotischer Strenge, von Körperstrafen und Folterwerkzeugen. Bald redet er der Freiheit das Wort und dann wieder schlägt er bevormundende Massregeln vor und hofft von bureaukratischen Einflüssen das Beste. Auf kirchlichem Gebiete vertritt er den Standpunkt früherer Jahrhunderte, auf politischem ahnt er den modernen Parlamentarismus. In Fragen der Moral und Pädagogik legt er eine mittelalterlich mönchische Beschränktheit an den Tag; seine wirthschaftspolizeilichen Reformentwürfe entsprechen zum Theil den Anschauungen der modernen Wissenschaft.

Solche Gegensätze zeigen die Wucht des Kampfes zwischen Altem und Neuem in jener Zeit. Aehnliche Widersprüche

begegnen uns in den Meinungsäusserungen der Zeitgenossen Possoschkow's, in den Massregeln, Gesetzen und Verordnungen der damaligen Regierung. Je mehr Possoschkow als ein Kind seiner Zeit erscheint, desto ausdrucksvoller und beredter schildern uns seine Schriften den Geist jener denkwürdigen Epoche.

Possoschkow's Leben und Schriften.

Die Deutschen sind viel weiter als wir in den Wissenschaften; aber die Unseren sind an Witz, Gott sei Dank, nicht schlechter als sie.

Possoschkow.

Das Geburtsjahr Possoschkow's ist unbekannt. Da er in den neunziger Jahren des 17. Jahrhunderts bereits als tüchtiger Mechaniker bekannt ist, kann er nicht später als in den siebenziger Jahren geboren sein. In seiner Schrift „Väterliche Ermahnung an meinen Sohn" erwähnt er, er habe einen Soldaten gekannt, welcher bei Tschigirin, also entweder im Jahre 1677 oder im Jahre 1678, gefallen sei. Mithin muss er damals mindestens einige Jahre, wahrscheinlich nicht unter 10 Jahren gewesen sein. Somit wäre er nicht später als 1665 geboren.*)

Seine Heimath ist ein im 17. Jahrhundert unmittelbar bei Moskau an dem Flüsschen Jausa gelegenes Kirchdorf Pokrowskoje, wo seine Mutter, wie aus einem zufällig erhaltenen Actenstück zu ersehen ist, ein Häuschen besass. Dieses Dorf, sowie die in der nächsten Nähe gelegene deutsche Vorstadt, in welcher die Ausländer wohnten und deren Blüthe-

*) Der Herausgeber der Schriften Possoschkow's, M. Pogodin, berücksichtigte bei der approximativen Ermittelung des Geburtsjahres Possoschkow's noch eine demselben zugeschriebene Schrift „Sendschreiben an meinen Sohn in Holland" (1708). Ich habe im Augustheft 1875 der Zeitschrift „der Russische Bote" den Beweis geführt, dass dieses Sendschreiben unmöglich von Possoschkow herrühren könne, irrthümlicherweise in die Sammlung der von Pogodin herausgegebenen Schriften Possoschkow's aufgenommen worden sei und demnach bei Ermittelung des Geburtsjahres Possoschkow's nicht berücksichtigt werden dürfe.

zeit gerade in die zweite Hälfte des 17. Jahrhunderts fällt, bilden jetzt einen Theil der Stadt Moskau. Es ist beachtenswerth, dass Possoschkow, der leidenschaftliche Gegner der „Deutschen", der fanatische Feind dieser „Ketzer", in der Nähe dieser Colonie von Westeuropäern verschiedener Nationalitäten und Confessionen aufwuchs, welcher die Russen und insbesondere Peter der Grosse viel Anregung verdankten.

Von den Jugendjahren Possoschkow's wissen wir so gut wie nichts. In seinem Hauptwerke „Ueber Armuth und Reichthum" bemerkt er, er habe keine Schulbildung erhalten, sei in der eigentlichen Kunst des Schriftstellerns völlig unerfahren und ein einfacher, schlichter Mann. Dass er in der Jugend ein guter Schütze gewesen sei, erfahren wir aus einer gelegentlichen Bemerkung, er habe in jungen Jahren bei einem Aufenthalte in Pensa durch seine Treffsicherheit die Bewunderung der Bewohner dieser Stadt erregt, welche ihn baten, bei ihnen zu bleiben, weil er ihnen als guter Schütze bei etwaigen Ueberfällen der Tataren von wesentlichem Nutzen sein könnte. Trotz einer solchen Gewandtheit bei Handhabung des Gewehres hat, so viel uns bekannt ist, Possoschkow nie an einem Feldzuge Theil genommen. Er ist nie praktischer Militär gewesen, aber er folgte mit Spannung den Kriegsereignissen der Zeit, urtheilte treffend über die Ursachen der Niederlagen Russlands und beherrschte die Technik der Waffenfabrikation vollkommen.

Possoschkow, in späteren Jahren der erbittertste Gegner der Sectirer, war in seiner Gegend selbst ein Schismatiker. Das Sectenwesen war gerade in jener Zeit in denjenigen tieferen Schichten der russischen Gesellschaft verbreitet, denen Possoschkow angehörte. Das Volk beschäftigte sich damals viel und eifrig mit kirchlichen, religiösen Fragen. Der Pharisäismus blühte. Die religiöse Erziehung, ohne Zweifel auch diejenige, welche Possoschkow erhielt, war eine rein äusserliche, auf das Dogmatische, auf den Buchstaben, auf die Form der gottesdienstlichen Handlung gerichtet. Possoschkow war nicht bloss Zeitgenosse, sondern vermuthlich auch Augenzeuge jener Unruhen der Sectirer in der ersten Zeit der

Regentschaft Sophiens. In dem Jahre 1682, als diese Unruhen einen gewissen Höhepunkt erreicht hatten, war Possoschkow mindestens 17 Jahre alt. Es darf nicht befremden, dass der fähige, strebsame, des Lesens und Schreibens kundige, vermuthlich schon damals in der geistlichen Literatur bewanderte Jüngling dem Einflusse jener Bewegung im Volke ausgesetzt war, welche sich gegen alle Neuerung in dem kirchlichen Leben, gegen die Verbesserung der geistlichen Schriften, gegen Reformen überhaupt richtete. Die tieferen Schichten des Volkes, sonst passive Zuschauer in Bezug auf die politischen Vorgänge, der weltlichen Macht gehorsam und ergeben, konnten es nicht vertragen, wenn auch nur das Allergeringste auf kirchlichem Gebiete geändert wurde. Byzantinisch-conservativ hielt die Masse an dem Buchstabenglauben der Väter fest. Indem alle Energie im Volke auf einen solchen passiven Widerstand gegen alle und jede Reform verwendet wurde, entstand und entwickelte sich jenes Sectenwesen, welches heute Millionen von Anhängern zählt.

In seinem spätern, etwa 1706 oder 1708 verfassten, gegen diesen „Raskol“ (Schisma) gerichteten Werke, „der Spiegel“, erzählt Possoschkow, auch er habe früher an dieser „Krankheit“ gelitten, doch verdanke er die Heilung zweien Männern, mit denen er vor mehr als fünfzehn Jahren sich über diese Fragen unterhalten habe; diese, ein Bürger aus Wologda und ein Mönch aus Nowgorod, hätten ihn davon überzeugt, dass man beim Schlagen des Kreuzes nicht zwei Finger, wie die Sectirer, sondern drei, wie die Anhänger der Staatskirche, brauchen müsse. Man sieht, worauf die religiösen Ueberzeugungen jener Zeit hinausliefen. Jener Bruch mit dem „Raskol“ muss, wenn wir die soeben angeführten Zahlen berücksichtigen, etwa 1691—1693, also zu einer Zeit stattgefunden haben, als Possoschkow, unserer obigen Annahme zufolge, etwa 25—30 Jahre zählte. Die Ausdrucksweise Possoschkow's, er habe früher, „anfangs“ an der Pest des „Raskol“ gelitten, lässt es nicht unwahrscheinlich erscheinen, dass Possoschkow von Kindesbeinen an in den Kreisen der Sectirer lebte. In reifen

Jahren machte er seinen Frieden mit der officiellen Kirche. Es konnte dies als ein Fortschritt gelten.

Kaum aber hatte Possoschkow den Gegensatz zur officiellen geistlichen Gewalt überwunden, als er mit der Staatsgewalt in Conflict gerieth. Er hätte leicht ein Opfer seiner unvorsichtigen Urtheile über den Zaren, über die Regierung werden können.

Peter erfreute sich in den ersten Jahren, nachdem er 1689 die Zügel der Regierung an sich gerissen hatte, keiner Popularität. Seine Handlungs- und Lebensweise, seine Vergnügungen im Kreise von Trinkgenossen, sein Verkehr mit den Ausländern, seine militärischen Uebungen, die grossen Manöver, endlich die dem Volke grosse Opfer und Anstrengungen auferlegenden Feldzüge nach Asow, seine unglückliche Ehe mit der Lopuchin — alles Dieses erregte den Unwillen des Volkes. Die Bauern klagten, sie kämen durch die Kriegslasten an den Bettelstab; man erzählte sich, der ältere Bruder des Zaren, Iwan, habe sich tadelnd darüber ausgesprochen, dass Peter nicht den Satzungen der Kirche gemäss lebe, dass er fortwährend in der deutschen Vorstadt weile, mit den Ketzern zusammenstecke. Durch alles Dieses, meinte man, leide die Ehre und Würde des jungen Zaren.

Wir erfahren, dass Possoschkow diesen Kreisen der Missvergnügten angehörte. Folgende Episode gewährt uns einen Einblick in die politischen Processe jener Zeit.

Damals pflegten bei dem Mönche Awraamij des Andrejew'schen Klosters zu Moskau sich einige Männer zu versammeln, welche die Tagesbegebenheiten zum Gegenstande ihres Gesprächs machten. Insbesondere erging man sich in Betrachtungen und Urtheilen über die Art und Weise der Regierung Peter's: es war ein reichhaltiger, zur politischen Debatte recht wohl geeigneter Stoff. Man politisirte. Aber der Mönch Awraamij begnügte sich nicht mit Kannegiessern, sondern brachte die verschiedenen Aeusserungen seiner politischen Freunde, sowie seine eigenen, zu Papier. So entstand eine Denkschrift, welche Awraamij im Jahre 1697 dem Zaren Peter überreichte.

Es war eine unerhörte Keckheit. Dringend hatten die Freunde die Ausführung eines solchen Wagstücks widerrathen, weil sie schlimme Folgen fürchteten. Diese konnten nicht ausbleiben. Awraamij wurde verhaftet, gefoltert.

Leider ist die Denkschrift nicht erhalten oder nicht gefunden; indessen können wir uns über den Inhalt derselben einige Vorstellungen machen, weil wir die Acten der Untersuchung besitzen, die sich an jene That des muthigen Mönchs knüpfte.

Es waren Leute bescheidenen Standes, welche Awraamij auf der Folter als seine Besucher nannte. Der Schreiber Nikifor Krenew, ein Beamter des Troizkischen Klosters Kusma Rudnew, der Schreiber Ignatij Bubnow und die beiden „Bauern“ des Dorfes Pokrowkoje „Iwaschko“ und „Romaschko“ (statt Iwan und Roman) Possoschkow. Alle diese, sagte Awraamij aus, seien bei ihm in dem Andrejewschen Kloster gewesen und hätten die Aeusserungen gethan, welche in dem von Awraamij verfassten Hefte enthalten seien.

Der Hauptinhalt aber dieser Aeusserungen bestand in Klagen über den jungen Zaren: er entspreche den Erwartungen nicht, die man von ihm gehegt; man habe gehofft, er werde nach seiner Verheirathung ein neues Leben beginnen und Alles zum Besten kehren, aber diese Hoffnung erweise sich als eitel, da der Zar nach wie vor sich jugendlichen Lustbarkeiten hingebe.

Die Gäste Awraamij's wurden verhaftet, verhört. Ihre Aussagen enthalten sehr beachtenswerthe Beschwerden.

Krenew sagte: solche und ähnliche Aeusserungen habe er von verschiedenen Personen thun hören. Allgemein klage man ferner über die Bestechlichkeit der Richter, so dass er zu Awraamij gesagt habe, man müsse die Beamten besser besolden, damit sie für ihre Existenz nicht auf Geschenke angewiesen seien. Es gebe überhaupt, im Vergleich mit früheren Zeiten, sehr viele Beamte und Schreiber. Dagegen sei es ihm selbst nicht eingefallen zu sagen, dass der Zar sich um die Regierung nicht kümmere und dieselbe gottlosen Menschen überlasse, dass der Zar von den Bestechungen der Beamten

wisse und dieselben absichtlich einsetze, damit sie reich würden u. dgl. m. Man sieht also, dass wenn nicht Krenew, so doch irgend sonst Jemand die letzteren Aeusserungen gethan haben sollte.

Rudnew bemerkte, es sei im Volke eine allgemeine Wehklage darüber, dass der Zar nicht in seinem Palaste in Moskau wohne, dass er seine Gemahlin vernachlässige. — Allerdings weilte Peter mit besonderer Vorliebe auf seinem Landhause Preobrashensk.

Bubnow gestand, man habe besonders über die Lustbarkeiten des Zaren schwere Klage geführt, das Volk habe kein Gefallen daran, den Possenspielen zuzusehen, in denen unziemliche Scherze und schandbare, Gott nicht wohlgefällige Handlungen vorkämen. Er verwies in dieser Hinsicht auf Awraamij's Denkschrift. Die grosse Zahl der Schreiber und Beamten errege Unwillen; es sei zu tadeln, dass die Beamtenstellen käuflich seien: daraus erwachse viel Unheil. Der Zar sei starrsinnig, wolle Niemand anhören, habe selbst mit Hand angelegt, als jüngst Verbrecher gefoltert und hingerichtet wurden; auch die wiederholten Seereisen Peter's erregten Missfallen.

Awraamij gestand, er habe bei Gelegenheit des feierlichen Einzuges in Moskau nach der Einnahme von Asow sich missbilligend darüber geäussert, dass der Zar zu Fusse gegangen sei, indess seine Untergebenen ritten oder fuhren. Ferner habe man davon gesprochen, dass Unschuldige gefoltert und hingerichtet würden.

Der Bauer Iwan Possoschkow sagte aus, er kenne den Awraamij nun schon das dritte Jahr; dieser habe ihn wegen eines Prägstocks, den er, Awraamij, als Modell dem Zaren habe darbringen wollen, zu sich rufen lassen. An dem Inhalt von Awraamij's Denkschrift sei er völlig unschuldig; er habe nichts dergleichen gesprochen.

Da Awraamij diese letztere Aussage bestätigte, so ging Possoschkow straffrei aus. Seine Genossen Bubnow, Krenew, Rudnew wurden nach erlittener körperlicher Züchtigung als

Schreiber nach Asow verbannt. Awraamij wurde in ein Kloster eingesperrt.*)

Solcher Art war das erste öffentliche Auftreten Possoschkow's. Er ist compromittirt bei einem Staatsverbrechen. Er steht in den Reihen derjenigen, welche den Zaren tadelten. Dass er sich nicht in ähnlichem Sinne geäussert haben sollte, wie die Anderen, erscheint unwahrscheinlich. Er mochte damals etwa dreissig Jahre zählen. Später sucht er sich über alle ähnliche Vorgänge im Staatsleben ein Urtheil zu bilden; eine Schlagfertigkeit im Formuliren solcher Urtheile zeichnet ihn stets aus. Wie kann man da annehmen, dass er ein schweigsamer Zuhörer jener Gespräche geblieben sei? Wenige Jahre später hat er in Denkschriften, welche an hochgestellte Männer gerichtet waren, unverhohlen Kritik geübt, die öffentlichen Verhältnisse hart getadelt. Mächtig trieb es ihn zu einer, wenn nicht agitatorischen, so doch publicistischen Thätigkeit.

Nicht ohne Grund herrschte Missvergnügen im Volke. Frühere Zaren hatten weder in ihrem Privatleben das Herkommen, die Landesgewohnheiten so verletzt, noch für ihre Lustbarkeiten von dem Volke so schwere Opfer verlangt, wie Peter es that. Die kostspieligen Manöver, zu welchen Tausende von Soldaten, Hunderte von Fuhrwerken, welche das Volk aus eigenen Mitteln zu liefern hatte, aufgeboten wurden, mochten als eine unnöthige Spielerei erscheinen. Es gab dabei Todte und Verwundete. Der jugendliche Uebermuth, mit welchem der Zar an den geselligen Vergnügungen der Ausländer Theil nahm, stand in einem auffallenden Gegensatz zu der steifen Grandezza früherer Herrscher, welche, nur selten den Palast verlassend, nie zu ihren Unterthanen herabgestiegen waren. Dass Peter auch vor jenen Gräueln der Folter und Hinrichtungen der Strelzy zu Ende des Jahres 1698 bei dergleichen Gelegenheiten mit Hand angelegt hatte, wird nirgends sonst ausdrücklich bezeugt, erscheint aber an und für sich als gar

*) Diese Acten wurden von Ssolowjew entdeckt und in den „Bibliographischen Memoiren“, 1861, Nr. 5 unter dem Titel „die Schule Possoschkow's“ veröffentlicht.

nicht unwahrscheinlich, wenn wir uns ähnlicher Fälle der späteren Zeit erinnern. Auch der Fanatiker Talizkij, welcher einige Jahre nach jenem Process, in welchen Possoschkow verwickelt war, verbrannt wurde, sagt von Peter: „Was ist er für ein Zar? Er quält und martert die Leute eigenhändig.“ Aeusserungen, welche mit den Zeugnissen von Ausländern, wie Korb, Vockerodt u. A. übereinstimmen. Selbst dasjenige, was der Nachwelt als bewunderungswürdig erscheint, jene heroische Bescheidenheit, welche Peter den Wunsch eingab, von der Pike auf im Heere zu dienen, und ihn veranlasste, nach der Eroberung Asow's bei dem feierlichen Einzuge in Moskau im Jahre 1696 in der Uniform eines Seecapitäns mit einer Partisane in der Hand hinter den prachtvollen Karossen der Feldherren und Würdenträger zu Fusse einherzuschreiten — erschien als ein die Herrscherwürde verletzender Bruch mit der Tradition.

Jene Klagen über die Missstände des Verwaltungswesens, die Bestechlichkeit der Beamten, die Mängel der Justiz waren älteren Datums. In den zahlreichen Rebellionen und Strassenkrawallen während der Regierung des Zaren Alexei begegnen wir sehr häufig solchen Aeusserungen der Unzufriedenheit. Der Vorwurf, dass Peter in der ersten Zeit seiner Regierung den Fragen der inneren Politik wenig Beachtung schenkte, war gerecht. Die Zeit der Reformen begann erst nach der Rückkehr des Zaren aus dem Auslande im Jahre 1698. Der Frage von den Schäden der Bureaukratie sollte Possoschkow in späteren Jahren noch wiederholt seine Aufmerksamkeit zuwenden.

Die Processacten des Jahres 1697 gewähren uns nicht bloss einen Einblick in die Umgebung und den Gedankenkreis Possoschkow's. Wir erfahren daraus, dass er in jener Zeit Techniker war. Seine Bekanntschaft mit dem Mönch Awraamij rührte davon her, dass der letztere der Mitwirkung Possoschkow's bei der Anfertigung eines neuen Prägstocks bedurfte.

Possoschkow stammte aus dem Bauernstande. Er nennt sich sogar bisweilen einen „Landmann“.*) Indessen scheint er sich während seines ganzen Lebens am wenigsten mit dem Ackerbau beschäftigt zu haben. Mit Vorliebe verfertigte er dagegen allerlei Maschinen. Aus dem Umstande, dass Awraamij ihn zur Mitarbeit an dem neuerfundenen Werke berief, können wir vielleicht schliessen, dass Possoschkow als Techniker, als Mechaniker bekannt war, dass man ihn als einen in solchen Dingen erfahrenen Arbeiter dem Mönche empfohlen hatte.

Etwas später finden wir ihn ebenfalls mit einem neuerfundenen Mechanismus beschäftigt. Er hatte eine complicirte Schiesswaffe, eine Art Mitrailleuse erfunden. In einem Schreiben an den Bojaren Golowin vom Jahre 1701 berichtet er, der Zar Peter habe sich im Hofe des Palastes zu Preobrashensk mit ihm unterhalten und ihm aufgetragen, einen Schiessapparat „in drei Reihen“ anzufertigen, welcher geeignet sein sollte, dem Angriff des Feindes auf mehrere hundert Fuss Entfernung zu begegnen oder den fliehenden Feind wirksam zu verfolgen.

Possoschkow war also dem Zaren vorgestellt worden. Er sollte das Modell einer neuen Waffe anfertigen, einer Erfindung, welche gerade damals, zu Anfang des Nordischen Krieges von grosser Bedeutung werden konnte. Leider wissen wir gar nichts mehr von den persönlichen Beziehungen Peter's zu Possoschkow. Es ist nicht unmöglich, dass Possoschkow weder später noch früher Gelegenheit hatte, mit dem Zaren zu reden. Diese Episode in Preobrashensk, deren Antecedentien uns völlig unbekannt sind, muss vor dem Feldzuge von 1700, vor der unglücklichen Schlacht bei Narwa stattgefunden haben. Nach der letzteren, im Jahre 1701 wandte sich nun Possoschkow in einem längeren Schreiben an den Bojaren Golowin mit der Bitte das inzwischen von ihm angefertigte Modell der neuen Collectivwaffe, welche nach der Schilderung Possoschkow's

---

*) s. Schriften I. 291. Ebenfalls in einer Handschrift in der Bibl. d. Akad. d. Wiss. zu St. Petersburg.

aus reihenweise combinirten Flintenläufen bestand, dem Zaren vorzeigen zu wollen, falle die Prüfung dieses kleinen hölzernen Modells günstig aus, dann sei er bereit, auf Wunsch des Zaren zwei oder drei solche Apparate anzufertigen, deren Wirksamkeit, schnelles Feuern und bequeme Handhabung im Felde sich sodann beim praktischen Gebrauch herausstellen würden.*)

Es scheint, dass die Idee solcher Mitrailleusen Possoschkow auch noch zwei Jahrzehnte später beschäftigte, da er in seinem Hauptwerke „Ueber Armuth und Reichthum" beiläufig ebenfalls der Zweckmässigkeit solcher Apparate erwähnt.**)

Wir wissen nicht ob der Bojar Golowin dem Wunsche Possoschkow's entsprochen und jenes Modell dem Zaren gezeigt und ob der letztere eine Bestellung auf solche Apparate gemacht habe. Wie dem aber auch sein möge: aus dieser Episode, so wie aus manchen Aeusserungen über die Anfertigung von allerlei Waffen und sonstigem Kriegsgeräth ist zu ersehen, dass Possoschkow insbesondere die Technik der Metallindustrie und des Artilleriewesens wenigstens einigermassen beherrschte.***)

Nicht selten treten in jener Zeit Männer aus dem Volk als Erfinder von Kriegsapparaten und sonstigen technischen Vorrichtungen auf. Die Ausländer rühmten die Anstelligkeit der Russen in allerlei Metallarbeiten und mechanischen Fertigkeiten, wenn auch freilich so manche neue Erfindung keinen Erfolg haben mochte. Weisen wir auf einige Beispiele hin. Ein Mönch Nestor aus Twer erläuterte in einer an den Zaren Michail im Jahre 1629 gerichteten Bittschrift den Entwurf eines von ihm erfundenen beweglichen Forts. Man stellte ihm anheim, eine genaue Zeichnung und ein kleines Modell seiner Erfindung anzufertigen. Da er aber den Bojaren misstraute und halsstarrig darauf bestand sein Project dem Zaren mündlich zu erklären, sperrte man ihn in Ketten in ein Kloster,

*) Schriften I. 270.
**) I. 39.
***) I. 283, 284, 285, 286.

wo er Jahre lang schmachtete. Der Ausgang dieser Angelegenheit ist unbekannt, weil die denselben betreffenden Acten nicht mehr vorhanden sind.*) — In der Zeit Peter's, einige Jahre vor der Mitrailleusenerfindung Possoschkow's eröffnete ein Bauer, er habe einen Flugapparat erfunden. Die Anfertigung der Flügel kostete 18 Rubel, welche der Bauer aus Staatsmitteln erhielt; aber mit dem Fliegen wollte es nicht gehen. Neue Flügel kosteten 5 Rubel, aber auch diese erwiesen sich als wirkungslos. Der Mann wurde körperlich bestraft und musste die Kosten ersetzen.**) In der Zeit Katharina's II. zeichnete sich ein gewisser Kulibin als Erfinder aus: er fertigte eine besonders complicirte Uhr an, erfand einen neuen Stoff zur Anfertigung von Gläsern für Teleskope, machte eine Elektrisirmaschine, ein Mikroskop u. dgl.***)

So ist denn im Grunde das Auftreten Possoschkow's als eines autodidaktischen Mechanikers keine aussergewöhnliche Erscheinung. Gewiss ist, dass seine Erfindung nicht durchschlug. Von seinem sonstigen Leben und Treiben in jener Zeit wissen wir nur, dass er sich eine Stube erbauen liess, über deren Herstellungskosten wir zufällig durch eine in anderen Papieren aufgefundene Rechnung unterrichtet sind†) und dass er kurz vor dem Jahre 1701 ein Münzgutachten verfasst hatte. Des letzteren, welches sich nicht erhalten hat, der ersten schriftstellerischen Leistung Possoschkow's, von welcher wir wissen, erwähnt er in seinem Schreiben an den Bojaren Golowin. Wir erfahren hieraus, dass Possoschkow das Prägen kleiner Münzen befürwortet und die Hoffnung gehegt hatte, der Zar werde in der That seinen Entwurf verwirklichen.††) Auch später hat er dem Münzwesen, wie wir sehen werden, wiederholt Gutachten gewidmet.

---

*) Ssolowjew, Geschichte Russlands IX, 391—392.

**) Memoiren Sheljabuschkij's (ein Tagebuch). S. 47.

***) Weidemeyer, der Hof und hervorragende Personen in Russland in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts, St. Pet. 1846. I. 49.

†) D. Russ. Memoiren der Akad. d. Wiss. V. 243.

††) Schriften Possoschkow's I. 291.

Im Jahre 1701 richtete Possoschkow an den Bojaren Feodor Golowin ein Gutachten „über Kriegsangelegenheiten." Die verschiedenen Waffengattungen, so wie der Sold der Armee sind der Hauptgegenstand der Erörterung. Es sei, beweist er, wirthschaftlicher die Waffen aus dem besten Stoffe anzufertigen, auch wenn dieser theurer zu stehen komme; ebenso thue man besser wenige gute Soldaten reichlich zu besolden, als viele schlechte gering. In der Einleitung gedenkt er Simson's und des Eselkinnbackens, der Amalekiter etc. In der Abhandlung schildert er die Schmach der Feldzüge Galizyn's in die Krim (1687 und 1689) und wie damals die Russen von einer Handvoll Tataren zum Rückzuge genöthigt worden seien; auch erwähnt er der Feldzüge nach Asow (1695 und 1696), so wie der furchtbaren Niederlage, welche die Russen wenige Monate vor Abfassung des Schreibens an Golowin bei Narwa (November 1700) erlitten hatten. In herbem, schneidendem Tone weist Possoschkow auf die Mängel des russischen Heerwesens hin. Zum Schlusse bittet er den Bojaren Golowin das Gutachten, falls er etwas Brauchbares darin fände, dem Zaren vorzulegen ohne indessen seiner, Possoschkow's, zu erwähnen; die gemachten Fehler und die vielen Mängel solle Golowin verbessern und gewiss sein, dass die Abhandlung in herzlicher Aufrichtigkeit geschrieben sei, aber freilich mit nicht bedeutender Sachkenntniss, da er ein Landmann sei und kein Krieger. Auch ersucht er den Bojaren das Schreiben Niemandem sonst zu zeigen, dasselbe aber sorgfältig aufzubewahren.*)

Viele Vorschläge und Erörterungen, welche in diesem Schriftstück vorkommen, werden in anderen späteren Schriften Possoschkow's wiederholt. Man kann vielleicht daraus schliessen, dass diese Arbeit gar keinen praktischen Erfolg gehabt habe.

Ob Possoschkow den Bojaren Golowin persönlich gekannt

*) Das Schreiben an Golowin wurde bereits im Jahre 1793 von Rosanow zugleich mit einem anderen Schriftstück, als dessen Verfasser lange Zeit ebenfalls Possoschkow galt, herausgegeben. Zum zweiten Mal wurde es abgedruckt in der von Pogodin veranstalteten Ausgabe der Schriften Possoschkow's, Moskau 1842.

habe, wissen wir nicht. Dagegen unterliegt es keinem Zweifel, dass das Schreiben an seine Adresse gelangt sei.*)

Der Bojar Golowin, General und Admiral und Reichsgraf, war ein angesehener Staatsmann und spielte gerade in der Zeit, als Possoschkow jenes Schreiben an ihn richtete, die Rolle eines Mäcens. Er förderte die dramatische Kunst und liess allerlei Theaterstücke abschreiben; an ihn wandten sich die Ausländer Kopjewskij und Tessing, welche Druckereien anzulegen wünschten; ihm wurden mancherlei Schriften gewidmet; mit manchen der im Auslande befindlichen russischen Studienreisenden stand er in Briefwechsel.**) Dass er sich die Ausführung der das Heerwesen betreffenden Vorschläge Possoschkow's habe angelegen sein lassen, ist zweifelhaft. Indem der letztere den Wunsch ausspricht, der Zar möge von dem Inhalt des Gutachtens unterrichtet werden, ohne jedoch den Namen des Verfassers zu erfahren, legt er eine gewisse Bescheidenheit und Selbstverleugnung an den Tag, welche seiner Vaterlandsliebe entspricht. Er will gern unbekannt, im Hintergrunde bleiben, wenn nur die Principien, auf welche er Gewicht legt, durchschlagen. Ohne persönliche Ueberhebung ist er doch durchdrungen von der Wichtigkeit der von ihm zur Sprache gebrachten Fragen und Grundsätze. Immerhin gehörte in jener Zeit viel Muth dazu, an einen so hochgestellten Herrn, wie den Bojaren Golowin zu schreiben, und dabei sich in so scharfem Tadel über die bestehenden Verhältnisse zu äussern.

---

*) In der Vorrede zur Edition des „Spiegels" (Moskau, 1863) erzählt Pogodin, welcher das Original des Schreibens an Golowin besass, wie der Akademiker Ustrjalow auf demselben die eigenhändige Bemerkung Golowin's „von Possoschkow erhalten 1701" entdeckt habe. Das Schreiben befindet sich gegenwärtig in der Handschriftensammlung der Kaiserlichen Bibliothek zu St. Petersburg.

**) s. das Werk Pekarskij's „die Wissenschaft und die Literatur in der Zeit Peter's des Grossen". St. Petersburg, 1862. I, 425; I, IX und II. IX; I. 16, 248.

Als eine noch grössere Keckheit muss es erscheinen, wenn Possoschkow es etwas später wagte, geistliche, kirchliche Angelegenheiten zum Gegenstande eines an den Metropoliten von Rjasan, Stephan Jaworskij, gerichteten Schreibens zu machen. Dies geschah im Jahre 1703 oder unmittelbar nach diesem Jahre.*)

Hier wird die Unwissenheit des Volkes und die Rohheit der Geistlichen mit lebhaften Farben mehr klagend als tadelnd geschildert. Die einfachsten Grundzüge der Glaubenslehre seien unbekannt; in Moskau wisse kaum der hundertste Mensch, was die christliche Lehre und was Gott sei und sein Wille, oder ein Gebet; von dem Volke auf dem platten Lande dürfte kaum einer unter zehntausend zu finden sein, welchem die Grundzüge der Religion auch nur äusserlich bekannt seien. Man müsse die Priester streng überwachen, dass sie ihre Pflicht thäten, so wie die Aeltern, dass sie ihre Kinder gut erziehen, damit alle nicht bloss den Namen von Christen führten, sondern auch wirklich Christen wären. Die eingehenden Bemerkungen Possoschkow's über das Anzünden von Kerzen in den Kirchen, so wie über die Fehler bei der Erziehung der Kinder lassen tiefe Einblicke thun in das innere Leben des russischen Volkes jener Zeit. Er schliesst mit den Worten, es sei allerdings eine ungewöhnliche Kühnheit sich mit einem solchen Sendschreiben an einen hohen Geistlichen zu wenden, und bittet eine solche Kühnheit, so wie die mangelhafte Form des Schreibens entschuldigen zu wollen. Er, der Verfasser, sei ein ungelehrter Mensch, ein Landmann, und habe bloss aus religiösem Eifer zu schreiben gewagt, weil er

*) Die Handschrift wurde in der Synodalbibliothek zu Moskau aufgefunden und von Kalaidowitsch in den „Russischen Denkwürdigkeiten" der Moskauer Gesellschaft für Geschichte und Alterthümer Russland's (Moskau 1815) herausgegeben. In dem Schriftstück ist Jaworskij nicht genannt, doch ist eines Buches erwähnt, welches der letztere 1703 herausgegeben hatte, wobei Possoschkow bemerkt: „Du hast in diesem Buche, gleich wie in einem Spiegel" etc. Auch aus einigen Apostrophen und Titulaturen kann man schliessen, dass der Adressat kein anderer war, als der „Verweser des Patriarchenamtes", die höchstgestellte geistliche Persönlichkeit.

sehe, dass nirgends Heil, überall Verderben sei, wenn nicht die christliche Lehre gepflegt werde.*)

In der Handschriftensammlung der Bibliothek der Akademie der Wissenschaften zu St. Petersburg sind Abschriften von noch zwei an den Metropoliten Jaworskij gerichteten Schreiben aufgefunden worden, deren eines unzweifelhaft, deren anderes höchst wahrscheinlich ebenfalls Possoschkow zum Verfasser hat. Der Inhalt lässt keine genaue Zeitbestimmung der Abfassung dieser Schriften zu. Man darf vermuthen, dass sie bald nach dem soeben erwähnten Schreiben verfasst wurden. Ohne dass Jaworskij genannt würde, ist denn auch hier aus der Art der Anrede darauf zu schliessen, dass Possoschkow sich an das Oberhaupt der russischen Kirche gewandt habe.

In dem einen Schreiben, in welchem eines früheren — offenbar des soeben erwähnten — gedacht wird, weist Possoschkow dringend auf die Nothwendigkeit hin sehr energische Massregeln gegen den „Raskol" (das Sectenwesen) zu ergreifen und für eine Hebung der geistlichen Aufklärung zu wirken. Wolle der Kirchenfürst dies thun, so werde er ewigen himmlischen Lohn und den Dank des Volkes erwerben. Wiederum wird die Unwissenheit der Geistlichen getadelt; es sei unbedingt erforderlich, strenge Prüfungen für diejenigen anzuordnen, welche in den geistlichen Stand zu treten wünschten. Possoschkow befürwortet — und dies ist im höchsten Grade beachtenswerth — die Gründung geistlicher Akademieen in Moskau und Petersburg. — In dem anderen Schreiben ist ebenfalls von der Schädlichkeit des Sectenwesens die Rede. Der Verfasser empfiehlt ein ganzes System bureaukratischer Massregeln und polizeilicher Controle zur Ausrottung der Anhänger des Schisma. Er hofft auf dem Wege der Einrichtung und Führung von Kirchenbüchern, vermittelst einer die Taufen, die Abendmahlsfeier und die Bestattungen betreffenden Buchhalterei mit dem im Verborgenen sich ausbreitenden Sectenwesen endgültig aufräumen zu können. Diese Schriften zeugen von Fanatismus

---

*) Zum zweiten Male wurde dies Schreiben gedruckt von Pogodin in den Schriften Possoschkow's. I. S. 316 ff.

und Unduldsamkeit, so wie von einem unerschütterlichen Glauben an die Unfehlbarkeit der polizeilichen Aufsicht und der staatlichen Strafgewalt.*) Sie liefern ferner den Beweis, dass Possoschkow sich in Fragen der Kirche und der Religion für ebenso competent hielt, wie in Fragen, welche das Heerwesen oder das Militärbudget oder das Münzwesen betrafen. Mag immerhin der Optimismus, welcher ihn veranlasst, von der Annahme und Durchführung der von ihm ausgehenden Reformvorschläge die grössten Erfolge für das geistige und materielle Leben des ganzen Volkes zu erwarten, auch naiv erscheinen; legt er auch bei der Erörterung mancher Fragen eine dilettantische Unreife an den Tag, — so muss man doch andererseits anerkennen, dass seine Hauptgedanken eine im Wesentlichen den Zuständen entsprechende Auffassung von den Mängeln und Schäden der damaligen Lage bekunden. Obgleich Laie in Sachen der Politik und der Kirche trifft er mit manchen seiner Entwürfe das Richtige. Aehnlich haben damals über dieselben Fragen auch Fachleute geurtheilt. Einige Verordnungen und Gesetze entsprechen in jener Zeit den Rathschlägen Possoschkow's. Ueber die Wirkung dieser Schriften auf den Metropoliten wissen wir nichts.

Indessen erscheint die publicistische Thätigkeit Possoschkow's als eine episodische. Sein Hauptberuf waren industrielle Unternehmungen, wie u. A. aus folgendem Fragment von Processacten aus jener Zeit zu ersehen ist.

*) Die Bibliothek der Akademie besitzt zwei Exemplare eines Codex, in welchem alle drei Schriften, von denen man annehmen kann, dass sie an Stephan Jaworskij gerichtet gewesen seien, zusammen enthalten sind. Die Ueberschrift: „Copirt aus den Büchern des Secretärs im Synod Lewanidow“, so wie der Umstand, dass zwei Abschriften vorhanden sind, zeugen davon, dass diese Schriften einigermassen verbreitet gewesen seien; dass man diese Schriften alle — also auch die dritte, in welcher der Name Possoschkow's fehlt —, diesem zugeschrieben habe, geht aus der Titelnotiz „Das Buch Possoschkow's“ hervor. Ich verdanke die Benutzung dieser Handschriften der freundlichen Vermittelung des Herrn Akademikers E. Kunik, welcher bereits im Jahre 1865 in den russischen „Memoiren der Akademie“ Bd. V. S. 62 ff. über diese Handschriften einen kurzen Bericht veröffentlichte. —

Ein gewisser Njemtschinow, welcher, wie dies damals üblich war, die Angeberei in Bezug auf allerlei Steuerdefraudationen als Gewerbe betrieb, sollte eine Geldbelohnung erhalten; doch wurde dieselbe ihm vorenthalten, weil er selbst durch das Einschmelzen schweren Silbergeldes sich in unrechtmässiger Weise bereichert hatte. Dabei stellte sich heraus, dass Iwan Possoschkow mit noch zwei andern Personen von diesem Njemtschinow die Summe von 200 Rubeln erhalten hatte „um eine Kartenfabrik anzulegen“.*) Aus einem Schreiben des Finanzbeamten Kurbatow an den mächtigen Günstling Menschikow vom 2. August 1704 erfahren wir, dass Possoschkow dem Kurbatow Proben der anzufertigenden Karten gebracht, so wie dass er sich erboten hatte, für die Concession der Anlegung einer solchen Fabrik 2000 Rubel jährlich zu bezahlen.**) Aus diesem Schreiben erfahren wir ferner, dass Possoschkow die Technik der Anfertigung von Karten vollkommen beherrschte.

Ob ein solches industrielles Etablissement zu Stande gekommen sei, wissen wir nicht. Gewiss ist, dass Possoschkow und seine etwaigen Geschäftsgenossen über ansehnliche Geldmittel verfügten. In einer Zeit, wo ein Tschetwert Roggen etwa den fünfzehnten Theil von dem heutigen Kornpreise, nämlich einen halben Rubel kostete, erscheint die jährlich zu bezahlende Summe von 2000 Rubeln sehr beträchtlich.

Bemerkenswerth ist ferner der Umstand, dass Possoschkow in Geschäftsbeziehungen zu einem Manne stand, welcher durch die damals allerdings lucrative, aber streng verpönte Operation des Einschmelzens schwerer Münzen in den Augen der Regierung compromittirt erschien.***)

*) Ssolowjew XV. S. 95.

**) Aus den Menschikow betreffenden Acten. Mir freundlichst von dem 1876 zu Moskau verstorbenen Akademiker Pogodin mitgetheilt, welcher seinerseits diese Notiz Herrn Jessipow verdankte.

***) Wie vortheilhaft eine solche damals häufig vorkommende Operation war, zeigte ich in meiner Schrift „Finanzgeschichtliche Studien.“ St. Petersburg, 1867. S. 83.

Schlimmer als dieser Umstand, welcher im Grunde nicht geeignet sein kann, den Ruf Possoschkow's als eines unbescholtenen Mannes zu schädigen, erscheint folgende Episode, deren Kenntniss wir ebenfalls den Archiven entnehmen.

Vor dem Jahre 1708 war Possoschkow als Finanzbeamter bei der Getränkesteuer in Moskau thätig. Man nennt genau den Ort — „an der Steinernen Brücke", wo Possoschkow, wahrscheinlich als Leiter eines zarischen Schenkhauses fungirt hatte. Diese Stelle bekleidete er zu Anfang des Jahres 1708 nicht mehr. Aus einem an Menschikow gerichteten Schreiben vom 21 März 1708 geht hervor, dass Possoschkow sich erboten hatte, die Leitung der Schenkhäuser in Petersburg und den andern Orten Ingermannlands zu übernehmen. Menschikow entschied, dass man einen andern ernennen müsse, weil „Possoschkow sich im Rathhause (d. h. bei Steuerangelegenheiten) Unehrlichkeiten habe zu Schulden kommen lassen." Es half nichts, dass ein Landrichter, Namens Korssakow, den Possoschkow für jene, wie zu vermuthen ist, recht ansehnliche Stellung empfohlen hatte. Eine Resolution des Zaren, welche vermuthlich von Menschikow veranlasst war, schloss Possoschkow von der Bewerbung um diese Stelle aus.*)

Menschikow's Zeugniss über Possoschkow's Schuld kann ohne andere Zeugnisse nicht endgültig gegen ihn entscheiden. Aus Possoschkow's Schriften wissen wir, wie oft es geschah, dass die beeidigten Getränkesteuerbeamten unschuldig verläumdet wurden. Häufiger noch, freilich, waren Fälle wirklicher Schuld. Mochte übrigens Possoschkow auch stark compromittirt erscheinen; seiner gesellschaftlichen Stellung schadete das nicht. Er hatte nach wie vor Beziehungen zu hochgestellten Personen. Im Jahre 1713 gab der Metropolit von Nowgorod, Hiob, dem „Herrn" Possoschkow, wie derselbe in dem Schreiben genannt wird, als dieser von Nowgorod nach

*) Vollständige Gesetzsammlung, Bd. IV. Nr. 2194. S. ferner Ustrjalow's Gesch. Peter's des Grossen I. Einleitung S. LX. u. Pogodin's Ausgabe des „Spiegel's", Einleitung XVII—XIX.

Petersburg reiste, ein Empfehlungsschreiben an den Fürsten Dolgorukij mit.*)

Herr Pogodin schliesst aus der Thatsache dieses Empfehlungsbriefes etwas voreilig, dass jene Beschuldigung Menschikow's grundlos gewesen sein müsse, weil sonst ein nicht makelloser Ruf Possoschkow die Möglichkeit persönlicher Beziehungen zu Männern wie Hiob und Dolgorukij ausgeschlossen hätte. Man muss sich erinnern, dass Bestechlichkeit, Defraudationen und allerlei andere Durchstechereien bei Vertretern aller Stände an der Tagesordnung waren. Von Menschikow weiss man, dass Peter bei Gelegenheit wiederholter bedenklicher Handlungen seines Günstlings einmal drohte, ihm, wenn er so fortfahre, den Kopf vor die Füsse zu legen. Der Oberfiskal Nesterow wurde hingerichtet, weil er grosse Summen als Geschenke angenommen hatte. Selbst die Ansichten so tüchtiger und ergebener Beamten, wie Kurbatow und Tatischtschew in Bezug auf den Begriff der Bestechlichkeit weichen von denjenigen Peter's ab, welcher durchaus ideale Gesichtspunkte vertrat und mit der grössten Strenge gegen alle Unehrlichkeit einschreiten wollte. Als einst Peter, über die endlos wiederholten Betrügereien der Beamten ergrimmt, dem General-Procureur Jagushinskij befahl, ein Gesetz zu veröffentlichen, demzufolge jeder Diebstahl, auch ein solcher, bei welchem der unterschlagene Werth dem Preise eines Strickes gleichkomme, mit dem Galgen bestraft werden sollte, antwortete Jagushinskij: „Wollen denn Ew. Majestät im ganzen Lande allein übrig bleiben, ohne Beamten und ohne Unterthanen? Wir stehlen Alle, die Einen mehr und offenkundiger, die Anderen weniger und vorsichtiger“ „Nirgends in der Welt“ sagte Peter, „ist es so arg wie bei uns, indem man die Festung der Ehrlichkeit auf alle Weise mit Stehlen und Betrügen in die Luft zu sprengen sucht.“**) In seinem Hauptwerke sagt auch Possoschkow etwas Aehnliches: „Wo bleibt bei unsern

*) Das Schreiben ist von Pogodin herausgegeben in der Zeitschrift „Moskwitjanin“ 1855, V. S. 8 und 9.

**) Ssolowjew, Gesch. Russlands, XVIII, S. 137.

Leuten die Vernunft: Niemand hat das Staatswohl im Auge; Jeder will sich bereichern, wenn auch nur für eine kurze Spanne Zeit." *)

Dass Possoschkow auch in dieser Zeit schriftstellerisch thätig war, ja als Schriftsteller von competenter Seite eine gewisse Anerkennung fand, zeugt von einer ungewöhnlichen Spannkraft und Vielseitigkeit des Mannes. Er schrieb nicht mehr kurze Gutachten, sondern dicke Bücher.

Sein umfassendes, gegen das Sectenwesen gerichtetes Werk, „der Spiegel", muss nicht später als im Jahre 1709 vollendet worden sein, denn der Metropolit von Rostow, Dimitrij, erwähnt in einem Schreiben an einen Freund in diesem Jahre, er habe mit Entzücken diese Schrift gelesen, würde gern den Verfasser kennen lernen und lasse das Werk abschreiben. Der Kirchenfürst hatte eine Abschrift dieses „Spiegels" in Händen, in welcher der Name des Verfassers nicht genannt war. In dieser Form hat Pogodin diese Schrift im Jahre 1863 herausgegeben. Eine andere Abschrift dieses Werkes, welche Herr Ssamarin in Kostroma fand, weist den Namen Possoschkow's als des Verfassers auf. **)

Auf die Bibel und die Schriften der Kirchenväter gestützt eifert Possoschkow in diesem ein paar Hundert Seiten umfassenden Werke gegen die Sectirer. Er beabsichtigt damit den Anhängern der Orthodoxie die Waffen zu liefern zum Kampfe gegen die Andersgläubigen. Es ist eine theologische Streitschrift. Hatte er früher in seinen an den Metropoliten von Rjasan gerichteten Schriften die Verhältnisse der Kirche im Allgemeinen betrachtet und eine Reihe praktischer, gegen die Sectirer zu ergreifender Massregeln in Vorschlag gebracht, so ging er jetzt auf dogmatische Details ein. Es fehlt ihm weder

*) Schriften Possoschkow's I, 71.

**) Der Metropolit Dimitrij hatte ebenfalls gegen die Sectirer geschrieben. S. d. Abhandlung Nilskij's in der Zeitschrift „Christliche Lecture" 1875, Januar, S. 55—76 und meine Abhandlung im „Russischen Boten", August 1874 „über einige Possoschkow zugeschriebene Schriften."

die rabies theologica noch die Belesenheit und Citirsucht, welche derartige Schriften zur Voraussetzung zu haben pflegen. Er selbst hielt sein Werk für so bedeutend, dass er in seinem späteren Hauptwerke „über Armuth und Reichthum", dasselbe nebst zwei anderen von berühmten und hochgestellten Geistlichen herrührenden Schriften ähnlichen Inhalts herauszugeben und in einer Anzahl von Exemplaren in alle Schulen des Reiches zu versenden empfahl.*) Possoschkow's Wunsch, durch Veröffentlichung und Verbreitung seines „Spiegels" der Staatskirche einen Dienst zu leisten, ward nicht erfüllt. Aus dem Umstande, dass bisher die Existenz von vier Abschriften dieses Werkes nachgewiesen ist, kann man schliessen, dass der „Spiegel" immerhin einigermassen verbreitet gewesen sein müsse. Die Handschriften, welche Pogodin herausgab, scheinen eine etwas gekürzte Redaction des Werkes zu enthalten, da die Hinweise Possoschkow's in seinem einige Jahre später verfassten „Väterlichen Testament" auf den „Spiegel" in Betreff der Eintheilung in Capitel nicht zutreffen und u. A. eines Capitels „gegen die Lutheraner" erwähnt wird, welches in Pogodin's Edition fehlt.**) Wie Possoschkow über die Lutheraner dachte, erfahren wir zur Genüge aus seinem „Väterlichen Testament." Unduldsamkeit, Gewandtheit im Disputiren, Virtuosität im Schmähen der Gegner — das sind die charakteristischen Eigenschaften dieser geistlichen Schriften Possosch-

*) Schriften Possoschkow's I, 16. Alle drei Schriften waren damals nur handschriftlich vorhanden, aber denn doch einigermassen verbreitet. Die Schrift des Metropoliten von Rostow Dimitrij, „Untersuchung des Sectenglaubens", muss vor 1709 geschrieben sein, da der Verfasser in diesem Jahre starb. Sie erschien erst im Jahre 1745 im Drucke. Eine andere Schrift: „Praschtschiza", von dem Archimandrit des Uspenski'schen Klosters, Pitirim, herrührend, und die Differenzen zwischen dem Glauben der Secten und der Orthodoxie behandelnd, erschien 1721 im Drucke. Possoschkow's Schrift harrte der Veröffentlichung viel länger, indem erst Pogodin sie im Jahre 1863 herausgab: Schriften Possoschkow's zweiter Theil, S. 1—273.

**) Pogodin besass zwei Handschriften, eine dritte wurde von Ssamarin in Kostroma gefunden; eine vierte befindet sich in der Geistlichen Akademie zu Kasan; s. Nilskij l. c. —

kow's, in deren Verfasser man eher einen Mönch oder einen Kirchenfürsten, als einen „Bauern", „Landmann" oder einen Techniker und Branntweinverkäufer vermuthen könnte. Doch steht die Autorschaft Possoschkow's unzweifelhaft fest.

Gewiss ist, dass ihn in diesen Jahren vorherrschend religiöse, kirchliche Fragen beschäftigten. Ist der „Spiegel" ein ausschliesslich theologisches Werk, so kann das „Väterliche Testament", welches Possoschkow für seinen Sohn Nikolai schrieb, obgleich sein Inhalt zum Theil weltlichen Stoffen gewidmet ist, doch jedenfalls als ein Erbauungsbuch bezeichnet werden.

Dass diese Schrift für den Sohn Possoschkow's, Nikolai, verfasst wurde, erfahren wir aus einer Bemerkung in dem Hauptwerke Possoschkow's „über Armuth und Reichthum."*) Von den sonstigen Familienverhältnissen Possoschkow's ist wenig bekannt. Aus einzelnen, zufällig entdeckten Actenstücken ist zu ersehen, dass er verheirathet war, dass seine Frau Sophie hiess und als Mitgift die Summe von 300 Rubeln erhielt, und dass er zwei Kinder hatte, eine Tochter Pelageja und einen Sohn Nikolai. Die erstere heirathete einen Oberstlieutenant Barykow und nach dessen im Jahre 1723 erfolgtem Tode, in zweiter Ehe, einen Obersten Rode. Der Sohn Nikolai war im Jahre 1725 noch minderjährig. In Berücksichtigung des Alters der Tochter dürfte der Zeitpunkt der Verehelichung Possoschkow's nicht später als in das Jahr 1707 zu setzen sein.**)

Eine genaue Bestimmung des Zeitpunktes der Abfassung des „Väterlichen Testaments" ist unmöglich. Insofern darin von Gebeten für „die Zarewitsch's" die Rede ist, es aber vor dem Jahre 1715, so wie nach dem Jahre 1719 nicht mehr als einen Zarewitsch gab, kann dieser Zeitraum von 1715 bis 1719 als der Abfassung des Werkes entsprechend angenommen werden. Jedenfalls entstand die Schrift später als der „Spiegel", weil in dem „Testament" auf den „Spiegel"

*) s. d. Schriften Possoschkow's. I, 18—20.

**) s. die von Herrn Jessipow entdeckten Archivalien, deren Pogodin in der Einleitung zum II. Bde. erwähnt.

hingewiesen wird, und früher als das Hauptwerk „über Armuth und Reichthum", weil in der letzteren Schrift des „Testaments" erwähnt ist.*) Dass kein Anderer als Possoschkow der Verfasser des „Testaments" sein kann, geht, abgesehen von anderen Indicien, unzweifelhaft daraus hervor, dass ganze Gedankenreihen, so wie Styl und Lebensanschauung im „Testament" sich auch in dem Hauptwerke finden.**)

Herr A. Popow fand die Handschrift dieses Werkes durch Zufall, indem er dieselbe von einem Büchertrödler kaufte. Der Name des Verfassers war nicht genannt. Die Herausgabe erfolgte im Jahre 1873.***)

Der Charakter dieses Werkes ist ein vorwiegend geistlicher. Auch hier wäre man versucht in dem Verfasser einen Kirchenfürsten, Dorfgeistlichen oder gar einen Mönch zu vermuthen, nicht aber einen Laien, dessen praktische Lebensstellung, Vorliebe für Technik und Wirthschaft, vielseitige Geschäftserfahrung noch mehr Beachtung verdienen, als die ungewöhnliche Bibelfestigkeit oder die Kenntniss der Kirchenväter. Das Betonen geistlicher, kirchlicher Momente, religiöser Stimmungen, dogmatischer Fragen charakterisirt nicht bloss den Mann und dessen ganze Lebensanschauung, sondern auch die Lebenskreise, denen er entstammte.

Schon der Titel des Werkes und die einleitenden Worte kennzeichnen diese Richtung. Es heisst da: „Väterliches Testament an meinen Sohn mit einer durch göttliche Schriftstellen bestätigten Sittenlehre. Im Namen des Vaters und des Sohnes und des heiligen Geistes, des allerhaltenden Gottes, der Alles geschaffen hat. Ich biete diesen Nachlass meinem lieben Sohne dar. Ich bitte Dich, mein lieber Sohn, um Gottes willen mit allen Deinen Kräften an Deinem Schöpfer

---

*) In meiner Abhandlung im „Russ. Boten" Augustheft 1874 habe ich die Grundlosigkeit der Annahme des Herausgebers dargethan, dass die Schrift vor dem Jahre 1706 verfasst worden sein müsse.

**) S. meine Ausführung des Beweises der Autorschaft Possoschkow's in der obenerwähnten Abhandlung.

***) Moskau, XV u. 246 Seiten. Wir citiren in dem Folgenden diese Edition als den III. Band der Schriften Possoschkow's.

festzuhalten, seinen heiligen Geboten zu folgen und meine väterlichen Ermahnungen nicht zu verwerfen."

Das Werk ist in mehrere Capitel getheilt. 1. Ueber das Jünglingsalter. 2. Ueber das eheliche Leben. 3. Ueber die Grundsätze des weltlichen Lebens. 4. Ueber das Gebet. 5. Ueber das bürgerliche Leben. 6. Ueber die Geschäfte der Beamten und Richter. Die ersten vier Capitel, mehr als die Hälfte des Buches, haben einen durchaus geistlichen Charakter. In den zwei letzten werden die verschiedenen Berufsarten erörtert: der Beruf eines Landmannes, eines Sklaven, eines Handwerkers, eines Kaufmannes, eines Officiers, eines Bettlers, eines Schreibers, eines Beamten, eines Richters.

Dass in dem Buche von dem Berufe eines Geistlichen die Rede gewesen sein muss, geht unzweifelhaft aus den Bemerkungen Possoschkow's in dessen Hauptwerk „über Armuth und Reichthum" hervor. Possoschkow empfiehlt die Verbreitung seines „Väterlichen Testaments" als eines pädagogischen Werkes im Allgemeinen und führt dann weiter aus, wie der Abschnitt über den geistlichen Beruf besonders für diejenigen Jünglinge lehrreich sein müsse, welche sich demselben widmen wollten. Er habe die Pflichten der Mönche und der Geistlichen verschiedener Rangstufen dargelegt, Regeln für die Prüfungen vorgeschrieben, denen die angehenden Geistlichen unterworfen werden müssten etc. Dieses Capitel fehlt in der von Herrn Popow entdeckten Handschrift. Einen Ersatz für diesen Verlust bietet das Capitel „über die Geistlichkeit" in dem Hauptwerke Possoschkow's „über Armuth und Reichthum."

Das „Väterliche Testament" erinnert durch Ton und Inhalt vielfach an den „Spiegel." Andererseits bildet es den Uebergang zu dem Hauptwerke Possoschkow's, mit welchem er seine literarische Thätigkeit abschloss. Die vorwiegend weltlichen Stoffe, welche den Gegenstand der Schrift: „Ueber Armuth und Reichthum" bilden, nehmen schon einen beträchtlichen Raum ein in dem „Testament." Somit bezeichnet diese letztere Schrift gewissermassen einen Wendepunkt in dem geistigen Streben Possoschkow's. In dem Masse als die gesetzgeberische, organisatorische Thätigkeit Peter's im zweiten

Jahrzehnt des 18. Jahrhunderts viel Anregung bot, in dem Masse, als die weltlichen, politischen Interessen mehr und mehr die Aufmerksamkeit der Patrioten auf sich lenken mussten, widmete sich Possoschkow in den letzten Jahren seines Lebens mehr und mehr dem Studium der in das Gebiet der Rechtspflege, der Wirthschaft des Volks, des Staatshaushalts u. s. w. einschlagenden Fragen, nachdem er früher vorherrschend die kirchlichen Verhältnisse zum Gegenstande seiner publicistischen Thätigkeit gemacht hatte. — In seinen früheren, dem religiösen Leben gewidmeten Schriften vertritt Possoschkow eine frühere Epoche der Geschichte Russlands, jene Zeit, da die russische Gesellschaft in Bezug auf Religion und Moral, Pädagogik und Literatur vornehmlich unter byzantinischen Einflüssen stand. In seiner letzten Schrift „über Armuth und Reichthum" erschien er als ein Schüler Peter's des Grossen und als solcher war er ein Zögling westeuropäischer Cultur. Wie in dem Leben des russischen Volkes überhaupt, so auch in der individuellen Entwickelung Possoschkow's vollzog sich jener Process der Säcularisation, der Modernisirung, des Heraustretens aus der Welt des Mittelalters, der mönchischen Askese, des unbeweglich-starren, unhistorischen Orientalismus in die Neuzeit, in die frischeren, lebenspendenden Strömungen, denen der Osten durch die Berührung mit dem Westen ausgesetzt war.

Gleichzeitig nahm Possoschkow's materielle, gesellschaftliche Stellung einen Aufschwung. Aus einigen erhaltenen Geschäftspapieren und Actenfragmenten erfahren wir über den wachsenden Wohlstand des Mannes Folgendes.

In dem Jahre 1716 oder 1717 kaufte er in Petersburg ein Grundstück für die Summe von 400 Rubeln*); 1720 erwarb er in der Stadt Nowgorod einen Platz mit einem hölzernen Hause für 50 Rubel und im Jahre 1721 ein anderes für 150 Rubel. Im Nowgorod'schen Kreise besass er ein Dorf „Sakressenje" mit 20 Bauern; in der Nähe dieses Dorfes kaufte er im Jahre 1717 Ackerland für 200 Rubel; in demselben

*) s. d. Einleitung Pogodin's zum II. Bande. S. XXXVIII. ff.

Kreise gehörte ihm ein anderes Dorf Matwejewo; ein drittes, Marjino, kaufte er im Jahre 1719. Als er später einmal auf die Nothwendigkeit einer Steuerreform hinwies und die Einführung einer Grundsteuer befürwortete, bemerkte er: „Ich gehöre nicht zu den ganz kleinen Leuten und besitze 150 Morgen, und zahle dem Kaiser dafür gar nichts.“ *) In seinem „Väterlichen Testament“ ermahnt er seinen Sohn nicht stets daran zu denken, dass er in seiner Jugend im Wohlstande gewesen sei.“ **)

Aber die Landwirthschaft war ihm nicht Hauptsache. In einem Actenstück wird er als „Fontainenmeister“ bezeichnet. Vielleicht beschäftigte er sich mit Wasserbauten. Die Technik des Branntweinbrennens beherrschte er, wie wir aus eingehenden Erörterungen dieses Gegenstandes im Hauptwerke wissen, vollkommen. Er erzählt u. A., wie er im Jahre 1719 dem Fürsten Galizyn ein Gesuch übersandte, man möge ihm gestatten eine Brennerei zu errichten. Er wurde abschlägig beschieden. Ja er hatte sogar das Unglück bei dieser Gelegenheit, ohne dass er, wie er erzählt, eine Ahnung hatte, aus welchem Grunde, eingesperrt zu werden. Eine ganze Woche blieb er in Haft und führt diesen Vorgang als ein Beispiel an, wie oft in Russland Unschuldige ins Gefängniss geworfen würden und dort lange Zeit ihrer Freiheit beraubt blieben. ***)

Es scheint ihm indessen doch gestattet worden zu sein, eine Brennerei zu errichten. Er erwähnt einmal einer Reise „auf seine Fabrik.“ Aus anderen Actenstücken ist zu ersehen, dass er die Getränkesteuer in einem gewissen Umkreise gepachtet hatte, so wie dass er Branntweinlieferungen übernommen hatte. In den letzten Stunden seines Lebens dictirte Possoschkow einem bei ihm befindlichen Geistlichen eine Menge Zahlen über den Stand seiner Rechnungen mit verschiedenen Personen. Aus diesem Verzeichniss ist zu ersehen,

---

*) Schriften, I. 203, 35.
**) III. 179.
***) I. 49.

wie mannigfaltig die geschäftlichen Beziehungen Possoschkow's waren. Er lieh und borgte Geld und allerlei Werthgegenstände, lieferte verschiedene Waaren, kaufte, verkaufte allerlei. Seine Activa und Passiva im Momente seines Todes betrugen einige Tausend Rubel. Sehr oft war er auf Reisen, wie er in seinen Schriften wiederholt erwähnt. Wir treffen ihn bald an verschiedenen Orten der jetzigen Gouvernements Tula und Orel, bald am Ladogasee, bald in Nowgorod, bald in Pensa, bald in Moskau.

Aus manchen Stellen seiner Schriften geht hervor, dass er viele vornehme und angesehene Beamte und Höflinge persönlich kannte; dennoch musste er sich mancherlei Zurücksetzungen und Demüthigungen gefallen lassen.

Nicht ohne Bitterkeit erzählt er folgende Episode. Auf Russland's Vortheil bedacht, suchte er die eingeführten ausländischen Erzeugnisse durch inländische zu ersetzen. Einmal war er auf einer seiner Reisen so glücklich, Schwefel zu finden. Als er dem Bojaren Boris Alexejewitsch Galizyn davon Anzeige machte, versprach ihm dieser eine so grosse Belohnung, dass die Kinder und Enkel Possoschkow's davon genug haben sollten, gab ihm aber hinterher nur — fünfzig Rubel.

Possoschkow war aufgebracht. Er hatte, wie er meinte, dem Zaren durch die Entdeckung des Schwefels einen unschätzbaren commerciellen Vortheil und eine Hülfsquelle für den Krieg zugewendet, statt jahrelang in aller Stille diese Fundgrube für seine eigene Tasche auszubeuten, wovon er zweifelsohne, wie er meinte, tausend Rubel oder zweitausend „errafft" hätte, und war nun so schnöde abgelohnt worden. An einer anderen Stelle klagt er, die Ungunst der Verhältnisse habe ihn oft an der Ausführung schöner Unternehmungen gehindert. Fünf, sechs Pläne habe er entworfen und alle seien sie zu Wasser geworden. *)

---

*) I. 142.

In das Jahr 1721 fallen zwei Vorgänge, bei denen dem armen Possoschkow übel mitgespielt wird. Ein Capitän des Preobrashenski'schen Regiments Iwan Newelskoi war mit besonderen Aufträgen nach Nowgorod gekommen, wo Possoschkow lebte. Dieser Officier, welcher sich in einer Art Satrapenrolle gefallen mochte, verjagte Possoschkow aus dessen Wohnung und wollte dessen Eigenthum versiegeln. Als Possoschkow's Frau ihn trotzig aufforderte, die Vollmacht für ein solches Beginnen vorzuweisen, liess er die ganze Familie mit Gewalt von Soldaten hinaustreiben und fügte hinzu, dass er, wenn die Leute nicht gutwillig die Wohnung räumten, sie eigenhändig auf die Strasse hinauswerfen und die Frau beim Zopfe hinausschleifen wolle. Die Frau fürchtete sich so entsetzlich verunehrt zu werden und verbarg sich zwei Wochen lang in anderen Häusern. Wir wissen nichts Genaueres über diese leidige Angelegenheit. Possoschkow führt diesen Fall als ein eclatantes Beispiel für die Eigenmächtigkeit und Brutalität an, welche bei solchen ausserordentlichen Richtern damals wie später angetroffen werden. Er fügt hinzu, der Capitän gelte für einen guten und vernünftigen Menschen, habe aber von ihm, Possoschkow, etwas Geld erpressen wollen. Erst auf Bitten des Fürsten Chilkow wurden die Siegel abgenommen und das Haus von der Wache befreit.

Bei Gelegenheit eines ähnlichen Vorfalls, wobei ein Oberst Porezkij Possoschkow einen Dieb schimpfte, konnte der letztere mit seiner Klage bei dem Gericht nicht durchdringen, und bemerkt dazu, wenn schon er, der doch nicht zu den Letzten gehöre, kein Recht finde, wie sollte dies noch kleineren Leuten gelingen?*)

Bei einer anderen Gelegenheit indessen bemerken wir, dass er wenigstens auf dem platten Lande zu den Honoratioren zählte. Er berichtet, indem er von der allgemein herrschenden Trägheit und Pflichtvergessenheit der Geistlichen spricht, dass in einem Dorfe im Nowgorod'schen Kreise in der Osterwoche nur zweimal Gottesdienst gehalten zu werden pflege, und dass

*) I. 34 u. 35.

nur, weil er anwesend gewesen sei, die Dorfpopen „aus Furcht vor ihm“ eine Ausnahme gemacht und ihren Dienst fleissiger versehen hätten.*)

Beachtenswerth ist, dass Possoschkow, wie aus einer flüchtigen Bemerkung in seinem Hauptwerke hervorgeht,**) beim Münzwesen verwendet wurde. Dass er diese Specialität beherrschte, wissen wir sowohl aus dem Umstande, dass er, wie wir oben sahen, an der Anfertigung des Prägstockmodells des Mönchs Awraamij Theil genommen hatte, als auch aus manchen Bemerkungen in seinem Hauptwerke. Als nun, wie Possoschkow erzählt, der Zar befahl, Kupferkopeken zu prägen, da fand sich ausser einem Ausländer, Namens Forbus, Niemand, welcher die technische Ausführung dieser Operation übernehmen wollte; weil aber dieser Ausländer sich erboten hatte, zu dem Zwecke Techniker aus dem Auslande zu berufen, übernahm Possoschkow, um den verhassten Deutschen Concurrenz zu machen, das ganze Geschäft und führte die Prägung „ohne Verlust für sich“ aus. Diese Angelegenheit entspricht vermuthlich dem Jahre 1718, weil in diesem Jahre die Verordnung in Betreff der Kupferkopeken erlassen wurde.***)

In demselben Jahre verfasste er ein Münzgutachten, welches direct an Peter den Grossen gerichtet war. Er führte aus, wie man durch bessere Technik beim Prägen vermeiden müsse, dass die Münzen leicht nachgemacht werden könnten. Das Schicksal dieser Schrift zeigt, welche bescheidene Stellung Possoschkow einnahm. Er erzählt, er habe dem Zaren die Schrift überreichen wollen und sei zu dessen Cabinetsecretär Makarow gegangen. Doch konnte er „wegen der vielen Wachen“ nicht bis zu dem letzteren durchdringen; da habe er denn die Schrift bei sich behalten müssen und dieselbe später einem Manne vom Gesinde Makarow's zur Uebergabe an den letzteren eingehändigt, indessen wisse er nicht, ob

*) I. 27.

**) I. 213.

***) Chaudoir, Essai sur les monnaies russes I. 183. 1700 wurden halbe und viertel Kopeken geprägt, 1718 ganze Kopeken, 1723 Fünfkopekenstücke.

Makarow das Gutachten erhalten, und ob, wenn er es erhalten, er es auch durchgelesen habe.

Gewiss ist, dass dieses Münzgutachten nicht aufgefunden worden ist. In seinem letzten Werke widmet er dem Münzwesen einen bedeutenden Abschnitt. Man sieht aber aus dieser Episode, dass die Rolle eines Publicisten, wie Possoschkow sie zu spielen versuchte, damals in hohem Grade undankbar war. Man darf vermuthen, dass seine früheren an Jaworskij und Golowin gerichteten Schriften kein günstigeres Loos hatten, als das Memoire über die Münzen im Jahre 1718. Es war sehr schwer dergleichen Gedanken und Entwürfe an die richtige Adresse gelangen zu lassen. Noch viel weniger war daran zu denken, dass die officiellen Mächte seinen Ausführungen ein geneigtes Ohr geschenkt, seine Wünsche und Hoffnungen zu den ihrigen gemacht hätten.

Dennoch hörte er keinen Augenblick auf, für dasselbe Gemeinwesen, mit dessen Organen er so oft in Conflict gerathen war, zu wirken. Gerade seine geschäftliche Stellung, seine über das Niveau der Masse hinausragende, aber noch nicht bis an die höheren Gesellschaftsklassen hinanreichende sociale Rolle setzte ihn in Stand, einerseits an sich die Mängel der damaligen Institutionen und Gesetze, Sitten und Ordnungen zu erfahren, andererseits gewissermassen von einem höhern Standpunkt darüber zu reflectiren, auf Mittel zur Abhülfe zu sinnen, Reformentwürfe auszuarbeiten. Als ein Mann aus dem Volke stand er der Regierung gegenüber; an Erfahrung und Kenntnissen überragte er die Millionen seiner Standesgenossen. Nicht im Mittelpunkte des staatlichen Organismus stehend, konnte er um so unbefangener die Fehler der Regierungsmaschine erkennen und aufdecken. Der Umstand, dass er durch ebensoviel Gesinnungstüchtigkeit und Unterthanentreue, wie wahre Vaterlandsliebe ausgezeichnet, gewissermassen dem Stande angehörte, welcher damals in Russland so gut wie völlig fehlte und auch jetzt noch erst in den Anfängen der Entwickelung sich befindet, dem Mittelstande, zwängte ihm eine Tribunenrolle auf.

Es zeugte von einer gewissen sittlichen Grösse, dass

Possoschkow nach so manchen vergeblichen Versuchen es wagte, die Nothwendigkeit durchgreifender Reformen zur Sprache zu bringen, es unternahm, mit einem grossen, das ganze Gebiet der politischen und socialen Ordnung umfassenden Werke an den Zaren hinanzutreten, dass dies in einer Zeit geschah, wo der „beschränkte Unterthanenverstand" bei den russischen Verhältnissen im Osten noch mehr wie im westlichen Europa, in tiefem Schweigen verharrte, in einer Zeit, wo der leiseste Tadel des Bestehenden als ein todeswürdiges Staatsverbrechen galt, in einer Zeit, wo der Fürst der Staat war, wo gerade Genialität und Pflichtbewusstsein Peter dem Grossen alle Initiative in jeder Hinsicht vorbehalten zu haben schienen. Ohne zu den officiellen Kreisen zu gehören, ohne sich der eigentlichen Gunst Mächtiger zu erfreuen, ohne dem Zaren persönlich bekannt zu sein, als „armer, elender Bauer", wie er sich zu unterschreiben pflegte, als unabhängig situirter, aber immerhin in bescheidener Verborgenheit lebender Privatmann, wie wir wissen, unternahm er es in seinem Buche „Ueber Armuth und Reichthum" für den Zaren ein Memoire über Alles, was die Staatsgewalt interessiren konnte, zu verfassen. Indem er sich zum Souffleur der Regierung aufwarf, sich in der Rolle eines Weltverbesserers gefiel, that er es mit weniger Selbstsucht und Absichtlichkeit, wie etwa der berühmte Mönch Campanella, welcher zu Ende des 16. Jahrhunderts im Gefängniss für Philipp II. einen genauen Plan entwarf, wie Spanien sein jesuitisch-habsburgisches Netz über die ganze Welt werfen könne — und zugleich mit nicht so vorherrschend moralisirender Tendenz, wie Fénélon, welcher in seinem bekannten Schreiben an Ludwig XIV. dem allerchristlichsten König für seine wüste Wirthschaft am Hofe die Leviten las. Er that es, weil eine schriftstellerische Thätigkeit, die sich auf das Staatsleben, auf die socialen Ordnungen richtete, das Pathos seines Lebens war; er that es auf die Gefahr hin, dass ihn diese Staatsmaschine, an welcher er tadelte und bessern wollte, zermalmen konnte.

Sie hat ihn zermalmt.

Betrachten wir das letzte Werk der Lebensarbeit Possoschkow's und seine letzten Tage.

Es war ein thätiges, vielseitiges, inhaltreiches Leben, welches er hinter sich hatte, als er es am Abend desselben unternahm in einem grösseren, gewissermassen encyclopädischen Werke alle die gemachten Erfahrungen zu verwerthen, unmittelbar sich an den Kaiser zu wenden, seine Stimme laut werden zu lassen über die dringendsten Bedürfnisse des russischen Volks und Staats. Wenige mochten in dem Grade wie er durch die äusseren Verhältnisse dazu befähigt sein. Durch Geburt, wie durch Bildung und Lebensweise war er mit den tiefsten und breitesten Schichten der Gesellschaft in Russland auf das Innigste verwachsen; durch seine geschäftliche Stellung war er oft genug mit allen Ständen einerseits in Berührung gekommen und andererseits mit der Regierung, deren vielgegliederter Mechanismus gerade damals mit grosser Energie seinen ganzen Apparat entfaltete. Er war viel gereist und kannte schon dadurch Russland besser, als mancher Andere; er war in der Waarenkunde zu Hause und hatte mancherlei technische Gewerbe gelernt. Er war Landmann und Gutsbesitzer, Kaufmann und Fabrikant, Lieferant und Schriftsteller.

Es war ein ungeheueres Unternehmen, in einem Werke, wie Possoschkow es im Jahre 1721 begann, alle Gebiete — Krieg und Rechtspflege, Finanzen und Kirche, Landwirthschaft und Pädagogik, Industrie und Polizei beherrschen und erörtern zu wollen, dies in einem Werke zu thun, welches ausschliesslich für den Kaiser Peter bestimmt war, in einem Werke, von welchem der Verfasser die grösste Wirkung erwartete. War die Bewältigung des Stoffes schon so unermesslich schwierig; wie viel Bedenkliches mochte der Umstand enthalten, dass der Bauer und Autodidakt, der Unterthan und Dilettant so etwas unternahm. Sollten alle diese Gebiete einer Besprechung unterliegen, so musste Vieles getadelt, Manches an den Pranger gestellt werden; es galt die Wahrheit zu sagen, die Wahrheit um jeden Preis, die Wahrheit in einem Staate, wo von Menschikow an bis zum kleinsten

Schreiber hinab Alle der Bestechung zugänglich waren, wo oft genug das Recht der Gewalt weichen musste und die Anzahl der wunden Stellen, um deren Aufdeckung es sich handelte, um so grösser sein musste, als die Uebergänge aus der alten in die neue Zeit schroff genug waren, um beider Mängel in bunter Mischung recht grell hervortreten zu lassen. Possoschkow hatte ein Gefühl davon, als er einmal in seinem Hauptwerke schrieb: „Es graut mir, dass ich über so grosse Dinge zu schreiben mich unterfangen habe, aber meine übergrosse Hitze hat mich dazu gedrungen und gezwungen: Gott ist mein Zeuge, dass es nicht aus irgend einem Eigennutz oder um eines Vortheils willen geschehen ist, sondern um der Liebe willen, welche ich zu Seiner Kaiserlichen Majestät hege, und weil ich schon von Jugend auf so beschaffen war, dass ich, wo ich etwas Böses sah, eher litt als den Tadel unterdrückte". Dieses Wort könnte seinem Buche von „Armuth und Reichthum" zum Motto dienen.

Drei Jahre schrieb er daran. Am 24. Februar 1724 war das Werk vollendet. Es schliesst mit den Worten: „Und wenn es Ew. Kaiserlichen Majestät gefallen wird alle meine Vorschläge anzunehmen und auszuführen, was ich über die Geistlichkeit und die Angelegenheiten des Krieges, über Recht und Gericht und die Kaufmannschaft, über den Gewerbfleiss, die entlaufenen Bauern, die Räuberbanden, über die Landwirthschaft, die Steuern und die Verwaltung des Schatzes Ew. Majestät gesagt habe, so kann ich mit voller Zuversicht und auf Gottes Hülfe bauend versichern, dass unser grosses Russland wie neugeboren sein wird, und dass nicht bloss im Zarischen Schatze Ueberfluss sein wird, sondern, dass auch alle Bewohner Russland's reich und angesehen sein werden; und wenn die Kriegsverfassung reformirt werden sein wird, werden wir allen umliegenden Staaten ein Schrecken sein. Amen".

Possoschkow fährt fort:

„Ich habe diese meine Meinungen über die Ausrottung alles grossen und kleinen Unrechts und über die Einsetzung des Rechts und der Wahrheit mit Gottes Hülfe nieder-

geschrieben, ohne Nebenrücksichten und Hintergedanken, und lege sie dem einzigen, erhabenen weissen Adler, dem Freunde der Wahrheit, dem unerschütterlichen Pfeiler, dem Kaiser Peter dem Grossen zur Beurtheilung vor. Gott ist mein Zeuge, dass ich nicht um meiner selbst willen schrieb, sondern, dass der Eifer allein mich dazu getrieben hat. Und ob das Büchlein auch nicht gross ist, so habe ich doch um der vielen Geschäfte willen erst in drei Jahren es vollenden können; ich habe es oft umgeschrieben und doch hat es Niemand gesehen, weil ich allen Fleiss that, es verborgen zu halten, damit nichts von meinen Vorschlägen im Volke bekannt würde."

„Und nun bitte ich, dass mein Name besonders vor den Mächtigen verborgen bleibe, weil sie die Wahrheit nicht lieben; denn ich schrieb, wie es ihnen nicht gefallen kann".

„Der Wille Gottes und Dein Zarenwille sei in mir. Amen".

„Man kann nicht Gott dienen und dem Mammon; ebenso wird, wer dem Zaren treu dienen will, der Welt missfallen."

„Dein niedrigster und elendester Sklave, ein herzlicher Freund der Wahrheit, Iwan Possoschkow, schrieb ich dieses in dreijähriger Arbeit verborgen vor den Augen der Menschen und biete es Deiner Zarischen Majestät an. Amen".

Februar 24, 1724.

Herr Jessipow hat nachmals folgendes merkwürdige Concept mitgetheilt, welches er in dem Reichsarchiv auffand. Es ist der Entwurf der Widmung oder Einleitung, mit welcher Possoschkow sein Werk Peter dem Grossen zu überreichen gedachte. Es lautet im Auszuge:

„Ich habe in dem russischen Volke, sowohl bei der richterlichen Obrigkeit, als auch bei den Untergebenen viel Unredlichkeit und eine grosse Menge Ungehörigkeiten entdeckt. Deshalb gedachte ich Deiner Kaiserlichen Majestät meiner Meinung zufolge davon eine Darlegung zu machen. Und zur Abstellung aller jener Uebel habe ich dreimal drei Abhandlungen verfasst. Die ersten drei betreffen die Uebel der Verhältnisse der Geistlichen, der Kriegsangelegenheiten und der Rechtspflege, und wie diesen Uebeln abgeholfen werden könne;

die zweiten drei besprechen in derselben Weise die Mängel und die vorzunehmenden Reformen bei der Kaufmannschaft, den Gewerken und das Unwesen der Räuber und flüchtigen Bauern. Die Dritten endlich enthalten Verbesserungsvorschläge in Betreff des Bauernstandes, des Grundbesitzes und des Staatshaushalts".

„Drei Jahre schrieb ich dieses Buch und nannte es: das Buch von Armuth und Reichthum, weil es die Erklärung enthält, auf welche Weise Armuth entsteht und zu vermeiden ist, und wie man einen grossen Reichthum ansammeln könne. Bei dieser Gelegenheit mache ich dann Vorschläge und führe aus, auf welchem Wege man die Unredlichkeit und Unwahrheit in dem Volke vernichten und die Wahrheit zu Ehren bringen könne, damit überall Ordnung sei und Liebe und das ganze Volk ein sorgenfreies Leben führe".

„Meine Meinung über diese Angelegenheiten ist darin beschlossen. Wenn Gott dieselbe gnädig anschaut und Ew. Kaiserliche Majestät darnach handeln, so kann ich zuversichtlich behaupten, dass jedes Jahr die Einnahmen des zarischen Schatzes wenigstens drei Millionen mehr betragen werden als früher ....*) ... Um Eines aber bitte ich Ew. Majestät. Wenn meine Wünsche zur That werden, so verlange ich nichts weiter, als dass mein Name den missgünstigen und scheelsüchtigen Leuten nicht bekannt werde, weil sie Verleumder, Rechtsverdreher und Ränkeschmiede sind. Ich habe nicht geschrieben, um ihnen zu gefallen, aber wenn sie meinen niedern Stand sehen, so werden sie mir sofort nach dem Leben stehen und meine Tage verkürzen. Indessen: Gottes Wille geschehe und der Wille Deiner Kaiserlichen Majestät. Gott, der Herzenskündiger, und der heilige Geist wird Dich unterweisen, wie Alles werden soll.

„Dies Alles mit eigener Hand geschrieben von Deinem niedrigsten Sklaven Iwan Possoschkow".

---

*) Hier soll das Papier so durchgefault sein, dass nur einzelne Wörter und Buchstaben lesbar sind. S. d. Einleitung zum II. Bande der Schriften Possoschkow's.

Betrachten wir in kurzen Zügen den Hauptinhalt von Possoschkow's „Buche von Armuth und Reichthum", dessen Grundzüge wir um so eher in wenigen Andeutungen zusammendrängen können, als wir später in den einzelnen Abschnitten dieses Buches Veranlassung haben werden auf Einzelnheiten dieses Werks zurückzukommen.

1. Die Geistlichkeit soll gebessert werden. Sobald Säufer und Ignoranten darunter sind, ist Ketzerei unvermeidlich. Die leeren Kirchen, die allgemeine Unwissenheit fordern dringend zu kraftvollen Massregeln auf. Man soll Bücher im Volke verbreiten, Schulen einrichten, den Geistlichen genau ihre Lebensweise vorschreiben und ihnen die feineren Unterschiede der Confessionen erklären. Die Söhne der Geistlichen sollen nur dann ihren Vätern im Amte folgen, wenn sie tüchtig sind. Nur die geistlichen Angelegenheiten sollen des Priesters Zeit in Anspruch nehmen, nicht auch die Sorge für das leibliche Wohl. Es schickt sich nicht, dass die Geistlichen Landwirthschaft treiben, nach der Sense greifen, hinter dem Pfluge hergehen, wie die Bauern, Handel treiben wie die Kaufleute und darüber den Gottesdienst versäumen. Es giebt Kirchen, wo im ganzen Jahre nicht zwanzigmal der Gottesdienst abgehalten wird, weil die Geistlichen, wenn sie nicht verhungern wollen, wie Landleute ackern müssen, statt auf den Zehnten angewiesen zu sein und von der Pachtrente zu leben.

2. Beim Heerwesen ist zunächst der geringe Sold tief zu beklagen. Vor einigen Jahren hat ein neuausgehobener Soldat, als er seinen schmalen Sold ausgezahlt erhielt, ein Messer herausgenommen und sich den Bauch aufgeschnitten. So etwas wird dem Kaiser nicht berichtet. Hungrige Soldaten sind schlechte Soldaten; ein Hungriger ist wie Espenlaub, das von jedem Lufthauche bewegt wird. Statt den Feind zu bekämpfen, sind hungernde Soldaten auf das Plündern angewiesen, statt Andere zu tödten, wünschen sie sich selbst den Tod. — Schlechte Waffen und schlechtes Schiessen sind Verschwendung: es geht nur Pulver und Blei verloren. — Officiere und Soldaten erlauben sich Rohheiten aller Art gegen die

andern Stände und werden gehasst, weil es nicht gleiches Recht und Gericht für Alle giebt. Die Einquartierung ist ebendarum eine so unerträgliche Last, weil die Officiere von Standesgenossen gerichtet werden: ein solches Gericht ist parteiisch.

3. Bei dem Gerichtswesen stehen die Pflichten des Richters im Mittelpunkte. Er muss Arme und Reiche ganz gleich behandeln und sich vor jeder Versuchung bewahren. Er muss allen Zeitverlust vermeiden, damit die unschuldig Verhafteten bald wieder die Freiheit erlangen. Weil Processe Geld und Zeit kosten, darf man um zu kleiner Objecte wegen keinen Rechtshandel beginnen. Die Bevölkerung wird arm durch viele Processe. Zeitraubende Förmlichkeiten sind abzuschaffen, insbesondere die Kaufleute zu schonen. — Die Abfassung eines Gesetzbuchs ist dringend; daran müssen Abgeordnete aller Stände Theil nehmen; der Entwurf muss sodann vom Volke ohne Zwang angenommen und endlich dem Kaiser zur Genehmigung vorgelegt werden. Darin liegt keine Erniedrigung der souveränen, selbstherrlichen Gewalt Seiner Majestät, aber um der Wahrheit willen soll Jeder, wer er auch sei, unverzagt seine Meinung über den Gesetzentwurf sagen und zur Abstellung der darin enthaltenen Mängel beitragen können. Solche Gesetze werden ewig sein. Die Gesetzgebung ist ein hohes Werk, wenn man sie so ausführt, dass das Gesetz unerschütterlich feststeht. Deshalb kann man ohne allgemeine Vorberathung durch Deputirte und ohne allgemeine Zustimmung nichts vornehmen. Man soll dabei auch den geringsten Verstand der kleinen Leute nicht verachten, sondern ihren Rath hören. Erst später sollen die Gesetze in einer grossen Anzahl von Exemplaren gedruckt werden, und zwar in so klarer und übersichtlicher Fassung, dass Jeder sich schnell darin zurechtfinde und Jeder, auch im letzten Dorfe, den Willen des Kaisers kenne. — Gegen die Bestechlichkeit der Richter und Beamten hilft nur die äusserste Strenge. Bei uns in Russland ist Lug und Trug zu tief eingewurzelt. Wie man auf dem Felde erst dann Weizen säen kann, wenn man den Rasen und die Wurzeln ausbrennt, so

muss man auch bei uns die alten Uebel mit Strenge ausbrennen, sonst wird der Weizen nie gedeihen. Die Richter müssen so hoch stehen, dass sie Niemand zu fürchten brauchen, ausser Gott und den Zaren. So lange bei uns kein rechtes Gericht sein wird, werden wir arm bleiben. Ein Gesetzbuch wird allem Unheil ein Ziel setzen; es ist wie das Fundament eines grossen Hauses. Weil aber bei uns kein solches Gesetz ist, giebt es einen Krieg Aller gegen Alle: Jeder drückt, so viel er kann, die Anderen; die Grossen richten die Kleinen zu Grunde, die Zusammenstellung eines neuen Gesetzbuchs ist ein gar schwierig Ding und will sehr sorgfältig geschehen. Wenn man ein altes Schiff ausbessern will, so muss man jeden Balken genau besehen und die faulen Balken durch gesunde ersetzen. Handelt es sich um neue Gesetze, so muss man viele kluge Köpfe zusammenrufen, damit aller Fäulniss und allen schadhaften Stellen darin abgeholfen werde. —

Alle müssen arbeiten. Tagediebe müssen bestraft, gesunde Bettler zum Arbeiten gezwungen werden. Dass die Gefangenen und Züchtlinge nicht arbeiten, ist ein ungeheurer Verlust am Volksvermögen.

Recht und Gericht machen reich. Drückende Steuern machen arm. Das Schonen macht reicher als das Sammeln. Alle Verschwendung ist ein grosses Unrecht, z. B. der unnöthige Verbrauch von Schreibpapier. Die Biene ist nicht gross und sammelt den Honig nicht in grossen Haufen, und doch entstehen grosse Vorräthe von Honig. So ist es auch mit dem Reichthum der Menschen.

4. Ohne K a u f l e u t e kann kein Staat bestehen. Der Handel ist eine wichtige Sache. Man schützt ihn, indem man ihn an einen Stand knüpft. Wenn Unbefugte Handel treiben, so schmälern sie die Staatseinkünfte und schaden den eigentlichen Kaufleuten. — Das betrügerische Wesen im Handel ist streng zu bestrafen. — Gegen die ausländischen Kaufleute hilft nur eine feste Haltung und gemeinsames Uebereinkommen der Russen untereinander. Wir müssen unabhängig werden von ausländischen Luxuswaaren und so den Stolz der Ausländer brechen.

5. Die Industrie, wenn sie blühen soll, erfordert eine strengere Staatscontrole als bisher. Alle Erzeugnisse müssen geprüft und gestempelt werden. Die russischen Arbeiter dürfen nicht mehr wie bisher unterschätzt, sondern müssen besser bezahlt werden. Durch die Entwickelung der Industrie werden wir unabhängig vom Auslande, können wir den Export steigern. Neue Entdeckungen und Erfindungen müssen durch Patente und Privilegien belohnt werden.

6. Das Räuberunwesen hat überhand genommen, weil das Criminalverfahren nichts taugt. Nur die grösste Strenge gegen Räuber, Diebe und Diebshehler, ein gut organisirtes Passwesen, die Beseitigung der Bestechlichkeit der Richter, die Organisation einer Landmiliz, polizeiliche Controle aller Art — können dem Uebel abhelfen.

7. Die Bauern sind arm, weil sie faul und unwirthschaftlich sind, weil es an Aufsicht fehlt und weil die Gutsherren sie aussaugen. Es gilt die Bauern zur Arbeit anzuhalten und durch Feststellung ihrer Leistungen und Abgaben an die Herren sie vor der Laune und Willkür der letzteren zu schützen. Man muss sie bilden, damit sie nicht in Folge ihrer Unwissenheit betrogen und ausgesogen werden von Schwindlern. — Man soll ihnen begreiflich machen, dass sie den Wald schonen müssen, dass das Pflücken unreifer Nüsse, das Fangen der jungen Fische das Volksvermögen schädige.

8. Bei der Landwirthschaft ist die Zersplitterung der Güter ein grosser Uebelstand. Alle Güter müssen vermessen und darnach die Grundsteuerbeträge bemessen werden. Fortwährend müssen Inspectoren das Land bereisen, alles Nöthige anordnen, die Wegebauten leiten und darauf sehen, dass die Bauernhäuser nicht in zu grosser Nähe von einander gebaut werden, wegen der Feuersgefahr.

9. Das „Interesse des Zaren“, des Staatshaushalts, wird am Besten durch mässige Besteuerung gewahrt. Dies Steuersystem muss vereinfacht, die Zahl der Beamten verringert werden. Eine hohe Salzsteuer ist die Ursache vieler Krankheiten und der starken Mortalität. Die Getränkesteuer, das Schenkensystem, erfordern eine Reorganisation.

Bei dem Münzwesen muss der Grundsatz gelten, dass nicht die Menge des Metalls, sondern die Autorität des Herrschers der Münze den Werth verleihe. — Alles Gut, das der Krone gehört, muss geschont und wohl verwaltet werden, dass nichts unnöthigerweise verderbe oder verfaule u. s. w.

So der Inhalt des nahezu dreihundert grosse Octavseiten umfassenden Werkes, welches, wie man sieht, Wahres mit Falschem, Scharfsinniges mit Einfältigem, hohe Wahrheiten mit Trivialitäten vermengt, bald an Franklin's populäre Schriften, bald an Mirabeau's Gedankenblitze erinnert, wie die vorrevolutionären „cahiers“ in Frankreich alle Seiten des Gesellschafts- und Staatslebens umfasst, die ersten Anfänge des modernen Parlamentarismus andeutet, das Princip der Volkssouveränetät berührt und, wenn man Zeit, Ort und Stellung des Verfassers berücksichtigt, als ein kühner Griff in die Zukunft, als ein Beitrag zur Aufklärungsliteratur, als ein in Russland damals fast unerhörtes Wagstück erscheint.

Possoschkow nennt sein Werk: „Das Buch von Armuth und Reichthum“, weil es, wie er sagt, darlegen soll „woher zu vermeidende Armuth entstehe, und auf welche Weise das Volksvermögen sich mehre“. Der Titel entspricht dem viel umfangreicheren Inhalt nicht ganz; aber man sieht aus der kurzen Inhaltsangabe, dass Possoschkow, auch wenn er von Kirche und Recht, von Moral und Militärpolitik spricht, gern die wirthschaftlichen, mit diesen Gebieten im Zusammenhange stehenden Fragen hervorkehrt. Es war die Zeit, wo nationalökonomische Probleme sowohl die Regierungen als auch die Schriftsteller beschäftigten. Es ist charakteristisch, dass auch Adam Smith nach den „Ursachen des Volkswohlstandes“ fragte. Weder Possoschkow noch Adam Smith wird man eines allzumateriellen Sinnes anklagen können; aber während Adam Smith sich wesentlich auf Untersuchungen über das wirthschaftliche Leben beschränkt, betrachtet Possoschkow so verschiedenartige Gebiete, dass der enge Titel gar nicht im Stande zu sein scheint, den mannigfaltigen Inhalt zu decken. Sollte der Titel, wie Pogodin meint, als ein Epigramm, die Aufgabe haben, Peter's Aufmerksamkeit mehr zu fesseln, um

ihn dann gewissermassen an der Hand der wirthschaftlichen Fragen auf die wichtigsten Gebiete des politischen und socialen Lebens zu führen? Oder ist der Titel nicht vielmehr ein Ausdruck dafür, dass die Lösung der schwersten Fragen, welche Russland beschäftigten, von einer gesteigerten wirthschaftlichen Thätigkeit zu hoffen war? Sollte nicht Possoschkow eine Ahnung davon gehabt haben, was lange vor ihm Baco von Verulam aussprach, als er sagte, der Reichthum verhalte sich zur Tugend wie das Gepäck zum Heere? Die Zukunft Russland's lag in den Reformen, die schon in jener Zeit in Bezug auf die Bauernfrage, die Handelsbilanz, die Sicherheit des Eigenthums und die Steigerung der Staatsmittel als überaus dringend erscheinen mussten. Russland musste in dem Masse als es reicher wurde, auch mächtiger, vom Auslande unabhängiger, im Innern geordneter, glücklicher werden. Daher drängten sich die Reformfragen insgesammt in die Alternative zusammen: arm oder reich; daher durfte und musste der Titel eines solchen Werkes, wie die Schrift Possoschkow's „von Armuth und Reichthum" lauten. Es besteht einmal ein inniger Zusammenhang zwischen geistigem Aufschwung und materiellem Wohlstand.

Possoschkow war in seinen früheren umfassenderen Werken von Religion und Kirche ausgegangen. Der „Spiegel" ist ausschliesslich dogmatischen Fragen gewidmet. In dem „Testament" wendet er sich zum Schlusse den weltlichen, praktischen Fragen zu. Diese stehen in dem letzten Werke so sehr im Vordergrunde, der Volkswirthschaft wird hier eine so grosse Aufmerksamkeit zugewandt, dass man Possoschkow füglich als den ersten russischen Nationalökonomen bezeichnen kann.

Mochte nun auch Peter's des Grossen geniale Thätigkeit auf dem Throne, seine auf das praktische, weltliche Leben gerichtete administrative und legislatorische Thätigkeit Possoschkow gerade zur Behandlung derartiger Fragen angeregt haben: gewiss ist, dass seine theologischen Schriften für Peter nichts besonders Anziehendes haben konnten. Wollte Possoschkow die Regierung beeinflussen, für den Zaren schreiben, so musste er nicht sowohl dogmatische Spitzfindig-

keiten, hochkirchliche Interessen, als vielmehr die allgemeine Wohlfahrt betreffende Fragen in den Vordergrund seiner Betrachtungen stellen. Peter umgab sich nicht mit Kirchenfürsten und Mönchen, sondern mit Vertretern der weltlichen Politik, mit Technikern und auf ökonomischem Gebiete thätigen Männern. Possoschkow's geschäftliche Erfahrung, technische Kenntnisse und Vorliebe für ökonomische Fragen hätten ihn befähigt in ähnlicher Weise auf dem Gebiete der praktischen Politik thätig zu sein, wie andere Zöglinge Peter's, wie etwa Winius oder Kurbatow, wie Kirilow oder Tatischtschew. Die Verhältnisse brachten es mit sich, dass er zu keiner solchen Stellung gelangte, dass er verborgen blieb. Daher suchte er als Schriftsteller zu wirken, und als solcher hat er in gewissem Sinne mehr geleistet als die obengenannten Männer. Dass die Ungunst der Verhältnisse die Wirkung seiner Schriften vereitelte, dass es ihm nicht gelang sich Peter zu nähern, schmälert sein Verdienst nicht.

Und allerdings haben wir Grund zu vermuthen, dass Peter der Grosse, für welchen ausschliesslich Possoschkow sein Hauptwerk geschrieben hatte, gar nicht in den Besitz des Manuscripts gelangt sei. Im Februar 1724 hatte Possoschkow seine Arbeit vollendet; ein Jahr später war der Zar nicht mehr. Erinnert man sich des unbekannten Schicksals jenes Gutachtens über das Münzwesen, welches Possoschkow im Jahre 1718 ebenfalls für Peter geschrieben hatte, so erscheint es nicht unwahrscheinlich, dass Possoschkow's Manuscript von 1724 in unrechte Hände gekommen sein mag. Wir werden sogleich sehen, dass es für den Verfasser verhängnissvoll werden sollte.

Von der geringen Verbreitung der Schrift zeugt der Umstand, dass nur drei Handschriften davon bekannt sind*).

---

*) Die eine derselben wurde von Bolschakow im Jahre 1840 auf der Auction, welche nach dem Tode des Sammlers aller Handschriften Laptew stattfand, erstanden; die andere stammt aus der grossen Sammlung von Manuscripten, welche P. M. Strojew auf seiner zehnjährigen archäologischen Reise anlegte. Auf Grund dieser beiden Handschriften

Ueber Possoschkow's Leben im Jahre 1724 haben sich keine Angaben erhalten. Aus einigen Actenstücken ist zu ersehen, dass er im Jahre 1725 bald in Nowgorod, bald in Moskau weilte und mit industriellen Unternehmungen beschäftigt war.

Unmittelbar nach Peter's Tode reichte Possoschkow bei dem Manufactur-Collegium eine Bittschrift ein. Er bat um die Concession zur Errichtung einer Leinewandfabrik. Aus diesem Actenstück ist zu ersehen, dass ihm sowohl die Gesetzgebung in Betreff der Anlegung solcher Etablissements, als auch die Technik der Weberei genau bekannt war. Er bat nicht um eine Subvention, sondern nur darum, dass ihm von der Regierung einige Webstühle und sonstige Geräthe zeitweilig zur Verfügung gestellt würden, sowie um die Erlaubniss in den Waldungen der Krone Holz für die in Nowgorod zu errichtende Fabrik fällen zu dürfen; ferner wünschte er, dass die Regierung ihm einige tüchtige Werkführer, welche bisher in Kronmanufacturen thätig gewesen seien, abtreten möge. Sodann sprach er das Verlangen aus, ein Grundstück zu erwerben, welches in der Stadt Nowgorod belegen war und auf welchem sich eine Werkstätte zur Anfertigung von Dragonersätteln befand, weil die Arbeiten in diesem Etablissement schon seit Jahren sistirt seien. Endlich bat er um das Recht des zollfreien Einkaufs von Instrumenten, Roh- und Hülfsstoffen, sowie um Befreiung von der Einquartierung.

Das Actenstück, welches kein Datum aufweist, kann nicht vor dem Februar 1725 verfasst sein, da es an die Kaiserin Katharina I. gerichtet ist, es muss vor dem August 1725 verfasst sein, d. h. vor der Katastrophe, welche nun erfolgte.

In den ersten Tagen des Juni kam Possoschkow mit seiner Familie und seinen Dienstboten aus Nowgorod in Petersburg an, wo er in seinem Hause „auf der Petersburger Insel unterhalb des Kronwerks beim Zollhause“ Wohnung

---

veranstaltete Pogodin seine Edition. Eine dritte Handschrift befindet sich in der Bibliothek der Akademie der Wissenschaften zu St. Petersburg. S. die russischen Memoiren der Akad. Bd. V. S. 62—63.

nahm. Aus einem andern Actenstück ist zu ersehen, dass er aus Petersburg einen Commis nach Nowgorod in seine Brennerei entsandte.

Da traf ihn, wie ein Blitz aus heiterm Himmel, das Unglück, wie aus folgendem polizeilich aufgenommenen Protokoll zu ersehen ist.

„Am 26. August 1725 wurde der Branntweinbrenner Iwan Possoschkow verhaftet und in die Kanzlei für geheime Untersuchungsangelegenheiten gebracht, während sein minderjähriger Sohn Nikolai zu Hause bewacht wurde. Alle Papiere Possoschkow's wurden in dessen Wohnung mit Beschlag belegt, in die Kanzlei gebracht und dort durchgesehen; bei der Beschlagnahme waren zugegen: der Kanzleibeamte Ssemèn Schurlow, der Corporal des Preobrashenskischen Leibgarderegiments Jakow Iwanskij und vier Soldaten". Das halbverfaulte Papier, welches diesen Bericht enthält, ist von Andrei Iwanowitsch Uschakow unterschrieben.

So verfuhr man mit Staatsverbrechern; mit diesen beschäftigte sich jene „geheime Kanzlei".

In den Acten findet sich keine Andeutung der Ursache von Possoschkow's Verhaftung. Folgender Umstand aber lässt kaum daran zweifeln, dass diese Katastrophe durch die Schrift „Armuth und Reichthum" veranlasst war.

Als am 29. August, also drei Tage nach der Verhaftung Possoschkow's ein in die Angelegenheit des Nowgorod'schen Erzbischofs Theodosius verwickelter Schreiber in der geheimen Kanzlei verhört wurde, richtete man an ihn die Frage, ob er nicht irgend welche Bücher des gewesenen Erzbischofs von Nowgorod bei sich gehabt habe und darunter das Buch von Iwan Possoschkow „Armuth und Reichthum". Der Schreiber verneinte dieses und erhielt die Freiheit.

Possoschkow blieb in Haft. Offenbar deutet eine solche Frage im Verhör darauf hin, dass Possoschkow's Schrift unter die von der geheimen Kanzlei geächteten gehörte. Sie war unter den Papieren eines Staatsverbrechers, des Erzbischofs von Nowgorod, Theodosius, gefunden worden. Sie war dadurch jenen Grossen und Mächtigen bekannt geworden, deren Rache

für so manche freimüthige Aeusserung, für so manchen gegen sie gerichteten Tadel, wie wir sahen, Possoschkow gefürchtet hatte. Statt als Verfasser jenes verhängnissvollen Buches dem wohlwollenden, ihm geistesverwandten Kaiser Peter gegenüberzustehen, sah sich Possoschkow in der Gewalt der Oligarchen, welche während der Regierung Katharina's mehr an ihr persönliches Interesse als an das Staatswohl dachten. Die Stunde der Vergeltung für jene kühne publicistische That war gekommen. Zu scharf hatte er das Unwesen der Machthaber, der höheren und niederen Beamten, der Officiere und Richter gegeisselt. Hier und da hatte er die Namen gewissenloser Staatsdiener genannt, einzelne Fälle pflichtvergessener Amtsführung in einer Weise aufgedeckt, dass die Schuldigen, auch wenn sie nicht genannt waren, leicht ermittelt werden konnten.

Es gab keine Habeas-Corpus-Acte. Jene Entwürfe Possoschkow's, der Willkür bei Verhaftungen, der Verschleppung bei Processen ein Ziel zu setzen, sollten noch lange der Verwirklichung harren. Sein Schicksal erschien hoffnungslos.

Nachdem er einige Wochen im Gefängniss verbracht hatte, ereignete sich noch folgende unliebsame Episode, welche auf Possoschkow's Familienverhältnisse ein Streiflicht wirft.

Am 11. October reichte der Schwiegersohn Possoschkow's, der Oberst der Kijewschen Garnison, Rode, bei der Kaiserin Katharina I. eine Klage gegen Possoschkow ein. Derselbe habe seiner Tochter Pelageja eine Mitgift von 1000 Rubeln an Geld, ein Dorf und eine Aussteuer im Werthe von 300 Rubeln versprochen und halte nun dieses Versprechen nicht, weil Rode ein Ausländer und mit den Kanzleigeschäften nicht vertraut sei. —

In Folge dessen wurde Possoschkow — er erschien in Fesseln — in der geheimen Kanzlei verhört. Hier sagte er aus: seine Tochter habe bei ihrer ersten Verheirathung alles Versprochene erhalten; der erste Mann sei 1723 gestorben, und seitdem habe er, Possoschkow, keine weiteren Versprechungen gegeben; dagegen habe seine Tochter ohne sein Wissen in zweiter Ehe den Obersten Rode geheirathet.

Er wurde hierauf in den Kerker zurückgeführt. Am 16. November erfolgte aus der Geheimen Kanzlei an das Gütercollegium die Mittheilung, Possoschkow sei eines schweren Criminalverbrechens angeklagt; es dürfe daher sein unbewegliches Vermögen auf Niemandes Namen umgeschrieben werden. Demnach entschied am 2. Januar 1726 die Kaiserin Katharina, dass ein Theil des unbeweglichen Vermögens Possoschkow's seiner Tochter abgetreten werden solle.

Nicht lange schmachtete der unglückliche Verfasser von „Armuth und Reichthum" im Kerker. Anfang 1726 fühlte er sein Ende herannahen. Seinem Beichtvater theilte er jene obenerwähnten Angaben über den Stand seiner laufenden Rechnungen mit und unterschrieb das darüber von dem Geistlichen aufgesetzte Papier mit zitternder Hand.

Am 1. Februar 1726 Nachmittags ist er gestorben. Er wurde laut Verfügung der Geheimen Kanzlei bei der Simson-Kirche bestattet.

Nicht umsonst hatte er den Kaiser in seiner Schrift angefleht, seinen Namen vor den „Mächtigen und zumal vor denjenigen, welche die Wahrheit nicht lieben, vor den Missgünstigen und Neidern, vor den Verleumdern und Ränkeschmieden" verborgen zu halten. „Ich habe ihnen," schreibt er, „in meiner Schrift nicht geschmeichelt; sie werden mich nicht am Leben lassen". Possoschkow hatte die ihm drohende Gefahr richtig beurtheilt.

Sein Leben, so weit es uns im Einzelnen bekannt ist, beginnt mit einer Kerkerscene; es schliesst mit einer Kerkerscene. Dazwischen liegt „Armuth und Reichthum".

Possoschkow und die Nachwelt.

Wozu in unbegangenen Kohlenschachten graben, wenn in dem grünen Walde der offenliegenden Geschichte so viel frisches Holz noch ungeschlagen steht.

Gervinus.

Bei den Zeitgenossen fand Possoschkow's publicistische Thätigkeit so gut wie gar keine Anerkennung. Nur der „Spiegel" wurde, wie wir gesehen haben, gern gelesen. Ein angesehener, hochgebildeter Kirchenfürst wünschte den Verfasser kennen zu lernen und erkundigte sich, ob er noch am Leben sei; sei dies der Fall, so werde er an ihn schreiben: sei der Verfasser todt, so werde er für seine Seele beten.*) Ausser diesem Zeichen der Theilnahme finden sich gar keine Zeugnisse dafür, dass Possoschkow's Schriften gelesen wurden.

Indessen völlig unbekannt ist er nicht geblieben. Davon zeugen einige Handschriften seiner umfassendsten Schriften, welche in der Zeit der Regierung Elisabeth's und Katharina's II. in Privatkreisen angetroffen werden. Eine Handschrift des Werkes „Armuth und Reichthum" befand sich im Jahre 1752 in den Händen des bekannten Schriftstellers und Gelehrten Lomonossow; die Bibliothek der Akademie der Wissenschaften besass später dieses Exemplar. Auch andere kleinere Schriften Possoschkow's wurden um die Mitte des 18. Jahrhunderts für die Akademie copirt, und zwar erhielt man damals diese Schriften von einem Secretär des Synods.**)

Die Handschrift des „Testaments", welche Herr Popow herausgab, war, wie aus einigen Bemerkungen auf dem Um-

*) s. d. Abhandlung Nilskij's in der Zeitschrift „Christliche Lectüre", Januar 1875, S. 62

**) Memoiren d. Akad. V, 62—63.

schlage hervorgeht, Eigenthum eines Kaufmanns im Jahre 1760, sodann eines Bauern; endlich gelangte sie wieder in den Besitz eines Kaufmanns. Es diente diese Schrift als Erbauungsbuch, als Geschenk älterer Familienglieder an jüngere.*)

Erst im Jahre 1772 ward Possoschkow's Name zum ersten Male im Drucke erwähnt und zwar in dem Russischen Schriftstellerlexikon Nowikow's, wo in zwei Zeilen seiner als des Verfassers der Schrift von „Armuth und Reichthum" gedacht wurde.

Zum ersten Male wurde eine der Schriften Possoschkow's im Jahre 1793 herausgegeben und zwar war es das Schreiben an den Bojaren Golowin. Der Umstand, dass der Herausgeber, Herr Rosanow, eine andere Schrift „Schreiben an meinen Sohn ins Ausland 1708" zugleich in demselben Bändchen abdruckte, hat dann zu dem Missverständnisse geführt, als rühre auch die zweite Schrift von Possoschkow her. So nahm denn Pogodin dieses Schreiben in den ersten Band der Schriften Possoschkow's auf.**)

Im Jahre 1815 veröffentlichte Herr Kalaidowitsch in den „Russischen Denkwürdigkeiten" der Moskauer Gesellschaft für Geschichte und Alterthümer Russland's Possoschkow's Sendschreiben an Stephan Jaworskij.

Im Jahre 1842 gab Pogodin die Schrift „Ueber Armuth und Reichthum" heraus und fügte die andern soeben erwähnten Schriften hinzu. Er begleitete seine Edition mit einer sorgfältig zusammengestellten biographischen Skizze.

Beachtenswerth ist folgender Umstand. Während Pogodin

*) Einleitung in d. Edition des Herrn Popow, S. III.

**) Auch ich veröffentlichte, an der Autorschaft Possoschkow's nicht zweifelnd, im Jahre 1863 im VI. Bande der Baltischen Monatsschrift eine kleine Abhandlung über dieses Schreiben unter dem Titel „Iwan Possoschkow". Sehr oft ist dann dieses Schreibens als hochwichtigen Materials für die Biographie des Mannes erwähnt worden. Im Augustheft des Russischen Boten 1875 habe ich sodann in einer Abhandlung „Ueber einige Iwan Possoschkow zugeschriebene Schriften" den Beweis geführt, dass hier ein Missverständniss vorliege und dass das Schreiben an den Sohn unmöglich von Possoschkow herrühren könne.

seine Edition der Schriften Possoschkow's vorbereitete und mit der ihm eigenen Wärme und Begeisterung Einiges aus diesen Schriften seinen wissenschaftlichen Freunden mittheilte, wurden in den Kreisen der Moskauer Gelehrten Zweifel an der Authenticität dieser Schriften laut. Man meinte dieselben nicht einem schlichten Bauer oder Kaufmann zuschreiben zu dürfen, und stellte Vermuthungen darüber an, ob nicht hochgestellte Zeitgenossen Peter's des Grossen oder gar Katharina II. diese Schriften verfasst hätten. Man zweifelte überhaupt daran, dass Possoschkow je existirt habe: er sollte zu einem Mythus, zu einer Legende zusammenschrumpfen. — Noch Andere legten ihre Unzufriedenheit über die Freimüthigkeit der allerdings hier und da recht liberalen Ansichten Possoschkow's an den Tag; die Anhänger der Leibeigenschaft hielten das über das Verhältniss der Gutsherren zu den Bauern Gesagte für zu freisinnig und die Publikation solcher radicaler Ansichten für in hohem Grade bedenklich. Auch mit der Censur gab es mancherlei Schwierigkeiten, bis dann der hochgebildete Minister S. Uwarow dieselben beseitigte. In Rücksicht auf jene erhobenen Zweifel hielt es Pogodin für nothwendig zu beweisen, dass Possoschkow wirklich existirt habe und dass die herausgegebenen Schriften von keinem andern herrührten als von ihm.

Die Edition dieser Schriften hatte übrigens nur geringen Erfolg. Die Rechts-, Wirthschafts-, Kirchenhistoriker schenkten diesen neuentdeckten Quellen für eine Culturgeschichte Russland's zur Zeit Peter's des Grossen, so gut wie gar keine Beachtung. In den vierziger Jahren vernachlässigte man das Studium der neueren Geschichte Russland's, und wandte der alten Geschichte des Reiches, den ethnographischen Fragen eine unvergleichlich grössere Aufmerksamkeit zu.

Inzwischen wurden allerlei Archivalien entdeckt und veröffentlicht, welche über Possoschkow's Leben und gesellschaftliche Stellung einiges Licht verbreiteten. So entdeckte Herr Ssolowjew jene Processacten aus dem Jahre 1697, so Herr Jessipow die auf die Katastrophe Possoschkow's bezüglichen Geschäftspapiere. Ustrjalow, Pogodin, Pekarskij theilten hier

und da in Zeitschriften und grösseren Werken allerlei neue Züge aus dem Leben des Mannes mit.

Im Jahre 1863 gab Pogodin als zweiten Band der Schriften Possoschkow's den „Spiegel“ heraus. Auch hier gab es Schwierigkeiten in Betreff der Censur zu überwinden. In der Einleitung zur Edition sah sich Pogodin durch die neuentdeckten Archivalien in den Stand gesetzt, seine frühere Biographie Possoschkow's sehr bedeutend zu ergänzen. Seine Begeisterung für Possoschkow steigerte sich durch die Kenntnissnahme von dem unglücklichen Ausgange dieses Schriftstellers. Die Pietät für den Mann, dessen Schriften er herausgab, veranlassten Herrn Pogodin, bei Gelegenheit eines Aufenthalts in Petersburg, in derselben Kirche des heiligen Simson, bei welcher die Leiche jenes Märtyrers beigesetzt worden sein sollte, einen Gottesdienst zur Feier des Andenkens an „den Knecht Gottes Iwan“, welchem Pogodin auch beiwohnte, so wie für den 1. Februar als den Todestag Possoschkow's einen liturgischen Gottesdienst anzuordnen. Pogodin hatte ein Recht stolz darauf zu sein, dass es ihm gelungen war, den Namen des Vergessenen anderthalb Jahrhunderte nach dem Leben und Wirken Possoschkow's der Nachwelt zu überliefern.

Der erste Theil der Schriften Possoschkow's hatte jenes „Schreiben an den Sohn“ enthalten, von welchem sich später herausstellte, dass es nicht von ihm herrühre. Auch in dem zweiten Theile der Schriften Possoschkow's begegnen wir einem ähnlichen Missverständnisse.

Bereits im Jahre 1856 hatte Herr Kuprijanow in der Sophienbibliothek eine Handschrift gefunden, welche er unter dem Titel „Zwei bisher unbekannte Entwürfe Possoschkow's“ in den „Vaterländischen Memoiren“ (Bd. CV.) abdruckte. Am Schlusse einer kurzen Skizze über Possoschkow, welche ich im 2. Hefte des sechsten Bandes der „Baltischen Monatsschrift“ veröffentlichte, bemerkte ich, dass die Autorschaft Possoschkow's in Betreff dieser Entwürfe sehr zweifelhaft erscheine und diese Frage eine besondere Untersuchung erfordere. Trotzdem hatte Herr Pogodin kein Bedenken diese beiden

Entwürfe unter dem Titel „ein Memoire aus dem Jahre 1725“ als von Possoschkow herrührend in dem zweiten Bande der Schriften Possoschkow's abzudrucken, entdeckte indessen noch rechtzeitig, dass diese Schrift nicht von Possoschkow, sondern von einem seiner Zeitgenossen, dem Director der Druckerei zu St. Petersburg, Awramow, herrührte, um wenigstens in dem Vorwort zum zweiten Bande seinen Irrthum eingestehen zu können.

Nachdem sodann die Herren Pekarskij, Kunik, Ssolowjew hier und da kurze Notizen über Possoschkow auf Grund neuentdeckter Materialien veröffentlicht hatten, erschien endlich im Jahre 1873, von Herrn A. Popow herausgegeben, das „Väterliche Testament“.*)

Somit waren die wichtigsten Schriften Possoschkow's veröffentlicht. Zu bedauern ist, dass von Seiten der Akademie der Wissenschaften die Herausgabe jener allerdings weniger inhaltreichen, aber immerhin sehr beachtenswerthen, noch nicht edirten, kleineren Schriften über das Schisma, das Schulwesen, den Kataster, deren Herr Kunik in seiner kurzen Notiz in den Schriften der Akademie (russisch, Bd. V.) erwähnte, noch immer nicht erfolgt ist.

Es ist endlich nicht unmöglich, dass jene bisher nicht aufgefundenen Schriften Possoschkow's, von deren Abfassung wir wissen, z. B. das Münzgutachten, dessen in dem Schreiben an Golowin erwähnt ist, und das Münzgutachten aus dem Jahre 1718, noch aufgefunden werden. Auch ist es nicht unwahrscheinlich, dass in den Archiven noch mancherlei Angaben über Possoschkow sich befinden mögen.

Im Wesentlichen können wir auf Grund der bisherigen Editionen und archivalischen Entdeckungen uns ein deutliches Bild von dem Leben und Wirken des Mannes entwerfen, welcher, obgleich im Verborgenen lebend, ganz im Hintergrunde

*) In Anknüpfung an diese Edition veröffentlichte ich im „Russischen Boten“ jene bereits erwähnte Untersuchung „über einige Possoschkow zugeschriebene Schriften“, in welcher ich die Mängel der Methode der Herausgeber der Schriften Possoschkow's zeigte.

der historischen Bühne weilend, zu den interessantesten Illustrationen der Epoche Peter's des Grossen zählte, und dessen Schriften uns, wie uns scheinen will, einen tieferen Einblick in das Wesen jener Zeit gestatten, als ganze Haufen von Actenstücken oder Dutzende von zeitgenössischen Memoiren. Possoschkow beabsichtigte nicht Schriften „pour servir à l'histoire de mon temps“ abzufassen, aber dieser Zweck wird durch seine Schriften überhaupt und durch sein Hauptwerk „über Armuth und Reichthum“ insbesondere in viel höherem Masse erreicht, als durch Geschichtswerke.

Es giebt ein paar Dutzend hier und da in russischen Zeitschriften veröffentlichter kleiner Aufsätze über Possoschkow. Sie enthalten aber ausser ganz kurzen und oberflächlichen biographischen Notizen über Possoschkow nur flüchtige und oft ziemlich willkürlich herausgegriffene Auszüge aus seinen Schriften. Eine eigentliche Würdigung seiner publicistischen Thätigkeit im Zusammenhange mit der ganzen Zeitgeschichte hat noch Niemand versucht.

Meiner in früheren Jahren in der „Baltischen Monatsschrift“ erschienenen Abhandlungen, welche den russischen Lesern so gut wie völlig unbekannt blieben, erwähnten Hildebrand in seinen „Jahrbüchern“ (1864) und Roscher in den „Verhandlungen der Königlich Sächsischen Gesellschaft“ (1871), so wie in seinem grossen neuesten Geschichtswerke. In den Jahren 1875 und 1876 erschienen im „Journal des Ministeriums der Volksaufklärung“ eine Reihe von Abhandlungen, in welchen ich (in russischer Sprache) die nationalökonomischen Ansichten Possoschkow's erläuterte.

Die folgenden Studien bezwecken einen Einblick in die Geschichte der Ideen und die Zustände Russland's in der Zeit Peter's des Grossen an der Hand der Schriften Possoschkow's.

Religion und Moral.

So lange solche Lehren galten, konnte das milde, freundliche Ideal des Neuen Testaments unmöglich von Einfluss sein. Die Religion wurde von der Moral auf die Dogmatik abgelenkt. Sie wurde ein Kunstproduct von Religion und Gebräuchen, von Leichtgläubigkeit und Verfolgung, von Askese und Terrorismus.

W. H. Lecky.

In der Epoche der Reformen bestand eine Solidarität der conservativ-politischen Interessen mit den conservativ-kirchlichen. Peter der Grosse galt als Neuerer auf allen Gebieten, in den Augen der unter geistlichen Einflüssen stehenden Massen als ein Ketzer. Seine Bewunderung für den Westen war gleichbedeutend mit einem Abfall von dem Glauben der Väter. Nicht umsonst hat er die Geistlichen, welche die Militärrebellion des Jahres 1698 unterstützt hatten, besonders streng bestraft und verfolgt; nicht umsonst klagte er auch bei Gelegenheit der Katastrophe seines Sohnes Alexei über den nachtheiligen Einfluss der „Bärtigen", d. h. der Priester; nicht umsonst schaffte er die Patriarchenwürde ab, um die weltliche Gewalt vor der Concurrenz der geistlichen sicher zu stellen.

Frühere Zaren hatten sich durch demonstrative Frömmigkeit ausgezeichnet; Alexei galt mit Recht für einen Vater der Kirche; in diesem Punkte wich er nicht im mindesten von den Satzungen früherer Jahrhunderte ab. Seine Kirchlichkeit war makellos. Er unterhielt keinen persönlichen Verkehr mit den Ausländern, den Andersgläubigen; er dachte nicht daran ins Ausland zu reisen. Ganz anders Peter, welcher dadurch, dass er in den neunziger Jahren Stammgast wurde in der „deutschen Vorstadt", und dass diese gewissermassen als Durchgangspunkt diente für seinen Ausflug nach Westeuropa, den ärgsten Anstoss erregte.

Das geistige und sittliche Leben der Russen wurzelte in byzantinischen Anschauungen. Indem Peter dem schneidenden Luftzug modernen Culturlebens Raum gab, schraken diejenigen zusammen, welche in der dumpfen Atmosphäre mittelalterlicher Dogmatik, in der anachronistischen Stagnation der Kirche und Moral früherer Jahrhunderte verharrt hatten. So musste hier der Gegensatz zwischen Peter und seinem Volke am schärfsten zum Ausdruck gelangen. Er vertrat das Toleranzprincip der Periode der Aufklärung; die Massen blieben von dem Hasse gegen die Fremden als Ketzer erfüllt. Während die Unterthanen nicht aufhörten Byzanz als die geistige Metropole zu preisen, perhorrescirte Peter jene Starrheit und Verknöcherung des mittelalterlichen Griechenthums. Während Mönchs- und Priesterthum Ideale waren in den Augen des Volkes, klagte er wohl gelegentlich, die Mönche und Priester seien „die Wurzel vieler Uebel", und beneidete seinen Vater, weil diesem doch nur von einem einzigen Pfaffen (dem Patriarchen Nikon) Gefahr gedroht habe, während er es mit Tausenden zu thun habe.*)

Wir werden Gelegenheit haben Possoschkow auf vielen Gebieten als einen Geistesverwandten Peter's kennen zu lernen. In seinen kirchlich- religiösen Anschauungen steht er aber durchaus auf gemeinsamem Boden mit jenen Massen, welche den Zaren verketzerten. Besonders in den zwei ersten grösseren Schriften, in dem „Spiegel" und im „Testament" tritt jene Vorliebe Possoschkow's für kirchliche Dogmatik, für mittelalterliche Askese in den Vordergrund; indem er auch in seinem letzten Hauptwerke den Angelegenheiten der Kirche seine Aufmerksamkeit zuwendet, beschränkt er sich dagegen mehr auf die weltliche Seite der Frage, auf das Verhältniss der Staatsgewalt zur Kirche, auf die Erörterung der materiellen Lage und der geistigen Bildung der Priester. Das specifisch-religiöse, theologische Moment tritt in den Hintergrund. Man darf sagen, dass auch in dem Leben Possoschkow's jener Process der „Säcularisation" sich vollzogen habe, welcher den Fortschritt vom Mittelalter zur Neuzeit kennzeichnet.

*) Ssolowjew, Gesch. Russlands, Bd. XVII. S. 216.

Betrachten wir zuerst an der Hand des „Domostroi", jenes Werkes, welches einerseits die religiösen Anschauungen des russischen Volkes im 16. und 17. Jahrhundert in sprechendster Wirkung zum Ausdruck gelangen lässt, andererseits durch seine Verbreitung in zahlreichen Handschriften von mächtigem Einflusse auf die Zeitgenossen Peter's des Grossen sein musste, den religiösen Gedankenkreis, in welchem ein Possoschkow aufwuchs, um sodann die völlige Uebereinstimmung der Anschauungen Possoschkow's mit der Welt des „Domostroi" zu constatiren.

Fassen wir sodann die Stellung ins Auge, welche Possoschkow ebensowohl vom kirchlich-theologischen als auch vom politisch-weltlichen Standpunkt dem Protestantismus und dem Sectenwesen gegenüber einnimmt.

Weisen wir endlich auf die Forderungen hin, welche Possoschkow an den Stand der Geistlichen stellt.

Domostroi.

Im Jahre 1849 erschien in Moskau, von Golochwastow herausgegeben, eine kurz zuvor entdeckte Handschrift, welche einen tiefen Einblick in die Culturverhältnisse Russland's im 15. und 16. Jahrhundert gestattet. Es war der „Domostroi“, in wörtlicher Uebersetzung „Oekonomie“, eine Art Brevier, ein Hausbuch, ein Kanon für christliche Familienväter, eine Menge von Lehren und Ermahnungen in Betreff des geistlichen und weltlichen Lebens enthaltend. Religion und Kirche, Erziehung und Wirthschaftsführung, Küche und Keller machen den Inhalt des Buches aus. Als Verfasser galt der Geistliche Sylvester, welcher in der ersten Zeit der Regierung des Zaren Iwan des Schrecklichen als Rathgeber und Minister dieses Fürsten eine hervorragende Stellung eingenommen hatte. Später ergab es sich, dass letztere Annahme der Grundlage entbehre, und dass nur einzelne Partieen des Werkes dem Mönch Sylvester zuzuschreiben seien. Die das geistliche Leben betreffenden Capitel sind, wie neuerdings nachgewiesen wurde, am frühesten verfasst, etwa im 15. Jahrhundert; andere Abschnitte gehören einer etwas späteren Zeit an.*)

Der Inhalt dieses Buches, welches als ein Erzeugniss der öffentlichen Moral jener Zeit, als ein Spiegel der damals herrschenden Zustände angesehen werden kann, zerfällt in drei Theile, in deren erstem religiöse Ermahnungen oder eigentlich Verhaltungsregeln enthalten sind.

Diese das kirchliche Leben betreffenden Abschnitte liefern ein sprechendes Zeugniss von der Art der Religiösität jener

---

*) J. S. Nekrassow (Professor in Odessa), Ueber die Entstehung des Domostroi. Moskau, 1872.

Tage. Die Ermahnungen sind in dem Tone einer geschäftlichen Instruction geschrieben. Von einer eigentlich religiösen Gesinnung oder Stimmung ist nicht die Rede. Dagegen wird sehr viel von dem äusserlichen Benehmen der Menschen in der Kirche, beim Gebete, beim Besuche von Klöstern u. s. w. docirt. Es ist ein Complex von Regeln, welche man bei einem wohlanständigen Verhalten auf kirchlichem Gebiete zu befolgen habe. Wie etwa Knigge's Buch „über den Umgang mit Menschen“ im Grunde nur das Aeusserliche, Formelle, Conventionelle behandelt, eine tiefere Moral vermissen lässt, nicht in das eigentliche Wesen des Gegenstandes eindringt, so ist auch die lange Reihe religiöser Ermahnungen im „Domostroi“ nicht eigentlich religiös. Der Glaube erscheint hier als ein einfaches Fürwahrhalten, der Besuch der Kirche als eine Art äusserlicher Manipulation, das Gebet als ein Erforderniss der Höflichkeit, als eine Pflicht der Convenienz. Es kommt nicht auf eine innere Heiligung an, sondern nur mehr auf eine äussere Werkheiligkeit. Der Geistliche scheint es bereits für einen grossen Erfolg zu halten, wenn seine Beichtkinder in ihrem religiösen Leben sich ein gewisses savoir faire oder savoir vivre aneignen, nicht durch plumpe Sitten Anstoss erregen. Sehr genau wird vorgeschrieben, wie man seine Hände in der Kirche beim Abendmahl halten, wie man die Hostie mit Vorsicht verzehren müsse, dass nicht etwa Brocken auf den Boden fallen; die Haltung in der Kirche soll keine nachlässige sein; insbesondere wird streng verboten sich in der Kirche auf den Stock zu stützen, sich anzulehnen oder sich sonstigen Comfort dieser Art zu gestatten. Ebenso kleinlich erscheinen andere Vorschriften, z. B. dass man in der Kirche sich nicht umsehen, beim Verzehren der Hostie nicht schmatzen dürfe u. s. w.

In Krankheitsfällen wird vorgeschrieben die Heilung durch Reue, Thränen, Gebet, Gebrauch von geweihtem Wasser zu suchen, sowie durch Almosengeben und durch Busse. In dem Verzeichnisse der Sünden, welche man zu meiden habe, finden sich auch solche, welche Gott durch Krankheit zu strafen pflege. Es zeugt von mönchischer, düsterer Weltanschauung,

dass unter solchen Sünden auch der Musik, der Jagd mit abgerichteten Hunden und Vögeln, und der Pferderennen erwähnt wird. Ebenso gehören Astrologie und Würfelspiel, der Gebrauch von Zauberbüchern, Schwören, Fluchen, loses Reden zu den Sünden, welche mit Krankheit bestraft werden. Am allerwenigsten dürfe man in Krankheitsfällen die Heilung von Zauberkünsten erwarten; man müsse lieber geduldig ausharren, wie denn auch die Heiligen viele Schmerzen ohne Murren ertragen hätten.

Man sieht, dass manche dieser Ansichten schon sehr bald als überwundene Standpunkte gelten konnten. Der fromme Zar Alexei, ein treuer Sohn der Kirche, konnte es sehr wohl mit seinem Gewissen vereinbar finden, sich mit der Falkenbeize zu belustigen und mit einer grossen Zahl von abgerichteten Hunden der Jagd obzuliegen. Trotzdem der „Domostroi" vor der Instrumentalmusik gewarnt hatte, spielten in dem Palaste des Zaren grosse Orchester; Peter der Grosse setzte gar bei seinem Besuche in Dresden die dortige vornehme Welt durch seine Productionen als Trommelvirtuose in Erstaunen. — Die Zahl der aus dem Auslande nach Russland berufenen Aerzte ist im Laufe des 16. und 17. Jahrhunderts in stetem Zunehmen begriffen und, wie wir aus manchen Zeugnissen von Ausländern erfahren, war die Stellung der Aerzte in Moskau eine sehr günstige, die Praxis, namentlich der Chirurgen, eine sehr einträgliche. Aber freilich finden sich auch Beispiele der Verfolgung, Misshandlung, selbst Tödtung von Aerzten durch den Pöbel, weil man bei denselben etwa eine Schlange, einen Tintenfisch, einen Seekrebs, einen Schädel oder gar ein ganzes Skelett, oder ein anatomisches Präparat gefunden hatte. Solche Gegenstände reichten hin, um die Ausländer als Zauberer erscheinen zu lassen — ein Beweis, dass wenigstens in den unteren Schichten des Volkes die Anschauungen des „Domostroi" tiefe Wurzeln gefasst hatten.

Diese Anschauungen haben zu vielen Extravaganzen der Sectirer geführt. Als der Zar Alexei u. A. seine Kinder von ausländischen Lehrern in der Astronomie unterrichten liess, da schrie die fanatische Bande der Raskolniks, es sei gottlose

Zauberei, „die Schwänze der Gestirne mit Ellen messen zu wollen"; als Peter der Grosse den Anfang des Jahres vom 1. September auf den 1. Januar verlegte, da eiferte der Pöbel, der ungläubige Zar habe einen Pact geschlossen mit heidnischen Gottheiten und huldige dem Gotte Janus. Als die Volkszählungen zum Zwecke der Erhebung der Kopfsteuer eingeführt wurden, da suchten Viele sich diesen Zählungen zu entziehen, weil sie der Meinung waren, ihre Namen seien eingetragen in die Bücher Gottes und es sei Sünde in dieser irdischen Welt derartige Register anfertigen zu wollen.

Die Kirche, als deren Vertreter der Verfasser dieser strengen Ermahnungen im „Domostroi" erscheint, hat Jahrhunderte lang den Kampf mit manchen heidnischen Sitten im Volke mit nur zweifelhaftem Erfolge fortgesetzt. Manche Lustbarkeiten und Possen, die man aus ältester Zeit überkommen hatte, ergötzen das Landvolk auch heute. Das Hanswurstwesen ist trotz allen Eifers der Kirche nicht ausgerottet worden. Ebenso vergeblich predigte der „Domostroi" gegen das Umherführen von Tanzbären, das schlechtweg als eine schlimme Sünde bezeichnet wurde. Andererseits darf es nicht Wunder nehmen, wenn die Geistlichkeit den Volksbelustigungen einen Zügel anzulegen bemüht war: wir wissen aus den Erzählungen einiger Reisenden, welch' unzüchtige Spässe u. A. bei dem in jener Zeit so beliebten und doch auf ein Publicum von Männern, Frauen, Mädchen und Kindern berechneten Puppentheater mit unterliefen. Für die Rohheit der Sitte jener Tage mochten derartige nur conventionelle Regeln und Vorschriften der geistlichen Literatur einen nicht ganz unnöthigen Zügel darbieten. Es galt sich beherrschen zu lernen, eine gewisse äusserliche Respectabilität zu erlangen. Allmählich konnte dann später auch der innere Mensch zu höherer Bildung fortschreiten.

Obgleich der „Domostroi" den Anhängern aller und jeder Zauberei mit furchtbaren Kirchenstrafen droht, ist die religiöse Anschauung, welche das Buch vertritt, eine spuk- und gespensterhafte. Indem z. B. genau vorgeschrieben wird, wie man Gäste empfangen und sich mit denselben nach ge-

sprochenem Tischgebet an die Tafel setzen solle, ist u. A. bemerkt, dass in demselben Augenblicke, wo wüste Trunkenheit und unsaubere Reden bei Tische überhand nehmen, die Engel aus der Nähe der Schmausenden und Zechenden entfliehen, „wie die Bienen vor dem Rauche", und dass sich statt der Engel sogleich Teufel einstellen. Würfelspiel nicht bloss, sondern auch Schachspiel gelten als Schandthaten, welche unfehlbar beim jüngsten Gericht streng bestraft werden. Auch das Lachen bei Tische ist verboten. Wenn Schelmenlieder gesungen werden, heisst es an einer andern Stelle, dann entfernen sich die Engel ganz betrübt und die Teufel jubeln.*) Eine fernere Wirkung — und das ist das zugleich eigenthümlich Naive, Pharisäische, Materialistische dieser Art Auffassungen — ist, dass eine solche Aufführung bei Tische die Speisen unschmackhaft machen solle, dass solchen Wüstlingen ihre geschäftlichen Unternehmungen misslingen und dass sie sich gewissermassen nicht mehr der Protection der Gottheit zu erfreuen haben.

An mehreren Stellen des Buches wird auf die Pflicht hingewiesen, die Geistlichen und Mönche zu ehren. Ihnen soll man alle Sünden bekennen; sie soll man in geistlichen und weltlichen Angelegenheiten um Rath fragen; die Häuser und Wohnungen soll man oft von den Geistlichen mit Weihwasser besprengen lassen; ihnen soll man die Erstlinge von allen Erzeugnissen der Felder in die Kirche bringen, damit sie von denselben kosten. Bei dieser Gelegenheit wird wiederum der materielle Gesichtspunkt geltend gemacht, dass bei einem solchen Verhalten gegen die Geistlichkeit die Ernte um so besser gedeihen werde. Auch die Almosen, welche man den Armen und Gefangenen giebt, werden gewissermassen als gutverzinsliche Capitalanlage betrachtet. Der geschäftsmännische Standpunkt drängt sich stets hervor. Andererseits ist das

*) Der Schreiber dieser Zeilen hörte einmal von einer Köchin die ganz ernsthaft gemeinte Ueberzeugung aussprechen, dass, wenn Jemand eine Melodie pfeife, die Mutter Gottes davon Schmerzen in der Herzgrube bekomme.

Mitleid mit den in den Gefängnissen Schmachtenden rein menschlich.

Recht ausführlich wird vorgeschrieben, wie man die Wohnungen mit Heiligenbildern schmücken, welche Gebete man vor denselben verrichten, mit welchen Verbeugungen man diese Gebete begleiten müsse. Ueber die Haltung der Finger beim Schlagen des Kreuzes wird ebenfalls recht gründliche Vorschrift ertheilt. Bekanntlich spielt diese Specialität in der Geschichte des russischen Sectenwesens eine ausserordentlich grosse Rolle. Es gilt für ein fluchwürdiges, mit ewigen Höllenqualen zu bestrafendes Vergehen, von den in dieser Hinsicht herrschenden Regeln abzuweichen.

Solcher Art waren im Wesentlichen die religiösen Ansichten des „Domostroi“ d. h. der russischen Gesellschaft im 15., 16. und 17. Jahrhundert. Zu einem beträchtlichen Theil sind sie auch heute noch in den Massen die herrschenden Das Charakteristische dieser Anschauungen ist, dass die Sittlichkeit unbedingt der Kirchlichkeit subordinirt ist. Der Begriff des Unrechts, der Unsittlichkeit besteht nur als Begriff der Sünde, d. h. des Verstosses gegen die Gebote der Kirche. Von der Gesinnung ist wenig oder gar nicht die Rede, um so mehr von den Handlungen, von einem rein äusserlichen Wohlverhalten. In dieser Hinsicht sind die Anhänger der Staatskirche ähnlich pedantisch wie die Sectirer. Starr und unverändert werden solche Satzungen der kirchlichen Wohlanständigkeit von Generation zu Generation vererbt. Es ist eine solche Religiösität einem Kern ohne Schale zu vergleichen. Die Zucht des auswendigen Menschen soll genügen: von innerer Heiligung weiss man so gut wie nichts.

Domostroi und Possoschkow.

Zwei bis drei Jahrhunderte waren von der Zeit der Abfassung des „Domostroi“ bis zur Epoche Peter's des Grossen vergangen; aber in den religiösen Anschauungen hatte sich, so weit sie von den Massen vertreten waren, im Wesentlichen gar keine Aenderung vollzogen. Indessen waren doch zwei Momente neu hinzugekommen, welche das Gewichtlegen auf die äussere Form des Gottesdienstes, das Betonen der conventionellen, formellen Religiösität noch förderten. Ohne dass der Kern sich entfaltete, wuchs die Schale der Religiösität zu immer beträchtlicherer Dicke und Härte an. Diese beiden Momente waren: das Auftreten der Reformation, mit welcher die Russen durch den gesteigerten feindlichen wie freundlichen Verkehr mit dem Auslande, durch die Einwanderung von Ausländern nach Russland, bekannt wurden, — und die Entwickelung des Sectenwesens im 17. Jahrhundert.

Deutschenhass und Intoleranz gegen den „Raskol“ sind neue Ingredienzien in den die Religion und Kirche betreffenden Schriften Possoschkow's, welche im Wesentlichen nichts Anderes sind als eine genaue Reproduction des „Domostroi“. Der Pharisäismus, der äussere Kanon herrschen vor.

Diese Uebereinstimmung zeigt sich u. A. in folgenden Zügen.

Possoschkow betont sehr energisch die Verehrung, welche man den Geistlichen schulde. In dem „Spiegel“ (45) erwähnt er der grossen Macht, welche dem geistlichen Stande von den Aposteln gegeben worden, so dass ohne die Vermittelung desselben kein Heil möglich sei. Daher ermahnt er seinen Sohn in dem Testament, die Geistlichen, selbst bescheidene

Dorfpopen, zu ehren. Dass dies nicht allgemein geschah, ist aus der Aeusserung zu ersehen, es pflegten, einer schlechten Sitte zufolge, reiche Leute den Geistlichen eine weniger ehrenvolle Stelle bei Tische anzuweisen, als sie selbst einnähmen: dieses zeuge von grossem Unverstande; auch der geringste Mönch sei als ein Apostel Christi, als ein Vater zu ehren, mit den besten Speisen zu bewirthen, wenn man Gottes Zorn vermeiden wolle. Dem Sohne wird anempfohlen, wenn er in eine Gesellschaft komme und einen Geistlichen unten am Tische sitzen sehe, denselben mit einiger Demonstration auszuzeichnen, dessen Segen zu erflehen und einen noch bescheideneren Platz einzunehmen, als der Geistliche einnehme. Das achtungsvolle Benehmen soll sich, wie ausdrücklich bemerkt wird, auch auf betrunkene Geistliche erstrecken: die ihnen von Gott verliehene Gabe des heiligen Geistes habe keinen Antheil an dem Rausche, und nur in den seltensten Fällen gehe der Geistliche dieser Gabe verlustig. Im Princip hält Possoschkow die Geistlichen so hoch, dass selbst an äusserem Ansehen Niemand vom Gefolge des Zaren sich mit ihnen vergleichen könne. Es scheint ihm nicht genug, dass der Sohn seinen Beichtvater wie einen leiblichen Vater ehre: er verlangt, der Sohn solle sich demselben gegenüber als ein Sklave, als der geringste aller Menschen fühlen (66). Eine solche Auffassung ist eben bedingt durch die Ueberzeugung, dass Gott den Geistlichen die Schlüssel des Heils gegeben habe. Daher ist vor jeder Unternehmung, insbesondere aber vor jeder noch so kleinen Reise der Segen des Geistlichen einzuholen (66). Sehr naiv ist die Ermahnung (173), der Sohn solle auch Bettlern, welche damals eine religiöse Verehrung genossen, bei Tische die leckersten Bissen vorsetzen: die Bettler seien die Repräsentanten Gottes und es müsse Gott kränken, wenn er sähe, dass die Bettler schlecht behandelt würden, ebenso wie ein Sklavenbesitzer es nicht gleichmüthig ansehen könne, dass seine Sklaven in seiner Gegenwart leckerer speisen, als er selbst.

Man sieht: es ist dies durchaus der Standpunkt des „Domostroi“, der Standpunkt der klug berechnenden, stets

nur von den Gesichtspunkten des Lohnes und der Strafe geleiteten Religiösität. Es kommt derselben darauf an, die Vorsehung aus Zweckmässigkeitsgründen durch eine gewisse conventionelle Höflichkeit für sich einzunehmen. Durch die Courtoisie gegen Geistliche und Bettler hofft man Vortheile zu erlangen, wie man wohl Hofbeamten schmeichelt, um sich bei dem Fürsten in Gunst zu setzen.

So ist es denn halb kindlich, halb kleinlich, dass Possoschkow seinen Sohn davor warnt, so oft er eine neue Feder versuchen wolle, irgend ein geistliches Wort oder einen Spruch, wie z. B. „Gott segne mich", zu schreiben, weil solche Fetzen Papier nachher leicht mit Füssen getreten würden oder dergl.; man müsse lieber etwas ganz Unbedeutendes schreiben, z. B. „Versuch der Feder". Bemerkenswerth ist, dass das Schreiben eines geistlichen Spruches beim Versuchen einer neu angespitzten Feder als eine weitverbreitete Unsitte bezeichnet wird (214).

So gut wie unmittelbar aus dem „Domostroi" entlehnt — obgleich Possoschkow nirgends dieses Buches erwähnt — sind die im „Testament" enthaltenen Vorschriften für das Benehmen beim Gottesdienste. Sehr ausführlich erörtert Possoschkow die Frage von der Art und Zahl der Verbeugungen, sowie er auch auf das zeitige Abnehmen des Hutes, wenn man sich einer Kirche nähere oder wenn das Sacrament getragen werde, viel Gewicht legt. Im letzteren Falle wird das Aussteigen aus dem Wagen empfohlen und das Niederknieen „im Strassenkothe." Ganz genau ist die Zahl der Verbeugungen bemessen, welche man beim Vorübergehen an den verschiedenen Heiligenbildern zu machen, und ebenso ist genau vorgeschrieben, welche Worte man dabei zu sprechen habe. Es ist hierüber förmlich ein Reglement zusammengestellt (105). In der Kirche, heisst es weiter, solle man unbeweglich stehen, ohne sich einen besonderen Platz auszuwählen; an die Wand dürfe man sich nicht anlehnen, ebensowenig sich auf einen Stock stützen, wenn letzteres nicht durch Alter oder Krankheit geboten sei. Ueberhaupt gilt es für eine Sünde, einen Stock oder eine Waffe in die Kirche mitzunehmen: alles Dieses müsse an der

Thüre einem Diener zur Aufbewahrung gegeben werden. Ganz widerwärtig erscheint dem Verfasser die Sitte der „Deutschen“, mit Hellebarden in die Kirche zu gehen, dem Gottesdienste sitzend beizuwohnen und gar keine Verbeugungen zu machen. In der Kirche, sagt Possoschkow ferner völlig übereinstimmend mit den Lehren des „Domostroi“, dürfe man nicht unvorsichtig spucken, sich schneuzen oder dergl. Die detaillirte Ausführung dieser, man möchte sagen, technischen Seite der Religiösität, welche dem Possoschkow so wichtig erscheint, ist halb naiv, halb cynisch, jedenfalls in hohem Grade unerquicklich.

In der Kirche, fährt Possoschkow fort, soll Jedermann bescheiden sein, Niemand stossen und drängen, beim Fortgehen sich nicht über die Menge erheben, weil vor Gott Arme und Reiche gleich seien. Die Mädchen und Frauen in der Kirche dürfe man nicht anblicken, nicht auf ihre Schönheit achten: dadurch werde die Wirkung aller Gebete zu nichte gemacht.

Sehr genau sind die Vorschriften, welche beim Stiften von Kerzen vor die Heiligenbilder zu beobachten seien. Possoschkow ist höchlichst entrüstet darüber, dass dem Bilde des Heilandes oft weniger Verehrung gewidmet werde als dem Bilde vieler Heiligen. In einer gewissen Abstufung soll durch die Zahl der Kerzen Christus etwas mehr ausgezeichnet werden, als die Mutter Gottes, diese etwas mehr als die Bilder der Heiligen. Eine ähnliche Rangordnung findet beim Küssen der Heiligenbilder statt. Auf dem Bilde des Heilandes sollen die Füsse geküsst werden, auf denjenigen der Heiligen die Hände. Man soll ferner keinen Unterschied machen zwischen alten und neuen, besser und schlechter gemalten Heiligenbildern: über den Werth des Bildes entscheide lediglich der Name des zu Verehrenden. Wolle man besonders prächtig mit Gold, Silber und Edelsteinen geschmückte Heiligenbilder mehr achten als einfache, oder von berühmten Meistern gemalte Bilder ganz besonders verehren, so erscheine dies schon als eine Art Götzendienst (110—113).

Es macht einen eigenthümlichen Eindruck zu sehen, wie

Possoschkow seinen Sohn ermahnt, auch solche Heilige zu ehren, welche von Anderen vernachlässigt würden: es ist, als sei ihnen gegenüber ein Unrecht gut zu machen. Wird dem Sohne ein Sohn geboren, so soll das Kind den Namen des Heiligen erhalten, welcher an jenem Tage gefeiert wird. Entsprechen nun jenem Tage die Namen mehrerer Heiligen, so soll der Sohn sein Kind nach demjenigen Heiligen benennen, dessen Name wegen des wunderlichen Klanges weniger beliebt ist. Es sei, meint Possoschkow, tadelnswerthe Nichtachtung der Heiligen Ssosont, Dorimedont, Sseliwan, Ewlampij, Orest u. s. w., wenn man deren Namen nur darum nicht brauche, weil sie seltsam klingen. — In einer solchen Rücksichtnahme auf derartig zurückgesetzte Heilige von Seiten Possoschkow's müssen wir nicht so sehr einen Ausdruck der Billigkeit oder Höflichkeit, als vielmehr das Gefühl erblicken, dass man in jener Zeit der Fürbitte der Heiligen zu eigenem Besten und Frommen zu bedürfen meinte. Alle äussern kirchlichen Verrichtungen, wie Possoschkow sie seinem Sohne vorschreibt, zeugen von einer gewissen Besorgniss, durch die Unterlassung derselben das Heil zu verscherzen. Man kann eben ohne die Hülfe der Heiligen, wie ohne die Hülfe der Geistlichen den Gefahren, welche der Teufel darbietet, nicht wohl entgehen.

Der Teufel spielt, begreiflicherweise, bei Possoschkow eine grosse Rolle. Der Teufel, heisst es S. 67, ist so fein und durchdringlich von Beschaffenheit, dass er auch durch Eisen hindurchkriecht: in den Menschen kann er auch ohne alle Oeffnung gelangen. Wer nun seines Beichtvaters Gebote nicht befolgt, oder nicht zeitig seine Sünden bekennt, den überwindet der Teufel ohne Mühe. Hier erzählt Possoschkow eine Geschichte, wie Jemand, dem Rathe seines Beichtvaters entgegen, ins Einsiedlerleben ging; aber, eben weil der Segen des Geistlichen fehlte, schlug ihm sein Beginnen zum Unheil aus und er erlag den Anfechtungen des Teufels. Hierauf wird der Kampf des Mönchs mit dem Teufel sehr körperlich und handgreiflich geschildert. Alle Ketzerei und alles Schisma, meint Possoschkow, komme lediglich von der Nichtachtung

der geistlichen Väter. Niemand solle sich auf seine eigene Kraft verlassen: er werde in einem solchen Falle unfehlbar eine Beute des Teufels. Wer sterbend das Abendmahl empfange, dessen Seele können „die Dämone im luftigen Fegefeuer“ nichts anhaben u. dergl. m.

Dass der Begriff des Pharisäerthums nach modernem Sprachgebrauch mit demjenigen der Scheinheiligkeit zusammenfalle, weiss Possoschkow nicht. Ihm erscheint gerade die Haltung und Handlungsweise der Pharisäer nachahmungswerth. Luther's Eifer gegen die Werkheiligkeit gilt ihm als eine arge Ketzerei (100). Gerade auf die guten Werke wird viel Gewicht gelegt. Daher die Ausführlichkeit, mit welcher von Kniebeugungen und Fasten geredet wird. Die Pharisäer fasteten zweimal wöchentlich; also soll auch Possoschkow's Sohn zweimal wöchentlich fasten. Mittwochs und Freitags soll er nicht einmal Fisch essen dürfen: wo möglich, soll er die Pharisäer im Fasten übertreffen (139).

Possoschkow verlangt, der Sohn solle den zehnten Theil seiner Einnahme für geistliche Zwecke verwenden, d. h. Kirchen und Klöstern schenken oder Almosen spenden. Ja, es sei sehr zweckmässig noch etwas mehr als 10 Procent, etwa 15 Procent oder dergl. zu opfern (138), weil man auf diese Weise die Pharisäer an Werkheiligkeit überbiete. Gleichviel, ob die Einnahme gross oder klein sei: ein Zehntheil mindestens müsse unter allen Umständen geopfert werden. Possoschkow giebt selbst zu, dass Viele, die in den Strassen betteln, zumal die Krüppel, sehr wohlhabend seien und zu Hause nicht bloss reichliche Vorräthe an Lebensmitteln, sondern auch Geld besässen; dennoch empfiehlt er dem Sohne Almosen zu geben und zwar blindlings, ohne Untersuchung des wirklichen oder angeblichen Nothstandes. So z. B. wird S. 174 folgendes Verfahren als sehr zweckmässig empfohlen. Geht man Morgens aus, so muss man mit der Hand in die Börse fahren und die ersten drei Münzen, gleichviel ob sie gross oder klein sind, zu Almosen bestimmen. Diese muss man denjenigen Bettlern, welche man zuerst erblickt, auch dann geben, wenn sie gesund und nicht bedürftig erscheinen, wenn man auch ferner-

stehend ganz gebrechliche und wirklich bedürftige Arme erblickt habe. Aus dem Hause gehen und kein Almosen spenden ist in Rücksicht auf das Gedeihen der Geschäfte nicht rathsam.

Possoschkow giebt seinem Sohne verschiedene Rathschläge in Betreff der Frömmigkeit, je nach der Lebensstellung, welche derselbe einst einnehmen werde. Ist der Sohn ein Landmann, so soll er Sonntags auch dann nicht arbeiten, wenn man ihm hohen Lohn verspricht, sondern zur Kirche gehen. Giebt es indessen Arbeit, welche keinen Aufschub leidet, so mag man arbeiten, aber nicht um Geldlohn, sondern die Arbeit als einen Gottesdienst ansehen (177, 204).*)

Der „Domostroi" hatte gegen mancherlei Zauberei geeifert, welche offenbar heidnischen Ursprungs war; ebenso warnt Possoschkow seinen Sohn, falls derselbe ein Bauer werde, davor, an Wahrsagerei zu glauben. Damit werde, heisst es (205), der Erfolg aller guten Werke zu nichte gemacht; solche böse Dinge könnten Einem leicht ewige Höllenstrafen zuziehen. Ebenso solle der Sohn, falls er ein Krieger werde, durchaus nur auf die Gnadenmittel der Kirche vertrauen und nicht auf allerlei Zaubermittel. Am schärfsten perhorrescirt Possoschkow die Sitte des Tragens von Amuleten. Werde ein Krieger, welcher ein Amulet trage, getödtet, so könne er geradezu als ein dem Teufel geopferter Schafbock angesehen werden: seine Seele sei unrettbar dem Verderben preisgegeben (198). Ebenso eifert Possoschkow (174) gegen die Unsitte in Krankheitsfällen die Hülfe von Zauberern in Anspruch zu nehmen, welche die Heilung nur mit Hülfe des Teufels bewerkstelligten. Verschlucke man die Arzenei, welche solche Heilkünstler gäben, so könne man damit leicht auch den Teufel selbst verschluckt haben, womit dann entschieden sei, dass man um so sicherer selbst eine Speise des Teufels werde.

*) Auch jetzt ist es Sitte an Feiertagen, wenn die Feldarbeit keinen Aufschub leidet, die Tagelöhner nicht mit Geld zu bezahlen, sondern mit Lebensmitteln, besonders aber mit Branntwein. An solchen Tagen Geldlohn zu nehmen gilt als Sünde.

So glaubt denn Possoschkow an allerlei Teufelsspuk und schlägt den Einfluss der bösen Mächte sehr hoch an. Ihm erscheint das ganze Leben als ein fortgesetzter Kampf gegen die teuflischen Gewalten. Der Gegensatz zwischen dem Heidnischen und Christlichen hatte seit der Einführung der von Byzanz überkommenen Lehre nicht aufgehört, und bis auf den heutigen Tag ist der Glaube an Heilung auf dem Wege der Besprechung, durch den Hokuspokus von Charlatans im Volke sehr verbreitet.

Possoschkow theilt im Wesentlichen die Ansicht des „Domostroi", dass Krankheiten als Strafen Gottes anzusehen seien, dass also in erster Linie Busse und Reue helfen müssten. Dabei empfiehlt er aber doch seinen Sohne — und darin liegt ein bedeutender Fortschritt — in Krankheitsfällen den Rath eines Arztes einzuholen. Zu den Zeiten des „Domostroi" hatte es so gut wie gar keine Aerzte in Russland gegeben. Seitdem war die Zahl derselben — bis zum Anfange des 18. Jahrhunderts gab es nur ausländische Aerzte — fortwährend gestiegen. Allmählich mochten sich die Russen an eine rationelle Heilkunde gewöhnen. Dennoch hält es Possoschkow für nöthig, seine Behauptung, dass die regelrechte Heilkunde von Gott eingesetzt sei, durch den Hinweis auf Jesus Sirach zu unterstützen. Er bemerkt dazu, dass man den Arzt gut bezahlen müsse. Sehr rationell räth er seinem Sohne sogleich beim Beginn einer Krankheit energisch einzugreifen und nicht eine Verschlimmerung der Krankheit abzuwarten: ein kleines Feuer könne man im Keime ersticken, während eine grosse Anzahl von Menschen nicht mit einem grossen Brande fertig zu werden vermöchte. Ausserdem wird eine zweckmässige Diät, Mässigkeit im Essen und Trinken als die oft wirksamste Heilmethode empfohlen. Die Erhaltung der Gesundheit, des Lebens erscheint auch als eine religiöse Pflicht.

Das Leben ist eine fortgesetzte Arbeit zur Erlangung des Seelenheils, und da darf denn kein Augenblick ungenützt vergehen, ohne dass u. A. durch Gebete die Wahrscheinlichkeit, den Angriffen des Teufels zu entgehen, in etwas vermehrt

würde. Das Kreuzschlagen hilft gegen den Teufel. Denkt man in entscheidenden Augenblicken an Gott, so erlangt man leichter Vergebung der Sünden. Es ist der Teufel, welcher in seinem Interesse unausgesetzt thätig und, auf alle schwachen Augenblicke lauernd, eine gewisse Zerstreutheit beim Gebete zu bewirken im Stande ist, und diese Zerstreutheit gefährdet die Wirksamkeit des Gebets, stellt das Seelenheil in Frage (95).

Es handelt sich übrigens nicht darum, die Gebete herzuplappern; man muss im Geiste dabei sein — eine Behauptung, für deren Unterstützung dem Possoschkow ein Citat aus Chrysostomos nöthig erscheint, sowie eine Anzahl Bibelstellen hierbei angeführt werden. Auch auf die Zahl der Gebete kommt es an. Man muss dieselben oft wiederholen. Für alle verschiedenen Veranlassungen sind besondere Gebete vorgeschrieben. Jedes Heiligenbild verlangt eine besondere Anrede. Es spielt beim Gebete eine gewisse Etikette eine grosse Rolle. Das savoir faire in geistlichen Angelegenheiten gilt für entscheidend. Es handelt sich in allen dahineinschlagenden Fragen um eine gewisse Dressur. Der Formalismus beherrscht die ganze Auffassung von diesen Dingen. So z. B. geht Possoschkow's Verehrung der Bücher, welche er nur als geistliche Bücher auffasst, so weit, dass er dem Sohne verbietet, sich beim Lesen auf dieselben zu stützen, oder irgend „eine weltliche Sache" auf dieselben zu legen oder zu stellen. Ein Buch müsse eben so heilig gehalten werden, wie ein Heiligenbild. Trägt man ein Buch, so darf man es nicht in die Hosentasche, oder in eine niedriger gelegene Rocktasche legen, sondern in die Brusttasche u. s. w. Es erscheint dem Possoschkow als ein Gräuel, wenn Menschen so leichtfertig sind, etwa einen Leuchter, damit derselbe höher stehe, auf ein Buch zu stellen. Ein solcher Frevel scheint ihm nur dadurch möglich zu sein, dass die Menschen nicht ahnen, wie sie Gottes Namen dadurch vernichten. Es ist eine mechanische, kleinliche, naive Auffassung von den Beziehungen des Menschen zu Gott, wenn solche Vorschriften, wie z. B. dass man nicht bis in die unmittelbare Nähe der Kirche reiten oder fahren dürfe, sondern schon in einiger Entfernung absteigen müsse, gegeben werden,

wenn der Rath ertheilt wird, in müssigen Augenblicken oder auf Reisen nicht unthätig zu sein, sondern Psalmen, Bibelsprüche, Gebete u. s. w. herzusagen (170 u. 171).

Possoschkow räth seinem Sohne mit seiner Gemahlin die ersten zwei Nächte nach der Hochzeit ausschliesslich mit Gebeten zu verbringen. In der ersten Nacht handle es sich darum, die Dämonen zu verjagen, in der zweiten darum, den heiligen Patriarchen die Ehre zu geben, welche ihnen gebührt. So sind die Mittel beschaffen, welche jeder Ehe eine gesunde Nachkommenschaft sichern. Durch ein würdiges Betragen, durch Gebete und Kniebeugungen der Ehegatten wird Gott veranlasst, dieselben vor allem Bösen zu bewahren (27—30).

Man weiss, wie manche Reformen Peter's des Grossen als baare Ketzerei aufgefasst wurden. Das Bartscheeren galt als ein Verstoss gegen die Satzungen der Kirche, die Verlegung des Jahresanfangs auf den 1. Januar, wie oben erwähnt, als ein Rückfall ins Heidenthum. Perrückenstöcke, deren sich die russischen Beamten bedienten, galten allen Ernstes als Götzen, welche die Regierung verehren hiess.*)

Possoschkow, obgleich in vielen anderen Stücken ganz unbedingt ein Anhänger Peter's, war den Perrücken nicht hold. In seinen anderen Schriften wird dieses Gegenstandes nie erwähnt; um so öfter kommt er in dem „Testament“ darauf zu sprechen, und zwar wiederum in Verbindung mit religiösen Lehren und kirchlichen Vorschriften. So scheint es ihm gleich sündlich, ob man in der Kirche mit einer Mütze oder mit einem Hute oder mit einer Perrücke auf dem Kopfe versehen sei. Es scheint ihm entsetzlich, dass sogar beim Anblick des Allerheiligsten die Perrücke nicht abgelegt werde, während doch auch die Priester bei gewissen Momenten des Gottesdienstes ihr Haupt entblössten. Dadurch werde das Sacrament vernichtet. Eine Perrücke, meint Possoschkow, sei schlimmer als ein Hut oder eine Mütze, weil die letzteren aus Wolle oder Thierhaaren gemacht würden, während man sich bei der Anfertigung von Perrücken der Haare von

*) Ssolowjew XV. 148.

Menschen und zwar vorzugsweise der Haare von todten Frauen, oder von Frauen zweifelhaften Rufes bediene. Den ausserhalb alles Christenthums stehenden Lutheranern (150) zieme es vielleicht Perrücken zu tragen, nicht aber den Rechtgläubigen; daher räth Possoschkow seinem Sohne (161) nie eine Perrücke zu tragen, sondern sich mit dem eigenen Haupthaar zu schmücken. Ebensowenig, wie man an einem Festtage ein Fleischgericht, welches die Form eines Fisches habe, essen dürfe, habe man ein Recht eine Perrücke nicht für eine ebenso den Vorschriften der Kirche widersprechende Sache zu halten, als eine sonstige Kopfbedeckung, wenn man dieselbe in der Kirche auf dem Kopfe behalten wollte (166). Den Lutheranern freilich, fährt Possoschkow entrüstet fort, erscheine gar nichts als Sünde, weder Blut essen noch am Charfreitag Hochzeit halten noch nach dem Essen zum Abendmahl gehen, aber Luther sei ja auch um nichts besser als Muhamed. Die Rechtgläubigen dagegen müssten alles Mögliche für Sünde halten und sich bewusst bleiben, dass sie keinen Tag und keine Stunde ohne Sünde seien u. s. w. —

Eine sehr lebhafte Entrüstung Possoschkow's erregt die Lehre des Kopernikus, dass die Erde sich um die Sonne bewege. Gott habe, meint Possoschkow, die Erde als das Schwerste und die Sonne als das Leichteste geschaffen: schon daraus ersehe man, wie unsinnig die Behauptung sei, dass die Erde in vierundzwanzig Stunden viele Millionen Meilen um die Sonne sich bewege. Durch solch' faules Geschwätz, behauptet er, werde das Wort Gottes verunehrt: Moses habe Alles sehr deutlich erzählt, dass Gott erst am vierten Tage die Sonne, den Mond und die Sterne geschaffen habe, aber Kopernikus, der es Gott gleich thun wolle*), vernichte das, was Gott dem Moses geoffenbart habe. Für Alles Dieses werden die Lutheraner verantwortlich gemacht (156).

Man sieht, dass Possoschkow in astronomischen Fragen die Beschränktheit derjenigen seiner Zeitgenossen theilt, denen

*) Hier ist im Russischen ein Wortspiel. Das Wort Nebenbuhler, „Ssopernik“, reimt auf „Kopernik“.

alle derartigen Forschungen als Ketzerei und denen die Kometen als Symptome drohenden Unheils zur Strafe für allerlei Sünden erschienen.

Wir sehen an solchen Proben der kirchlichen und religiösen Ansichten Possoschkow's, dass man damals mehr als heute unter dem Einflusse mittelalterlicher Beschränktheit und kirchlicher Tyrannei stand. Man empfand nicht, dass die Vertheidigung des Christenthums in der Sicherstellung des Wesens der Religion und nicht in der Vertheidigung ihrer Aussenwerke bestehen müsse. Possoschkow erscheint im Götzendienste des Dogmas befangen. Glauben und Aberglauben berühren einander. Göttliche Wunder und Zauberei, obgleich entgegengesetzten Ursprungs, erscheinen doch gleichartig.

Possoschkow stimmt in seinen Ansichten nicht bloss mit den von Byzanz überkommenen Anschauungen überein, welche etwa im „Domostroi" zum Ausdruck gelangten, sondern auch mit den Lehren der mittelalterlichen, westeuropäischen Kirche. Auch hier entsprachen dem Glauben an Magie und Hexerei im Volke, wie W. H. Lecky bemerkt, als „Rivalsystem" die Begriffe der mittelalterlichen Theologie. Gegen die Wirkungen der Zauberei glaubte man mit den talismanischen Wirkungen des Weihwassers u. dergl. m. helfen zu können. Die Geistlichkeit vermehrte durch die Reliquien die Talismane ins Unendliche. Heilige erzeugten früher mit derselben Leichtigkeit Regen, wie später die Hexen. Heidnischer Glaube trat in die christlichen Dogmen über, und mit fast jedem Theile des römisch-katholischen Glaubens vermischten sich Spuren des Heidenthums. Der Glaube, dass das um den Hals gehängte Evangelium Johannis, ein Rosenkranz, eine Reliquie genüge, um die Anstrengungen der Bosheit des Teufels zu vernichten, ist im Wesentlichen nicht verschieden von den Amuleten, welche die Krieger zu tragen pflegten, um hieb-, stich- und schussfest zu sein. Thomas von Aquino sprach die Ueberzeugung aus, dass Krankheiten und Ungewitter nur vom Teufel herrührten. Noch Luther war der Ansicht, dass gewisse Insecten und Reptilien nicht von Gott, sondern vom Teufel geschaffen seien. Noch in dem Zeitalter Possoschkow's

sind in verschiedenen Ländern Hexen verbrannt worden. Wenn ein Mann, wie Bodinus, im Westen die Ueberzeugung hatte, dass die Hölle von 7,405,926 Teufeln bevölkert sei, so braucht man sich nicht zu wundern, wenn im „Domostroi" oder in Possoschkow's Schriften so viel von Teufeln die Rede ist. Es war eine finstere Weltanschauung, welche uns in diesen Schriften entgegentritt. Der Mensch, von allen Seiten bedroht, kann seiner Existenz kaum einen Augenblick froh werden. Fast allen Menschen wird ein unsägliches Leiden nach dem Tode in Aussicht gestellt. Die Phantasie beschäftigte sich vorzugsweise mit Bildern von den Qualen, welche die Verstorbenen im höllischen Feuer zu erdulden hätten. Die Kirche war eine einsame Arche auf einem grenzenlosen Meere des Verderbens.*)

In diesen Anschauungen berühren sich Mysticismus und Materialismus, wie wir dieses auch in der Denkweise Possoschkow's beobachten können. Da das ganze religiöse und sittliche Leben unter den Gesichtspunkt des Lohnes und der Strafe gestellt ist, da die Convenienz eine so grosse Rolle spielt, das äusserliche Befolgen der Satzungen Alles gilt, die Gesinnung dagegen wenig bedeutet, so tritt jeden Augenblick für die Fragen vom Seelenheil oder ewigem Verderben eine mechanische Rechnung ein. Durch geschickte Operationen und Manipulationen muss man suchen in das Soll und Haben ein günstiges Verhältniss zu bringen. Dem Teufel gegenüber hilft ein geistliches Manövriren; die Zahl der Gebete, das Gewicht der Sünden, der Werth geistlicher Uebungen — alles dieses kann in der laufenden Rechnung eines Jeden mit Himmel und Hölle arithmetisch ansgedrückt werden. Nur wenn man beim Schlagen des Kreuzes alle hiebei massgebenden Regeln befolgt und dabei an Christi Kreuz denkt, kann man den nahenden Teufel so weit entwaffnen, dass er entflieht „wie ein Rauch" (Test. 75). Uebertritt Jemand die Gebote seines Beichtvaters, so entsteht dadurch ein Loch, durch welches der Teufel in den Menschen hineinkann; thut

*) Lecky, Gesch. d. Rationalismus passim.

er Busse, so muss der Teufel nothgedrungen den Rückweg antreten (67). Schiebt man die Beichte auf, welche in gewissen Zeiträumen erfordert wird, so ist das nichts Anderes, als eine Schlinge, welche der Teufel dem Menschen bereitet (73). Gegen alle solche Gefahren, welche den Menschen fortwährend umgeben, hilft nur ein stetes Aufpassen, ein quantitatives religiöses Leben. Dass über die Sünden und die guten Werke im Himmel genau Buch und Rechnung geführt wird, ist aus folgenden Aeusserungen zu ersehen. Falsches Zeugniss wird mit dem Tode gestraft und durch die Hinrichtung auch für das Jenseits gesühnt; dabei bleiben aber alle anderen Sünden noch auf der Sollrechnung bestehen (148). Die Almosen, welche der Bettler erhält, sind eine der Vorsehung gegenüber contrahirte Schuld, welche durch religiöse Uebungen ausgeglichen werden kann. Erhält der Bettler ein Stück Brod, so muss er drei Kniebeugungen oder Fussfälle machen; jeder Viertelkopeken entspricht sechs Fussfällen, ein halber Kopeken zwölf Fussfällen u. s. w. Unterlässt der Bettler diese Handlungen, so wird in jener Welt an ihn ein Anspruch erhoben, welchem er vielleicht nicht gerecht zu werden vermag (207).

So vertritt denn Possoschkow durchaus den Standpunkt des Formalismus, des Pharisäismus, der Werkheiligkeit. Die Vorsehung gilt ihm als ein unbarmherziger Gläubiger, welcher fort und fort mit der kleinlichsten Genauigkeit die laufenden Rechnungen seiner Schuldner revidirt. Solche Anschauungen gediehen als üppig wuchernde Giftpflanzen auf dem sumpfigen Boden des mittelalterlichen Byzantinismus. Derselbe Possoschkow, welchen wir auf anderen Gebieten als einen Fortschrittsmann, als einen Geistesverwandten Peter's kennen lernen werden, ist in seinen religiösen Anschauungen retrograd, retrospectiv. Dagegen zeigen sowohl die gelegentlichen Aeusserungen Peter's des Grossen, als auch die von ihm geschaffenen kirchlichen Institutionen, die von ihm erlassenen Gesetze und Verordnungen, dass der Byzantinismus für ihn ein überwundener Standpunkt war.

Possoschkow und Peter der Grosse.

Es mag von Interesse sein auf diese modernen Anschauungen Peter's des Grossen, auf den Gegensatz zwischen ihm und der Welt des „Domostroi“ hinzuweisen.

In einer Verordnung über die Klöster im Jahre 1723 sagte Peter: „Als einige griechische Kaiser, ihres Berufes nicht achtend, zu heucheln begannen und ihre Frauen sie hierin noch übertrafen, da entstanden Klöster, in denen Viele den Müssiggang pflegten; die Kaiser leisteten solchem Treiben Vorschub und brachten dadurch Elend über ihr Volk. In der unmittelbaren Umgebung von Constantinopel gab es 300 Klöster; daher fanden sich, als Constantinopel gegen die Türken vertheidigt werden sollte, nur 6000 wehrhafte Männer. Diese Pestbeulen*) begannen auch bei uns unter dem Einflusse griechischer Geistlicher um sich zu greifen, aber Gott der Herr hat die russischen Fürsten noch nicht so der Einsicht beraubt, wie es die griechischen waren, so dass das Uebel massvoller blieb: auch gestattet unser nordisches Klima nicht, dass die Mönche ihr Brod ohne Arbeit essen u. s. w.**) Sehr energisch sollten in Russland die Mönche und Nonnen den Verfügungen des Synods gemäss zu einer nützlichen Thätigkeit angehalten werden. Als Peter einst sich mit dem Studium der zehn Gebote beschäftigte, weil sein Geistesverwandter, der Erzbischof Feofan Prokopowitsch auf seinen Wunsch eine populäre Schrift darüber verfassen sollte, sprach er seine Ver-

*) Hier ist der Ausdruck „Gangräne“ gebraucht, der Zustand der Verwesung, der Fäulniss.

**) Acten im sog. Cabinet Peter's des Grossen bei Ssolowjew, Bd. XVIII. S. 203.

wunderung über das Fehlen eines Gebotes „Du sollst nicht heucheln“ aus. Er glaubte an seinem Volke eine besondere Hinneigung zu diesem Fehler wahrzunehmen und deshalb drang er darauf, dass der Unterschied zwischen Pharisäismus und wahrer Frömmigkeit in einer besonderen Schrift dargelegt werden sollte. So schrieb denn auch Feofan, der Heiland habe seine Apostel ganz besonders vor der Scheinheiligkeit der Pharisäer gewarnt; es wurden strenge Untersuchungen über Lügenwunder angeordnet und die Betrüger streng bestraft; es wurde Allen anempfohlen in dem Errichten von Kirchen und Capellen masszuhalten; jene Lynchjustiz, der zufolge solche Personen, welche zu Ostern den Besuch der Kirche unterliessen, mit Wasser begossen oder in das Wasser getaucht wurden, verbot man auf das strengste.*)

Im Gegensatze zu der unbedingten Verehrung der Geistlichen, welche Possoschkow verlangte, war Peter der Grosse keineswegs geneigt, auf deren Wünsche und Interessen sonderlich Rücksicht zu nehmen. Es entsprach durchaus der Auffassung Peter's von diesen Dingen, wenn Feofan in einer 1718 gehaltenen Predigt über die Macht und Ehre des Zaren, bemerkte, die Ansicht Mancher, dass Geistliche und Mönche nicht gleich allen Anderen dem Zaren unterthan seien, sei ein Dorngewächs oder Unkraut, ja noch schlimmer: eine giftige aus papistischem Geiste geborene Schlangenzunge, weil die Geistlichkeit kein besonderer Staat sei, sondern ein Stand im Volke.**)

Man weiss, wie selbst dem jugendlichen Peter gegenüber die letzten Patriarchen Joachim und Hadrian wenig bedeuteten, so dass das Volk über dieses Sinken des Ansehens der Kirche entrüstet war und es diesen geistlichen Herren als eine unverzeihliche Schwäche verübelte, dass sie Peter bei dessen Neuerungen keine Hindernisse bereiteten.***) Als Peter in

*) S. die vortreffliche Monographie Tschistowitsch's über Feofan Prokopowitsch in der Sammlung der Abhandlungen der russ. Abtheilung der Akad. d. Wiss. Bd. IV. St. Petersburg, 1868. S. 124, 127, 103, 109.

**) Tschistowitsch S. 29.

***) Ssolowjew Bd. XV. 117.

England den Tabakhandelsvertrag schloss und englischerseits die Besorgniss geäussert wurde, der Patriarch werde eine solche Massregel nicht gutheissen, da entgegnete Peter, er gestatte nicht, dass die Geistlichen sich in weltliche Dinge einmischten: der Patriarch habe sich um den Glauben zu kümmern, sei aber nicht Zollinspector.*) Aber eben weil ein Patriarch in der Meinung der Masse so viel bedeutete, weil es unmöglich schien, einen freisinnigen, auf die Reformpläne Peter's eingehenden Patriarchen zu finden, weil eine solche Concurrenz der geistlichen Macht, wenn sie sich monarchisch zuspitzte, der weltlichen bedeutende Gefahren bot, entschloss sich Peter, die Patriarchenwürde abzuschaffen; eine Massregel, welche dem Volke missfiel, der Opposition gegen den Zaren Vorschub leistete und die Entwickelung des Sectenwesens förderte. Fortan war die Entscheidung kirchlicher Angelegenheiten wesentlich den Organen der weltlichen Macht anheimgegeben. Der „Verweser" des ehemaligen Patriarchenamtes, Stephan Jaworskij, bedeutete wenig, der Chef der Klosterbehörde, Mussin-Puschkin, Alles. Namentlich die Verwaltung des Kirchenvermögens ward durchaus der Staatsgewalt unterstellt; aber auch die Verbreitung geistlicher Bücher, die geistlichen Schulen und andere Angelegenheiten blieben der Initiative der Laien vorbehalten. Die Macht des Kirchenfürsten ward sogar dann, als Stephan Jaworskij Präsident des Synods wurde, eine mehr und mehr nominelle.**) Da war es denn kein Wunder, wenn die Geistlichen und Mönche über harte Besteuerung klagten, gegen die von der weltlichen Macht ausgehenden Neuerungen eiferten, hier und da auch wohl als Verschwörer auftraten. In den zahlreichen politischen Processen jener Zeit spielen die Geistlichen und Mönche eine grosse Rolle. Sie erscheinen in der Folterkammer von Preobrashensk als Hauptangeklagte; sie werden mit noch ausgesuchteren Martern hingerichtet als die Laien. In den Massen, welche dem Einflusse der Geistlichen und Mönche ausgesetzt

*) Ssolowjew XV. 118.

**) Tschistowitsch a. a. O. S. 69, 74.

waren, wird es stehende Phrase, vom „Antichrist“ zu reden, welcher mit Peter zur Herrschaft gelangt sei.

Am allereifrigsten ward Peter's Regierungssystem, die Richtung seiner administrativen und gesetzgeberischen Thätigkeit in den Kreisen der Sectirer angefeindet. Diesen hatte Possoschkow, wie wir sahen, angehört, war aber sodann ein um so treuerer Anhänger der Staatskirche geworden. Als solcher aber hing er, so viel uns bekannt ist, nicht so sehr mit dem fortschrittlichen, dem Protestantismus einigermassen zugeneigten Feofan Prokopowitsch zusammen, als vielmehr mit Stephan Jaworskij, welcher mehr eine katholisirende Richtung vertrat, und die Intoleranz auf seine Fahne geschrieben hatte.

In einer Reihe von Schriften, die Kirche und Geistlichkeit betreffend, wandte sich Possoschkow, wie wir sahen, an Stephan Jaworskij, indem er demselben energische Massregeln zur Hebung der Bildung der Geistlichkeit, zur Besserung der materiellen Lage derselben, zur Beseitigung des Sectenwesens empfahl. Von Feofan Prokopowitsch ist in den Schriften Possoschkow's nie die Rede. Allerdings kam der letztere verhältnissmässig spät nach Russland. Seine Hauptthätigkeit beginnt erst, als Possoschkow bereits seine specifisch theologischen oder geistlichen Schriften, den „Spiegel“ und das „Testament“ verfasst hatte. Aber auch in dem letzten Werke Possoschkow's „über Armuth und Reichthum“, wo allerdings nicht sowohl theologische als die Administration der Kirche betreffende Fragen erörtert werden, ist des bedeutendsten russischen Kirchenfürsten nicht erwähnt.

Feofan und Peter standen in kirchlichen, geistlichen Fragen durchaus auf gemeinsamem Boden. Dagegen gingen die Richtungen Feofan's und Possoschkow's auf diesem Gebiete sehr entschieden auseinander. Hier war Possoschkow ein Geistesverwandter Stephan Jaworskij's, welcher, obgleich er bis an seinen Tod (1722) die erste Stelle in der Hierarchie Russlands einnahm, doch den Wünschen und Tendenzen Peter's nicht entsprach und daher wiederholt der Gefahr ausgesetzt war, bei dem Zaren in Ungnade zu fallen.

Ein solcher Gegensatz zwischen den kirchlichen, religiösen Anschauungen Possoschkow's und Jaworskij's einerseits und Feofan Prokopowitsch's und Peter's andererseits äussert sich u. A. in der Stellung, welche diese beiden Parteien sowohl dem Protestantismus als auch dem Sectenwesen gegenüber einnahmen.

Protestantismus.

Von Possoschkow's weltlichem Deutschenhass werden wir bei einer andern Gelegenheit reden. Hier berühren wir nur die Verschiedenheit der Standpunkte, welche die Regierung und das Volk in Bezug auf die Andersgläubigen vertreten. Die Regierung war selbst vor Peter, ganz besonders aber zu seiner Zeit, in hohem Grade tolerant. Die Massen dagegen waren und blieben voll Erbitterung und Wuth sowohl gegen die Protestanten als auch gegen die Katholiken.

In der Regel war schon wegen des Nationalhasses gegen die Polen und ferner in Folge der Gefahr, welche von Seiten der Jesuiten drohte, der Hass gegen die Katholiken stärker als der Hass gegen die Lutheraner. Die letzteren hatten schon im 16. Jahrhundert Kirchen und das Recht freier Religionsübung in Russland, während die Katholiken bei ihren Bestrebungen das Recht des Gottesdienstes in Russland zu erlangen, noch bis zum Ende des 17. Jahrhunderts auf grosse Schwierigkeiten stiessen. Bei dem Volke herrschten übrigens in Betreff der Verschiedenheit der Glaubensbekenntnisse oft wohl sehr unklare Begriffe, wie denn u. A. Marina Mnischek, die Gemahlin des Demetrius, sogar in einem officiellen Schreiben eines Kirchenfürsten als Lutheranerin bezeichnet wird. Alle von Seiten der Regierenden an die Ketzer gemachten Concessionen waren sowohl der russischen Geistlichkeit als auch dem Volke ein Gräuel. Nach dem Sturze des Demetrius (1606) wurde, um sein Andenken im Volke zu schmähen, die Nachricht verbreitet, er habe den Ausländern das Betreten der Kirchen gestattet, sie hätten in den Kirchen gesessen, sich dort angelehnt, ihre Hellebarden bei sich gehabt u. s. w. Dieses Alles widersprach schnurstracks dem Geiste und Wort-

laute des „Domostroi“, den Anschauungen auch der meisten Zeitgenossen Peter's. Dass Peter der ständige Gast wurde in der „Deutschen Vorstadt“, wo er den Taufen, Trauungen, Bestattungen der Protestanten beizuwohnen pflegte, dass er in engstem Verkehr stand mit dem Katholiken Gordon, mit dem Calvinisten Lefort, dass er die Ketzerin Anna Mons seiner Gemahlin Eudoxia Lopuchin vorzog, dass er mit einem Worte, wie es im Volke hiess, „die Deutschen liebte“, konnten ihm die Religionsfanatiker, Rechtgläubige wie Sectirer, nicht verzeihen. Massregeln, wie diejenige, dass den Soldaten in Kriegszeiten das Fasten erlassen wurde, erregten den äussersten Unwillen. Es ging das Gerücht, Peter werde auch den Mönchen und Nonnen das Fasten untersagen. Man hielt ihn für ein untergeschobenes Kind: die Naryschkin habe eine Tochter geboren (1672) und da habe man dieselbe schnell gegen Peter, den Sohn einer Deutschen, vertauscht: auf diese Weise erklärte man seine Zuneigung zu den Ketzern; einer andern Version zufolge sollte Peter der Sohn Lefort's sein; ja einer im Volke cursirenden Legende zufolge, war der echte Peter 1697 ins Ausland gereist, aber in Stockholm (sic) umgebracht worden, worauf denn ein Ausländer sich für Peter ausgegeben habe. Der Hass gegen die „Deutschen“ war gränzenlos. Mehrmals taucht der Gedanke auf, die „Deutsche Vorstadt“ zu verbrennen, deren Bewohner niederzumachen: es galt ja den Glauben der Väter zu rächen und zu retten. Die Entrüstung war auch gegen Menschikow gerichtet, weil dieser auf alle Reformpläne Peter's besonders bereitwillig einging: von Menschikow erzählte und glaubte man im Volke, dass er stets von einer Schaar Teufel umgeben sei.

Während dem Volke jede den Ausländern gemachte Concession als eine fluchwürdige Sünde, als ein Verrath an der allein seligmachenden Kirche erschien, liess Peter 1702 durch Patkul im Westen die Ausländer in grosser Zahl zum Eintritt in den russischen Dienst auffordern und ausdrücklich erklären, dass Allen freie Religionsübung und öffentlicher Gottesdienst gestattet sei. Der denkwürdige Passus lautete: „Solchergestalt, dass wir bei der uns von dem Allerhöchsten verliehenen Gewalt uns keines Zwanges über die Gewissen

der Menschen anmassen und gern zulassen, dass ein jeder Christ auf seine eigene Verantwortung sich die Sorge seiner Seligkeit lasse angelegen sein." Eine Aeusserung, welche das geflügelte Wort Friedrich's des Grossen, in seinem Lande könne Jeder nach seiner Façon selig werden, um mehrere Jahrzehnte anticipirt.*)

Ebenso stand Feofan Prokopowitsch in Betreff des Protestantismus auf ganz anderem Boden, wie das Volk, dessen Ansichten in Possoschkow's Schriften zum Ausdruck gelangen.

Feofan hatte schon während seiner Studienzeit in Rom darüber gespottet, dass der Papst die Calvinisten und Lutheraner zu verfluchen pflegte. Seine umfassende theologische Bildung verdankte er zum Theil den Schriften der protestantischen Theologen, eines Quenstedt, Gerhard u. A. Er studirte die Werke Descartes', Bacon's, Buddeus' u. s. w. Er stand im Geruche der Hinneigung zum Protestantismus. Insbesondere die Anhänger des Nationalrussenthums, wie z. B. der Lehrer des Zarewitsch Alexei, Wjasemskij, die griechischen Theologen u. A. haben gegen die Lehren Feofan's als gegen ketzerische, unlautere Lehren protestirt. Sein Hauptgegner war Stephan Jaworskij, welcher allerdings zu den fanatischesten Feinden des Lutherthums gehörte,**) und in dessen Schriften wir eine reiche Blumenlese der entsetzlichsten, gegen Luther gerichteten Schimpfwörter finden. In einer Predigt nennt er Luther „ein vom höllischen Gift gesättigtes Gewürm", „einen dreifach verfluchten Ketzer", weil Luther die Ehe nicht für ein Sacrament halte, u. dergl. m.***) In dieser Hinsicht waren Jaworskij und Possoschkow durchaus Gesinnungsgenossen. Auch Possoschkow lässt es nicht an Schmähungen gegen Luther fehlen. Er hatte bereits in dem „Spiegel" gegen die Calvinisten und Lutheraner geeifert, ja diesem Gegenstande sogar ein ganzes Capitel gewidmet.†) Besonders ausführlich aber

*) Dalton, Gesch. d. reform. Kirche in Russland. Gotha 1865. S. 7.

**) s. Tschistowitsch a. a. O. 18, 37, 41 ff.

***) Pekarskij, die Wissenschaft und die Literatur in der Zeit Peter's des Grossen. St. Petersburg. 1862 (russisch) II. S 4.

†) Wir bemerkten bereits oben, S. 37, dass dieses Capitel in der Handschrift, welche Pogodin 1863 herausgab, fehle.

behandelt er denselben in dem Testament. Hier wird denn die Reformation in Deutschland als ein Erzeugniss der Weltlust dargestellt; die Protestanten hätten gar keine Wunderthäter, es handle sich bei ihnen nur um Tanzen und Hüpfen ganze Nächte hindurch, um Musik und Trinkgelage und Kartenspiel. Wunderlicher Weise wird nicht bloss Luther als von der römischen Kirche, sondern Calvin als von der lutherischen Kirche abgefallen bezeichnet (5). Beide werden „höllische Wölfe" genannt. Von Luther und dessen Anhängern und Anhängerinnen werden unglaublich schmutzige Dinge erzählt (30, 31, 33).*) Sehr eifrig tadelt Possoschkow, dass Luther das Fasten abgeschafft habe. Die Protestanten werden deshalb mit den Mordwinen, d. h. mit den Heiden verglichen. Dieser „Hund", heisst es, habe Christum verrathen, alle Gebote der Apostel mit Füssen getreten. Alle Gebote Luther's seien den Geboten Gottes widersprechend; er gleiche nicht dem Heiland, sondern dem Teufel selbst. Luther, der „Allerweltsnarr" oder „der sehr weltlich gesinnte Narr", der Ketzer aller Ketzer oder der Erzketzer habe nur darum Anhänger, weil die Menschen nicht vernünftig genug seien, seine Ketzerei als solche zu begreifen. Wenn die Lutheraner mit ihrer Behauptung, dass sie nach Gottes Wort lebten, Recht hätten, so hätten sie damit anfangen müssen Luther zu verbrennen, statt aus Fleischeslust seinen Lehren zu folgen und den breiten Weg zu wandeln, welcher zum Verderben führe (30—48). Dass die Lutheraner die Mutter Gottes nicht verehren, wie die Rechtgläubigen es thun (85), dass sie in den Kirchen bequem in Lehnstühlen sitzen (98), dass sie ihre Perrücken in der Kirche nicht abnehmen (149), dass sie die Bedeutung der guten Werke in Abrede stellen (100) u. s. w. ist dem fanatischen Possoschkow ein Gräuel. Für ihn ist Luther so schlecht wie Muhamed. Er findet es sehr begreiflich, dass Gott bei ihnen gar keine Wunder thue.

*) Sehr ausführlich und an mehreren Stellen, wohl acht oder zehnmal wird Luthern und dessen Anhängern die Unterlassung gewisser Waschungen zum Vorwurf gemacht. Es ist ein echt orientalischer, alttestamentlicher Zug, dass auf diese Dinge so viel Gewicht gelegt wird.

Raskol.

Mit noch grösserem Eifer richtete Possoschkow seine Angriffe gegen das russische Sectenwesen. Hier verfuhr er systematischer, gründlicher, fanatischer. In den Lutheranern mochte er nur Fremde, Ketzer erblicken; die Sectirer waren auch Rebellen gegen die Autorität des Staats, für welche Possoschkow so gern eintrat.

Es ist von Interesse zu beobachten, wie im Laufe weniger Jahrzehnte der „Raskol", von rein dogmatischen Anfängen ausgehend, sich ebenfalls in gewissem Sinne verweltlicht, wie sich zu der Auflehnung gegen die Kirche die Opposition gegen die Regierung gesellt, wie zuerst der Patriarch Nikon und einige Jahrzehnte nachher der Zar Peter in den Augen der Massen als der Antichrist erscheint.

Es entsprach jener oben geschilderten Starrheit im religiösen Leben des Volkes, jener byzantinischen Verknöcherung theologischer Anschauungen, wenn jede noch so unwesentliche Reform, etwa die philologische Kritik kirchlicher Schriften als ein Abfall vom reinen Glauben angesehen wurde. Die Colonie, Russland, theilte in Bezug auf einen solchen conservativen Sinn, das Schicksal der Metropole, Byzanz. Die Neuerungen, wie der Patriach Nikon sie anstrebte und wie sie von der Kirchenversammlung des Jahres 1666 acceptirt wurden, waren der Ausgangspunkt jener grossen Erschütterungen, denen das socialkirchliche Leben des russischen Volkes bis auf unsere Gegenwart unterworfen ist. Alles frühere Sectenwesen, so wie die, grösstentheils vom Auslande, namentlich von den Südslaven, eingeschleppten extremen Richtungen der Secten, durch welche die Grundlagen des socialen Lebens unterhöhlt werden, und in denen dämonische

Laster, Verstümmelungen u. s. w. uns entgegentreten, sind relativ unerheblich im Vergleich mit den jetzt bereits nach Millionen zählenden Altgläubigen, welche keine eigentliche politische Partei bilden, kein Zukunftsprogramm haben, nur in der Vergangenheit leben, die Zeit vor Nikon und Peter als ein Ideal ansehen und daher von einem der ausgezeichnetsten Kenner des russischen Sectenwesens, Herrn Melnikow, mit dem Weibe Loth's verglichen worden sind, welches, rückwärts gewandt, zur unbeweglichen Säule wurde. Und doch liegt in diesem Protest gegen das Officielle, in der Energie jener mystisch-apokalyptischen Symbolik, mit welcher jene Massen zu Gunsten ihrer Lehren argumentiren, in den materiellen Mitteln, mit welchen diese, eine der düstersten Seiten des russischen Volkslebens repräsentirende Erscheinung auftritt, eine Macht, mit welcher sowohl die Staatsgewalt als die Kirche rechnen muss, und welche zu besiegen schwerer ist, als jene Rebellionen der Strelzy und Kosaken, jene Massenaufstände nomadisirender Bauern, mörderischer Flusspiraten, tückischer Halbwilder und betrügerischer Thronprätendenten, welche in der Geschichte Russlands im 17. und 18. Jahrhundert eine so hervorragende Rolle spielen.

Die Antwort auf jene Verfügungen der Kirchenfürsten vom Jahre 1666 war u. A. die Rebellion der Mönche im Kloster Solowezk, deren Niederwerfung erst nach siebenjähriger Belagerung der Meuterer gelang, und die Verbreitung des „Raskol“ vom Weissen Meere bis Astrachan einerseits und bis zu den Grenzen Polens andererseits. Die furchtbar strengen Strafen gegen die Sectirer halfen nicht. Sie setzten denselben den Grundsatz entgegen, dass nicht der Glaube heilig sei, welcher Andersgläubige martere, sondern derjenige, dessen Anhänger gemartert würden. Wie leicht die brennbaren Stoffe im Volke, jene zu Rebellionen ohnehin aufgelegten, dem Nomadenleben zuneigenden Elemente der Nation mit dem Raskol sich verbündeten, zeigt die Theilnahme der Altgläubigen an den Wirren des Jahres 1682 zu Moskau, die Haltung der Sectirer in der Zeit der Reformen Peter's des Grossen, der Hass derselben gegen alles Fremdländische, Westeuropäische.

Possoschkow behauptet eine Mittelstellung zwischen den Sectirern einerseits und den Männern des Fortschritts, wie Peter und Feofan Prokopowitsch andererseits. Er nimmt Theil an der im Volke verbreiteten Sucht, auf Formalitäten, dogmatische Spitzfindigkeiten und pharisäische Kleinkrämerei Gewicht zu legen; er predigt aber gleichzeitig die Nothwendigkeit einer tieferen und allgemeiner verbreiteten geistlichen Bildung. Manche seiner Vorschläge in Betreff der Bekämpfung des Raskol stimmen mit den Verfügungen und Massregeln der Regierung überein; aber der Glaubenshass, mit welchem er gegen die Sectirer vorgeht, die Schärfe und Grausamkeit, welche sich in seinen Ansichten äussern, sind der Anschauungsweise des viel duldsameren Peter, des aufgeklärten Prokopowitsch durchaus fern. Die polternde, rabulistische Art, mit welcher Possoschkow sich über die Sectirer äussert, entspricht nicht den Intentionen der Regierung jener Zeit; Stephan Jaworskij hatte zeitweilig etwas von einem Grossinquisitor und darin war Possoschkow, der ehemalige Raskolnik, sein Schüler. Aber eben wegen der übergrossen Strenge, welche Jaworskij bei der Verfolgung von Ketzern an den Tag gelegt hatte, war er von den weltlichen Vertretern der Staatskirche zurechtgewiesen, ja sogar zu einer Abbitte genöthigt worden.*)

Dem gebildeten, aufgeklärten Prokopowitsch fiel bei seinem Auftreten in Russland vor Allem jene Leidenschaft für theoretisch-theologische Haarspalterei auf, welche Laien und Geistliche erfüllte. Bei verschwindend geringen positiven Kenntnissen, bemerkte er in einem Schreiben an einen Freund in Kleinrussland, halte sich Jeder für unfehlbar und weise; Alle seien sie mit ihrem Glauben an die eigene Unfehlbarkeit noch dummer als der Papst, Alle litten an der „Krankheit der Theologie“; statt wahren Wissensdurstes und Forscherdranges herrsche die Tyrannei des Vorurtheils; Jeder masse sich an zu lehren: Keiner wolle lernen.**)

Diese Charakteristik passt vortrefflich auf Possoschkow,

---

*) Tschistowitsch a. a. O. 65.
**) Tschistowitsch a. a. O. 39.

welcher ohne eigentliche theologische Bildung sich zum Ketzerrichter aufwarf, die starrste Unduldsamkeit vertrat und mit seinen dogmatischen Ausführungen gleich den Sectirern, gegen welche er eiferte, denn doch nur die Schale und nicht den Kern der Sache traf.

Die Fragen, welche von den Sectirern mit Vorliebe behandelt wurden, betrafen etwa die Art, wie das Kreuz geschlagen werden, oder wie die Form des anzubetenden Kreuzes beschaffen sein sollte, so wie das Verbieten oder Gestatten gewisser Speisen und Getränke. Das Seelenheil schien ihnen davon abzuhängen, ob man die Worte: „Herr erbarme Dich“ oder „O Herr erbarme Dich“ im Gebete oder Gesange brauchte. Von dem Augenblicke an, wo die Orthographie des Wortes „Jesus“ (man hatte früher oft Isus geschrieben) correct festgestellt wurde, datirten die Raskolniks die Herrschaft des Satans, des Antichrist in der Welt. Sie unterschieden haarscharf die anzubetenden Reliquien von den der Verehrung unwürdigen; sie waren davon überzeugt, dass die Gebete nach den neuen, d. h. von Nikon verbesserten Büchern völlig wirkungslos seien. Sie erörterten mit dem grössten Eifer die Frage, auf was für einem Baume Judas sich erhängt, an welchem Wochentage Gott den Adam geschaffen habe. Weil Nikon, welcher mit seinen Reformen im Wesentlichen Recht hatte, hart und hitzig verfuhr, weil die Staatsgewalt diese Reformen vertrat, zerfielen diese Buchstabengläubigen mit der Staatskirche und hielten alle Regierungsorgane für Teufel. Es war ein Schulgezänk: der Geist blieb ferne.

Aehnlich aber, wie die Polemik des Kirchenfürsten Jaworskij gegen den Sectirer Talizkij, welcher, wie ein Zeitgenosse erzählt, „zu Tode geschmauchet“, d. h. mit langsamem Feuer verbrannt wurde, für ähnlich geistlos gehalten werden kann, wie die Beweisführung der auf apokalyptischen Zahlen fussenden Sectirer, dass das Reich des Antichrists angebrochen sei,*)

*) s. die scharfen Aeusserungen Vockerodt's über Jaworskij, dessen Streitschrift gegen Talizkij ihn „in ganz Europa bereits ridicule gemacht haben würde“. Herrmann, Zeitgenöss. Berichte z. Gesch. Russlands. Leipzig 1872, S. 10—11.

so war auch die Argumentation Possoschkow's in seiner Schrift „der Spiegel“ ein Zeugniss von der Beschränktheit und dogmatisirenden Befangenheit seines Standpunktes.

Wir wollen nur ganz kurz auf den Inhalt und Ton dieses ein paar hundert Seiten umfassenden Buches hinweisen, das seiner Zeit selbst auf so hochstehende Geistliche, wie den Metropoliten von Rostow, Dimitrij, wie wir oben sahen, einen tiefen Eindruck machte und dessen Druck und Verbreitung Possoschkow selbst im Interesse der geistlichen Bildung befürwortete.

Ebensowenig, sagt Possoschkow, wie man einen Mohren weiss waschen könne, könnten die „Raskolniks“ ihren Glauben rechtfertigen, sie wüssten gar nicht, wie schlecht sie seien, weil sie für mit geistlicher Blindheit geschlagen gelten könnten; in ihnen herrsche der Teufel, weil sie von ihrer Mutter, der Kirche, abgefallen seien, die falschen Propheten, welchen sie folgten, seien Wölfe in Schafskleidern, giftige Schlangen u. s. w. — (8, 10, 12, 19, 42). Im höchsten Masse ist Possoschkow entrüstet darüber, dass die Sectirer ohne Priester in den Himmel kommen zu können meinten; während doch die Apostel dem geistlichen Stande alle Macht gegeben hätten und ohne diesen Stand kein Heil sei (44—45). Der Glaube gewisser Sectirer, dass nur das Kreuz mit einem Fussgestell echt sei, ist dem Possoschkow ein Gräuel und giebt ihm Gelegenheit sehr weitläufig über die Form des Kreuzes, die Art der Todesqualen bei der Kreuzigung zu sprechen (60 ff. — 84). Es erscheint ihm völlig unbegreiflich, dass manche Sectirer meinen könnten, die Kirche solle nur im Geiste bestehen und dass sie daher die sichtbare Kirche hassten, ja sie nicht anzusehen vermöchten (90, 96); nichts, sagt Possoschkow, reize Gottes Zorn so sehr, wie die Zerreissung der Kirche. Mit einem ganzen Arsenal von Bibelstellen und Citaten aus den Schriften der Kirchenväter spricht er von der Macht der Geistlichen, von Beichte und Abendmahl, von der Taufe und allerlei Symbolen, von der Verbesserung der kirchlichen Schriften, von dem Halten der Finger beim Schlagen des Kreuzes, von der Herrschaft Gottes und des Teufels, von den

Buchstaben einiger Worte beim Gebete u. s. w. An starken Ausdrücken lässt es Possoschkow nicht fehlen. Er nennt die Sectirer Maulwürfe und Molche, Fledermäuse, welche indessen das Licht scheuen; Gott habe, sagt er, selbst befohlen, solche Ketzer zu verbrennen, wie auch ein fauler Baum ins Feuer geworfen werde. Er hält ihnen allerlei Unsittlichkeit vor und vergleicht sie mit den Heiden. Zum Schlusse aber, nach allem inquisitorischem Pathos und fanatischer Beredsamkeit entschuldigt sich Possoschkow bei dem Leser, er habe, wie vielleicht Manchem scheinen werde, zu „hart" geschrieben, man möge dies seinem Eifer zu gute halten. Indem er darauf hinweist, dass er ein schlichter Mann sei und ein Sünder, empfiehlt er doch dringend den Gebrauch des Buches, als einen Spiegel, in welchem man die Wahrheit erkenne, und fleht um Gottes Segen für sein Buch.

Possoschkow scheint sich nicht mit solchen theoretisch-polemischen Auslassungen begnügt zu haben. Wenn die in der Bibliothek der Akademie der Wissenschaften aufbewahrte und bereits im 18. Jahrhundert ihm zugeschriebene Handschrift wirklich von ihm herrührt, so müssen wir in ihm einen der fanatischesten und grausamsten Ketzerrichter und Inquisitoren erkennen. Jene Handschrift enthält einen Entwurf über ein ganzes System von büreaukratischen Massregeln, welche allerdings, wenn man sie rigoros durchführte, geeignet gewesen wären, entweder den Raskol absolut auszurotten, oder die Anhänger desselben zu offenem Aufstande, zu einem Kampfe auf Tod und Leben zu treiben. Das Raffinement, mit welchem der Verfasser dieses Entwurfes nicht so sehr die Waffengewalt als eine Armee von Schreibern und Geistlichen zum Kampfe mit den Sectirern in Anspruch zu nehmen gedenkt, entspricht einerseits asiatisch-tatarischen Reminiscenzen aus der Zeit des Mongolenjochs, andererseits der Vielregiererei des Jahrhunderts der Bevormundung und des Absolutismus, der religiösen Kämpfe und der Intoleranz.

Es soll diesem Entwurfe zufolge die ganze Bevölkerung des Reiches, jeder einzelne Mensch in Bezug auf das religiöse und kirchliche Leben der allerstrengsten und allerpeinlichsten

Beaufsichtigung und Controle unterstellt werden. Ueber jedes Haus, jede Familie, jedes Individuum sollen Bücher geführt, jeder Schritt jedes Menschen soll in einem Archiv aufgezeichnet werden Ein entwickeltes und zur höchsten Potenz gesteigertes Pass- und Zeugnisswessen, eine allseitige Spionage und jesuitische Angeberei, und zuletzt unerbittlich strenge Strafen gegen diejenigen, welche trotz alledem entweder selbst dem Sectenwesen anhängen oder demselben in irgend einer Weise Vorschub leisten, sollen das Uebel an der Wurzel fassen, das „giftige Unkraut", das „garstige Dorngestrüpp" austilgen oder wenigstens den Weizen von der bösen Saat des Antichrists sondern. Sonst, meint der Verfasser, werde es in Russland so weit kommen wie in Deutschland, wo die Lehren Luther's und Calvin's als üppig wucherndes Unkraut keine Spur mehr von dem Weizen übrig gelassen haben.

Statistische Erhebungen, polizeiliche Eintragung sollen alle Sectirer wie in einem Netze fangen und zwar in folgender Weise. Es sollen über alle Staatsangehörigen siebenerlei Bücher geführt werden. In den Geburtsbüchern wird jedes Individuum sogleich bei der Geburt vermerkt und das Zeugniss des Geistlichen, welcher das Gebet bei dieser Gelegenheit verrichtete, hinzugefügt, sowie die Namen beider Aeltern und die Bemerkung, zu welcher Gemeinde sie gehören. Die den Taufbüchern zu entnehmenden Taufscheine sollen Bedingung sein für die Gewährung eines christlichen Begräbnisses. Derjenige, dessen Angehörige keinen Taufschein vorzuweisen vermögen, wird nicht bestattet, sondern den Hunden und Vögeln als Speise vorgeworfen. Es erscheint dem Verfasser als ein Gräuel, dass ungetaufte Kinder auf christlichen Kirchhöfen beerdigt werden. Stirbt ein Kind an einem von der Heimath entfernten Orte und ist der Taufschein verloren, so kann man dasselbe bestatten, nur müssen die Aeltern verpflichtet werden, nach Ablauf einer gewissen Zeit das Taufzeugniss herbeizuschaffen. Geschieht dies nicht, so wird die Leiche des Kindes ausgegraben und den Raubvögeln und Hunden auf freiem Felde vorgeworfen, „damit es gleiches Schicksal habe mit Judas dem Verräther". — In andern

Büchern sollen Beichte und Abendmahl eines jeden Menschen vermerkt und hierüber an die Betreffenden, besonders für den Fall der Reise an einen andern Ort Zeugnisse ausgestellt werden, welche bei den Geistlichen an dem letzteren als Beglaubigung dienen. Ausserdem ist bei dem Abendmahl darauf Acht zu geben, dass die das Sacrament Geniessenden die Hostie auch wirklich hinunterschlucken, weil verkappte Sectirer nicht selten dieselbe im Munde behalten, und, wenn sie die Kirche verlassen haben, ausspeien. Solch entsetzliches Verbrechen mache die Schuldigen unfehlbar zu einer Beute des Satans. Der Verfasser empfiehlt auf eine Regelmässigkeit der Communion bei den Kindern besonders darum zu achten, weil die Sectirer, um in ihren rechtgläubigen Nachbarn keinen Verdacht aufsteigen zu lassen, ihre Kinder angeblich zur Kirche führen, aber thatsächlich, nachdem sie eine Weile hinter einer Strassenecke gestanden haben, zurückkommen und erzählen, sie seien in der Kirche gewesen. Die Zeugnisse über das Abendmahl müssten, empfiehlt der Verfasser, ebenfalls wie die Taufscheine als die Bedingung eines ehrlichen Begräbnisses gelten. Auch über die Trauungen, bei denen das Vorweisen aller vorhergenannten Zeugnisse als Bedingung zu dienen hat, müssen Bücher geführt werden, ebenso wie über die Bestattungen, bei denen die Taufscheine in die Särge gelegt werden müssen, damit dieselben nicht von Anderen, Unbefugten gebraucht werden. Auch ist bei denselben darauf zu achten, dass für die Verstorbenen Beicht- und Abendmahlszettel beigebracht werden. Kann dieses nicht geschehen, so muss die Leiche den Hunden vorgeworfen werden.

Die Hauptcontrole aber liegt in den Büchern, welche über jede bewohnte Ortschaft, jedes Haus in derselben, jeden Bewohner oder Ankömmling geführt werden müssen. An dem Thore jedes Hauses ist die Zahl, der Stand und die Gemeindezugehörigkeit der Bewohner zu vermerken, wobei darauf zu achten sei, dass zeitweilig Angereiste sofort nach ihrer Ankunft bei der Behörde angemeldet, dass die in den Höfen gelegenen Flügel- oder Neben- oder Zwischengebäude nicht irgendwie sich einer solchen Einzeichnung in die Bücher entziehen.

Ueber die Technik dieser Buchhalterei enthält die Handschrift manche praktische Winke. Immer wieder betont der Verfasser, wie man auf alle Weise den etwa von Sectirern zu erwartenden Täuschungen vorbeugen könne, wie man sehr fleissige und energische Schreiber besolden und die Geistlichen jeder Gemeinde dazu anhalten müsse fort und fort die Aufsicht, die Controle, die Ermahnung zur Rechtgläubigkeit zu erneuern.

Man sieht es diesem Entwurfe an, dass dem Verfasser die Praxis dieser Verhältnisse sehr wohl bekannt war. Wenn er u. A. bemerkt, dass in den Zwischenhäusern, welche keine besonderen Thore nach der Strasse hin haben, sehr häufig Sectirer zu „nisten“ pflegen, wenn er erzählt, dass diese letzteren, wenn der Priester einer Kirche sie besucht, vorgeben, dass sie der andern benachbarten Gemeinde angehören und umgekehrt, wenn der Priester dieser letzteren sie ins Gebet nehmen will, sich wieder auf den ersteren als ihren Beichtvater berufen, oder wenn er räth, besonders nach denjenigen Personen zu forschen, welche plötzlich aus dem Orte, wo sie lebten, verschwinden, wenn er die Lässigkeit oder Ungewissenhaftigkeit der controlirenden Geistlichen auf das Allerstrengste zu bestrafen empfiehlt — so nimmt man wahr, dass der Verfasser sowohl die Kunstgriffe der einer allzustrengen Aufsicht sich gern entziehenden Sectirer als auch die Mittel und Massregeln der Kirche und Staatsgewalt im Kampfe mit dem Raskol sehr wohl kannte.

Der Verfasser nennt die Sectirer „höllische Wölfe“, welche man ausrotten müsse. Dazu sei die grösste Strenge und Wachsamkeit erforderlich, auch die hartherzigste Unerbittlichkeit gegen die Organe der Regierung, welche hiebei ihre Pflicht nicht erfüllten. Alle sollten einander beaufsichtigen, die Nachbarn einander, die Gemeindeglieder die Geistlichen und nicht bloss die letzteren die ersteren. Wer Sectirern in seinem Hause ein Asyl gewährt, muss mit Weib und Kindern, so weit die letzteren das fünfzehnte Jahr überschritten haben, ins Gefängniss wandern und sein Vermögen verlieren. Wer mit Anhängern des Raskol auch nur irgendwie in Verkehr

steht, ist strafbar. Besonders streng muss man Geistliche bestrafen, welche Sectirer dem strafenden Arm der Gerechtigkeit zu entziehen suchen, wobei die — nach unsern gegenwärtigen Begriffen — unsittlichsten Mittel angewandt werden müssen, um solche Thatsachen zur Kenntniss der Behörde zu bringen. Angeber erhalten die Hälfte des confiscirten Vermögens. Nennt ein Geistlicher „aus Barmherzigkeit“ einen Sectirer sein Beichtkind und stellt er darüber ein schriftliches Zeugniss aus, so wird der Sectirer, wenn er den Geistlichen angiebt, nicht bloss nicht bestraft, sondern mit der Hälfte des confiscirten Vermögens des Geistlichen belohnt, dieser letztere aber verbrannt, „weil er mit Judas, dem Verräther, gemeinsame Sache gemacht habe und ein Freund des Antichrists sei.“

Von solchen Massregeln erwartet der Verfasser, dass die Raskolniks „aus Furcht“, „nothgedrungen“ der rechtgläubigen Kirche beitreten und „wider Willen“ das Heil erlangen würden.

Wir haben Grund zu glauben, dass dieser dem Possoschkow zugeschriebene Entwurf in der That von ihm herrühre. Im Wesentlichen ist eine Uebereinstimmung der hier vorgetragenen Ansichten mit einzelnen Aeusserungen im „Testament“ und in dem letzten Werke Possoschkow's „über Armuth und Reichthum“ wahrzunehmen; noch mehr aber entspricht dieses Memoire, welches an Stephan Jaworskij gerichtet ist, dem „Spiegel“, welcher allerdings nur mehr die theoretische Seite der Frage behandelt. Der Verfasser des Entwurfs will eingestandenermassen die Raskolniks „ins äusserste Gedränge bringen“; in seinen übrigen Schriften vertritt der ehemalige Raskolnik Possoschkow genau denselben Standpunkt. In dem „Spiegel“ (S. 49) ruft Possoschkow den Sectirern das bekannte Wort zu: „Richtet nicht, auf dass ihr nicht gerichtet werdet“, aber sein ganzes Buch ist nichts als die schärfste Verurtheilung und Verketzerung der von der rechtgläubigen Kirche Abgefallenen. In dem Abschnitte des „Testaments“, in welchem von den Pflichten des Criminalrichters die Rede ist, empfiehlt er dem Sohne die „Gottesleugner“ sofort von der Folter aufs Blutgerüst zu schleppen und ihnen, auch wenn sie um der Reue und Busse willen um Aufschub bitten, weder Gehör noch

Glauben zu schenken, weil sie nur noch Andere zum „Raskol" verführen. Ueber die Art, wie man Sectirer verhören, wie man Leute, welche im Verdachte des Raskol stehen, foltern solle, finden sich genaue Angaben im „Testament" (234—236). Die Asche der auf Scheiterhaufen verbrannten Sectirer sei, empfiehlt Possoschkow, mit Koth zu vermengen und in tiefe Sümpfe zu werfen. Durch die geringste Milde, welche der Richter gegen Ketzer übe, stelle er sein Seelenheil aufs Spiel: es sei ein Verrath an Gott, sich der Kinder des Teufels anzunehmen. — In ähnlicher Weise, zum Theil mit denselben Worten, behandelt Possoschkow diesen Gegenstand in dem Abschnitt über das Gerichtswesen in seinem spätesten Werke „über Armuth und Reichthum."

Eine der Handschriften des letzteren Werks enthält eine Bemerkung, welche offenbar von dem Abschreiber herrührt und beweist, dass eine solche Intoleranz nicht von Allen gebilligt wurde. „Sieh' Dich vor, Alter," heisst es da, „und vernimm, dass es keine Sünde gebe, welche Gottes Liebe zu den Menschen nicht völlig auszutilgen im Stande wäre!" (62).

Possoschkow's Intoleranz ging in erster Linie von theologisch-dogmatischen Anschauungen aus. Peter der Grosse vertrat im Gegensatze hiezu den weltlichen Standpunkt der Toleranz in specifisch confessionellen Fragen und verlangte von den Andersgläubigen nur eine unbedingte Unterordnung unter die weltliche Macht. Jener den westeuropäischen Ketzern gegenüber geltende Gesichtspunkt, dass „jeder Christ auf seine eigene Verantwortung sich die Sorge seiner Seligkeit sollte angelegen sein lassen," galt auch für die Raskolniks. Peter der Grosse war freisinnig im modernen Sinne. Als er einst im Jahre 1701 bei Gelegenheit einer Zusammenkunft mit dem Könige August von Polen dem katholischen Gottesdienste beiwohnte, und ihm von einem Senator bemerklich gemacht wurde, er könne und solle für eine Vereinigung der lateinischen und griechischen Kirche wirken, entgegnete er: „Gott hat allerdings den Fürsten die Gewalt über die Völker gegeben, aber über die Gewissen der Menschen herrscht Christus allein und eine Vereinigung der Kirchen kann allein

Gottes Wille herbeiführen.“*). Als er im Jahre 1702 auf dem Wege nach Archangelsk in der Gegend von Olonez die von einer grossen Anzahl von Sectirern bewohnten Ortschaften am Flusse Wyga bereiste und auf die Raskolniks aufmerksam gemacht wurde, bemerkte er: „Lasst sie in Frieden!“ Man hatte ganz Anderes erwartet. Bei der Kunde von seiner Annäherung hatten sich die Einen auf den Tod vorbereitet, Andere waren zur Flucht gerüstet. Man erzählt sich hierauf, dass Peter sich nach der Führung, insbesondere nach dem Fleisse und der Ehrlichkeit der Gewerbtreibenden unter den Sectirern erkundigt habe. Als man ihm auf diese Frage eine günstige Antwort gegeben hatte, äusserte er: „Wenn sie ehrlich und fleissig sind, so mögen sie glauben, was sie wollen; kann man sie nicht mit Vernunftgründen von ihrem Aberglauben bekehren, so wird Feuer und Schwert erst recht nichts helfen; sie zu Märtyrern für ihre Thorheiten zu machen — hiesse ihnen eine allzugrosse Ehre widerfahren zu lassen und der Staat hätte auch keinen Nutzen davon.“**)

Schon weil er der Sectirer als Staatsdiener bedurfte, dachte Peter der Grosse nicht daran, sie auszurotten, und in ähnlichem Sinne und Geiste handelten manche seiner Mitarbeiter. Allerdings wurden die in der Gegend von Olonez in grosser Zahl lebenden Raskolniks zu Arbeiten in den Bergwerken und bei anderen industriellen Unternehmungen des Zaren verwandt, und klagten sie wohl auch über „das Joch“, das ihnen der Staat auflege, aber Peter gestattete keine äusserste Religionsverfolgung. Als der gefürchtetste Feind dieser Sectirer, der Metropolit von Nowgorod, Hiob, einen der angesehensten Sectirer von der Wyga, Denissow, verhaften liess, verfügte Peter, der Mann solle nach Moskau gebracht werden. Hier prüfte der Zar selbst „milde“ die Ansichten Denissow's, welcher allerdings die Freiheit vorläufig nicht erlangte, aber auch nicht strenger bestraft wurde. Nach einigen Jahren entfloh er aus der Haft. Im Jahre 1711 erliess Menschikow eine

*) Ssolowjew XIV. S. 358.
**) Ssolowjew XVI. S. 323.

Verordnung, welcher zufolge man die Sectirer ihres Glaubens halber nicht behelligen oder ihre industriellen Unternehmungen irgendwie beeinträchtigen durfte. Indessen wurden von anderer Seite solche ketzerrichterliche Attentate immer wieder erneuert, wie aus den wiederholten Schreiben des Chefs der Olonez'schen Bergwerke, Hennin, an Peter zu ersehen ist, in denen dieser tüchtige Beamte wiederholt gegen die inquisitorische Art Hiob's protestirt, an die Toleranz des Zaren appellirt und im Geiste der Duldsamkeit erlassene Verfügungen herbeizuführen sucht. Als ein anderer Spitzführer der Sectirer, Wikulitsch, verhaftet wurde, verfügte Peter auf Bitten Hennin's dessen sofortige Freilassung. Ausdrücklich befahl der Zar „mit den Gegnern der Staatskirche milde und vernünftig zu verfahren, wie der Apostel befohlen habe, nicht aber mit harten Worten und Kirchenflüchen.“ *)

Als hierauf Feofan Prokopowitsch nach Russland gekommen war, veranlasste ihn Peter, eine Schrift über das Märtyrerthum abzufassen. Hier zeigte der freisinnige Kirchenfürst, wie die Fanatiker nach der Märtyrerkrone strebten, und wie strenge Massregeln einem solchen Streben der Unglücklichen nur Vorschub leisteten. **) Offenbar beabsichtigte Prokopowitsch, auf einer Reise nach Livland, den in der Nähe von Dorpat lebenden Sectirern gegenüber mit Milde aufzutreten, berichtet aber in einem Schreiben an einen Freund, dass sämmtliche 500 daselbst lebende Sectirer bei der Kunde von seiner Annäherung in die Wälder geflohen seien.

Aus verschiedenen Massregeln, welche offenbar dem Einflusse Prokopowitsch's zu verdanken waren und den Sectirern gegenüber eine gewisse Milde vertraten, ist zu ersehen, dass er auch in dieser Hinsicht auf einem andern Boden stand als Possoschkow und Jaworskij, welcher letztere wiederholt sich unwillig darüber äusserte, dass man die Sectirer nicht streng genug verfolge, sie auf ihre religiösen Ansichten hin nicht gründlich genug prüfe.

*) Ssolowjew XVI, 323—326.
**) s. d. Werk Tschistowitsch's S. 48.

Peter wollte auf die Raskolniks mit Ueberredung wirken und ferner ihre geschäftliche Tüchtigkeit, durch welche sich die Anhänger des Sectenwesens bekanntlich bis auf den heutigen Tag auszeichnen, für Staatszwecke ausnutzen. Es mochte nicht so sehr Indifferentismus als wirkliche Duldsamkeit sein, wenn er es nicht für seine Pflicht hielt, sich um das Seelenheil der Sectirer zu bekümmern, dieselben nolens volens aus der Hölle zu retten. Es entsprach aber seinem weltlich-politischen Sinne, wenn er an die Gewährung der Toleranz die finanziell nicht unwesentliche Bedingung knüpfte, dass die Raskolniks gewisse Steuern in doppeltem Betrage zahlen sollten. Dass auf diese Weise gewissermassen ein Compromiss mit den Ketzern gemacht, dass die ganze Frage von dem theologischen Gebiete auf das Bereich des Budgets hinübergespielt wurde, dass man gewissermassen die Befugniss der Staatsgewalt, die von der rechtgläubigen Kirche Abgefallenen zu verfolgen, um schnödes Geld dahingab, mochte den Grundanschauungen von Männern wie Possoschkow widersprechen, aber in den Schriften des letzteren findet sich keine Beschwerde über diese Regierungsmassregel.

Dem Grundsatze Peter's gemäss, dass man den Raskol nicht so sehr mit Strafen und Hinrichtungen, als mit Vernunftgründen bekämpfen müsse, wurden in jener Zeit mehrere Verordnungen erlassen, denen zufolge die Sectirer aufgefordert wurden „ohne Furcht" im Synod zu erscheinen und ihre Zweifel an den Lehren und den Institutionen der officiellen Kirche darzulegen. Es müsse, wird in einem Erlass ausdrücklich hervorgehoben, bei den Disputationen über diese Dinge der Anstand gewahrt werden, aber Jeder solle seine Meinung frei sagen dürfen.*)

Uebrigens hatte man im Jahre 1682 den Versuch gemacht, den Kampf durch eine wissenschaftlich sein sollende Discussion im Palaste der Regentin ganz öffentlich auszufechten. Aber dieser Versuch war misslungen. Der Anstand war damals allerdings arg verletzt worden. Man war zu Thätlich-

*) vollst. Gesetzsammlung Nr. 3891, Nr. 3925 (1722).

keiten übergegangen; zuletzt machte die Regierung der Sache ein gewaltsames Ende und liess den ärgsten Schreier der Sectirer hinrichten. Vierzig Jahre später sollte der Versuch, wenn auch in anderer Weise, wiederholt werden. Der „Meinungsaustausch" sollte im Synod stattfinden. Auf diese Weise hoffte man dem Uebel steuern zu können. Man machte bekannt, dass nur, wer sich durch Gründe überzeugen lasse, zur Staatskirche übertreten möge; wer nicht überzeugt sei, sollte unbehelligt bei seiner früheren Meinung bleiben, weil der Zar ausdrücklich alle Nöthigung und Unfreiheit untersagt habe. Gleichzeitig aber wird ein heimliches Verbleiben im Sectenwesen als strafbar erklärt: ein Jeder soll im Laufe eines Jahres vom 1. März 1722 bis zum 1. März 1723 sich melden und sich entscheiden.

Welche Wirkung diese in allen Kirchen verlesene Verordnung gehabt haben mag, ist uns nicht bekannt. Es ist indessen nicht anzunehmen, dass viele Raskolniks den hingeworfenen Fehdehandschuh werden aufgenommen, den wissenschaftlichen Strauss werden gewagt haben, weil neben diesen relativ milden Massregeln denn doch recht strenge und ketzerrichterliche erschienen. Seit der Kirchenversammlung von 1666, welche den Anlass zur Entwickelung des Sectenwesens gegeben hatte, war die Strenge gegen die Anhänger desselben traditionell. Und auch Peter konnte hier nicht consequent milde sein, weil eben der Raskol nicht bloss gegen die Reformen in der Kirche, sondern auch gegen diejenigen des Staates gerichtet war, weil Peter mit seinen durchgreifenden Aenderungen in Institutionen und Sitten noch mehr Anlass zur Entwickelung des Uebels gab als ehedem Nikon, weil auch der Raskol sich in gewissem Sinne verweltlichte, weil derselbe die Auflehnung gegen alle und jede Autorität bedeutete, weil Kirche und Staat allerdings oft allzugrosse Forderungen an die Gesellschaft stellten, weil alle unzufriedenen Elemente so leicht in das Lager der Sectirer überliefen. Da gab es unehrliche Beamte, entlaufene Verbrecher, desertirte Soldaten, nomadisirende Bauern, welche dem Druck ihrer Gutsherren oder der Last der Staatsfrohnden

entrinnen wollten, von der Staatsgewalt gemisshandelte Strelzy und deren Familien, räuberische und zügellose Kosakenschaaren; da erschienen zahlreiche Pasquille gegen den Absolutismus, die Tyrannei Peter's des Grossen; da wurden Klagen laut über die Bedrückungen und Durchstechereien der Bureaukratie. Ein Ausländer bemerkt ausdrücklich, dass die Last der Einquartierung Manche in das Lager des Raskols getrieben habe. Je mehr die Regierung darnach strebte, die Controle über das Verhalten des Volks zu steigern, desto eifriger war man in den Massen darauf bedacht, sich dieser Controle zu entziehen. Die verschärfte polizeiliche Aufsicht trieb ganze Schaaren an die Gränzen des Reiches und auch wohl gelegentlich über diese hinaus; das entwickelte Passwesen liess eine schwunghaft betriebene Fabrication falscher Pässe entstehen; die wandernden, sich in allerlei entlegenen Schlupfwinkeln verbergenden Sectirer an der Peripherie standen mit ihren Glaubensgenossen im Centrum in einem lebhaften Verkehr; es gab ein vielverzweigtes Netz von Beziehungen der Sectirer untereinander: man colportirte Bücher, Hostien, geweihtes Wasser, Bilder, Reliquien; es war eine mächtige Association, welche sich neben dem Staatsorganismus, diesem gegenüber erhob, ihm Concurrenz machte. Der Kampf des Alten mit dem Neuen hatte hier eine Form gefunden, wie frühere Zeiten dieselbe nicht gekannt hatten. Aus tausenden von Sectirern wurden Hunderttausende, aus Hunderttausenden — Millionen.

Peter mochte wohl duldsam sein, wenn es sich um dogmatische, theologische Differenzen handelte; aber unerbittlich streng war er gegen alle Opposition wider die Staatsgewalt. Daher galt es ihm vor allen Dingen diese bedenklichen Elemente der Bevölkerung kennen zu lernen, die Zahl der Sectirer zu ermitteln, dem Feinde, falls der Raskol sich als solcher darstellte, ins Gesicht zu sehen. Dies bezweckt eine lange Reihe von Verordnungen und Massregeln. Im Jahre 1716 wurde vorgeschrieben, die Namen aller Sectirer überall zu vermerken, und von denselben erhöhte Steuern zu erheben. Die Nichttheilnahme an der Beichte und am Abendmahl sollte mit Geld bestraft werden. Nomadisirende Mönche und Bettler

wurden verhaftet und in der Klosterkanzlei verhört. Alle Geistlichen wurden aufgefordert, innerhalb weniger Monate die Namen derjenigen in ihrer Gemeinde zu verzeichnen und einzusenden, welche an den religiösen Uebungen der Staatskirche nicht Theil nahmen. Dabei wurde den Geistlichen für jede Pflichtversäumniss oder gar Hehlerei von Sectirern mit den strengsten Strafen gedroht (1718). Auch die weltlichen Behörden, Militärs und Verwaltungsbeamten wurden dringend ermahnt, diese Massregeln zu unterstützen.*) Es kam wohl gelegentlich vor, dass ein sectirerischer Mönch „für Meineid“ hingerichtet wurde.**) Indessen findet sich dann wieder ein Ukas, in welchem gerade jenen Sectirern in Livland, denen Prokopowitsch seinen Besuch zugedacht hatte, volle Amnestie versprochen wurde.***)

Es gelang indessen nicht ein Verzeichniss der Sectirer zusammenzustellen. Der statistischen Enquête stellte sich das Misstrauen, die Furcht und der Hass der Sectirer als unübersteigliches Hinderniss entgegen. Auch die Geistlichen, welche die Raskolniks zu zählen hatten, erwiesen sich als pflichtvergessen und unzuverlässig. Ein Hauptrathgeber des Zaren in dieser Angelegenheit war der Abt des Nikolaiklosters in Perejasslawl Pitirim, welcher, wie Possoschkow, als ehemaliger Raskolnik alle Schliche und Wege der Sectirer kannte und später als Verfasser eines ähnlich polemischen Buches gegen den Raskol wie Possoschkow's „Spiegel“ auftrat. Er schätzte im Jahre 1716 die Zahl der in den Städten lebenden Sectirer auf 200,000, und empfahl die grösste Strenge, bemerkte aber, dass fast alle Geistlichen sich von den Sectirern bestechen liessen. Der Verfolgung, welche nun begann, sollte, wie aus einigen Zügen zu ersehen ist, der Schein der Milde gewahrt bleiben. So empfahl Peter die des Raskol Ueberführten, womöglich nicht wegen ihrer Ketzerei, sondern wegen anderer Vergehen, „wenn sich solche nachweisen liessen“, streng zu

*) vollständ. Gesetzsammlung Nr. 2996. 2991, 3172, 3183, 3232.

**) s. d. vollst. Gesetzsammlung, 13. Febr. 1720.

***) ebend. 13. Febr. 1718. Nr. 3161.

bestrafen, sowie nicht bekannt werden zu lassen, dass derselbe Pitirim, welchem die Aufgabe oblag, die Sectirer mit Vernunftgründen zum Rücktritt in den Schoss der Staatskirche zu veranlassen, der Urheber mancher scharfer Massregeln gegen dieselben sei. Der Abt Pitirim und der Gardecapitän Rshewskij wirkten an der Wolga; aus ihren Berichten, welche neuerdings bekannt geworden sind, ist zu ersehen, dass der Verstocktheit der Sectirer in der Regel eine bedeutende Strenge der Obrigkeit entsprach, dass es nur ausnahmsweise zu einem Meinungsaustausch zwischen den Sectirern und den Vertretern der Staatskirche kam und dass nur wenige sich überzeugen und bekehren liessen.*) Gelegentlich klagte wohl der Synod darüber, dass alle Aufforderungen an die Raskolniks, sich zu melden und über die fraglichen Lehren zu streiten, mit hartnäckigem Stillschweigen und Verharren im Raskol beantwortet würden.**) Alle Drohungen und Strafen erreichten nur ein entgegengesetztes Ziel. Dem Uebel war nicht abzuhelfen. Von der einen Seite mehrte sich die Zahl der Ketzer, steigerte sich der Fanatismus derselben; von der andern Seite wird der Apparat von Massregeln, Verordnungen und Verfolgungsmitteln gegen das Sectenwesen immer complicirter. Aus der Zahl der hierauf bezüglichen Actenstücke kann man auf das Mass der Thätigkeit der Regierungsorgane schliessen. Die Toleranzprincipien Peter's traten in den Hintergrund; man näherte sich mehr und mehr den Grundsätzen, wie Possoschkow sie vertreten hatte.***) Besonders gegen die Hehler der Raskolniks wurde furchtbar streng gewüthet. Denkwürdig ist u. A. eine Verfügung Peter's des Grossen, die zu Strafarbeiten Verurtheilten nicht mehr nach Sibirien zu schicken, weil es dort „schon ohnedies sehr viel Sectirer gebe“, sondern nach Rogerwyk (Baltischport),

*) Ssolowjew XVI. 324 ff.

**) Vollst. Gesetzsammlung, Nr. 4635.

***) s. u. A. d. Verordnungen in der vollst. Gesetzsammlung Nr. 3547, 3718, 3784, 3854, 3870, 3914, 3962, 4009, 4022, 4153, 4467, 4596, 4601 u. s. w.

wo Peter grossartige Molos zu errichten beabsichtigte.*) Es war kein Wunder, wenn die Fälle offener Auflehnung gegen die Staatsgewalt, die Fälle von massenhafter Selbstverbrennung von Raskolniks, wenn sie mit bewaffneter Hand angegriffen wurden, gegen das Ende der Regierung Peter's hin, sich mehrten.

Zu so rigorosen Massregeln, wie in jenem Possoschkow zugeschriebenen Entwurfe in Vorschlag gebracht werden, kam es allerdings nicht. Doch fehlte es nicht an allerlei Passplackereien, Reisebeschränkungen und kleinlichen Vorschriften, denen zufolge die Sectirer z. B. an der Kleidung durch äussere Kennzeichen von den Anhängern der Kirche unterschieden sein sollten.**) Als aber die Regierung im Jahre 1724 die Führung von Kirchenbüchern vorschrieb und Formulare in alle Gegenden des Reiches versandte, blieb die in Aussicht genommene Technik dieser Massregel weit hinter jenem handschriftlichen Entwurfe zurück; es wird der Raskolniks in diesen Kirchenbücherformularen nicht besonders erwähnt, aber allerdings gefordert, dass der Name der Priester, welche die Trauung oder Taufe vollzogen oder das Abendmahl gereicht habe, vermerkt werde.***)

So sehen wir Possoschkow und Peter in der principiellen Duldsamkeit entgegengesetzte Standpunkte einnehmen. Auf dem Gebiete der Praxis aber nähern sich die Verfolgungssucht Possoschkow's und die Massregeln und Verordnungen der Staatsgewalt.

---

*) Vollst. Gesetzsammlung. Nr. 4109.
**) ebend. Nr. 4467, 4596, 4601.
***) ebend. Nr. 4480.

Bildung und materielle Lage der Geistlichkeit.

Possoschkow klagt wiederholt in den schärfsten Ausdrücken über den Mangel an geistlicher Bildung im Volke, welcher eine Folge des Mangels an Bildung der Geistlichen sei. Schon in dem an Jaworskij gerichteten Schreiben vom Jahre 1703 hatte er auf diesen Uebelstand hingewiesen. Niemand sei im Stande Irrlehren zu widerlegen, es fehle daher an der wahren Frömmigkeit, das Volk lebe in den Tag hinein ohne Bewusstsein von den religiösen Pflichten, wie das Vieh. Kaum der hundertste Mensch in Moskau, meint Pososschkow, kenne die einfachsten Grundzüge der Glaubenslehre, wisse, was Christenthum sei, oder was Gott sei und sein Wille; auf dem platten Lande dürfte unter Zehntausenden kaum Einer sein, dem die Grundzüge der Religion auch nur äusserlich bekannt seien. Wie Wenige wüssten die Gebete, die richtige Art der Verehrung der Heiligen u. s. w. Daher müsse man die Priester dazu anhalten, dass sie ihre Gemeinden unterwiesen, sowie alle Aeltern, dass sie ihren Kindern eine christliche Erziehung gäben. Possoschkow, obgleich Laie, schlägt dann einzelne technische Regeln der Katechisation vor. Er empfiehlt genaue Vorschriften für die Ueberwachung der religiösen Uebungen, den Gebrauch der Sacramente, die Art der Kirchenstrafen u. s. w. (I. 307—317).

Aehnlichen Inhalts ist das handschriftlich erhaltene ebenfalls an Jaworskij gerichtete Memoire Possoschkow's, welches offenbar etwas später als das soeben erwähnte Schreiben verfasst wurde. Wie eine Pflanze, ein Baum der Pflege bedürfe, um gut zu gedeihen, so bedürfe auch die Religion der Schulen, des Unterrichts. Alle Irrlehren kämen von der Unwissenheit. Possoschkow macht auf die Nothwendigkeit systematischer

Studien für die Geistlichen aufmerksam. Es gelte gut sprechen, lesen und schreiben zu lernen. Die Verbreitung geschickt abgefasster Fibeln erscheint ihm unerlässlich; er schlägt eine Vereinfachung des zu reich mit Buchstaben ausgestatteten slavischen Alphabets vor, ferner die Uebersetzung mancher Bücher ins Russische, endlich die Gründung einer Akademie in Moskau für alle Wissenschaften.

Wir müssen es dem fanatischen Deutschenhasser und Ketzerrichter Possoschkow hoch anrechnen, dass er für eine solche Akademie, wenn es an anderen Gelehrten fehle, selbst die Berufung von Lutheranern empfiehlt, mit der Einschränkung freilich, dass die Leitung des Instituts orthodox-griechischen Christen anvertraut werde. Ferner müssten in allen Städten und Sprengeln Schulen für die Ausbildung von Geistlichen gegründet werden; an die Tüchtigeren möge man gelehrte Grade ertheilen; auf Grammatik und Philologie sei besonders darum viel Gewicht zu legen, weil man mit solchen Kenntnissen am erfolgreichsten die Irrlehren der Sectirer bekämpfen könne; daher seien in den Schulen Uebungen im Disputiren sehr nützlich.

Nur die geistig Reifen und sittlich Unbescholtenen, mahnt Possoschkow, dürften ein geistliches Amt erhalten. Daher verlangt er strenge Prüfung der die geistliche Laufbahn Erwählenden. Die Kenntniss aller Irrlehren sei unerlässlich, aller Ketzereien, welche je in der Geschichte der Kirche aufgetreten seien; ja auch die Lehren des Islam müsse man kennen lernen, um sich besser vor solchen Ketzereien hüten und die Verbreiter derselben wirksamer widerlegen zu können.

Es folgen hierauf umständliche Aeusserungen über die Pflichten der Geistlichen, die von ihnen zu beobachtende Haltung. Besonders gegen die Trunksucht der Geistlichen eifert Possoschkow. Er hofft, dass wenn man die Bildung und Sittlichkeit der Priester heben werde, Russland „wie aus dem Schlafe erwachen werde"; während man jetzt in Finsterniss weile, werde man sodann im Sonnenschein wandeln. Alle Gefahr des Ueberhandnehmens der Ketzerei würde schwinden. Diese letztere Gefahr, insbesondere die drohende Verbreitung

jener am meisten von Possoschkow perhorrescirten Lehre, dass man ohne gute Werke nur durch den Glauben selig werden könne, schildert er sehr eindringlich, und wiederholt seine Bitte möglichst rasch die von ihm vorgeschlagenen Massregeln zu verwirklichen.

Am energischesten tadelt Possoschkow die Unwissenheit und Stumpfheit der Geistlichen in dem ersten Capitel seines Werkes „über Armuth und Reichthum". Er wisse sehr wohl, sagt er, dass er sich der Gefahr aussetze, dem Fluche der Kirchenfürsten zu verfallen, aber er müsse trotzdem sie dafür verantwortlich machen, dass die Geistlichen unwissend und trunksüchtig seien (I, 1); es sei die Schuld der Geistlichen, dass das Sectenwesen so überhand nehme, dass in Nowgorod etwa kaum 1 Procent der Bevölkerung dem wahren Glauben anhänge (I, 9), dass er an einzelnen Sonntagen nur etwa 2—3 Personen in der Kirche gesehen habe und nur in Folge von Drohungen eine grössere Anzahl von Kirchengängern sich einfänden.

So empfiehlt Possoschkow denn auch in diesem an Peter den Grossen selbst gerichteten Memoire die Verbreitung von Büchern, die Gründung von Schulen, die strengste Prüfung der angehenden Geistlichen. Ueber die Art des Unterrichts, den Schulplan, den Inhalt der im ganzen Lande zu verbreitenden Schriften, die Technik der Examina und Disputationen finden sich hier allerlei mehr oder minder anziehende Einzelnheiten, welche davon zeugen, dass der schlichte Mann aus dem Volke, der Bauer und Branntweinbrenner, diesen Gegenstand reiflich erwogen und von allen Seiten durchdacht hatte. Unter den von ihm zur Verbreitung empfohlenen Schriften, welche in einer Anzahl von 5—6 Exemplaren in jede Schule zu senden seien, nennt er ausser den gegen den Raskol gerichteten Schriften Dimitrij's von Rostow und des obenerwähnten Pitirim und dem gegen das Lutherthum gerichteten „Stein des Glaubens" von Jaworskij, welcher eine Gegenschrift Prokopowitsch's, „der den Stein des Glaubens zerschlagende Hammer", hervorgerufen hatte, auch seine eigenen Schriften, den „Spiegel" und das „Testament", in welchem

letzteren sich ein besonders ausführliches (leider nicht erhaltenes) Capitel über die Pflichten der Geistlichen befand.

Possoschkow erzählt, wie er selbst Gelegenheit gehabt habe, sich von der Faulheit und Ignoranz der Geistlichen und Mönche zu überzeugen, wie bei den Prüfungen die Examinatoren bestochen würden und wie nachtheilig es für das Bildungsniveau der Geistlichkeit gewesen sei, dass man die Söhne von Geistlichen ihren Vätern im Amte folgen lasse, ohne nach ihrer Qualification zu fragen.

Schliesslich berührt Possoschkow noch die wichtige Frage der materiellen Lage der Geistlichen. Es erscheint ihm ganz unstatthaft, dass die Dorfpopen Landwirthschaft treiben, nach der Sense greifen wie die Bauern, hinter dem Pfluge hergehen wie die Bauern, Handel treiben wie die Kaufleute und um des lieben Brotes willen ihre geistlichen Pflichten vernachlässigen. Es gebe, sagt er, Kirchen, in denen während des ganzen Jahres nicht zwanzig Mal der Gottesdienst abgehalten werde, weil die Geistlichen, wenn sie nicht verhungern wollten, auf dem Felde arbeiten müssten, statt auf einen Zehnten angewiesen zu sein. Ueber die Art der Erhebung dieses Zehnten von allen Einnahmen spricht Possoschkow recht ausführlich. Diese Radicalreform in der materiellen Lage der Geistlichen scheint ihm eine Bedingung der Hebung des geistlichen Standes in sittlicher und geistiger Hinsicht zu sein (I. 9—31). Er wünscht, dass ein Priester oder Mönch schon durch seine äussere Erscheinung, durch gute Kleidung und anständige Haltung einen würdigen Eindruck mache und Achtung einflösse. Seine Bemerkungen über betrunkene Geistliche, über den Schmutz der Unterkleider und der Wäsche der Priester, über die Bastschuhe derselben, welche nicht im Einklang stünden mit der Priestertracht, lassen uns einen Einblick thun in diese Verhältnisse (I, 1—12).

Auf diesem Gebiete erscheint Possoschkow durchaus als Gesinnungsgenosse aufgeklärter Männer jener Zeit, welche wie Prokopowitsch und Feodossij, der Metropolit von Nowgorod, ebenfalls in den stärksten Ausdrücken die Unbildung der russischen Geistlichen rügten. Feofan that sein Möglichstes,

Seminare für Geistliche anzulegen, das Schulwesen zu heben. Peter interessirte sich dafür. Das Factotum der geistlichen Behörde, Mussin Puschkin, war fortwährend mit Gründung und Beaufsichtigung geistlicher Schulen beschäftigt. Aus dem Briefwechsel Peter's mit Kurbatow, dem vielseitigen und gewandten Finanzmanne, welcher sich ebenfalls für das Schulwesen interessirte, wissen wir, wie die Regierung gerade in der von Possoschkow angegebenen Richtung mancherlei Anstrengungen machte. Aber die Bedingungen für eine allgemeine Hebung der Bildung waren höchst ungünstig und insbesondere im geistlichen Stande sollten noch lange Zeit hindurch jene harten und mit allerlei Spott und Witz gewürzten Urtheile ausländischer Beobachter, wie Margeret's, Olearius', Collins', John Perry's, Vockerodt's u. s. w. wahr bleiben.

Eine lange Reihe von Verordnungen in der „Vollständigen Gesetzsammlung" zeugt von der Bestrebung der Regierung, die Bildung zu fördern. Im „Geistlichen Reglement", — Peter's Zeitgenosse J. G. Vockerodt nennt es „ein Meisterstück", welches „verdiene von Anfang bis zu Ende gelesen zu werden", — wird der Beweis geführt, dass nicht die Bildung Gefahren mit sich bringe, sondern die Unwissenheit; vermittelst der Bildung könne man am besten alle Ketzerei und alle Vorurtheile und allen Aberglauben beseitigen; auch der Raskol sei nur eine Folge der Rohheit und Ignoranz, und „wenn man durch die Geschichte, wie durch ein Fernrohr sehe, so gewahre man, dass das Schlimmste sich in den Jahrhunderten der grössten Unbildung zugetragen habe. Erst nach den vier ersten Jahrhunderten, nachdem Bildung und Wissenschaft gesunken, hätten die Bischöfe von Rom und Constantinopel sich so viel Macht angemasst und einen solchen Uebermuth und Hochmuth an den Tag gelegt". Die höheren Geistlichen wurden aufgefordert, bei ihren Wohnungen Schulen für angehende Geistliche zu unterhalten, wobei ganz besonders eingeschärft wurde, dass den faulen und unfähigen Schülern alle Hoffnung zur Erlangung eines geistlichen Amts genommen werden sollte; die Lehrgegenstände, die Methode des Unterrichts wurde vorgeschrieben. Die Geistlichen wurden

angehalten ihre Gemeindeglieder mehrmals im Jahre zu besuchen.*) Wer von den angehenden Geistlichen nicht ordentlich lesen lernte, sollte unter die Soldaten gesteckt werden. Peter dachte ernstlich daran, die Landgeistlichkeit so zu besolden, dass dieselbe nicht mehr nöthig haben sollte sich mit dem Ackerbau zu beschäftigen. Es waren Massregeln, welche durchaus den Intentionen Possoschkow's entsprachen.

Indessen waren das nur bescheidene Anfänge. In den letzten Regierungsjahren Peter's geschah mancherlei für die Gründung eines geistlichen Seminars. Es wurden ein Haus und Geldsummen für diesen Zweck angewiesen. Der Tod Peter's unterbrach diese Anstalten. Jahrelang stand nachher das Haus leer und wurde endlich im Jahre 1743 der Kanzlei des Polizeimeisters überwiesen.**).

Vockerodt bemerkt geistreich, es sei die Frage, ob Peter „en bon politique" gehandelt habe, indem er seine „Klerisei cultiviren und aus der vorigen Barbarei und Ignoranz hat ziehen wollen", da viele vernünftige Leute der Meinung seien, „dass er es mit seiner Reformation schwerlich so weit hätte bringen können, wenn er mit einer habileren Klerisei zu kämpfen gehabt, die sich bei dem Volk Liebe und Respect zu erwerben, und selbige zu ihren Vortheilen recht zu gebrauchen gewusst hätte".***)

Wie dem auch sein mochte: Peter's Bestrebungen, die Bildung der Geistlichen zu heben, hatten geringe Erfolge. Possoschkow's Entwürfe blieben fromme Wünsche. Konnte das Sectenwesen als eine unmittelbare Frucht der Unbildung gelten, so galt auch später noch für einen sehr grossen Theil des Volks jene zu Anfang des 17. Jahrhunderts verächtlich hingeworfene Aeusserung des Franzosen Margeret: die Unwissenheit sei die Mutter der Religiösität der Russen.†).

*) s. d. Vollst. Gesetzsammlg. № 2985, 3175, 4021, 4105.

**) Tschistowitsch S. 136—137.

***) E. Herrmann, Russland unter Peter dem Grossen. Leipzig, 1872. S. 13.

†) „On peust dire l'ignorance estre la mère de leur dévotion." Estat de l'empire de Russie. Paris, 1669. p. 28.

Erziehung und Unterricht.

Bei einer so vorwiegend theologischen Weltanschauung, wie sie damals im russischen Volke herrschte und auch von Possoschkow vertreten wurde, mussten die Ansichten über Moral und Erziehungswesen einen vorwiegend geistlichen, kirchlichen, zum Theil sogar mönchisch-asketischen Charakter haben.

Possoschkow widmet den einschlagenden Fragen sehr eingehende Betrachtungen in seinem „Testament". In seinen anderen Schriften berührt er diese Gebiete nur gelegentlich. Die Grämlichkeit und Härte, mit welcher er seine pädagogischen Grundsätze vorträgt, erinnern durchaus an die Anschauungen und Lehren des „Domostroi" und haben für uns etwas Abstossendes. Diesem Gedankenkreise zufolge ist alle Erziehung nur mehr eine äusserliche Zucht, nicht eine Entwickelung der Gesinnung, des Charakters. Aller Wille soll gebrochen werden; nicht so sehr das Streben nach dem Guten als der Kampf gegen das Böse ist der Grundgedanke dieser Erziehungslehre.

Betrachten wir einzelne der charakteristischesten Principien Possoschkow's. Schon in seinem Schreiben an Stephan Jaworskij vom Jahre 1703 bemerkt er höchst entrüstet, wie sehr viele Aeltern in Russland in der leichtsinnigsten Weise das Seelenheil ihrer Kinder aufs Spiel setzen, indem sie dieselben in einem Alter, wo sie noch nicht zu sprechen vermögen, allerlei Possen lehren. Der Vater lehre das Kind die Mutter schelten und auf die Wangen klopfen, die Mutter unterweise das Kind, wie es den Vater verspotten, am Barte zupfen und in Gegenwart anderer Menschen allerlei unziemliche Scherze treiben solle. Ein so kurzes Vergnügen der

Aeltern verderbe die Seele der Kinder für alle Zeit. Die ersten Eindrücke und Richtungen seien entscheidend. Wer so schlecht erzogen werde, komme leicht auf unheilvolle Weise um (I, 313). In dem „Testament“ führt Possoschkow aus, wie alle Erziehung wesentlich darauf ausgehen müsse, in den Kindern die Furcht vor Gottes Zorn wachzurufen: Gott sehe Alles; wenn das Kind schimpfe oder schlage oder die Zunge zeige, so werde Gott es zur Strafe todtschlagen. Je mehr ein Kind gestraft werde, ein desto besserer Mensch werde es. Die alten Heiligen hätten stets gerathen, die Kinder unbarmherzig zu prügeln. Daher müsse der Vater dem Sohne „die Rippen brechen“, so lange dieser jung sei; je ärger er ihn strafe, desto mehr Freude werde man hinterdrein an ihm erleben. Nach der Ansicht Possoschkow's verdirbt man ein Kind, wenn man mit ihm spielt, dagegen müsse man ihm „Wunden auferlegen“. Dabei beruft er sich auf Autoritäten wie Jesus Sirach und Salomo. Manche solcher Aeusserungen Possoschkow's stimmen fast wörtlich mit den Bemerkungen im „Domostroi“ überein. Beide predigen, dass die Zahl der Schläge der Massstab der Liebe zu den Kindern sei, dass alle Heiterkeit aus dem Verkehr der Erwachsenen mit den Kindern zu verbannen sei, dass die Kinder auch nicht mit einander spielen dürften, dass Scherz und Witz Sünde seien, weil man von jedem unnützen Worte beim jüngsten Gericht Rechenschaft geben müsse.

Nur durch äusseren Zwang, durch die strengste Aufsicht Tags und Nachts seien, meint Possoschkow, die Kinder vor verderblichen Einflüssen zu bewahren. Die Gefahren der Verführung schildert Possoschkow sehr umständlich und warnt vor den Lastern jener Zeit, welche allerdings auch das Entsetzen der Russland besuchenden Ausländer erregten (8, 10, 54—55).

Es werden ferner einige spartanische Grundsätze bei der Erziehung empfohlen. Aller äussere Schmuck, kostbare Kleider, verschiedene Zierrathen sollen den Kindern vorenthalten bleiben. Alle Leckereien, insbesondere ausländische Weine seien gesundheitsschädlich (57—58).

Wir sahen bereits, wie eifrig Possoschkow die geistige

Ausbildung für angehende Priester befürwortete. Auch das Schulwesen im Allgemeinen würdigte er besonders als ein Mittel, den Bauernstand zu heben. In dem Abschnitt über die Bauern in seinem Werke „über Armuth und Reichthum" (I, 176) verlangt er die Einführung des Schulzwangs für die Bauern und bemerkt dazu, dass dann die Bauern leichter ihre Abgaben an die Gutsherren und an den Staat würden entrichten und dass sie sich erfolgreicher als bisher vor den Bedrückungen der Schreiber und Beamten würden schützen können. Auch die Mordwinen, meint Possoschkow, welche damals sehr zahlreich in der Wolgagegend lebten, müsse man zwingen ihre Kinder unterrichten zu lassen; sie würden dadurch vielen Ränken der Bureaukraten widerstehen können und der Annahme des Christenthums geneigt werden.

Was die Unterrichtsgegenstände anbetrifft, welche Possoschkow seinem Sohne empfiehlt, so haben diese einen vorwiegend geistlichen Charakter. Das Studium der kirchenslavischen, griechischen und lateinischen Sprache soll als Mittel dienen, geistliche Bücher lesen zu können. Ferner wird auf das Rechnenlernen „bis zur Division" Gewicht gelegt, sowie auf das Zeichnen. Bei dem letzteren Gegenstande verweilt Possoschkow ausführlicher, weil er selbst in technischen Fertigkeiten wohl bewandert war, die Messkunde beherrschte und mit allerlei Instrumenten umzugehen verstand. Hier berühren sich die Richtungen Possoschkow's und Peter's, welcher letztere selbst in reiferen Jahren sich im Rechnen und Zeichnen übte und in den Schulen besonders diese Fächer begünstigte. Peter's Rechnenhefte, sowie viele seiner Risse sind erhalten: Proben daraus hat Ustrjalow als Beilagen zu seinem Werke in Facsimile mitgetheilt. Während der Regierung Peter's erschien das erste Handbuch der Arithmetik in russischer Sprache.

Wie Peter, so stellte auch Possoschkow an die Lernenden grosse Anforderungen. Nie dürfe man, sagte er, müssig sein (Testament 56). Sehr hübsch ist folgender an den Sohn (170) ertheilte Rath: „Wenn Du ein Buch liesest, so lies nicht schnell, sondern mit grossem Fleisse; halte stets Tinte und

Papier bereit, und wenn Dir etwas gefällt, so schreibe es aus, mit genauer Angabe des Buches, des Capitels, der Zeile. Willst Du dann im Gespräche mit einem Andern ein göttliches Wort anführen, so kannst Du ein solches Citat leicht in Deinen Papieren finden und behältst es besser in Deinem Gedächtniss“. Possoschkow mochte, wie man sieht, bei der Anfertigung von Excerpten und der Sammlung von Citaten selbst einige Erfahrung haben. Offenbar hatte er über pädagogische Fragen nicht wenig nachgedacht. Indessen war er auch hierin einseitig. Der vorherrschende Zweck aller Schule war ihm das geistliche Leben. Von einer weltlichen Bildung, von einer speciellen Vorbereitung für ein weltliches Berufsleben finden sich in seinen Ansichten nur wenige Spuren. Auch hier, wie sonst, erscheint die Religion ihm nicht bloss als das Wichtigste, sondern als das allein Wichtige.

Vergleicht man die Schriften Possoschkow's mit anderen in Russland damals veröffentlichten didaktischen Werken, so tritt eine solche Einseitigkeit besonders auffallend hervor. Es gab damals bereits russische Väter, welche ihren Söhnen das Erlernen der deutschen und französischen Sprache, der Mathematik und Astronomie, der Geographie und des Geniewesens empfahlen, wie z. B. aus einem früher irrthümlich Possoschkow zugeschriebenen Briefe eines Vaters an dessen in Holland studirenden Sohn zu ersehen ist. Als Boris Godunow Lehranstalten zu errichten gedachte, in denen auch neuere Sprachen gelehrt würden, meinte die Geistlichkeit, dass die Russen, wenn sie andere Sprachen lernten, von ihrem Glauben abfallen würden. Dagegen lernten die Russen, welche zur Zeit Peter's ins Ausland reisten, Tatischtschew, Tolstoi, Neplujew u. s. w. manche neuere Sprachen und suchten sich auch nach der Rückkehr in die Heimath darin zu vervollkommnen. Possoschkow hatte wohl selbst schwerlich irgendwelche Sprachkenntnisse. Auch von Theater und Oper und allerlei Cavalierkünsten, welche der unbekannte Vater seinem in Holland studirenden Sohne empfiehlt, mochte Possoschkow wenig halten. Bei ihm lief alle Erziehung und Ausbildung darauf hinaus fromme Christen, in geistlichen Uebungen wohl-

bewanderte Beichtkinder zu erziehen. Peter dagegen liess aus allerlei pädagogischen Handbüchern des Auslandes russische Schriften zusammenstellen, welche man als „Complimentirbücher“, als Katechismen des äussern Schliffs und Welttons bezeichnen kann, wie etwa einen im Jahre 1717 erschienenen „Jugendspiegel“. Ein Vergleich des Possoschkow'schen „Testament's“ mit diesem Jugendspiegel zeigt uns viele charakteristische Züge des ungeheuern Gegensatzes zwischen dem Geiste der Reformen der Zeit Peter's und dem ancien régime der früheren Zeit. Das „Testament“ ist national-russisch, der „Jugendspiegel“ mit seinem Bestreben den Russen ihr bäurisches Betragen und linkisches Wesen abzugewöhnen, kosmopolitisch-europäisch; ersterer betrifft den inneren Menschen und dessen ernsteste Aufgaben dem ewigen Leben gegenüber; letzterer beschränkt sich meist auf das Conventionelle, Aeusserliche in diesem Leben. In dem „Jugendspiegel“ wird in einem Athem anempfohlen, die Frauen in der Kirche nicht allzusehr zu beachten und etwa beim Essen eines Eies so vorsichtig zu verfahren, dass dasselbe nicht unappetitlich auslaufe. Dass man nicht lügen dürfe, scheint ebenso wichtig zu sein, wie dass man sich nicht den Kopf kratzen solle. Dass man oft in die Kirche gehen müsse, wird mit demselben Nachdruck gelehrt, wie dass man beim Schneiden des Brotes das letztere nicht gegen die Brust stemmen dürfe; dass man viel Gutes lernen müsse, gilt als nicht beachtenswerther, wie dass man sich den Mund nicht mit der Hand wischen dürfe u. dgl. m. Das „Testament“ Possoschkow's ist für die Jugend aller Stände geschrieben, wie denn auch Bauern und Händler jene Handschrift dieses Werkes im 18. Jahrhundert besessen haben; der „Jugendspiegel“ ist dem Adel und den Hofleuten gewidmet. Possoschkow als Verfasser des „Testaments“ erscheint als ein beschränkter Kopf, aber als ein strebsames, von dem tiefen Ernst des Lebens durchdrungenes Gemüth; die Urheber des „Jugendspiegels“ sind frivole, oberflächliche Weltkinder. Dieses letztere Buch kann als ein bedeutsames Symptom einer neuen Geschmacksrichtung gewisser Kreise der russischen Gesellschaft gelten,

während das „Testament“ historisch und solid auf den im Volke seit langer Zeit herrschenden Traditionen des „Domostroi“ sich aufbaute. Beiden Richtungen kann man eine gewisse Berechtigung nicht absprechen. Sie bestehen auch heute noch nebeneinander. Doch galt es, wenn möglich, sie zu verschmelzen, sie in eine höhere Einheit zu bringen. In der Weltanschauung des „Domostroi“ begegnet uns der pessimistische, unhistorische, mönchische Orient; in dem „Jugendspiegel“ der heitere, lebensfrohe, höfische Occident. Beide — Orient und Occident — konnten viel mehr bieten, als in diesen Fragmenten der pädagogischen Literatur geboten wird. Welche Fülle von Geist und Kenntnissen und Erfahrungen, welche Strebsamkeit und Vielseitigkeit in rein weltlichen, politischen, wirthschaftlichen Angelegenheiten der nationale Russe Possoschkow vertrat, zeigen die übrigen Schriften des Mannes zur Genüge. Peter's des Grossen ganze reformatorische Thätigkeit, sein Erfassen nicht bloss des Aeusserlichen der westlichen Cultur, sein Verständniss für die Institutionen des Westens zeigen uns, dass er mehr konnte, als so läppische Katechismen des „savoir faire“ oder des „comme il faut“ ins Russische übersetzen lassen. Was er anbahnte, ging weit über die in der Stickluft der „Domostroi“-Atmosphäre kümmerlich gedeihende Pflanze der Volkserziehung hinaus und ebenso über das als bloss äussere Zier künstlich aufgepfropfte Treibhausgewächs „Jugendspiegel“.

Laienbrevier.

Unbedeutend, beschränkt, einseitig sind die meisten der allgemeinen Sittenlehren, welche Possoschkow seinem Sohne einzuprägen sucht. Doch finden sich hier schon einzelne höhere, weltliche Gesichtspunkte.

Der Sohn soll sich aller Schimpfreden enthalten, demüthig und bescheiden sein, beim Reiten Acht geben, dass Niemand von ihm beschädigt, in den Schmutz gedrängt, oder mit Koth bespritzt werde; selbst ein Huhn zu überreiten sei Sünde, weil es ein Geschöpf Gottes sei. Also auch hier ist das Motiv für eine solche Ermahnung nicht Mitleid als solches, sondern ein religiöses Gefühl, das Gefühl der Abhängigkeit von Gott. Auch werden für alle solche Verhaltungsregeln Bibelstellen in grosser Anzahl citirt. Weil Gott die Bäume wachsen lässt, soll der Sohn nicht leichtsinnig einen Baum abhauen. Allgemein human erscheint die Ermahnung, die Saatfelder Anderer zu schonen, nicht über gesäetes Gras zu reiten, Niemandem Schaden zuzufügen, wobei indessen die Bemerkung nicht vergessen wird, dass die Barmherzigkeit Gott wohlgefällig sei. Die Tugend der Mässigkeit, das Lieben der Feinde, das Unterdrücken der Rachsucht, wie das frühe Aufstehen — Alles wird auf göttliche Vorschriften zurückgeführt. Die Aussicht auf Lohn spielt dabei eine grosse Rolle. Indem Possoschkow den Sohn ermahnt, nicht nach Reichthum, sondern nur nach mässigem Vermögen zu trachten, stellt er ihm in Aussicht, dass Gott, wenn der Sohn nur tugendhaft sei, auch für sein leibliches Leben Sorge tragen werde. Im Himmel werde der Tugendhafte im Beisein aller Engel von Gott gelobt werden und reicher und berühmter sein als die irdischen Fürsten (188).

Eine eigenthümliche Inconsequenz fällt bei folgenden Lehren auf. Possoschkow preist die Liebe zur Wahrheit (147). Lieber sterben als lügen, meint er. Wer für die Wahrheit stirbt, kann der Märtyrerkrone gewiss sein, während der Lügner unfehlbar eine Beute des Teufels wird. An einer andern Stelle aber (193) lehrt Possoschkow seinen Sohn sehr umständlich lügen und zwar für den Fall, dass der Sohn als Soldat in Kriegsgefangenschaft gerathe. Es gelte den Feind über die Stärke der Truppen, die Vorräthe an Schiessbedarf u. s. w. zu täuschen. Die Laxheit einer solchen Moral entspricht derselben kindlichen Naivetät und Unreife, welche die Liebe zur Tugend nur durch die Aussicht auf Lohn entstehen lässt.

Bei der Wahl einer Frau, ermahnt Possoschkow, soll der Sohn vor Allem auf die Frömmigkeit der zu erwählenden sehen. Um zwei oder drei Jungfrauen zugleich zu werben sei unstatthaft, denn die Frau sei „ein Mensch und nicht ein Pferd." Die heidnischen Gebräuche bei den Hochzeiten seien zu vermeiden. Manche der in Betreff der Ehe gegebenen Rathschläge sind unmittelbar aus dem alten Testament entlehnt, orientalische Satzungen, welche einen ebenso hygienischen wie kirchlichen Charakter haben (28—33). Der Frau wird einiger Einfluss, einige geistige Bedeutung eingeräumt und hiebei erscheint Possoschkow vorgeschrittener als der Verfasser des „Domostroi." Er empfiehlt seinem Sohne nichts ohne den Rath seiner Frau zu unternehmen, da sie ihm von Gott nicht als Dienerin, sondern als Gehülfin durch Vermittelung der Kirche gegeben sei (70), ja die Frau sei keine einfache Gehülfin, sondern dem Manne gleich.

Possoschkow war selbst ein tüchtiger Geschäftsmann. Er war im Stande, seinem Sohne manche gute, auf das Geschäftsleben bezügliche Verhaltungsregeln zu geben. Er zeigt u. A., wie wichtig ein pünktliches Anschreiben aller Ausgaben und Einnahmen sei. Das Abfassen einer Tagesordnung, eines Verzeichnisses der zu erledigenden Geschäfte scheint dem Possoschkow in jeder Lebenslage unerlässlich, ein Gedanke, welcher in ihm den rührigen Geschäftsmann, den gewissenhaften Be-

amten erkennen lässt. Er will Klarheit in allen Geschäften, Pünktlichkeit und Zeitersparniss. Nicht viele mochten in jener Zeit so von Pflichtgefühl beseelt gewesen sein, wie Possoschkow. Daher vermochte er dem Sohne zu rathen, wie man zu verfahren habe, wenn Einem „eine Angelegenheit des Zaren anvertraut sei.“

Possoschkow hat die allerverschiedensten Lebensstellungen, in denen sein Sohn sich befinden werde, für möglich gehalten. Er selbst war ein Bauer, hatte sich aber am allerwenigsten mit dem landwirthschaftlichen Gewerbe beschäftigt. Er war wohlhabend und konnte es für nicht wahrscheinlich halten, dass der Sohn in eine ganz untergeordnete oder völlig abhängige Stellung gerathen werde. Dennoch spricht er recht ausführlich von der Gefahr des Verarmens und giebt für diesen Fall dem Sohne allerlei Rathschläge, wie er sich als Tagelöhner, oder als Sklave, oder als Bettler verhalten solle.

Hiebei wird Fleiss, Pflichttreue, die gewissenhafteste Feier des Sonntags, Demuth, Gehorsam, Geduld empfohlen. An den Lastern der anderen Arbeiter soll der Sohn nicht Theil nehmen, ohne jedoch die faulen, dem Trunk oder Spiel ergebenen Kameraden dem Herrn zu denunciren. Verlange der Herr von dem Sklaven unsittliche Handlungen, so müsse der letztere den Gehorsam verweigern, jedoch mit milden Worten. Auch wenn der Herr ein Wüstling sei, oder ein Verächter der Tugend des Sklaven, müsse der letztere ihn Anderen gegenüber loben. Das Bettlerleben ist ein geistlicher Beruf, der Bettler darf kein Eigenthum erwerben. Seine Pflichten bestehen im Hersagen von Gebeten und in anderen religiösen Uebungen.

In Betreff des Bettlerunwesens steht Possoschkow in dem „Testament“ auf dem Boden orientalischer Anschauungen. Während allmählich in der Regierungszeit Peter's gegen die Bettler energische Massregeln ergriffen wurden, erscheint Possoschkow in dieser Schrift auch in dieser Hinsicht in dem Ideenkreise einer früheren Zeit befangen. Wir werden an einer anderen Stelle sehen, wie die Gesetze und Verordnungen Peter's auch hier Possoschkow's Anschauungen änderten.

Die Rathschläge an den Sohn für den Fall, dass er ein

Landmann werde, sind unbedeutend. Ausführlicher spricht er über die Pflichten eines Technikers, eines Handwerkers, eines Büchsenschmieds. Hier wird eine gewissenhafte Wahl des Rohmaterials, eine pünktliche Einhaltung der Lieferungstermine, dem Kaufmann vor Allem Ehrlichkeit empfohlen. Bezeichnend für den ethischen Standpunkt Possoschkow's ist es, dass erstens die Furcht vor Strafe und zweitens die Aussicht auf Lohn den Handwerker und Kaufmann veranlassen sollen, ehrlich zu sein. „Lügst Du", heisst es, „so kommst Du in die Hölle" und dergl. und dann wird wieder der Vortheil einer guten Reputation geschildert. Ja selbst den materiellen Vortheil, den man bei gewissenhafter Ehrlichkeit momentan einbüsse, ersetze Gott doppelt und dreifach. Es sind kaufmännische Gesichtspunkte, wie sie uns auch im „Domostroi" begegnen.

Ausführlich schildert Possoschkow die Pflichten eines Soldaten und eines Officiers. Er hatte an sich die Rohheit der Soldatesca erfahren; daher bemerkt er, dass ein Krieger, welcher die Civilbevölkerung kränke oder ausplündere, Gottes Zorn reize; daher ermahnt er seinen Sohn bei der Einquartierung den Gastgeber milde und rücksichtsvoll zu behandeln. Schütze ein Officier die Unbewaffneten vor der Rohheit der Krieger, so könne er sicher auf Gottes Lohn rechnen; auch werde Gott es dem Officier hundertfältig vergelten, wenn derselbe sich die Kriegsbeute nicht gewaltsam aneigne u. s. w.

Am ausführlichsten behandelt Possoschkow den Beruf eines Richters, Beamten oder Schreibers. Er kannte die Unsittlichkeit der Bureaukratie, die Bestechlichkeit der Richter; er verstand es, den materiellen und moralischen Schaden zu beurtheilen, welcher aus solchen Mängeln dem Volke erwachsen musste. Daher schärft er dem Sohne dringend ein, er solle das Interesse des Volkes und Staates im Auge behalten, den Werth der Zeit schätzen, gewissenhaft seine Pflicht erfüllen, das richtige Mass Strenge und Milde kennen. Es folgen sodann technische Winke und Ausführungen über das Verhalten der Beamten zu Collegen, Vorgesetzten und Untergebenen, über die Pflichten des Richters bei Civil- und Criminalprocessen.

Recht hübsch sind die Bemerkungen, dass es einem Richter zur Ehre gereiche, wenn die Zahl der Processe abnehme, dass der schleppende Gang der Justiz den Volkswohlstand schädige, dass ein Vorgesetzter sich bemühen müsse, die Zeit seiner Untergebenen möglichst sparsam in Anspruch zu nehmen u. s. w. (208—246).

Man sieht, dass diese letzten, die Beamtenlaufbahn betreffenden Abschnitte bei Weitem inhalt- und umfangreicher, vielseitiger gehalten sind als die übrigen Partieen des „Testaments." Sie haben einen weltlicheren Charakter; sie treten aus den dem „Domostroi" entsprechenden Anschauungen in das praktische Staats- und Gesellschaftsleben. Die technische, wie geschäftliche Seite des Berufs wird mehr betont als die religiöse. Die fachmännischen Gesichtspunkte überwiegen die mönchisch-asketischen. Es weht in diesen Betrachtungen über die Pflichten eines Beamten oder Schreibers ein frischerer Luftzug, während in den übrigen Theilen der Schrift eine dumpfe Klosterluft herrscht.

Im Wesentlichen aber erscheint Possoschkow in seinem „Testament" in den Anschauungen einer früheren Zeit befangen. Er lehnt sich an die Lehren des „Domostroi" an. Wir erfahren aus dieser Schrift Possoschkow's nicht, dass er ein gelehriger Schüler Peter's des Grossen war, dass er zu den Wenigen gehörte, welche die Intentionen des genialen Autokraten zu würdigen wussten, und seine Reformen mitthätig unterstützten. In dem „Testament" tritt Possoschkow als ein Vertreter des ancien régime auf. Das Werk macht einen durchaus unmodernen Eindruck. Es ist ein rückwärts gewandter Blick ins Mittelalter. Die darin enthaltene Pädagogik und Didaktik ist überlebt, anachronistisch.

Wie ganz anders hatte da der bereits erwähnte unbekannte Vater des in Holland studirenden Sohnes geschrieben, einen viel moderneren Standpunkt vertreten, die Bedeutung geistiger Ausbildung gewürdigt. Durch die Wissenschaft allein, schrieb der russische Polonius, könne man sich von der ursprünglichen Rohheit befreien. Er fasste das Leben nicht als einen blossen Kampf mit dem Teufel auf; er beförderte keine bloss äusser-

liche, pharisäische Frömmigkeit und Werkheiligkeit; es fiel ihm nicht ein, dass sein Sohn ein Mönch, ein Sklave oder ein Bettler werden könne. Der in Holland studirende junge Russe repräsentirte das russische „high life" jener Zeit; er sollte sich zu einem „grand seigneur" ausbilden. Die wissenschaftlichen Interessen, die Reformideen Peter's hatten hier directen Einfluss geübt. Die dumpfe mittelalterliche Atmosphäre, welche im „Domostroi" geherrscht hatte und noch im „Testament" Possoschkow's herrschte, weicht hier dem frischen Luftzuge, welcher dadurch entstanden war, dass Peter, wie Puschkin sich ausdrückt, „ein Fenster nach Europa durchgebrochen hatte."

Noch wahrnehmbarer ist der Einfluss der Reformen Peter's in einer gleichartigen Schrift Tatischtschew's, welcher, aus der Schule Peter's hervorgegangen, als Administrator und Bergmann, als Geograph und Historiker, als Gutsherr und Schriftsteller eine hervorragende Stellung in Russlands Culturleben einnahm. Auch Tatischtschew schrieb ein „Testament" für seinen Sohn. Aber hier erscheint der Gesichtskreis des „Domostroi" als ein völlig überwundener Standpunkt. In kirchlichen Dingen werden Klugheitsregeln gegeben; die empfohlene Religiösität ist eine freie, nicht vorwiegend dogmatische. Hier giebt es keine Gemeinplätze, von denen es sowohl im „Jugendspiegel", als auch im „Testament" Possoschkow's wimmelt. Hier wird das gründliche Studium moderner Wissenschaften empfohlen, der Mathematik, der Geographie und Geschichte, der Jurisprudenz, der neueren Sprachen. Tatischtschew kam es nicht auf die Schale, sondern auf den Kern der in Westeuropa herrschenden Geistesbildung an. Er hinterlässt eine reiche Sammlung von Büchern wissenschaftlichen Inhalts, welche er meist in Stockholm, Dresden, Berlin und Breslau erworben hatte; er empfiehlt diese Bibliothek dem Sohne als „ein nicht genug zu schätzendes Kleinod." Tatischtschew legt in seinem „Testament" ein politisches Glaubensbekenntniss ab; er erörtert die Vorzüge und Nachtheile der verschiedenen Verfassungsformen. Es ist nicht schwer zu erkennen, dass Tatischtschew gewissermassen in einer ganz

andern Welt lebte, wie Possoschkow, und welch' ein Abstand ist von dem „Domostroi“ zu dem Russland Peter's des Grossen. Der Vergleich zwischen den beiden „Testamenten“ Possoschkow's und Tatischtschew's zeigt uns, was die Reisen der Russen nach dem Westen, die reformirende Polizei und Gesetzgebung Peter's, geistige Anregungen, wie die Gründung der Akademie der Wissenschaften für die höheren Stände in Russland bedeuteten, wie sich die Begriffe von Standesehre und politischer Pflicht entwickelten, und wie die Europäisirung Russlands nicht eine bloss äusserliche, conventionelle, formelle war. Allerdings empfahl Tatischtschew seinem Sohne die Lecture des „Jugendspiegels“, aber er selbst zeigte durch sein „Testament“, dass er in der Schule Westeuropa's viel mehr gelernt hatte, als sauber essen, höflich grüssen und sich gentlemanlike benehmen.

Die didaktischen Betrachtungen dieser Art in Russland beginnen mit der alleinigen Darstellung der Pflichten des Menschen im Gotteshause und im Hause. Darauf beschränkt sich der „Domostroi“, welcher alles Berufsleben übergeht; es ist, als wäre in jenen Zeiten der Begriff des Staats und der Gesellschaft nicht vorhanden gewesen. Die Kirche und die Küche sind Hauptgegenstand der Darstellung im „Domostroi“.

Das Ausland lieferte dann das Modell feinerer Sitte, gesellschaftlicher Bildung. In dem „Jugendspiegel“ wird von Religion und Hauswirthschaft nicht gesprochen, ebensowenig von Staatsdienst oder Berufsleben, sondern lediglich vom Salon.

Possoschkow, welcher in geistlichen Fragen durchaus auf dem Boden des „Domostroi“ stand, betonte denn doch auch die Pflichten des Menschen im Berufsleben. Der Begriff der Gesellschaft, des Staats war weiter gediehen: es gab Pflichten gegen das Gemeinwesen. Wenn er von Industrie und Handel, von Rechtspflege und Polizei spricht, so erkennt man, dass hier der Einfluss Westeuropa's nothwendiger und erfolgreicher war als in der Complimentirkunst, dass der Mittelstand in Russland nicht weniger vom Auslande zu lernen hatte, als die Höflinge und Edelleute.

Als unmittelbarer Zögling der westeuropäischen Civilisation

erscheint endlich Tatischtschew, dessen „Testament“ am allermeisten Gewicht legt auf die politische Laufbahn, auf den Staatsdienst, wie denn schon in dem „Schreiben an den im Auslande studirenden Sohn“ dieser Pflichten erwähnt wurde.

Der Mensch war vorwiegend Mönch und gutentheils Dienstbote gewesen im „Domostroi“, zum Theil noch bei Possoschkow. Der Mensch erschien als eine Zierpuppe auf dem Parquet im „Jugendspiegel“; er ist Staatsbürger im Berufsleben, Weltbürger in seiner sittlichen, intellectuellen Ausbildung bei Tatischtschew.

Im „Domostroi“ und zum Theil im „Testament“ Possoschkow's treten uns Mittelalter und Orient entgegen. Russland erscheint als abgeschlossen und sich abschliessend von den die Welt beherrschenden 'geistigen Strömungen. Aber schon in einzelnen Zügen der Schrift Possoschkow's begrüssen wir den Tagesanbruch einer neuen Zeit; in seinen übrigen Schriften erscheint Possoschkow vollends als ein Zögling, wenn auch als ein indirecter Schüler der occidentalischen Cultur. Tatischtschew zeigt, wie Russlands Einreihung in die europäische Völkerfamilie eine vollzogene Thatsache und die Bedingung fernerer gedeihlicher Entwickelung geworden war. Es war ein weiter Weg zurückgelegt, eine Rückkehr nicht mehr möglich, ein Fortschreiten auf diesem Wege das allein Wünschenswerthe.

Recht und Gesetz.

Primum et maximum omnium
privilegiorum est justitia.
Krishanitsch (17. Jahrh.).

Es ist in dem laufenden Jahrhundert die Frage „von dem Berufe unserer Zeit für Gesetzgebung und Rechtswissenschaft" aufgeworfen worden. Gewiss ist, dass das vorige Jahrhundert den Beruf hatte, auf die Bedeutung der Legislative im Staatsleben hinzuweisen. Locke hatte die Wichtigkeit der gesetzgebenden Gewalt betont; Montesquieu lieferte einige Grundzüge zu einer Theorie der Gesetzgebung; Katharina II. docirte in ihrer „Instruction" über die Frage, wie Gesetze gegeben werden müssten; Filangieri schrieb seine „Scienza della legislazione".

Iwan Possoschkow lebte zu einer Zeit, in welcher die Entwickelung der das Rechtsleben betreffenden Ideen einen Aufschwung nahm. Und das galt nicht bloss vom Staatsrecht. Kurz vor Possoschkow hatte Karpzow für die Entwickelung der Kriminalrechtswissenschaft ein Beträchtliches gethan; bald nach ihm erwarb sich Beccaria durch sein Werk über Verbrechen und Strafen ein unsterbliches Verdienst um die mildere Handhabung des Rechts, indem er die Härten der damaligen Kriminaljustiz bekämpfte.

Auch Russland weist in dieser Zeit einen entsprechenden Fortschritt auf. Auf die Zusammenstellung der Rechtsbücher unter dem Grossfürsten Iwan III. und dem Zaren Iwan IV. folgte im siebenzehnten Jahrhundert die Zusammenstellung der „Uloshenije" des Zaren Alexei, welche Jahrzehnte hindurch die Hauptrechtsquelle blieb. Der serbische Publicist Jurij Krishanitsch, ein Zeitgenosse Locke's, sagte wohl in seinen im Exil zu Tobolsk verfassten Staatsschriften, und

zwar in einer dem Zaren Alexei in den Mund gelegten Thronrede: „Das Recht ist das erste und grösste aller Privilegien".*) Welch' hohen Begriff Peter der Grosse von Gesetzgebung und Rechtspflege hatte, zeigt eine ganze Reihe durchgreifender Reformen, welche er auf diesem Gebiete anbahnte, eine Anzahl von Versuchen der Codification, welche bereits während seiner Regierung stattfanden und nach seinem Tode zum Theil in seinem Sinne fortgesetzt wurden, eine Menge mündlicher und schriftlicher Meinungsäusserungen des genialen Fürsten. Schon den Beziehungen zu Leibniz verdankte Peter viel Anregung auch in dieser Hinsicht. Der zum russischen Geheimen Justizrath ernannte Weltweise scherzte wohl, er solle „obgleich aus grosser Entfernung der Solon Russlands werden".**) Die Errichtung des Senats und des Justizcollegiums, die Institute der Generalprocureure, Landrichter und Requetemeister u. s. w. in der Zeit Peter's zeigten, dass dieser auch in Bezug auf Verfassung und Rechtspflege nicht umsonst bei dem Westen in die Schule gegangen war.

Allerdings war der Erfolg der Wirksamkeit Peter's auf diesem Felde gering. Die Regierung war und blieb eine rein persönliche. Es galt nicht das Gesetz als das Massgebende, sondern der Wille des Fürsten. Der Begriff des Gesetzes blieb unentwickelt; in tausenden von Fällen, sowohl auf dem Gebiete des Rechts als der Verwaltung, entschied der Zar; es herrschte das Princip der Centralisation; Russland war durchaus Polizeistaat und nicht Rechtsstaat. Auch nicht einmal in den letzten Jahren der Regierung Peter's begegnen wir dem Gedanken eines Versuchs, die Rechtspflege von der Verwaltung zu trennen; beide Gebiete erscheinen sowohl in den Personen als in den Instituten eng vereinigt; es kommt zu keiner Codification; entspricht auch die entsetzliche Härte des Strafrechts den damals auch noch im Westen herrschenden An-

*) s. d. Schriften Krishanitsch's, herausgegeben von P. Bessonow in Moskau 1859 II. 40.

**) s. d. Schreiben an die Kurfürstin Sophie bei Guerrier, Leibniz in seinen Beziehungen zu Russland und Peter dem Grossen, St. Petersburg und Leipzig 1873. S. 148.

schauungen wenigstens theilweise, so ist in Russland eine solche Grausamkeit eine besonders gefährliche Waffe in den Händen bestechlicher und gewissenloser Richter. Die allgemein herrschende Corruption des Beamtenstandes musste die Entwickelung des Rechtsbewusstseins im Volke hemmen und beeinträchtigen.

Von um so grösserem Interesse mag es sein, einen Mann aus dem Volke, Iwan Possoschkow, über Recht und Gesetz, Sicherheitspolizei und Codification reden zu hören. Er wusste nichts von der rechtshistorischen Literatur; er war ausser Stande, den Fortschritten des Auslandes auf dem Gebiete des Rechtslebens zu folgen, aber er hat in Bezug auf manche einschlagende Fragen ein gesundes Urtheil. Er kennt die Bedeutung des Rechts für die Volkswohlfahrt, die Nachtheile des Zeitverlustes bei Processen für die Volkswirthschaft, die demoralisirende Wirkung ungerechter Urtheilssprüche, die Nothwendigkeit fester, allgemein geltender Rechtsnormen. Mögen ihm auch viele Details der unter Peter ins Leben gerufenen Rechtsinstitute entgangen sein — er erwähnt ihrer nur ausnahmsweise —, theilt er auch die Ansichten seiner Zeitgenossen in Betreff der Folter und der qualificirten Todesstrafe, so zeugen seine Auslassungen über diesen Gegenstand denn doch von einem reiflichen Nachdenken über denselben, so wie von einem gewissen idealen Zuge, welcher ihn als einen Fortschrittsmann auf diesem Gebiete erscheinen lässt.

Sowohl in seinem „Testament“ als in seinem „Buche über Armuth und Reichthum“ widmet Possoschkow dem Justizwesen besondere Abschnitte. Viele Aeusserungen in der ersteren Schrift finden sich wörtlich wiederholt in der letzteren. „Ich halte“, schreibt er (I, 69), „die Rechtspflege und Verwaltung höher als alle Künste und Wissenschaften auf Erden“. Aber zugleich hält er die Verantwortlichkeit eines Richters und Beamten für so schwer, dass nach seiner Ansicht Niemand eine solche Stellung erstreben dürfe, sondern sich möglichst davon fern halten müsse. Die Pflichten eines Richters leitet er von der Religion her. „Gott ist die Wahrheit“, schreibt er, „er liebt die Wahrheit. Wer Gott dienen will,

muss in allen Stücken der Wahrheit dienen. Insbesondere darf ein Richter nie lügen, denn das Gericht ist im Namen des Zaren eingesetzt und im Namen Gottes. Durch Ungerechtigkeit erregt der Richter den Zorn Gottes und des Zaren; der Zar straft ihn mit dem leiblichen Tode; seine Seele fällt ewiger Verderbniss anheim. Ein gerechter Richter erwirbt Ruhm und Ehre beim Zaren und Gnade und Seligkeit bei Gott" (I. 45). Den religiösen Anschauungen Possoschkow's gemäss muss ein Richter durch tägliche Gebete und durch die Fürbitte der Geistlichen sich für die Ausübung seiner Pflichten stärken und sich vor den Anfechtungen des Teufels, dem Fürsten der Lüge und Ungerechtigkeit bewahren (I. 46 und III. 221). Seinen Sohn ermahnt er, auf das 59. Capitel des Jesaias verweisend, falls der Sohn ein Richteramt verwalte, die Ungerechtigkeit zu fliehen wie das Feuer.

Von der Wirkung einer geordneten Rechtspflege auf das öffentliche Wohl bemerkt er (I. 74), dass man schon darum mehr als nach allem Anderen nach einem guten Rechtswesen streben müsse, weil dann alle Menschen, gewissermassen durch gute Rechtsinstitute erzogen, die Lüge fliehen und die Wahrheit lieben würden. Auch stellt er als Folge einer guten Rechtspflege ein Steigen des Volksreichthums, eine Vermehrung der Staatseinkünfte in Aussicht.

Ganz ähnlich urtheilte Peter der Grosse. Sein Bestreben ging dahin durch Gesetze der Willkür und Laune der Beamten möglichst enge Schranken zu setzen. Als er das Amt eines Generalprocureurs schuf, motivirte er das neue Institut, indem er bemerkte, nichts sei für den Staat so nothwendig als die Befolgung der Gesetze; es sei ganz unnöthig, Gesetze zu schreiben, wenn sie nicht befolgt würden oder wenn man sie willkürlich anwende. „Nirgends in der Welt", schloss Peter, „sucht das Böse die Festung der Wahrheit so arg zu unterhöhlen, wie dies bei uns der Fall war und zum Theil noch der Fall ist".*) Das rasche Anwachsen der Zahl von

*) Ssolowjew, Gesch. Russlands XVIII. 137.

Gesetzen und Verordnungen seit der Thronbesteigung Peter's zeigt, wie der Zar das Bedürfniss nach festen Normen für Recht und Verwaltung empfand. Im Gegensatz zu dem früheren Mangel an Instituten, welche die Unredlichkeit und Gewissenlosigkeit der Justiz- und Administrativbeamten einzuschränken hatten, häufte man Aemter auf Aemter, Controle auf Controle und that auf dem Gebiete der Reglementation des Guten zu viel.

Tadel des Bestehenden.

Wie wenig entsprach die Wirklichkeit auf dem Gebiete der Rechtspflege in Russland den Idealen Possoschkow's und Peter's des Grossen! Die Ausländer, welche im sechszehnten, siebenzehnten und achtzehnten Jahrhundert Russland besuchten, schildern die Unerquicklichkeit dieser Zustände, die Willkür und Habgier der Richter, den schleppenden Gerichtsgang, den Mangel an öffentlicher Sicherheit. In seiner Widmung an die Königin Elisabeth preist sich Fletcher, der Verfasser der Schrift „of the Russe Commonwealth" (1591) glücklich, ein Engländer zu sein: Moskau biete das Beispiel eines tyrannisch regierten Staats, habe keine geschriebenen Gesetze, keine Rechtspflege, es sei da nur Druck und Plage; alle seien rechtlose Sklaven u. s. w. Er schildert die Unsicherheit des Eigenthums; wer Geld habe, vergrabe es, weil die Richter und Beamten die Wohlhabenden auszuplündern pflegten: es sei eine das ganze Jahr hindurch fortgesetzte Schafschur; die Schlechtigkeiten der Beamten und Richter blieben ungestraft, weil kein Gesetz da sei und nur die Willkür herrsche; nicht umsonst, bemerkt Fletcher, hasse das Volk die Repräsentanten der Regierung; ganze Dörfer verödeten in Folge der Tyrannei derselben, weil die Bevölkerung die Geduld verliere und lieber in die Wälder und Steppen flüchte, um sich so argen Misshandlungen zu entziehen.*) Und in der That: zahllos sind, insbesondere im 17. Jahrhunderte, die an den Zaren gerichteten Actenstücke, in denen die Bevölkerung über die Bedrückungen und Ungerechtigkeiten der Beamten und Richter Klage führt: oft begegnet man der Drohung, das Volk werde, wenn die

*) s. insbesondere Cap. 10, 13 u. 14.

Missstände nicht abgestellt würden, die Wohnplätze verlassen, auseinanderlaufen: Viele seien schon, da sie es nicht länger hätten aushalten können, auf und davon.*)

Auch Possoschkow ist höchlichst entrüstet über diese Verhältnisse. Auch er vergleicht Russland mit anderen Ländern. „Es ist doch arg“, schreibt er (I, 87), „dass nicht bloss in christlichen Staaten, sondern auch sogar bei den Türken ein gutes Gerichtswesen herrscht; wir haben den heiligsten, reinsten Glauben, aber unsere Rechtspflege ist gar nichts werth, und welche Gesetze Seine Kaiserliche Majestät auch erlassen mag: sie werden nicht beachtet: Jeder handelt nur nach eigener Willkür“. Erst wenn ein ordentliches Gerichtswesen bestehe, meint Possoschkow, könne Russland auf Achtung bei anderen Nationen Anspruch machen, weil diese schlechte Rechtspflege das Volk verderbe: alle Schlechtigkeit im Volkscharakter käme daher, und die Bauern verliessen oft ihre Häuser und ergriffen die Flucht, um sich dem „ungesunden und verlogenen Gericht“ zu entziehen, so dass das russische Land an vielen Stellen ganz verödet sei. „Alles Unheil“, schliesst er, „kommt von der Ungerechtigkeit“. —

Merkwürdig ist, dass während Fletcher gerade in Bezug auf Tyrannei und Rechtsmangel Russland mit der Türkei vergleicht, nicht bloss Possoschkow, sondern auch der bereits erwähnte serbische Slavophile Krishanitsch das Gerichtswesen in der Türkei ebenso sehr lobt, als er Russland in dieser Hinsicht tadelt. Der letztere schreibt: „In Russland ist das Recht käuflich; daher ist es kein Wunder, dass es hier so viele Diebe, Räuber und Mörder giebt; man muss sich vielmehr noch darüber wundern, dass noch ehrliche Menschen in Moskau leben. In Konstantinopel dagegen wohnen doppelt so viele Menschen als in Moskau und zwar Menschen von verschiedener Nationalität und von verschiedenem Glauben, Menschen, die einander feindlich gesinnt sind; dazu ist das

---

*) s. u. A. die Zusammenstellungen bei Tschitscherin, Geschichte der Localverwaltung in Russland im 17. Jahrhundert, Moskau, 1856. S. 310 ff.

Meer ganz nahe; man kann eine Leiche im Wasser verbergen; Mörder können leicht auf dem Seewege fliehen. Und doch hört man in Jahr und Tag dort nichts von Raub und Mord, während in Moskau keine Woche vergeht ohne solche Verbrechen. Die Türken haben eben das beste Gericht von der Welt, sie bezahlen ihre Richter gut: nur um dieser Ursache willen lässt Gott sie so lange herrschen und lässt ihre Verbrechen ungestraft“.*)

„Wie ein hohes Haus“, bemerkt Possoschkow, „ohne ein festes Fundament nicht bestehen kann, so keine Ordnung ohne gutes Gericht. Bei uns aber ist die Ungerechtigkeit so eingewurzelt, dass Jeder den Andern ungestraft bedrückt, so viel er kann; die Mächtigen ruiniren die Schwachen völlig. Die Richter sehen solche Unbill und Gewaltthätigkeit und hüten sich wohl einzuschreiten“. In Possoschkow steckt etwas von dem Hasse gegen die höheren Stände und die Beamtenclasse, wie ein solcher noch in dem Aufstande Stenka Rasin's (1670) Ausdruck gefunden hatte. Er meint, die „Starken“, d. h. die Höhergestellten würden jede Justizreform zu hintertreiben suchen, weil sie sonst für ihre Schlechtigkeiten zu büssen haben würden; von der „regierenden“ Classe bemerkt er, es sei in derselben die Ungerechtigkeit so tief eingewurzelt, dass man kaum eine Besserung ihrerseits hoffen dürfe. Er zählt eine Menge von Fällen auf, in denen Beamte und Richter aus Habgier oder aus Furcht vor Höhergestellten oder um ihre Standesgenossen zu bevorzugen das Recht verdreht und nach Willkür statt dem Rechte entsprechend gehandelt hätten. Alle seien ungehorsam gegen die Befehle des Zaren; viele Richter steckten mit den Verbrechern unter einer Decke; durch Betrug, Bestechung und allerlei Ränke suchten, erzählt er, Viele sich den Pflichten zu entziehen, welche sie dem Staate zu leisten hätten; da sei es denn nicht zu verwundern, wenn die Angelegenheiten des Staates schlecht ständen. Possoschkow nennt die Namen mehrerer Gutsbesitzer, welche ihrer Dienstpflicht nicht genügt und allen Massregeln

*) Krishanitsch's Schriften I. 292 u. 293.

gegenüber durch Bestechung oder Gewaltthat gesiegt hätten; Generale und Officiere seien den Geschenken solcher Wehrpflichtiger zugänglich und unterliessen daher die Verfolgung derselben. „Wohin man auch blicken möge", ruft Possoschkow aus, „nirgends findet der Zar Förderer seiner Sache: alle Richter gehen krumme Wege". Er klagt, dass der Zar von solchem Unwesen nichts erfahre und dass er von den Beamten missbraucht werde, indem sie ihn zu solchen Befehlen und Entscheidungen veranlassen, welche der Sachlage nicht entsprächen, um sodann um so freier nach eigener Willkür handeln zu können. Alle seine Klagen belegt Possoschkow mit dem Hinweise auf concrete Fälle flagranter Rechtsverletzung. Er berichtet u. A. dass Leute sich eine Richterrolle anmassten, welche niemals vom Zaren eine Ermächtigung dazu erhalten hätten. Es sei ganz merkwürdig, urtheilt Possoschkow, wie alle Mühe und Arbeit und alle Strenge Peter's, Ordnung und Recht zu schaffen und die Menschen zu ihrer Pflicht anzuhalten umsonst sei. Bis jetzt, klagt er, hätten auch die furchtbarsten Strafen nichts geholfen: jeder hingerichtete Beamte finde gleich hundert von eben so schlechten Nachfolgern: es sei eine Radicalreform unerlässlich, wie man auch ein ganz baufälliges Haus nicht stückweise ausbessern, sondern von Grund aus abbrechen und neu bauen müsste. „Staat und Gesellschaft", sagt er, „werden ganz anders gedeihen, wenn nur mit Gottes Hülfe die alte Leidenschaft zur Lüge bei den Richtern und Beamten ausgerottet sein wird". — (I, 90—95).

Possoschkow hatte in seinem eigenen Leben wiederholt mit Richtern und Beamten die schmerzlichsten Erfahrungen gemacht. Ein Diener Possoschkow's war, indem er ein Pferd seines Herrn führte, verhaftet und körperlich gezüchtigt worden, weil der Richter, ein Officier, vorgab, das Pferd sei gestohlen. Damals habe er, klagt er, Recht gesucht und keines gefunden; eine solche Rechtspflege sei schlecht: man seufze zu Gott und sehne sich nach Reformen (I, 44). Wie er ein andermal mit seiner Frau von einem Officier willkürlich ohne alle Schuld verhaftet und gemisshandelt worden sei, erzählt er als einen Beleg für die Behauptung, dass Niemand einen Augenblick

seines Rechts und seiner Freiheit sicher sei. Bald musste er es sich gefallen lassen, dass man ihn einen Dieb schimpfte, bald ward er von irgend einem Gewalthaber eingesteckt (I, 34 und 35); genug: er kannte die Mängel der Rechtsordnung aus Erfahrung: seine Katastrophe, so weit dieselbe uns bekannt ist, kann erst recht als ein Zeugniss dafür gelten, dass in Russland in der Rechtspraxis Principien herrschten, welche nichts gemein hatten mit denjenigen der Habeas-Corpus-Acte in England. Fletcher, Possoschkow und Peter der Grosse hatten Recht über diese Missstände zu klagen.

Ganz im Sinne und Geiste der Anschauungen Possoschkow's hat Peter bis an sein Lebensende mit dieser Hydra der Nichtswürdigkeit der Beamten und Richter gekämpft, aber der Erfolg seiner Bestrebungen war gering. Seinen Ansichten über diesen Gegenstand hat Peter noch kurz vor seinem Tode in einem „Ukas über Staatsverbrechen" (vom 5. Februar 1724) Ausdruck gegeben. Da heisst es u. A. „Ungerechte Richter, oder ungetreue Beamte verletzen das Staatsrecht und sind mit natürlichem und bürgerlichem Tode und mit Vermögenseinziehung zu bestrafen. Bestechliche Richter, welche noch dazu ihre Dienstgenossen zu gleicher Käuflichkeit verführen, untergraben alles Ansehen des Amtes bei den Untergebenen und den Verbrechern: ein bestochener Richter ist unfrei, verbirgt und schützt das Böse: daraus erwächst Zuchtlosigkeit, Furchtlosigkeit bei Verbrechen, der Ruin Aller. Wenn man sieht, dass Andere ungestraft sich unrechtmässiger Weise bereichern, werden Alle einem solchen Beispiel folgen" u. s. w.*)

Allerdings war die Bestechlichkeit der Richter und Beamten ebenso allgemein als masslos. Allen Ausländern fiel diese Corruption auf. Herberstein, Fletcher, Maskewitsch, Olearius u. s. w. — Alle klagen über dieses Uebel. Schon dass sich Worte, welche die Bestechung ausdrücken, wie z. B. „Wsjatki", „Possuly" nicht wohl in andere Sprachen übersetzen lassen, zeugt von dem höheren Mass Unsittlichkeit auf

*) s. d. Vollständ. Gesetzsammlung Nr. 4460.

diesem Gebiete in Russland zu jener Zeit. Es war ein altes Uebel. Jahrhunderte lang war Russland gerade in Bezug auf eine solche Praxis bei den Tataren in die Schule gegangen. Dass die Moskauer Fürsten ein Uebergewicht erlangten über die anderen russischen Fürsten, war zum Theil der Gewandtheit zu verdanken, mit welcher sie die asiatischen Machthaber und deren Beamte bestachen, der Käuflichkeit dieser Tataren.

Vergebens war bereits in dem Gesetzbuch des Zaren Alexei den bestechlichen Richtern mit strengen Strafen gedroht worden.*) Das Uebel blühte nach wie vor. Der mit den Verhältnissen der Bureaukratie vertraute Kotoschichin, welcher sein Werk über Russland in Schweden verfasste, schildert in dem Abschnitt über den Richterstand eingehend, wie alle Lehren, Ermahnungen und Drohungen dieses Gesetzbuches nichts helfen. „Die Richter", bemerkt er, „welche einen feierlichen Eid leisten, nie Geschenke annehmen zu wollen, können ihre gierigen Augen und Hände nicht bemeistern und wenn sie auch selbst keine Geschenke in Empfang nehmen, so lassen sie es geschehen, dass ihre Frauen oder Töchter oder ihre Söhne oder Brüder oder Freunde auf der Hintertreppe Geschenke erhalten, und thun, als wüssten sie nichts davon. Dadurch aber gelangt ihre Seele unvermeidlich in das ewige höllische Feuer und ausserdem schädigen sie den Zaren durch die Lüge; „wie soll er die Wahrheit erfahren, wenn man so schwer bis zu ihm gelangt".**)

Man sieht, dass das öffentliche Gewissen die Bestechlichkeit als einen Fluch für Alle brandmarkte. Auch Possoschkow spricht mit der äussersten Entrüstung davon. In eindringendster Weise ermahnt er seinen Sohn (III, 217, 225), falls derselbe ein Richteramt verwalte, nie Geschenke anzunehmen, weil er für das in Folge der Bestechung ungestraft gebliebene Verbrechen im Jenseits Sühne zu leisten haben werde; die furchtbarsten Höllenqualen seien den käuflichen Richtern vor-

---

*) s. d. Gesetzsammlung Nr. 1. cap 10, § 5, 6 ff.

**) Kotoschichin, Russland unter dem Zaren Alexei Michailowitsch, herausgegeben von Ssolowjew, St. Petersburg 1840. Cap. VII. § 38.

behalten. In dem Werke über „Armuth und Reichthum“ empfiehlt Possoschkow die strengste Controle der Richter gerade in dieser Beziehung. Man müsse, räth er (I, 80 ff.) u. A., von den Angeklagten zu erfahren suchen, ob der Richter Geschenken zugänglich gewesen sei und dann den hundertfachen Betrag des empfangenen Geschenks von dem Richter nehmen. Ausserdem empfiehlt er körperliche Strafen, Zwangsarbeit u. s. w. Wer aber, um eines Geschenks willen, ein Gesetz verletzt oder umgeht, dessen Haus soll, der Meinung Possoschkow's zufolge, bis auf den Grund zerstört werden und einige Jahre hindurch die Stelle, da das Haus stand, öde bleiben und eine Inschrift daran befestigt werden, welche den Vorgang erläutert. Dann werde, hofft er, die Ermahnung von Generation zu Generation Frucht tragen. Ohne Hinrichtungen werde man nichts bessern, und wenn auch viele angesehene Beamte auf diese Weise zu Falle kämen, ja wenn die Zahl solcher Opfer auch hundert oder zweihundert betrage, was man erwarten müsse, da das Uebel so eingewurzelt sei, so sei dabei nichts zu machen. Nur, wenn das Unkraut auf einem Felde mit Feuer ausgerottet sei, könne man Weizen darauf säen u. s. w.

In früheren Zeiten war ein Amt in der Regel zum Zwecke der Versorgung des damit Belehnten ertheilt worden. Dieser Begriff der „Kormlenije“ („Fütterung“ in wörtlicher Uebersetzung) hat in ähnlicher Weise zur Corruption des Beamtenstandes in Russland beigetragen, wie der Aemterverkauf in Frankreich zur Zeit des „ancien régime“. Peter der Grosse hat sein Möglichstes gethan, den Beamtenstand zu reformiren, indem er das Unwesen der „Kormlenije“ abstellte. Unerbittlich streng bestrafte er die bestechlichen Beamten und liess angesehene Würdenträger, welche sich auf unrechtmässige Weise bereichert hatten, hinrichten. Der Generalfiskal Nesterow wurde gerädert, der Gouverneur von Sibirien, Gagarin, gehängt; dem Baron Schafirow wurde erst auf dem Blutgerüst das Leben geschenkt. Peter drohte selbst seinem „Herzenskinde“ Menschikow mit der Todesstrafe, wenn er seine unsaubere Handlungsweise nicht ändere, musste es aber,

wie wir bereits erwähnten, erleben, dass der Generalfiskal Jagushinsky, als Peter auf die geringste Bestechung die Todesstrafe setzen wollte, ihm entgegnete: „Wollen Ew. Majestät allein im Staate zurückbleiben? Wir Alle stehlen: die Einen mehr und plumper, die Anderen weniger und geschickter“.*)

Selbst mit Männern, wie Kurbatow und Tatischtschew, welche direct aus Peter's Schule hervorgegangen waren und welche durchaus in seinem Geiste wirkten und das Interesse des Staates im Auge hatten, stimmte Peter in Betreff der Frage des Sportelnnehmens nicht überein. In dem bereits oben erwähnten, für seinen Sohn verfassten Testament führt Tatischtschew aus, dass ein statthaftes Sportelnnehmen von einem unstatthaften unterschieden werden müsse. Er erzählt, wie er im Jahre 1722 auf die Anklage der Bestechlichkeit vor Gericht dem Kaiser Peter gegenüber die Theorie entwickelt habe, dass ein Richter für die Führung einer gerechten Sache, für eine besondere Mühwaltung, wenn er z. B. für dieselbe über die der Kanzleiarbeit bestimmten Stunden hinaus arbeite und dabei Tanz und Jagd, Kartenspiel und gesellige Unterhaltung versäume, vor Gott und dem Kaiser die Annahme einer Belohnung sehr wohl verantworten könne. Dazu bemerkt Tatischtschew, Peter habe hierauf geantwortet, das Alles sei einleuchtend und bei gewissenhaften Richtern unbedenklich, doch könne man dergleichen im Princip um der minder Gewissenhaften willen nicht gestatten.**) Aehnliche Meinungsdifferenzen bestanden zwischen Peter und dem ihm treu ergebenen Finanzbeamten Kurbatow.

Eben weil es so schwer war, die erlaubten Sporteln von den unerlaubten zu unterscheiden, weil fortwährend die Klage laut wurde, dass die Beamten und Richter über die erlaubten Einnahmen hinaus die Bittsteller und Rechtsparteien aussogen, hatte Peter sich fort und fort bemüht das System der „Ver-

*) Ssolowjew, Bd. XVIII. S. 137.

**) s. meine Abhandlung: „Zur Geschichte der didaktischen Literatur in Russland“, Russ. Revue, Bd. IX. S. 202.

sorgung“ durch feste Besoldung von Staatswegen zu ersetzen *). Um so auffallender muss es erscheinen, dass derselbe Possoschkow, welcher als Gesinnungsgenosse Peter's die Bestechlichkeit der Beamten perhorrescirte und die Gefahr der Corruption würdigte, den Vorschlag machen konnte (I, 81) von einer Besoldung der Richter durch den Staat abzusehen und sie für ihre Einnahmen auf die Sporteln zu verweisen. Er hofft dadurch auf eine Ersparniss für den Staatsseckel und motivirt seinen Vorschlag ausserdem noch mit der charakteristischen, von einer gewissen Menschenkenntniss zeugenden Bemerkung, die Richter würden ja ohnehin nie etwas umsonst thun.

Neben der Käuflichkeit der Richter und Beamten war der schleppende Gerichtsgang ein allgemein verbreiteter Mangel der russischen Justiz. In Folge der Gewissenlosigkeit der Richter gab es für die streitenden Parteien in Civilsachen, für die Angeklagten in Kriminalfällen eine ungeheuere Zeitverschwendung. Dass die Regierung diesem Uebel zu steuern suchte, zeigen die zahlreichen Bestimmungen darüber, welchen Strafen diejenigen Richter unterliegen sollten, durch deren Schuld die Entscheidung eines Processes hinausgeschoben werde. Auch hier giebt es für das Vergehen und die Busse besondere technische Ausdrücke, die sich nicht leicht in andere Sprachen übersetzen lassen. **).

Auffallender Weise lobt der hannöverische Resident Weber die Schnelligkeit der russischen Justiz; das Meiste werde mündlich entschieden; es gebe da „nicht viel Schreibens, etliche dreissig Klagen würden in einer Session an einem Morgen „durch des Richters Penetrantz abgefertigt“. ***) Das stimmt weder zu den Jeremiaden Possoschkow's über die Langsamkeit der juristischen Entscheidungen noch zu den

---

*) s. u. A. Petrowskij, der Senat unter Peter dem Grossen. S. 247.

**) „Projesti“ und „Wolokita“ d. h. unnöthige Consumtion und Verschleppung; s. d. Nähere bei Dmitrijew, Geschichte der Gerichtsinstanzen u. s. w. Moskau, 1859. S. 426.

***) Neuverändertes Russland, I. 153.

vielen Ukasen, welche erlassen wurden, um die Justizbeamten zu eifrigerer Pflichterfüllung und grösserer Eile zu ermahnen.

Possoschkow, dessen nationalökonomische Ansichten, wie wir in einem späteren Abschnitte zeigen werden, zum Theil von einer ungewöhnlichen Klarheit und Schärfe zeugen, tadelt in bitterem Tone, dass die Richter „die Menschen nicht schonen", so dass Viele unnöthigerweise verarmen. In der rücksichtslosesten Weise, erzählt er, würden Kaufleute und Industrielle von den Richtern bedrückt, indem dieselben u. A. bei ganz unbedeutenden Rechtsfällen aus grosser Entfernung als Zeugen berufen würden, indem arbeitskräftige, bedeutende Werthe producirende Menschen unschuldig und willkürlich verhaftet und lange Zeit hindurch im Gefängniss gehalten und so an ihrer Arbeit gehindert würden (I, 48, 71 ff.). Er ist entrüstet darüber, dass es oft mit der Vollstreckung von gefällten Urtheilen sehr lange dauere, während man es doch nicht verantworten könne, dass solche Verurtheilte ihr Brod umsonst ässen (I, 107). In der Gesetzsammlung begegnen wir im Jahre 1683 einer Verordnung, welcher zufolge die Vollstreckung des Urtheils nicht später als einen Monat nach der Fällung desselben stattfinden durfte.*)

Im Gegensatze zur Habeas-Corpus-Acte war in Russland in jener Zeit oft eine Verhaftung um einer ganz geringfügigen Ursache willen einer lebenslänglichen Gefängnissstrafe gleich zu achten. Wer etwa, erzählt der Pole Maskewitsch, der geltenden Polizeivorschrift zuwider, Abends oder Nachts ohne Laterne auf der Strasse erschien, lief Gefahr auf ganz unbestimmte Zeit ins Gefängniss wandern zu müssen.**) Der Process solcher Unglücklicher begann oft nach vielen Jahren erst oder gar nicht. Dass der Ausländer nicht übertreibt,

---

*) s. d. Vollständige Gesetzsammlung Nr. 1000. Possoschkow räth seinem Sohne, falls derselbe Richter werde, die Verurtheilten spätestens eine Woche nach der Urtheilssprechung hinrichten zu lassen. III. 234.

**) s. Maskewitsch, Memoiren S. 64 im fünften Bande der von Ustrjalow herausgegebenen Schriften von Ausländern über den Pseudodemetrius.

erfahren wir aus den Klagen Possoschkow's, welcher mit den Verhältnissen vertraut war und seine Behauptungen mit dem Hinweise auf concrete Fälle unterstützt. „Es ist eine Sünde“, schreibt er, „Menschen für kleine Vergehen oder gar ganz Unschuldige ins Gefängniss zu setzen; es geschieht wohl, dass man Einen auf eine Stunde einsperrt und dann vergisst, so dass er Jahr und Tag im Gefängnisse schmachtet. Daher muss jeder Richter alle Gefangenen täglich mustern und die Sachen möglichst rasch erledigen. Dann wird man auch weniger Gefängnissräume brauchen. So aber sterben jetzt viele Menschen im Gefängniss Hungers oder kommen auch auf andere Weise dort vor der Zeit um's Leben“ (I, 108).

Possoschkow schlägt ein Gesetz vor, demzufolge der Process einen Tag oder in schweren Criminalfällen spätestens zwei Wochen nach der Verhaftung beginnen müsse. Verzögere der Richter den Anfang des Processes, so müsse er den Gefangenen auf seine Kosten ernähren (I, 109). Man sieht, dass auch hier nicht so sehr der Gedanke an das Recht des Verhafteten, als an die Kosten des Unterhalts desselben vorwaltet. Aus demselben volks- und staatswirthschaftlichen Grunde befürwortet Possoschkow statt der in dem alten Gesetzbuch für gewisse Vergehen vorgesehenen Freiheitsstrafen andere Strafen. „Ein Mensch“, schreibt Possoschkow, „welcher, so lange er frei ist, wohl fünf bis sechs Individuen durch seine Arbeit zu ernähren im Stande ist, kann im Gefängnisse nicht einmal sich selbst erhalten und isst sein Brod umsonst“. — Er erzählt sodann von einem Falle, wo ein Arbeiter auf einer Glasfabrik wegen eines falschen Passes verhaftet und drei Jahre hindurch in Haft gehalten worden sei, nur weil der Richter ein Geschenk von ihm erpressen wollte. Die Namen des Angeklagten und des Richters sind genannt. Wie viel Nahrung, klagt Possoschkow, sei da umsonst verbraucht worden, während derselbe Gefangene in dieser Zeit im Zustande der Freiheit Werthe im Betrage von mehreren hundert Rubeln producirt haben würde. (I, 110).

Possoschkow berichtet noch von sonstigen Fällen langer Haft. In dem einen Falle hatte Jemand fünfzehn Wochen

ohne Ursache im Gefängnisse zugebracht; in dem anderen waren zwei Arbeiter von der Zollbehörde, weil sie keine Pässe hatten, verhaftet worden: der eine derselben starb nach Jahr und Tag in der Haft; der andere erhielt erst nach zwei Jahren die Freiheit. Ja er selbst, Possoschkow, war ja, wie wir wissen, von dem Fürsten Golizyn in's Gefängniss gesteckt worden und hatte dort eine ganze Woche sitzen müssen: durch einen Zufall erhielt er die Freiheit, indem es ihm gelang, den Fürsten, welcher ihn ganz vergessen hatte, daran erinnern zu lassen, dass er, Possoschkow, bereits eine ganze Woche ohne allen Grund seiner Freiheit beraubt sei (I,47—49).

Um solchem Unfuge vorzubeugen, verlangt Possoschkow, dass sehr genaue Verzeichnisse der in Haft Befindlichen geführt würden, dass man die weniger compromittirten gegen Bürgschaft freilasse, dass die Richter die Polizeibeamten controlirten, damit letztere nicht allzuwillkürlich Verhaftungen vornähmen. Nicht einen Tag dürfe ein Richter müssig verstreichen lassen, damit verhütet werde, dass die Menschen ohne Grund im Kerker schmachten (I, 50). Ein Richter, meint er, müsse seine Ehre darin suchen, möglichst wenige Insassen in dem ihm anvertrauten Gefängnisse unterhalten zu sehen (I, 65. III, 240). Er schlägt vor Richter, welche Processe verschleppen, an ihrem Solde zu verkürzen oder auch mit Stockprügeln zu bestrafen (I, 82—83), wie er denn überhaupt die Pflichten der Pünktlichkeit und gewissenhaften Arbeit der Schreiber und Richter sehr eingehend betrachtet. Man weiss, dass diese Schattenseiten russisch-bureaukratischer Zustände auch in der modernen Belletristik Russland's mit besonderer Vorliebe und publicistischer Schärfe oft genug behandelt wurden.

Peter selbst, dessen Arbeitskraft und Leistungsfähigkeit das gewöhnliche Mass weit überstiegen, dessen Pflichtgefühl dem Staate und Volke gegenüber an die entsprechende Haltung Friedrich's des Grossen erinnert, hörte die ganze Zeit seiner Regierung hindurch nicht auf, gegen das Verschleppen von Processen zu eifern und die Beamten zur Arbeit anzuspornen. Die Regierung wusste überhaupt die ökonomische

Bedeutung der Zeitersparniss durch raschere Erledigung der Processe wohl zu würdigen. Schon im Jahre 1685 begegnen wir einem Ukas, in welchem über die Langsamkeit der Justiz geklagt wird: von verschiedenen Seiten seien Bittschriften eingegangen, welche darthäten, dass die Bevölkerung durch die ruchlose Pflichtvergessenheit der Beamten völlig verarme; daher wird allen Richtern eingeschärft, sie sollten ihre Pflicht thun; es wird dabei mit allerlei Strafen gedroht.*) In einer ganzen Anzahl von Verordnungen klagt die Regierung zur Zeit Peter's des Grossen, dass die Zahl der in Haft Befindlichen zu gross sei und ordnet eine schnellere Erledigung der Rechtsfälle an. Es wird u. A. darauf aufmerksam gemacht, dass eine in die Länge gezogene Untersuchungshaft den Verbrechern oft Gelegenheit zur Flucht darbiete.**) Immer wieder begegnen wir den Vorschriften und Ausführungen darüber, wie viele Arbeitsstunden die Schreiber und Richter ihrem Geschäfte zu widmen hätten, wie man bei gewissenhafter Aufnahme von Protokollen zu verfahren habe und wie die ganze Rechtspflege das Wohl und Gedeihen der Gesammtheit fördern müsse. Sehr hübsch ist die Bemerkung in einer Verordnung vom Jahre 1719, dass die Richter insbesondere das Interesse der Armen, der Wittwen und Waisen wahrzunehmen, die Hülflosen vor der Unbill durch Stärkere zu schützen hätten; da sei denn Schnelligkeit des Gerichtsganges Hauptsache; das Gericht sei von Gott eingesetzt und der Zar müsse Jedermann zu seinem Rechte verhelfen. In einer anderen Verordnung wird der Zar ausdrücklich als der „allergnädigste Schutzherr der Wittwen und Waisen, der Armen und Hülflosen“ bezeichnet: für eine Schädigung der Interessen dieser durch Verschleppung der Rechtspflege werden ganz besonders strenge Strafen in Aussicht gestellt.***)

Vollkommen übereinstimmend mit diesen in den Regierungsverordnungen enthaltenen Lehren predigt Possoschkow in

*) Vollständ. Gesetzsammlung Nr. 1140.
**) NNr. 2694, 3560, 4064, 4530.
***) NNr. 237, 462, 777, 839, 3279, 3290, 3298, 3608.

seinem „Testament“ von den Pflichten des Richters oder Schreibers. Er empfiehlt seinem Sohne, falls derselbe eine solche Stelle bekleide, Fleiss, Nüchternheit, Gewissenhaftigkeit; so werde der Sohn ein Muster abgeben. Besonders sucht er das Pflichtgefühl des Sohnes zu schärfen: die laufenden Geschäfte müsse man rasch und ohne Aufschub erledigen; in den Kanzleien seien Tafeln aufzuhängen, auf denen die Agenda jedes Tages zu verzeichnen seien; auch der Richter müsse solche Verzeichnisse für sich führen (III, 208 ff. 240); als älterer Beamter müsse man die Untergebenen zur Arbeit anhalten, sich nie ganz auf die jüngeren Collegen oder Schreiber verlassen, sondern Alles selbst prüfen; bei Verhören müsse man nicht bloss mit den Ohren hören, sondern auch mit dem Verstande; habe man in einem verwickelten Rechtsfalle ein Gutachten abzugeben, so müsse man zu einer solchen Arbeit sich sammeln, ganz ungestört und reiflich die Sache nach allen Seiten erwägen, die Gründe für und wider beziffern, allerlei Excerpte anfertigen u. s. w. Es sei leicht, bemerkt Possoschkow, wenn man eine Richterstellung bekleide, „Gott einen Dienst zu leisten“, indem man sich der Gekränkten und Geschädigten annehme, wobei man an das eigene Interesse nicht denken dürfe und ohne Ansicht der Person richten müsse. — Es folgen sodann viele technische Andeutungen darüber, wie man in Civilsachen als Richter die streitenden Parteien zu Vergleichen veranlassen müsse, um überhaupt Processe zu vermeiden, weil es eher dem Interesse des Staates entspräche, dass die Einnahmen an Sporteln in dem Staatssäckel abnähme, als dass die Zahl der Processe sich mehre. „Kaufleute und Industrielle, welche einen Process vermeiden, sind stets im Gewinn und bieten ein viel zahlungsfähigeres Steuerobject dar, als wenn sie Stempelgebühren bei Processen erlegen und darüber ihre Geschäfte vernachlässigen“ (III, 232). Solche Aeusserungen Possoschkow's zeugen ebenso sehr von einer gewissen Klarheit bei Beurtheilung volkswirthschaftlicher Fragen, als andere dem Sohne ertheilte Rathschläge eine liebenswürdige Humanität beurkunden. Da heisst es z. B., dass man in einer Beamtenstellung gegen die Bittsteller freund-

lich und herablassend, gegen die Untergebenen rücksichtsvoll und human sein müsse, dass man die Schüchternen ermuthigen, die Bescheidenen und weniger Sprachgewandten vor den Dreisten und den Schwätzern in Schutz nehmen, dass man beim Verhören von Verbrechern vor Allem Menschenkenntniss nöthig habe, den Bösewichtern dazwischen wohl unter vier Augen ins Gewissen reden müsse u. s. w. (I, 53—68. III, 227 ff.).

Man ersieht aus allem Diesem, dass Possoschkow auch das Gebiet der Rechtspflege einigermassen beherrschte, dass er den einschlagenden Fragen viel Nachdenken gewidmet hatte, und ferner, dass er über diesen Gegenstand durchaus so dachte und urtheilte, wie Peter der Grosse. Auffallend ist die Uebereinstimmung der betreffenden Lehren Possoschkow's mit den Ermahnungen Tatischtschew's. Der letztere bemerkt in seinem Testamente, der Sohn solle als Richter nie den Schwachen dem Starken aufopfern, nie um einer gerechten Sache willen den Zorn der Mächtigen fürchten, stets in solchen Fällen auf Gott vertrauen; Bittstellern gegenüber solle der Sohn nie hochmüthig sein, die Armen und Geringen nie kränken. Tatischtschew erinnert seinen Sohn daran, wie seine, des Vaters Thüre stets geöffnet und er bereit gewesen sei, Jedermann anzuhören und Allen ohne Zeitverlust zu helfen. Auch der Rath Tatischtschew's, die streitenden Parteien nach Möglichkeit zu versöhnen, erinnert an die entsprechenden Ermahnungen Possoschkow's.*)

*) s. m. Abhdlg. über die didaktische Literatur a. a. O. S. 203.

Räuberunwesen.

Zu den schwierigsten Aufgaben der Regierung in jener Zeit gehörte die Herstellung einer öffentlichen Sicherheit. Unablässig war die Regierung auf dem Gebiete der Präventivjustiz thätig, aber das Räuberunwesen war nicht leicht zu beseitigen. Auch hier hatte man es mit einem chronisch gewordenen Uebel am socialen Organismus zu thun: eine Reihe von Momenten hatte dasselbe sich entwickeln lassen; die Beseitigung der Ursachen der öffentlichen Unsicherheit bot unübersteigliche Schwierigkeiten. Indem man die unzähligen Diebe, Räuber und Mörder auf die haarsträubendste Weise folterte und hinrichtete, behandelte man gewissermassen nur die Symptome der allgemeinen Krankheit statt das Uebel an der Wurzel zu fassen.

Die Rohheit und Unbildung der in halbwildem Zustande verharrenden Massen, der dem russischen Volkscharakter von Alters her eigene Zug zum Nomadenleben, die Mängel der Administration und Rechtspflege, die Bedrückung der Bauern durch die Gutsbesitzer einerseits und die Staatsbeamten andererseits, die Leichtigkeit flüchtiger Bauern und Soldaten, in dem weiten, dünnbevölkerten Lande sich der Verfolgung der Staatsgewalt zu entziehen, die leicht zu bewerkstelligende Flucht über die Grenze besonders im Südosten des Reiches, die Nachbarschaft und das Beispiel der für ein Räuberleben wie geschaffenen asiatischen Völker — alles dieses trug dazu bei, fort und fort einen beträchtlichen Theil der Bevölkerung Russland's in eine Menge von Räuberbanden zu verwandeln.

Auch die politischen Verhältnisse des 16. und 17. Jahrhunderts hatten wesentlich dazu beigetragen, dieses Uebel zu steigern. So mochten u. A. in der ersten Hälfte des 16. Jahr-

hunderts die anarchischen Zustände während der Minderjährigkeit des Zaren Iwan IV. eine Verschlimmerung auch in dieser Hinsicht veranlasst haben. In einer Verordnung vom Jahre 1539, welcher zufolge der Localbevölkerung das Recht zuerkannt wird, durch gewählte Magistrate für die öffentliche Sicherheit Sorge zu tragen und die Räuber einzufangen und zu bestrafen, bemerkt die Regierung, es seien von allen Seiten Klagen darüber eingegangen, dass die Räuberbanden die Dörfer überfallen, morden, brennen und rauben, dass die Zahl der Hehler in den Dörfern sehr gross sei u. s. w.*) Die Zeit des Interregnums, die Hungerjahre unter dem Zaren Boris, das Auftreten der vielen Thronprätendenten, die permanenten Bürgerkriege bis zur Regierung des Zaren Michail Feodorowitsch, endlich die Art, wie namentlich polnische Feldherren, Abenteurer und Freischaaren in dem ganzen Lande hausten — alles dieses mochte die Zahl der Heimathlosen, die Zahl derjenigen, welche nichts zu verlieren hatten und sich um so eher dem Räuberhandwerk ergaben, ins Ungemessene vermehren. Die Einführung der Leibeigenschaft zu Ende des 16. Jahrhunderts trieb unzählige Bauern in die Flucht: sie sind das Material, aus welchem namentlich der zweite Pseudodemetrius seine Armeen bildet, welche sich um einen Lissowskij, einen Balowenj, einen Saruzkij schaaren, um in den Grenzgebieten des Reiches zu gewaltigen Horden zusammengeballt, in der „Zeit der Wirren" und auch noch während der Regierung des Zaren Michail über Städte und Dörfer im Innern herzufallen und masslose Gräuel auszuführen. Die ebengenannten Anführer solcher Banden unterscheiden sich durch nichts von dem berühmten Stenka Rasin in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts oder auch von Pugatschew in der Zeit Katharina II. Bauern, Raskolniks, Kosaken und die „fremden" Völker, wie Tschuwaschen, Tscheremissen, Mordwinen u. s. w. thun sich zusammen, um gegen die Reichen und Mächtigen, gegen die Bojaren und Kaufleute, gegen die Wojewoden und Schreiber zu Felde zu ziehen. Es giebt da

*) Ueber diesen Gegenstand s. d. Vorlesungen (vorläufig nur lithographirt) des Prof. der Rechtsgeschichte Ssergejewitsch S. 507.

kein politisches Programm: nur Raub und Mord ist die Losung. Mit Recht hat Ssolowjew diese Elemente, welche wohl unter dem gemeinsamen Namen „Kosaken“ auftraten, als antipolitische und antisociale bezeichnet. Ihr Ideal ist eine Zeitlang herrlich und in Freuden vom Raube zu leben, die allgemeine Auflösung, die Anarchie. Hier herrschen die thierischen Instincte. Einer solchen Bevölkerung gegenüber können Folterknechte und Henker nicht viel ausrichten. Eine allmähliche Heilung durch die Besserung der Lage des Bauernstandes auf dem Wege durchgreifender Reformen, durch die Abstellung der Missbräuche der Bureaukratie, deren am Volke begangene Frevel die Bewohner ganzer Ortschaften oft genug zur Flucht in die Wälder und Steppen nöthigten, war noch lange nicht zu erwarten. Daher erhebt auch noch in der späteren Zeit die Hydra der Bauernkriege immer wieder ihr Haupt; daher setzt sich der Krieg Aller gegen Alle namentlich auf dem platten Lande fort. Es ist ein circulus vitiosus. Die bäuerliche Bevölkerung, aus welcher vorwiegend die Räuber hervorgehen, kann eben um der fortwährenden Ueberfälle durch Räuberbanden willen zu keinem sichern Dasein, zu keinem stetigen Fortschritte gelangen; das allgemeine Elend aber treibt unablässig Viele dem Räuberhandwerk in die Arme. Jeden Augenblick ist Leben und Eigenthum in Gefahr. Die Frevler sind stärker als die gesunden Elemente im Volke; die Staatsgewalt ist einem so allgemein verbreiteten Uebel gegenüber ohnmächtig. Wie oft klagen die Zaren in ihren Verordnungen, dass das Jammergeschrei der von den Räubern Gefolterten und Beraubten an ihr Ohr dringe und dass sie in Bittschriften von allen Seiten bestürmt würden, dem Uebel zu steuern. In manchen Gegenden hört aller Verkehr auf, weil Räuberbanden die Wege absperren. Zum Theil weil auch die Armeen der Regierung jeden Augenblick sich in zuchtlose Räuberbanden verwandeln, kann man den anarchischen Elementen keine ausreichende militärische Macht gegenüberstellen. Oft greift die Regierung zur List, unterhandelt heimlich mit einigen Anführern, macht allerlei Versprechungen, nimmt den aneinander geübten Verrath der Räuber zu Hülfe — Mittel, welche

nicht geeignet sein konnten, die allgemeine Demoralisation zu heilen. Es gab stets Beamte, Officiere, Magistrate, welche mit den Verbrechern unter einer Decke spielten, an der Beute Theil nahmen, die Strafe von denjenigen abwandten, welche dem Arm der Gerechtigkeit verfallen waren.

Auch in den Städten waren Raub und Mord an der Tagesordnung. Fast alle Ausländer, welche in Russland gelebt und die Zustände geschildert haben, Margeret, Collins, Neuville, Korb u. A. erwähnen u. A. der grauenhaften Unsicherheit selbst in der Hauptstadt bei Tage und bei Nacht, der zahlreichen Brandstiftungen zum Zwecke des Raubes, der vielen Leichen, welche in den Strassen Moskau's fast jeden Morgen aufgelesen zu werden pflegten. Kotoschichin berichtet von der Einrichtung der „Räuberbehörde"; es wurden daselbst allein für den Bedarf der Stadt Moskau nicht weniger als fünfzig Henker besoldet. Ausführlich schildert er die raffinirten Foltern und entsetzlichen Todesstrafen, mit welchen die Regierung, freilich ohne Erfolg, dem Uebel beizukommen bemüht war.*) Der bekannte Historiker Ssolowjew hat in seinem vielbändigen Werke über die Geschichte Russland's eine Menge von Actenstücken mitgetheilt, aus denen man auf die Verbreitung und Intensität des Räuberunwesens schliessen kann. In ausführlichen Klageschriften schildert die ländliche Bevölkerung, wie die Räuberbanden, 20 und mehr Köpfe stark, insbesondere zur Sommerzeit die Dörfer überfallen, viele Bauern foltern und ihnen alles Geld abpressen. In der nächsten Umgebung Moskau's war die Unsicherheit so gross, dass Truppen in verschiedenen Richtungen abgesandt werden mussten, um wenigstens die Landstrassen von solchen Banden zu säubern.**) Nicht immer waren es Leute niederen Standes, welche raubten und mordeten. Im Jahre 1688 wurde ein Fürst Labanow-Rostowskij geknutet: er hatte an der Spitze einer grossen Bande stehend Waarenzüge mit Krongut geplündert. Ein Fürst Uchtomskij, zwei Brüder Scheremetjew u. A. erscheinen

*) Kotoschichin, Russland unter Alexei. S. 90.

**) Ssolowjew, Bd. XIII. S, 137 u. 165.

1695 als angeklagt, am hellen Tage in Moskau selbst verschiedene Häuser ausgeraubt und deren Insassen ermordet zu haben.*) Nicht selten wurden, wie aus anderen Acten zu ersehen ist, die zum Theil sehr reichen Klöster überfallen und ausgeplündert.**) Besonders zur Zeit der Wallfahrten und Kirchenfeste mehrten sich solche Frevel. Aus einigen Briefen des Fürsten Romodanowskij an Peter, als dieser im Auslande weilte, kann man ersehen, wie gross die Zahl der eingefangenen und bestraften Räuber war, und wie die Banden vortrefflich bewaffnet und gut organisirt waren, auch wie sie überall und immer Helfershelfer in den Städten und Dörfern hatten. Es gab Gutsbesitzer, welche aus ihren Bauern Räuberbanden bildeten und das Geschäft in grossem Massstabe systematisch betrieben. Aehnliches thaten manche Beamte und Wojewoden. In Korb's Tagebuch begegnen wir einer grossen Anzahl von Angaben über die Häufigkeit von Raub und Mord in Moskau und der deutschen Vorstadt Moskau's. Aus den Provinzen werden fort und fort Bittschriften an den Zaren gesandt, er solle Truppen gegen die Räuber absenden, weil sonst die Bevölkerung zur Flucht in weit entlegene Gegenden genöthigt sei: bald hatten hier die Räuber einem Kloster gewaltsam mehrere hundert Pferde abgenommen, bald hatten sie dort eine Anzahl Bauern in Oefen verbrannt. Der Senat liess überall Militär aufstellen, u. A. die ganze Landstrasse von Moskau nach Smolensk scharf bewachen: es kam zu blutigen Kämpfen. In den Berichten über dieselben wird ausdrücklich gesagt, es gäbe bei den 100—200 Köpfen starken Banden eine „reguläre Ordnung". Es geschah wohl, dass sie Städte überfielen und die in den Gefängnissen sitzenden Verbrecher daraus befreiten. —

Der Fürst Romodanowskij hatte mit drakonischer Strenge gegen die Räuber gewüthet. Es hiess von ihm, dass er in Preobrashenk, wo es eine besonders grosse Anzahl von Folterkammern gab, geradezu Blutbäder anrichte. Als er im

*) Memoiren Sheljabushskij's. S. 19 u. 42.
**) Ssolowjew, Gesch. Russland's, Bd. XIV. S. 150.

Jahre 1717 starb, mehrten sich die Frevel. Der Feldmarschall Scheremetjew schrieb 1718 an den Cabinetsecretär des Zaren, Makarow, Moskau sei ein wahres Räubernest; die Zahl der Frevler nehme fortwährend zu und die Hinrichtungen hörten keinen Augenblick auf. Immer wieder begegnen wir in den Correspondenzen der Würdenträger allerlei Notizen über besonders gefährliche Anführer von Räuberbanden, über die Anzahl der an einem Tage hingerichteten Räuber, über die gegen solche Verbrecher zu ergreifenden Massregeln*).

Auch die Zahl der in Betreff der Räuber erlassenen Gesetze zeigt, wie die Regierung den Umfang des Uebels erkannte und dagegen anzukämpfen suchte. Die Verordnungen in Betreff der Verfolgung flüchtig gewordener Bauern werden im Laufe des 17. Jahrhunderts immer strenger: mit allen Mitteln sucht man die Massen zu einem sesshaften Leben zu zwingen. Aber alle Massregeln bleiben unwirksam, weil die steigenden Missstände der Leibeigenschaft die allgemeine Gährung im Bauernstande mehren. Auch die Creirung eines neuen Amtes, der sogenannten „Sucher“ (Ssyschtschiki), denen die Pflicht oblag die Vagabunden zu fassen und an ihren Heimathsitz zurückzuliefern, brachte keine Abhülfe.

Merkwürdig sind die Schwankungen in den über die Räuber verhängten Strafen und die vielen Bitten und Ermahnungen, mit welchen sich die Regierung an die Räuber wendet, sie möchten von ihren Freveln lassen und Reue bekennen. Die furchtbarste Strenge wechselt mit einer gewissen Schwäche und Nachgiebigkeit ab. Hatte zuerst die Todesstrafe für alle Räuber gegolten, so will man sich im Jahre 1653 damit begnügen, den Räubern einen Finger an der linken Hand abzuhauen; Räuber, welche zugleich Brandstifter sind, sollen hingerichtet, einfache Räuber nur geknutet und nach Sibirien geschickt werden (1657). — 1655 wird durch Herolde im ganzen Reiche den Räubern Amnestie versprochen, wenn sie ihre Verbrechen offen eingestehen; 1659 kehrt man wieder

*) s. Ssolowjew, Bd. XVI. S. 17 u. 295. Bd. XVIII. S. 158 u. 183. Wie u. A. Ostermann überfallen und ausgeplündert wird s. die Zeitschrift „Das alte und neue Russland“ 1876, Bd. I. S. 303.

zur grössten Strenge zurück, indem man bekannt macht, dass jedes derartige auch zum ersten Male begangene Verbrechen unfehlbar mit dem Tode bestraft werden solle. Etwas später, 1663, wird die Todesstrafe durch Abhauen der Beine und der linken Hand ersetzt, wobei verordnet wird, dass die abgehauenen Gliedmassen an den Landstrassen ausgestellt werden müssten; 1666 wird das Abhauen der Gliedmassen abgestellt und für die Räuber der Galgen, für die Mörder die Enthauptung wieder eingeführt*). Dann wiederum wird in dem sehr ausführlichen Gesetz von 1669, welches einen ganzen Criminalcodex enthält, ein complicirtes System von allerlei neuen Strafen eingeführt, welche in durchdachter, systematischer Weise je nach dem Verbrechen sich abstufen. Für zweimaliges Rauben wird die linke Hand abgehauen; eine grössere Zahl von Verbrechen büsst man mit dem Tode. Für Kirchenraub verliert man die linke Hand und das rechte Bein, im Wiederholungsfalle das Leben; wer Jemanden leicht verwundet, verliert einen Finger, für das Beibringen einer schweren Wunde wird die Hand abgehauen. Ueber die Art, wie die Bauern und Diener derjenigen Personen, welche Räuber sind, gefoltert werden sollen, giebt es da sehr eingehende Bestimmungen; alle Hehler und Mitwisser werden geknutet. Beachtenswerth ist die Bemerkung, dass man Räuber auch an Sonn- und Feiertagen foltern dürfe, weil sie ihre Frevel auch an solchen Tagen zu begehen pflegten.**) Was aber Folter hiess, kann man aus den Bestimmungen vom Jahre 1673 erfahren, denen zufolge die Räuber dreimal gefoltert werden sollten: das erste Mal sollte Jeder 80, das zweite Mal 120, das dritte Mal 150 Knutenhiebe erhalten, wobei die furchtbaren, durch jeden Hieb verursachten zolltiefen Wunden noch mit Feuer gebrannt werden sollten.***) Man versichert, dass in manchen Fällen schon ein Hieb hinreichte, einen Menschen zu tödten und dass es von dem Willen des Folterknechts abhing, seinem Opfer beim zweiten oder dritten Hiebe den Garaus zu machen.†)

*) Gesetzsammlung Nr. 105, 126, 163, 255, 256, 334, 383.

**) s. Gesetzsammlung Nr. 441. Vgl. Kotoschichin a. a. O. S. 90.

***) s. Gesetzsammlung Nr. 561.

†) s. mancherlei Monographieen über diesen unerquicklichen Gegen-

Auch in der Gesetzgebung der folgenden Jahre begegnen wir verschiedenen Nuancen in Betreff des Abhauens von Fingern, Ohren, Nasen, Armen und Beinen, in Betreff des Hängens, Räderns, Enthauptens, in Betreff der Verschickung nach Sibirien oder (nach dem Jahre 1696) nach Asow. In einzelnen Jahren scheint das Räuberunwesen besonders stark um sich gegriffen zu haben, wie man aus der grösseren Zahl und nachdrücklicheren Strenge der Verordnungen schliessen kann. So im Jahre 1695 und dann wieder im Jahre 1710. Namentlich in dem letzteren Jahre werden besondere Massregeln ergriffen, weil nordwestlich von Moskau eine Menge Ortschaften ausgeplündert und auch Getreidevorräthe vernichtet worden waren, so dass eine Menge Menschen obdachlos und am Bettelstabe herumirrten. Wahrscheinlich in Folge einer solchen Steigerung des Uebels befiehlt ein Ukas im Jahre 1711, die Räuber ohne Weiteres, wo man sie ergreife, zu hängen. Besonders streng werden die Strafen für die Hehler. Wer einen Räuber bei sich beherbergt, verliert das Leben. Noch in der letzten Zeit der Regierung Peter's wurden allerlei, die Verfolgung und Bestrafung von Räubern betreffende Verordnungen erlassen. Da giebt es u. A. eine sehr eingehende Instruction für den Polizeimeister in Moskau, Bestimmungen über die Verfolgung von Flusspiraten auf der Wolga, eine Ermahnung, man solle beim Nasenabschneiden gründlich verfahren und „bis zu den Knochen“ schneiden, damit man solche Verbrecher, falls sie flüchtig würden, leicht erkennen könne, u. s. w.*)

Possoschkow kannte das Räuberunwesen von Grund aus. An verschiedenen Stellen seiner Schriften spricht er davon. In dem „Buche über Armuth und Reichthum“ ist ein ganzer Abschnitt (S. 154—171) diesem Gegenstande gewidmet. Er wusste, dass das Uebel mit den Bauernverhältnissen zusammen-

stand; z. B. „die russische Folter“ in der Zeitschrift „Russisches Archiv“ 1867. S. 1139—1167; „die Henker in Russland vom 17. bis zum 19. Jahrhundert“ in der Zeitschrift „Russland's Vorzeit“ (Starina), Bd. VIII. S. 201.

*) s. d. Gesetzsammlung Nr. 737, 772, 846, 970, 1265, 1413, 1510, 1515, 1924, 2310, 2373, 2439, 2823, 3154, 3933, 4047, 4056, 4417.

hing. Statt aber eine Reform der bäuerlichen Zustände in Vorschlag zu bringen, schlägt er im Grunde nur dieselben Mittel zur Beseitigung des Uebels vor, welche die Regierung in reichlichem Masse, wenn auch erfolglos, anwandte. Er ist geneigt, der mangelhaften Polizei, der schlechten Rechtspflege die grösste Schuld an dem Umsichgreifen des Räuberunwesens beizumessen, während er nur gelegentlich der verzweifelten Lage der Bauern in Folge der Leibeigenschaft gedenkt. Er ist also ebenso unfähig wie die Regierung eine richtige Diagnose der Krankheit zusammenzustellen. Auch er behandelt nur das Symptom der pathologischen Erscheinung, nicht diese selbst. Den damaligen sowohl von praktischen Juristen als auch von Theoretikern vertretenen Grundsätzen der unerbittlichsten Strenge und Grausamkeit huldigend, meint er durch abschreckende Strafen gegen das Uebel vorgehen zu können.

In seinem „Testament“ giebt Possoschkow seinem Sohne allerlei Winke, wie man als Untersuchungsrichter mit solchen Bösewichtern verfahren müsse. Auch hier hofft er Erfolg von einer raschen, summarischen Justiz. Die Räuber mehr als dreimal foltern hält er für ganz überflüssig; neueingefangene Räuber räth er nicht mit den bereits früher verhafteten zusammen einzusperren, weil dadurch das Verhören erschwert werde, indem die Räuber sich ein System von Lügen ausdächten (III, 237).

Besonders aber richtet sich Possoschkow's Zorn gegen die Hehler, gegen die anscheinend respectabeln Dorf- und Städtebewohner, welche mit den Räuberbanden im geheimen Einverständnisse handelten. Er ist überzeugt, dass das Räuberunwesen an sich ganz unmöglich wäre, wenn nicht ein Theil der ganzen Bevölkerung den Verbrechern Vorschub leistete (III, 238). So beantragt er denn z. B., alle Dienstboten derjenigen Gutsbesitzer, welche Räuberbanden befehligen, zu knuten, weil sie ihrer Pflicht, solche Verbrecher anzugeben, nicht genügt hätten. So will er, dass die Dorfbeamten, die Hundertmänner, welche sich als Hehler entpuppten, besonders arg geknutet würden. Durch die Belohnung der Angeber hofft er, dass mancherlei ans Tageslicht kommen werde (I, 155 ff.).

Auch hier, meint er, sei die Bestechlichkeit der Richter ein Fluch. Wenn sich, erzählt er, herausstellt, dass ein eingefangener Räuber der Leibeigene eines hohen Herrn sei, so behandle man ihn aus Rücksicht auf den letzteren sehr glimpflich, lasse ihn wohl gar laufen u. dergl. Sehr viele Räuber, welche reich wären, berichtet er ferner, kauften sich von den Richtern die Freiheit. Er erzählt, wie er im Jahre 1719 im „Provinzialgericht" einen Edelmann auf der Anklagebank gesehen habe, einen Mann, welcher bei der ganzen Bevölkerung als ruchloser Räuber verschrieen gewesen sei und etwa fünf bis sechs Mordthaten auf dem Gewissen gehabt habe: aber der Richter (Possoschkow nennt ihn beim Namen) sprach ihn frei, obgleich Alle erwartet hatten, dass der Bösewicht den Tod erleiden werde: er hatte eben den Richter bestochen (I, 163). Possoschkow hält nicht mit Unrecht alle die vielen Gesetze, Verordnungen und Instructionen für wirkungslos, so lange es bei der Käuflichkeit der Richter und der schleppenden Justiz, welche den Verbrechern stets die Hoffnung auf Flucht oder Befreiung wach erhalte, bleiben werde. Auch findet er die Strafgesetze in Betreff der Räuber zu milde. Auf kleine Vergehen sagt er, sei die Todesstrafe gesetzt, aber die grossen Räuber liesse man oft am Leben. „Ich habe gehört," schreibt Possoschkow, „dass im Auslande die Räuber nie lange in Haft bleiben, sondern auf der Stelle getödtet werden, dass man nicht bloss grosse Räuberei, sondern auch Diebstahl mit dem Galgen bestrafe, und dass es in Folge dessen auch viel weniger Verbrecher gebe. — Bei uns ist man gnädig gegen die Räuber und ungnädig gegen die Beraubten. Die Bösewichter fürchten sich gar nicht einmal davor, in Haft zu gerathen" (I, 165—166).

Possoschkow theilt die Ansicht der Regierung, die Zahl der Räuberbanden habe sich in den letzten Jahren, also während der Regierung Peter's vermehrt. So lange man aber dieses Uebel, welches so verbreitet sei, dass es förmlich „Genossenschaften" („Arteli") von Räubern gebe*), nicht ausrotte, sei an keine Hebung des Volkswohlstandes zu denken. —

*) Von solchen „Räuberarteli" spricht auch Kalatschew in seiner Monographie über das Genossenschaftswesen in Russland.

Possoschkow schlägt, da denn doch die ganze Bevölkerung von so vielen unsauberen Elementen durchsetzt sei, die strengste Controle über jeden Einzelnen vor. Er vertritt hier dieselben Principien und eine ähnliche Technik, welchen wir in seinen den Raskol betreffenden Schriften begegneten. Er hofft auf ein künstlich organisirtes Passwesen als ein radicales Heilmittel gegen das Räuberunwesen. Hier erscheint Possoschkow durchaus als Vertreter der bureaukratischen Vielregiererei. Er will, dass jeder Bauer, der sich auch nur wenige Werst von seinem Wohnorte entferne, sich einen Reisepass verschaffe; er hält es für gefährlich, dass ein Bauer in einem wenn auch nur eine Werst von seiner Heimath entfernten Nachbardorfe die Nacht zubringe. Er hofft, dass wenn man auch nur ein Jahr lang ein so strenges Passwesen durchführe, alle Räuberei inzwischen ein Ende haben werde, denn, wie er bemerkt, „die Räuber kommen ja nicht aus dem Wasser oder aus der Luft, sondern aus den Dörfern, und Nachbarn können einander am besten controliren und wissen sehr wohl, wohin Einer fährt, wenn er sich aus dem Dorfe entfernt."

Aber freilich erinnert sich Possoschkow der Solidarität der Räuber mit den Dorfbewohnern einerseits und tadelt die Indolenz der letzteren andrerseits, so dass er wohl schwerlich im Ernst von einem doch wesentlich in den Händen der Dorfpolizei ruhenden Passwesen eine so durchgreifende Wirkung wird haben erwarten können. Erzählt er doch selbst in dem Capitel über den Bauernstand, wie es oft vorkomme, dass die Bauern eines Dorfes, wenn ihre Nachbarn von Räubern überfallen und gemartert, wenn ganze Wagenladungen geraubten Gutes fortgebracht würden, alles hörten und sähen, aber den unglücklichen Opfern nicht beiständen, sondern ruhig in ihren Häusern verblieben (I. 174). Daher empfiehlt er durch Verordnungen den Bauern zur Pflicht zu machen, in solchen Fällen zusammenzustehen gegen die Räuber. Alle Nachbarn, welche ruhig daheim blieben, meint Possoschkow, müssten geknutet werden und den doppelten Ertrag des Geraubten zahlen. Kämen sehr viele Räuber, so dass die Bauern des einen Dorfes nicht mit ihnen fertig werden könnten, so sei schleunigst

nach den benachbarten Ortschaften die Aufforderung zum Beistande zu senden und auch da müssten Alle, die einem solchen Rufe nicht Folge leisteten, Körper- und Geldstrafe erleiden (I, 174 ff.). So lange, klagt Possoschkow, die Bauern nicht solidarisch für die Ordnung einständen, würden sie alle arm und elend bleiben. „Wir brauchen," bemerkt er, „gar nicht über die Ausländer zu staunen, bei denen wenig Verbrechen verübt werden: bei uns selbst, im Norden Russland's am Meere und hinter dem Onegaflusse giebt es gar keine Diebe und Räuber, dort hängt Jeder, wenn es ihm zu heiss wird, seinen Rock im Walde auf und ist sicher, ihn zu jeder Stunde wiederzufinden; dort treibt man junge Pferde im Frühling ins Freie und fängt sie im Spätherbst ein, ohne dass es Jemandem eingefallen wäre, sie zu stehlen. Und woher kommt das? weil Alle wissen, dass die Diebe und Räuber dort keinen Schutz geniessen. Ertappt man einen, so wirft man ihn statt ins Gefängniss — ins Wasser" (I, 167).

Also die Lynchjustiz erscheint schliesslich als das wirksamste Mittel gegen Diebe und Räuber! Jedenfalls ein Zeugniss dafür, dass es mit der regelrechten Justiz nicht weit gekommen war. Ausdrücklich bemerkt Possoschkow, dass selbst durch Strenge und Energie ausgezeichnete „Sucher" von Räubern („Ssyschtschiki"), deren einige er namhaft macht (I, 154), also Beamte, welche eine gewisse Berühmtheit erlangt hatten, auch nichts hätten ausrichten können. Eine gründliche Heilung des Uebels war nicht eher zu erwarten, als bis der ganze sociale Organismus gesunder wurde, das öffentliche Rechtsbewusstsein sich schärfte, das Niveau der öffentlichen Moral sich hob. Dass noch mehrere Jahrzehnte nach Possoschkow's Tode der Aufstand Pugatschew's und das grossartig entwickelte Räuberunwesen an der Wolga und am Ural möglich waren, zeugt davon, dass die Zustände in diesen Gegenden seit dem 16. oder 17. Jahrhundert sich nicht wesentlich verändert hatten.

Organisation der Rechtspflege. Codification.

Der Zar galt als der oberste Richter. Daran war nicht zu denken, dass er gewöhnlich Recht sprach. Indessen pflegte man Klagen und Bitten, mit der Darstellung aller Mängel und Uebel unmittelbar an den Zaren zu richten. Hunderte solcher Actenstücke sind erhalten, in denen eine gewisse Kindlichkeit des Volkes, eine Patriarchalität der Beziehungen zum Zaren den Grundzug bilden. Das Vertrauen zu der Allmacht und Gerechtigkeit des Zaren ist unbegränzt. Fort und fort appellirt man an ihn. Es wurde im 17. Jahrhundert eine Bittschriftenbehörde errichtet, an welche Alle sich zu wenden hatten, weil die Belästigung des Zaren und des Patriarchen durch an sie gerichtete Bittschriften allzuarg geworden war.*)

So persönlich die Regierung Peter's war und sein musste, so sehr war er selbst stets bemüht durch Errichtung entsprechender Behörden, durch organisch gegliederte Institute Verwaltung und Rechtspflege von den jeweiligen Personen, deren Laune, Fähigkeiten und Interessen unabhängig zu machen. Dahin gehörten das Gewichtlegen auf die collegialischen Einrichtungen, die Errichtung des Senats, die mancherlei Controlapparate, welche er in dem stets complicirter werdenden Verfassungs- und Verwaltungsorganismus anzubringen bemüht war. Auch empfand Peter, dass selbst bei seiner kolossalen Arbeitslust und unausgesetzten Thätigkeit die Kraft des Einzelnen den Bedürfnissen Aller gegenüber nichts bedeute. Sehr charakteristisch ist es, wie er im Jahre 1718 in einem Ukas darüber klagt, dass eine Unzahl von Bittstellern

*) Dmitrijew, Gesch. d. Gerichtsintanzen S. 347.

ihm stets in den Ohren liege, ihm nie Ruhe lasse, während man doch bedenken sollte, dass bei der grossen Menge solcher Klagen eine einzige Person, welche noch dazu durch Kriegsmühen und alle andererlei Arbeiten in Anspruch genommen sei, unmöglich überall helfen könne.*) Daher galt es ihm, sich durch Institutionen ersetzen zu lassen. Er schuf eine Reihe neuer Aemter, er hoffte insbesondere, der Senat werde einen Theil der Staatsfunctionen übernehmen, die höchste Autorität in Gerichtssachen abgeben, die erste Stelle neben dem Zaren behaupten.

Indessen scheint der Senat denn doch in den Augen des Volkes zur Zeit Peter's keine so durchgreifende Bedeutung gehabt zu haben. Possoschkow erwähnt seiner mehrmals, aber nur gelegentlich, ohne diesem Institute eine grosse Wichtigkeit beizumessen. Dagegen beantragt er die Gründung einer obersten Gerichtsbehörde, als sei eine solche nicht bereits im Senate vorhanden. Seinem Wünsche, allen Mängeln der Rechtspflege Abhülfe zu schaffen und den Interessen des Volks gegenüber der Schlechtigkeit der Richter Vorschub zu leisten, giebt er folgendermassen Ausdruck (I, 80 ff.): „Um Festigkeit in Recht und Verwaltung zu bringen, muss man eine besondere Kanzlei errichten, deren Chef ein Vertrauter des Zaren wäre. Dieser würde das Auge des Zaren vertreten, über alle Richter und Beamten Herr sein und Niemanden fürchten als Gott und den Kaiser. Und der Zutritt zu dieser Kanzlei müsste Jedermann frei sein und jener Kanzleichef müsste Alle leutselig und entgegenkommend empfangen; auch müsste ihm obliegen, alle Behörden zu besichtigen und zuzusehen, ob nicht irgend welche Ungehörigkeiten vorkommen. Es muss bekannt gemacht werden, dass Alle ein Recht haben über ungerechte Entscheidungen der Gerichte, so wie über ihnen von Beamten und Militärs zugefügte Kränkungen in dieser obersten Kanzlei Klage zu führen“.

Man sieht, es handelt sich hier um eine Art Oberappellationsgericht und um eine Behörde für Verwaltungsrecht

*) Ssergejewitsch a. a. O. S. 721.

zugleich. Genau in derselben Weise hatte Peter selbst das Bedürfniss solcher Institute empfunden und wiederholt Versuche gemacht, dieselben ins Leben zu rufen. Bereits in den ersten Jahren des 18. Jahrhunderts entstand das „Cabinet", als dessen Chef der Vertrauensmann Makarow fungirte. Hier concentrirt sich die Staatsthätigkeit, hierher wendet man sich mit Klagen und Bitten, mit Fragen um Auskunft; der bescheidene Cabinetssecretär, ein Parvenu wie Menschikow und Schafirow, welcher es nicht wagt, eine eigene Meinung zu haben, wird alsbald von den Grossen umschmeichelt; man buhlt um seine Gunst: durch seine Hand gehen alle Papiere an den Zaren; von ihm hängt die Zeit und die Reihenfolge der Vorstellung ab.*) Als „Inspector des Rathhauses" steht vom Jahre 1705 ab der in Geschäften erfahrene, unermüdlich thätige Kurbatow, ebenfalls ein Emporkömmling und Vertrauter des Zaren, an der Spitze des Finanzwesens. Er ist allen Beamten, Kaufleuten, Industriellen gegenüber eine Art Spion; er controlirt die Behörden, lauert denjenigen auf, welche irgendwie das Interesse der Staatscasse schädigen: er fungirt als das öffentliche Gewissen.**) Als 1711 der Senat entsteht, wird demselben in der vom Zaren verfassten Instruction aufgetragen für ein gutes Gericht zu sorgen, die ungerechten Richter zu bestrafen. Hier war demnach eine oberste Instanz geschaffen. Und um noch mehr der von Possoschkow vertretenen Richtung zu entsprechen, schuf Peter im Jahre 1722 das Amt eines Generalprocureurs, welchen er als „den vom Kaiser und vom Staate bestellten Sachwalter" definirte. Er sollte das gesammte Gerichtswesen überwachen. Peter nennt ihn „unser Auge".***) Somit waren Possoschkow's Wünsche erfüllt; die Herstellung dieser Behörden und Aemter aber war noch lange nicht ausreichend, um alle Schäden der Rechtspflege zu tilgen. Makarow, Kurbatow, der Generalprocureur Jagushinskij waren bei aller Macht und allem Ein-

*) Ssolowjew, XVI. S. 2.
**) ebendas. S. 6.
***) Ssolowjew XVIII, 137.

flusse denn doch nur Menschen wie die anderen. Sie selbst bedurften der Controle. Auch über sie wurde Klage geführt. Unehrlichkeit, Gewaltsamkeit und Ungerechtigkeit ist auch ihnen zum Vorwurf gemacht worden. Als im Jahre 1723, genau dem Programm Possoschkow's entsprechend, eine „höchste Gerichtskanzlei" errichtet worden war, da wurden in einem an den Kaiser gerichteten, anonymen Schreiben, die Beisitzer dieser Behörde beschuldigt die Stellung Makarow's, durch dessen Hände alle Papiere an den Kaiser gingen, für ihre persönlichen Interessen in der Weise ausgebeutet und missbraucht zu haben, dass sie durch Vermittelung des Cabinetssecretärs Krongüter an sich brachten. Die Schuldigen werden namhaft gemacht.*)

Wenn demnach nicht Alles nach Wunsch ging, lag es nicht bloss an dem Mangel an Institutionen, sondern mindestens eben so sehr an den Schwächen der Menschen. Und hier erscheinen dem Manne aus dem Volke, dem Oppositionsmanne Possoschkow, die Vertreter der höheren Stände als der Corruption leichter zugänglich, weil sie in den officiellen Kreisen stets Fürsprecher hätten und ihre Vergehen und Verbrechen oft ungestraft blieben. Sehr charakteristisch ist daher der Vorschlag Possoschkow's (I, 86) zu Richtern Leute bescheidener Stände zu ernennen, etwa Beamte, Officiere, Kaufleute und andere „Niedriggeborene", weil, wenn sie sich eine Ungerechtigkeit zu Schulden kommen liessen, Niemand sie vor der verdienten Strafe erretten könne. „Die Hochgeborenen dagegen", bemerkt Possoschkow in gereiztem Tone, „achten die Gesetze nicht; Alle handeln bloss nach ihrem Belieben, und so werden sie stets handeln ihrem angeborenen Hochmuth und Dünkel entsprechend". — Nach der Ansicht Possoschkow's müsste man aber den aus bescheidenen Klassen stammenden Richtern eine solche „Majestät beilegen, dass sie Niemanden als Gott und den Zaren zu fürchten brauchten". Man sieht, er hatte einen gewissen Begriff von der Nothwendigkeit unabhängiger, selbständiger Richter. Auch hier erscheint er als eine Art Volkstribun, als liberal in modernem Sinne.

*) Ssolowjew XVIII, 356. a. d. Staatsarchiv.

Es ist begreiflich, dass Possoschkow solchen Anschauungen gemäss gleiches Gericht fordert für Alle. „Möge doch“, schreibt er in dem Abschnitt über das Militärwesen (I, 42), „unser grosser Monarch ein gleiches Gericht einsetzen für Bauern und Kaufleute, für Arme und Reiche, für Soldaten und Officiere, wie für Obersten und Generale, ein Gericht, welches Allen gleich zugänglich wäre und wo über jede Kränkung, wer sie auch verüben möge, geklagt werden dürfe. Dann werden u. A. auch die Militärs die anderen Stände nicht mehr kränken und misshandeln. Die Gerichte, wo Soldaten über Soldaten, Officiere über Officiere zu entscheiden haben, sind ungerecht. Es ist ein altes Sprüchwort: eine Krähe hackt der anderen die Augen nicht aus. Nie wird ein Militär einem Nichtmilitär im Streite mit einem Soldaten oder Officier Recht verschaffen wollen. Daher müssen Alle einer Behörde untergeben und gehorsam sein u. s. w.“ — Aehnliches verlangt er in dem Capitel über die Rechtspflege (I, 97): das Gesetz solle für Alle ohne Unterschied gleich sein; auch sei es klar und für Jedermann verständlich abzufassen.

Und hier kommt denn Possoschkow auf jene Frage zu reden, welche die unausgesetzte Aufmerksamkeit der Regierung im 18. Jahrhundert in Anspruch nahm, auf die Frage von der Codification.

Es fehlte in Russland an einem vollständigen, den Bedürfnissen entsprechenden Gesetzbuche. Seit dem „Ssudebnik“ des Grossfürsten Iwan IV., seit der „Uloshenie“ des Zaren Alexei hatte man wiederholt Versuche gemacht, die Gesetze und Verordnungen, welche inzwischen erlassen worden waren, zusammenzustellen, ohne dass es gelungen wäre, mit dieser Arbeit zu Stande zu kommen. Namentlich Peter der Grosse liess sich die Förderung der Codification angelegen sein, aber die Unruhe der Zeit, die Mühen und Sorgen des Krieges, innere Wirren, die Mannigfaltigkeit der Staatsaufgaben unterbrachen immer wieder das begonnene Friedenswerk. Laut Ukas vom 18. Februar 1700 wurde einer aus Bojaren und höheren Beamten zusammengesetzten Behörde der Auftrag gegeben, das Gesetzbuch des Zaren Alexei mit den Erlassen der späteren

Zeit zu verschmelzen. Bis zum Jahre 1703 verarbeitete diese Commission nur drei Capitel der „Uloshenie“ und wurde sodann geschlossen. In den Jahren 1714—18 tagte eine zweite Commission, welche indessen auch nur einen Theil der Arbeit vollendete und unverrichteter Sache auseinanderging. Im Jahre 1718 fasste Peter den Plan ein von Grund aus neues Gesetzbuch abfassen zu lassen, wobei ausser den russischen Gesetzen noch schwedische und dänische Berücksichtigung finden sollten. Zu diesem Zwecke trat im Jahre 1720 eine aus Russen und Ausländern gebildete Commission zusammen. Indessen die Arbeiten dieser, nominell bis zur Regierung Katharina I. bestehenden Commission, hatten keinen Erfolg.*) Man hat in dem Umstande, dass diese Commissionen eine doppelte Aufgabe zu lösen, nämlich die alten Gesetze zu ordnen und neue zu entwerfen hatten, eine Hauptursache des Misslingens erblicken wollen. Gewiss ist, dass sowohl die eine als die andere Arbeit eine tüchtige allgemeine und juristische Bildung erforderte, und dass es in Russland damals an gebildeten Juristen fehlte. Man hat im Laufe des 18. Jahrhunderts, einschliesslich der berühmten Commission in der Zeit Katharina II., Millionen von Rubeln für diese Codificationsversuche verausgabt, aber erst im 19. Jahrhundert ist es dem genialen und vielseitig gebildeten Speranskij gelungen, das zu thun, was alle Regierungen von Peter dem Grossen bis Alexander I. angestrebt hatten.

So stand denn die Sache, als Possoschkow schrieb, noch im ersten Stadium sehr bescheidener Anfänge, schüchterner Versuche. Er, der Nichtjurist, der Autodidakt aus dem Volke, hielt die Lösung der Aufgabe für möglich, wenn man nur mit bedeutenden Mitteln daran gehe und sich etwas Zeit lasse. Er dachte an eine gesetzgebende Versammlung auf breiter, demokratischer Grundlage. Wir begegnen in seiner Schrift bereits dem immerhin genialen, wenn auch in der Ausführung erfolglosen Gedanken Katharina's, durch eine grosse Versammlung von Vertretern aller Volkselemente das

*) Gradowskij, Gesch. d. russ. Staatsrechts I. 41.

Unternehmen einer vollständigen Codification ausführen zu lassen. Er eilt seiner Zeit um mehrere Jahrzehnte voraus. Wenn schon die gesetzgebende Commission der Kaiserin Katharina II. einen überraschenden Eindruck macht durch den Gegensatz der Culturstufen, den Gegensatz zwischen den feinen, der westeuropäischen Aufklärungsliteratur entlehnten Thesen der „Instruction" und der Unbildung der meisten Deputirten, welche an dem grossen Werke mitzuarbeiten berufen waren, — wie viel auffallender erscheint der Gedanke einer „assemblée législative" in der Schrift des aus dem Bauernstande hervorgegangenen Zeitgenossen Peter's des Grossen.

Iwan Possoschkow schreibt: „Will man ein gerechtes Gericht haben, so muss man die alten Gesetze und die neuen Verordnungen und die wichtigen Entscheidungen, welche Lücken in der Uloshenije füllen, sammeln und einen vollständigen Codex zusammenstellen. Und zu den russischen Gesetzen kann man diejenigen ausländischen hinzufügen, welche für uns passen. Es würde selbst nicht schaden, das türkische Gesetzbuch übersetzen zu lassen, um auch daraus Einiges zu entnehmen, da es doch heisst, dass Manches bei den Türken noch besser sei als bei den Deutschen. Zu dem Ende muss man wählen: je zwei oder drei der gelehrtesten und befähigtesten Geistlichen, ferner Bürger, welche in Rechtssachen und Verwaltungsfragen erfahren sind, sowohl solche, welche höhere Aemter bekleiden, aber dabei nicht stolz, sondern herablassend sind, als auch geringere Beamte, welche die Geschäfte kennen, sodann vernünftige und wahrheitsliebende Edelleute, Kaufleute, welche in allerlei Geschäften erfahren sind, Soldaten mit gesundem Menschenverstande, welche mancherlei erlebt und durchgemacht haben; ja auch von den Bauern müssten, wie ich meine, solche hinzugezogen werden, welche Dorfämter bekleidet haben und durch klaren Verstand ausgezeichnet sind. Ich weiss, dass es selbst unter den Mordwinen kluge Leute giebt; wie soll es da unter den Bauern keine klugen Leute geben"? (I, 75—76).

Man sieht, es handelt sich bei dem Vorschlage Possoschkow's um etwas ganz Anderes als bei jenen bloss aus einer

geringen Anzahl von Beamten und Bojaren zusammengesetzten Commissionen Peter's des Grossen. Possoschkow will eine ad hoc berufene Versammlung von Volksvertretern, ein Parlament in modernem Sinne. Seine Idee entspricht durchaus der Versammlung vom Jahre 1767, welche, 565 Köpfe stark, Vertreter des Adels, des Bürger- und Beamtenstandes, des kleinen Grundbesitzes, der Bauern und selbst der unter Russland's Botmässigkeit stehenden halbwilden Völker, der sogenannten „Inorodzy“ in sich vereinigte.

Uebrigens war die Idee der Volksvertretung durchaus nicht neu in Russland. Die insbesondere im 17. Jahrhundert häufig berufenen berathenden Versammlungen, welche in Betreff besonders schwieriger, verwickelter Fragen der inneren und auswärtigen Politik der Regierung ihre Ansichten mitzutheilen hatten, bestanden ebenfalls aus Vertretern der verschiedenen Stände und Gesellschaftsgruppen. Die erste derartige Versammlung fand im Jahre 1548 statt, die letzte im Jahre 1682. Hier erschien keine mächtige Bojarenpartei; die monarchische Gewalt stand hier unmittelbar dem Volke gegenüber. Die höheren Stände waren persönlich, die niederen durch Wahl vertreten. Die Zahl der Theilnehmer überstieg bisweilen 200. Ihre Competenz ging aber fast nie über eine Meinungsäusserung hinaus. Da es keine Periodicität der Versammlungen noch auch bestimmte Wahlgesetze gab, da diese Versammlungen nicht als besondere Privilegien galten, da es keine feststehende Geschäftsordnung für dieselben gab, da im Grunde Alles in Bezug auf dieselben dem Ermessen und Gutdünken der Regierung anheimgegeben war, konnte sich daraus kein organisches, staatsrechtliches Institut entwickeln. Zur Zeit von Possoschkow's Jugend und Kindheit waren solche Versammlungen noch berufen worden: später nicht mehr. Vielleicht dürfen wir in dem Vorschlage Possoschkow's, eine gesetzgebende Versammlung aus Vertretern aller Stände zu berufen, eine Art von Reminiscenz an die Praxis der „Ssobory“ früherer Zeit erblicken. Jene Versammlungen waren berathend; durch sie erfuhr der Zar von den Stimmungen im Lande, wie man etwa über das Verhalten zur Türkei oder

zu Polen denke, welchen Ursachen man die allgemein herrschende Theuerung zuschreibe u. dgl. m. In manchen Fällen haben dieselben den Charakter von Versammlungen von Experten. Im Jahre 1648 ist der „Ssobor“ gesetzgebende Versammlung gewesen. Eine Commission verfasst die „Uloshenie“, die Plenarversammlung wird veranlasst das neue Gesetzbuch ohne Discussion zu acceptiren und zu unterschreiben. Die unter dem Zaren Feodor Alexejewitsch berufenen Versammlungen haben wiederum nur mehr den Charakter von Enquetecommissionen über commercielle Fragen, den Handel mit Persien, mit Holland u. dgl. m. — Gewiss ist, dass schon lange vor Possoschkow ein allmähliches Verschwinden dieser Volksvertretung wahrzunehmen ist. Der Vater Peter's des Grossen berief in den ersten acht Jahren seiner Regierung sechs derartige Versammlungen, worauf der Bruder Peter's, Feodor, nach 22jähriger Pause nur vier weniger bedeutende Versammlungen berief. Der „Ssobor“ von 1682 verdient kaum den Namen eines solchen und zeichnet sich durch Formlosigkeit aus. Von da ab hören diese Versammlungen auf.*)

Somit erscheint der Gedanke Possoschkow's denn doch als sehr kühn und im Widerspruche stehend mit der Regierungspraxis Peter's des Grossen. In anderer Hinsicht indessen findet sich eine völlige Uebereinstimmung zwischen den Anschauungen Peter's und Possoschkow's. Der erstere fragte sehr oft bei Reformen nach den entsprechenden Instituten im Auslande. Die Einrichtung der Collegien, die Namen vieler von Peter geschaffener Aemter zeigen die unmittelbare Anlehnung an das Ausland, insbesondere an Schweden; in dem Kriegsreglement, welches die Bedeutung eines Criminalcodex hat, begegnen wir oft Ausdrücken wie etwa den folgenden: „nach Ansicht der Rechtsgelehrten“, oder, „worin auch das

*) s. über die Ssobory u. A. Bjeljajew in den Schriften der Moskauer Universität, 1866—67 Nr. 4; Ssergejewitsch in dem Magazin für Staatswissenschaften, herausgegeben von W. Besobrasow, St. Petersburg 1875, Bd. II. S. 1—60. Neuerdings Sagoskin, in s. Russ. Rechtsgeschichte. Kasan, 1877.

sächsische Recht durchaus Uebereinstimmendes enthält“ u. dgl. m. Ebenso wünscht Possoschkow, obgleich er sonst durchaus einen nationalen Standpunkt vertritt, ja bisweilen die „Deutschen“ perhorrescirt, bei der russischen Gesetzgebung eine Rücksichtnahme auf die Gesetzgebung anderer Länder, insbesondere Deutschland's.

Possoschkow geht in seiner Forderung, dass das Volk an der Gesetzgebung Theil nehmen solle, noch weiter. Er schreibt: „Ist das neue Gesetzbuch redigirt, so muss es von dem ganzen Volke ganz frei und ohne allen Zwang geprüft werden, damit Niemand, weder Hohe noch Niedere, weder Reiche noch Arme, ja auch nicht einmal die Bauern dadurch irgendwie gekränkt oder bedrückt werden, dass sie das neue Gesetz nicht kennen. Dem Kaiser aber müssen die Gesetze nach der Redaction und allgemeinen Berathung vorgelegt werden, damit sein scharfer Geist dieselben prüfe. Welche Gesetze Seiner Majestät gut scheinen, mögen von da ab Geltung haben; die ihm nicht tauglich scheinenden müssen entweder ganz fortgelassen oder verbessert werden. Man wird sagen, dass ich die souveräne Gewalt Seiner Kaiserlichen Majestät durch das Mitrathen des Volkes herabsetze; das ist aber nicht der Fall; die Gerechtigkeit verlangt es, dass Jedermann, wess Standes er sei, zusehen müsse, ob die neuen Gesetze nichts Ungehöriges oder Ungerechtes enthalten. Wer aber etwas dergleichen entdeckt, muss ohne Bedenken und ohne alle Furcht seine Meinung über die Verbesserungen schriftlich aufsetzen und gehörigen Orts einreichen. Jeder weiss, wo ihn der Schuh drückt. So müssen Alle an der Vollendung des Gesetzbuchs Theil nehmen. Ist es einmal fertig, dann kann es nicht mehr geändert werden; um so mehr muss vorher die Freiheit geboten werden Aenderungen vorzuschlagen, damit nachher Niemand sich über das neue Gesetz beklagen könne. Hat aber Jeder seine Stimme abgegeben und sein Interesse gewahrt, so wird Niemand hinterdrein streiten können und das Gesetz wird in alle Ewigkeit bestehen bleiben. Ein gutes und gerechtes Gesetz ist ein so hohes Ding und muss allseitig so sorgfältig erwogen sein, dass

Niemand daran zu rütteln vermag. Daher kann man es ohne die gründliche Berathung und freie Meinungsäusserung nie und nimmer zu Stande bringen. Gott hat nicht in allen Stücken Einem allen Verstand gegeben, sondern Jedem nur ein Theilchen nach dessen Kräften. Und wiederum giebt es keinen Menschen, dem Gott gar keinen Verstand gegeben hätte: der Einfältige weiss, nach dem Rathschlusse Gottes oft, was der Kluge nicht weiss; daher darf auch der Weiseste sich nicht gross thun; die Einfältigen darf man nicht geringschätzen, sondern man muss auch ihren Rath vernehmen: sie zu verachten ist gottlos; daher ziemt es sich, das neue Gesetz mit Hülfe Aller zusammenzustellen".

So haben wir denn in diesen Ausführungen eines Bauern aus der Zeit Peter's des Grossen Montesquieu und Rousseau, Urversammlungen und Veto des Königs, allgemeines Stimmrecht und Volkssouveränetät. Nicht umsonst meinte Possoschkow, es werde, da er so kühne Vorschläge mache, an Widerspruch nicht fehlen. Er ist darauf gefasst, dass man ihm den Vorwurf machen werde, er wolle die Monarchie beschränken, aber er lässt es darauf ankommen und vertritt kühn und freimüthig das Interesse des Volks, indem er gegen die Theorie vom „beschränkten Unterthanenverstande" Protest einlegt. Und dies geschieht in einer Zeit, wo ein Friedrich Wilhelm I. entrüstet ausrief: „Nicht raisonniren, massen wir keine Raisonneurs zu Unterthanen haben wollen", in einer Zeit, wo Peter der Grosse in einem Ukas bemerkte: „Unser Volk ist, wie Kinder sind, welche ohne Zwang von Seiten des Lehrers sich nicht an das Abc machen". Nicht umsonst liegt die Vermuthung nahe, dass Possoschkow's trauriges Ende im Kerker mit seiner Volkstribun-Haltung zusammenhängen möge!

Den Irrthum an eine ewige Gültigkeit von Gesetzen zu glauben, vorausgesetzt, dass sie gut seien, theilt Possoschkow mit manchen Zeitgenossen. Erst der politische Fortschritt des letzten Jahrhunderts hat Alle davon überzeugt, dass das jeweilige Recht sich den Culturverhältnissen anzupassen habe,

*) Gesetzsammlung Nr. 4345.

dass das positive Recht niemals völlig mit dem im Volksbewusstsein ruhenden und werdenden Recht übereinstimmen könne, dass mit den Generationen auch die Auslegung und Anwendung des Rechts wechsle. Die Frucht der Geschichte, bemerkt Holtzendorff, für das heutige Zeitbewusstsein ist, dass wir nicht nur die Rechte der Vergangenheit begreifen, sondern auch die Freiheit der zukünftigen Geschlechter gegen unsere Zeiten wahren lernen. Es ist charakteristisch für die modernen Verfassungen, dass sie bestimmen, unter welchen Modalitäten eine Abänderung ihres Inhalts bewirkt werden soll.*) Wie der blinde Glaube an ein allein berechtigtes Dogma der Kirche geschwunden ist, so ist auch der blinde Glaube an die unbedingte Vortrefflichkeit, an die „ewige Gültigkeit“ irgend einer Gesetzgebung unhaltbar geworden. — Im Gegensatze zu dieser Erkenntniss der neuesten Zeit entspricht es dem naiven Doctrinarismus des 18. Jahrhunderts, dass Possoschkow hoffen konnte, durch einmalige Kraftanstrengung des ganzen Volkes gewissermassen alle folgenden Generationen der Mühe der legislativen Thätigkeit entheben zu können. An Rechtsgeschichte dachte man damals überhaupt noch sehr wenig, am wenigsten in Russland.

Es entsprach einer solchen Ueberzeugung Possoschkow's von der Unfehlbarkeit der Gesetzgebung für alle kommenden Zeiten, wenn er bei dem grossen Unternehmen, eine solche Gesetzgebung herzustellen die allergrösste Vorsicht und Umsicht empfiehlt, für dieselbe alle im Volke vorhandene Capacität in Anspruch nimmt. In Bezug auf die Technik des dabei zu beobachtenden Verfahrens lässt er viele Fragen offen; namentlich über die Form der Bekanntmachung des von Jedermann zu prüfenden Gesetzentwurfs, welche durch Amendements von Leuten aller Gesellschaftsklassen zu ergänzen sei, hat er wohl selbst schwerlich eine klare Idee gehabt. Bemerkenswerth sind aber seine Ausführungen über die Bedächtigkeit und Umsicht, welche bei dem ganzen Verfahren unerlässlich sei.

---

*) s. v. Holtzendorff, Principien der Politik, passim.

„Ist die Gesetzgebung“, schreibt Possoschkow, „durch die Mitarbeit Aller zu Stande gebracht, so darf man den Codex noch nicht so rasch drucken, sondern muss denselben zuerst in der Praxis erproben; stellt sich dann Manches als noch nicht ganz entsprechend heraus, so kann man noch Einiges ändern. So kann man sich zwei bis drei Jahre lang geschriebener oder nur vorläufig gedruckter Bücher oder Concepte bedienen. Kommt aber dann mit Gottes Hülfe das grosse Werk in Gott wohlgefälliger Weise zu Stande, so muss man, meine ich, das Gesetzbuch in einer sehr grossen Anzahl von Exemplaren drucken und verbreiten lassen, so dass in jeder Stadt nicht bloss, sondern auch in jedem noch so kleinen Dorfe Jeder den Willen des Kaisers kennen lernen und darnach handeln könne. Ein gut redigirtes Inhaltsverzeichniss zur Orientirung in dem ganzen Stoffe muss Jedermann in Stand setzen, in einem Augenblick über jede Angelegenheit nachzuschlagen, was Rechtens sei. Hat dann das neue Gesetz fünf oder sechs Jahre bestanden, so werden Alle das Recht ehren und alles Unrecht wird aufhören u. s. w.“ — (I, 76—80). An einer anderen Stelle (I, 95) spricht Possoschkow den Wunsch aus, es müsste den Geistlichen auch in den kleinsten Dörfern zur Pflicht gemacht werden, die neuen Gesetze zu verlesen und das Volk darin zu unterweisen.

So waren Possoschkow's Ideale in Betreff einer herzustellenden Rechtsordnung beschaffen. Man kann seine Entwürfe als kindlich und naiv belächeln, aber man wird, wenn man die Zeitverhältnisse, die Lebensverhältnisse Possoschkow's berücksichtigt, seinem kühnen Gedankenfluge, seiner hoch moralischen Auffassung vom Rechtsleben Anerkennung und Bewunderung zollen müssen, wie denn auch die gesetzgebende Commission der Kaiserin Katharina II. gleichzeitig Bewunderung und Lächeln bei den Zeitgenossen hervorrief. Um von anderen Zeugnissen zu schweigen, wollen wir nur kurz auf einige Urtheile englischer Diplomaten über jenes, im Sinne und Geiste Possoschkow's unternommene, grossartige Experiment der Kaiserin hinweisen. Lord Macartney meinte, Katharina werde dadurch mehr Ruhm erwerben als durch

eine siegreiche Schlacht oder durch die Eroberung eines ganzen Königreichs. Entzückt erwähnt er der „Instruction“ Katharina's, welche mit ihrem durchdringenden Verstande die Mängel der bestehenden Gesetzgebung erkennt und nun ein überaus edles, humanes, allen Kriegen vorzuziehendes Friedenswerk in Aussicht genommen habe. Shirley beurtheilt die Möglichkeit so hochfliegende Entwürfe zu realisiren folgendermassen: „Was kann man von diesem neuen Gesetzbuch erwarten? Ist es nicht wahrscheinlich, dass dieses neue Werk viel mehr Jahre zum Ausbau bedürfen werde, als man hier glaubt? Und wenn auch die Kaiserin das grösste Genie wäre und dazu geschaffen, die Welt aufzuklären, wie kann Russland hoffen, in Zukunft von gerechten, soliden Gesetzen beherrscht zu werden, wenn es, mögen die Gesetze noch so vollkommen sein, an geachteten und uneigennützigen Magistraten fehlt und daher die Wirkung der Gesetze ausbleiben wird. Man kann nicht umhin, diese Russen zu bemitleiden, welche sich so weise und mächtig dünken, da sie doch so unendlich weit hinter der glücklichen Lage anderer Völker Europa's zurückbleiben u. s. w.*) Die Erfahrung lehrte, dass Shirley Recht hatte, aber auch Macartney's Bewunderung Katharina's war begründet. Um so bewunderungswürdiger erscheint Possoschkow, der mehrere Jahrzehnte vor Katharina, ohne irgend eine Anregung von aussen, die Gesetzgebung Peter's ausgenommen, ohne Zusammenhang mit der Aufklärungsliteratur Westeuropa's einige jener Sätze formulirte, welche die berühmte „Instruction“ der Kaiserin schmücken. Wenn Katharina sagt, die Gleichheit aller Bürger bestehe darin, dass Alle denselben Gesetzen gehorchen müssten, wenn sie die Nothwendigkeit einer schnellen Rechtspflege betont, wenn sie durch gute Gesetze „ein Maximum von Glück und ein Minimum von Unglück“ für die Menschen zu erlangen hofft, wenn sie verlangt, dass die Gesetze in der Volkssprache abgefasst, in so vielen Exemplaren wie Abcbücher verbreitet, in den Schulen als Lesebuch gebraucht und den Erbauungsbüchern gleich geachtet

*) s. d. Magazin d. Kaiserl. Histor. Gesch. zu St. Petersburg, Bd. XII. S. 330—331.

werden müssten*) — so tritt uns hier dieselbe Ideenreihe entgegen, welche uns in den soeben betrachteten Abschnitten der Schriften Possoschkow's einen engen Zusammenhang zwischen Recht und Sittlichkeit erkennen liess; wir können nicht umhin uns dabei jenes Umstandes zu erinnern, dass die Franzosen die „Rechts- und Staatswissenschaften“ mit „sciences morales et politiques“ übersetzen. Wenn wir auch darüber den Kopf schütteln, dass Possoschkow durch gute Gesetze Alles zu ändern und reformiren hoffte, so müssen wir uns erinnern, dass auch noch viel später man oft geneigt war, alles Gute was geschah der Gesetzgebung, alles Uebel der Vollziehung zuzuschreiben. Dass es keine Gesetzgebung geben könne, welche allen Bedürfnissen genügen, allen Eventualitäten der Praxis entsprechen, alle Möglichkeiten vorsehen könne, dass mit einem Worte „die Wirklichkeiten klüger seien als die Theorien“ ist auch späteren Zeiten und gebildeteren Denkern, von den Verhältnissen begünstigteren Publicisten nur zum Theil klar geworden. Im Wesentlichen hatte Possoschkow, wenn er die Bedeutung der Legislative, der Codification betonte, doch das Richtige getroffen.

Erwähnen wir nach diesem Hinweis auf Possoschkow's Ansichten über Gesetzgebung und Rechtspflege gewissermassen als eines Satyrspiels zu seinen idealen Anschauungen und Postulaten einer Episode aus der Geschichte der Gesetzgebung in Russland, welche sich zutrug, als Possoschkow kaum die Augen geschlossen hatte. Die Intentionen entsprachen hierbei durchaus den Ideen Possoschkow's, aber der praktische Verlauf zeigte, dass nur ein Schritt sei vom Erhabenen zum Lächerlichen.

Im Jahre 1728 nahm der Geheime Staatsrath, welcher in der Zeit der Regierung der Kaiserin Katharina I. ins Leben gerufen worden war, den Plan die Gesetze zu sammeln und zu sichten wieder auf, und bezog sich dabei insbesondere auf die von Peter dem Grossen im Jahre 1714 berufene gesetzgebende Commission. Statt einer aus wenigen Mit-

*) s. d. Instruction, Amsterdam 1771. SS. 11, 53, 82, 91, 162, 165.

gliedern bestehenden Commission sollte indessen diesmal, mehr den Gedanken Possoschkow's entsprechend, eine Deputirtenversammlung tagen. Es sollten aus jedem Gouvernement je fünf Deputirte aus dem Militär- und Adelsstande erscheinen. Auf die an den Geheimen Staatsrath von Seiten des Senats gerichtete Bemerkung, dass auch im Jahre 1726 eine derartige Versammlung in Aussicht genommen und zu derselben auch die Berufung von Deputirten aus dem Stande der Geistlichen beabsichtigt worden sei, erfolgte keine Antwort. Es sollte bei einer nur aus Officieren und Edelleuten bestehenden Versammlung sein Bewenden haben. Am 1. September sollte die Versammlung der vierzig Deputirten (es gab damals nur acht Gouvernements) eröffnet werden, doch war bis zu jenem Tage noch kein einziger Deputirter erschienen. Einige wenige Deputirte erschienen im Laufe des September-Monats. Anderen musste man mit strengen Strafen drohen, weil sie, obgleich von ihren Standesgenossen gewählt, sich sehr entschieden weigerten ihrer Pflicht, in die Hauptstadt zu reisen, nachzukommen. Erst die Drohung der Verhaftung und Vermögenseinziehung wirkte u. A. bei einem Gutsbesitzer Skobelzyn, welcher anfänglich schlechterdings nichts von einer Gesetzgeberrolle wissen wollte. Einige Deputirte, welche eintrafen, erwiesen sich als lahm und taub und altersschwach: sie wurden als unbrauchbar nach Hause geschickt. Eine andere Gruppe von Gewählten stellte sich, weil aus dem Kleingrundbesitzerstande stammend, als nicht wahlberechtigt heraus, und musste ebenfalls nach Hause geschickt werden. So ging denn der Winter hin. Im Laufe desselben hatte man endlich mit vieler Mühe die vierzig Deputirten zusammengebracht. Aus einem vom Geheimen Staatsrath am 16. Mai 1729 erlassenen Ukas ist zu ersehen, dass diese vierzig Officiere und Edelleute nach Hause entlassen und an ihre Stelle je zwei Deputirte aus jedem Gouvernement berufen wurden. Ausdrücklich wird dabei den Gouverneurs zur Pflicht gemacht, darüber zu wachen, dass nur solche Leute gewählt und nach Moskau geschickt würden, welche sich für die Arbeit der Zusammenstellung eines neuen Gesetz-

buchs eigneten. Weiteres über den Verlauf dieser Angelegenheit ist unbekannt. Es haben sich keine weiteren Acten über dieselbe erhalten.*) Es ist kein Zweifel, dass das Unternehmen im Sande verlief, wie die Arbeit der Commissionen zur Zeit Peter's, die Thätigkeit der am Anfang der Sechziger Jahre unter der Kaiserin Elisabeth berufenen aus Deputirten des Adels, der Geistlichkeit und der Kaufmannschaft bestehenden Commission oder auch die Wirksamkeit der 1767 von Katharina II. berufenen, 565 Mitglieder zählenden gesetzgebenden Versammlung. Man blieb trotz aller Anstrengungen sehr weit hinter den Idealen Possoschkow's zurück.

*) s. d. Abhandlung des Herrn Poljenow über „die gesetzgebende Versammlung in der Regierungszeit Peter's II.“ in dem Magazin der Historischen Gesellschaft zu St. Petersburg, Bd. II, S. 394—405.

Heerwesen.

Toujours en vedette.
Friedrich der Grosse.

Wollte Russland in das europäische Staatensystem eintreten, so musste es u. A. auch sein Militärwesen reformiren, auch in dieser Hinsicht bei dem Westen in die Schule gehen, um den Anforderungen der Zeit Genüge zu leisten.

Die auswärtige Politik Russland's rang in der Zeit Peter's in entgegengesetzten Richtungen nach Erfolgen. Es galt im Nordwesten festen Fuss zu fassen an der Ostsee, im Süden am Schwarzen Meere. Die ganze Bedeutung der baltischen und der orientalischen Frage trat in diesen Zeiten hervor. Im Westen hatte man es mit kriegsgeübten Heeren und Feldherren zu thun, welche sich auf der Höhe der damaligen Taktik in Europa befanden; nur durch moderne Institutionen im Heerwesen konnte Russland so erfahrenen Gegnern gewachsen sein; im Süden und Osten war den Nomaden gegenüber, deren Einfälle und Kriegführung dem beweglichen Flugsande zu vergleichen sind, eine Ueberlegenheit schon leichter möglich; aber auch hier musste es wesentlich einem Fortschritt in der Entwickelung der Wehrkraft zu verdanken sein, wenn es gelang, den Asiaten zu imponiren, nach Asien hin einen Damm aufzubauen gegen die fluctuirenden Massen von Steppensöhnen, eine Militärgrenze zu errichten.

Jahrzehnte hindurch dauerte dieser Uebergang von den mittelalterlichen Heereseinrichtungen zu neuer Organisation der russischen Armee. Die Reform beginnt Jahrzehnte vor Peter: sie kommt unter ihm zu einem gewissen Abschlusse. Die auswärtigen Kriege, welche Russland in diesen Jahrzehnten gegen Polen, Schweden, Türken zu führen hatte, waren eine Schule; besonders die erlittenen Niederlagen waren geeignet,

Jedem die Ueberzeugung von der Nothwendigkeit weiteren Lernens zu verleihen.

Diese Ereignisse auf dem Gebiete der auswärtigen Politik, Peter's Soldatenspiele in der Jugendzeit, die Gründung einer Flotte, die Modernisirung der russischen Armee — alle diese folgenschweren Vorgänge mussten nothwendig die Aufmerksamkeit der Zeitgenossen fesseln, den Unterthanen Peter's zu denken geben. Auch an Veranlassung zu Unzufriedenheit fehlte es nicht. Schon die vielen Ausländer, welche im russischen Heere dienten und ausländische Formen und Sitten mitbrachten, gaben mancherlei Anlass zu Unzufriedenheit. Das Nationalgefühl mochte vielfach dadurch verletzt sein, dass man die Vertheidigung des Vaterlandes grösstentheils Fremden anheimgestellt sah. Sodann erforderten die neuen Einrichtungen im Heerwesen grosse Opfer von Seiten der Gesellschaft; die immer kolossaler anschwellende Zahl der Soldaten und das Wachsen des Militärbudgets konnten dem Volke nicht gleichgültig sein; man mochte es schwer genug empfinden, dass man auch hierin sich in ganz moderner Richtung fortbewegte und dass der athemlose Wettlauf mit anderen Staaten und Völkern ungewöhnliche Anstrengungen erheischte. Andererseits mussten die grossen politischen Ereignisse, wie etwa die Schlachten bei Narwa und Poltawa das Nationalgefühl beleben, mehr als je früher musste man es empfinden, dass Russland ein hohes Spiel wagte, dass seine welthistorische Rolle mehr als je früher auf die Spitze des Schwerts gestellt war. Niederlagen und Siege folgten einander in raschem Wechsel. Keiner mochte solchen Staatsactionen seine Theilnahme versagen; selbst in den tieferen Schichten der Gesellschaft mochte damals die auswärtige Politik mehr als sonst oft der Gegenstand mancher Wünsche, Befürchtungen und Hoffnungen werden. Der Eroberungsgeist Peter's musste einigen Widerhall finden in den Unterthanen, der kühne Adlerflug seiner politischen Pläne Manchen hinreissen zu schwunghaften Reflexionen über Russland's Ziele und die Mittel sie zu erreichen.

Auf diesem Gebiete war Iwan Possoschkow, welcher in früher Jugend als vortrefflicher Schütze die Bewunderung der

Einwohner von Pensa erregt und in reiferen Jahren eine Art Mitrailleuse erfunden hatte, ebenso geneigt als befähigt, den Intentionen Peter's des Grossen zu folgen und die „Militärfrage“ eingehend zu erörtern. Er hatte viel erlebt und erfahren; er war Augenzeuge gewesen der wichtigsten Erfolge Russland's in der auswärtigen Politik. Dass er mehr davon berührt wurde als mancher Andere, ist bei seinem begeisterten Patriotismus leicht begreiflich, dass er darüber ein Urtheil zu fällen wünschte — in seiner theilweisen Sachkenntniss begründet. Die Schmach Golizyn's in den verunglückten Krymfeldzügen gehörte zu seinen Jugenderinnerungen; in reiferen Jahren erlebte er die Niederlage bei Narwa. Die bald darauf folgende Siegeslaufbahn Peter's des Grossen im nordischen Kriege, der Sieg bei Poltawa und der günstige Frieden von Nystadt müssen geeignet gewesen sein, ihn die ganze Bedeutung der neuen Heeresorganisation erkennen zu lassen. Er war gewöhnt den öffentlichen Fragen mit der wärmsten Theilnahme zu folgen; er hatte für das Praktische offenere Augen als mancher Andere: seine technische Fertigkeit beim Herstellen von Kriegsgeräth hatte ihn in unmittelbare Berührung mit dem Zaren gebracht; sein wirthschaftlicher Sinn befähigte ihn, die finanzielle Seite der Militärfrage ins Auge zu fassen. So war er denn durch mancherlei günstige Verhältnisse berufen, auch in dieser Angelegenheit seine Stimme zu erheben und als Publicist aufzutreten.

In dreien seiner Schriften beschäftigt sich Possoschkow mit diesem Gegenstande: in jenem (1701) an den Bojaren Golowin gerichteten Memoire, in denjenigen Abschnitten seines „Testaments“, welche den Betrachtungen über den Beruf des Soldaten und Officiers gewidmet sind, und in dem zweiten Abschnitt des „Buches über Armuth und Reichthum.“

Zwischen dem Schreiben an Golowin und der Peter dem Grossen gewidmeten Schrift liegen zwanzig Jahre. Wir finden nicht, dass Possoschkow in diesem Zeitraume Veranlassung gehabt hätte, seine Ansichten über das Heerwesen zu ändern. In den Hauptpunkten ist der Inhalt der betreffenden Abschnitte in den drei Schriften übereinstimmend.

Auf diesem Gebiete ist Possoschkow durchaus Fortschrittsmann. Es ist ihm Ernst damit, anderen Nationen nachzueifern; er will Russland mit allen Mitteln der neuen Kriegstechnik ausgerüstet sehen; allerdings erwartet er nicht so viel von den Massenwirkungen grosser, stehender Heere als von der Kriegstüchtigkeit der einzelnen Soldaten. Er vertritt die neue Richtung der Kriegskunst, indem er viel Gewicht legt auf die Feuerwaffe und für eine Vervollkommnung des Artilleriewesens zu wirken sucht. Durchaus fortschrittlich gesinnt, verlacht er die frühere Weise der Kriegführung und nimmt gern die Gelegenheit wahr, Russland's Niederlagen in ihrer ganzen Schmach darzustellen und dadurch die Nothwendigkeit von Reformen zu begründen. Dabei vertritt er nicht bloss das Interesse der Regierungen, sondern auch dasjenige der Regierten. Er weist auf die Möglichkeit von Ersparnissen hin, will, dass der Menschenverbrauch beim Militär beschränkt werde, verlangt mit grosser Entschiedenheit, dass der Soldat wirthschaftlich besser gestellt werde und nimmt den Schutz der Gesetze und der Verwaltung in Anspruch, um die Civilbevölkerung vor den Brutalitäten der Soldateska zu bewahren. Seine idealen, sittlichen Grundsätze endlich veranlassen ihn, in dem „Testament" die Pflichten eines Soldaten und Officiers eingehend zu beleuchten. Dass er diesem Gegenstande in solchem Grade seine Aufmerksamkeit widmet, erklärt sich vorwiegend aus dem Mangel der entsprechenden Tugenden im Soldatenstande Russland's. In aller Hinsicht geht Possoschkow von der Kritik des Bestehenden aus, um seine Vorschläge zu Reformen zu motiviren.

Soldatenpflichten.

Possoschkow's Tadel trifft zunächst den russischen Adel, welcher auf allerlei Weise sich der militärischen Dienstpflicht zu entziehen suchte. Allerdings mussten die Adeligen der verschiedenen Stufen als Gutsherren sämmtlich Kriegsdienste leisten und wer durch Alter oder Krankheit oder als Krüppel daran verhindert war, diente als Beamter. In Friedenszeiten lebten die kriegspflichtigen Gutsherren ruhig daheim, beschäftigten sich mit Landwirthschaft, Handel und Jagd u. dergl. und dachten an nichts weniger als an militärische Uebungen. Wenn dann der Befehl erging, „man solle sich zum Kriege rüsten, Vorräthe bereit halten und die Pferde füttern", da holten diese Landjunker die ihnen von ihren Ahnen vererbten rostigen und schartigen Waffen aus der Rumpelkammer hervor und beluden grosse Wagen mit Lebensmitteln, wie gedörrtem und gesalzenem Fleisch, Fisch, Mehl, Butter und Korn. Ferner rüsteten sie ihr Gefolge aus und bestimmten die Einen zur Theilnahme an der Schlacht, die Anderen zur Bedienung bei der Fourage und erwarteten den zweiten Befehl des Zaren zum Ausrücken ins Feld. Manche zeigten sich trotz vorgerückten Alters eifrig für den Dienst des Zaren, verrichteten gläubig und fromm ihr Gebet, nahmen Abschied von den Ihrigen und eilten auf stattlichen Rossen zum bestimmten Zeitpunkt an den ihnen vorgeschriebenen Ort. Andere waren lässig und faul und kamen nicht selten erst dann, wenn der Feldzug schon beendet war. Viele gab es, welche unter allerlei Vorwänden sich vom Kriegsdienste zu befreien suchten, sich, was am häufigsten vorkam, krank stellten oder auch ohne alle Entschuldigung wegblieben, wo-

bei sie indessen Gefahr liefen, ihrer Güter verlustig erklärt zu werden.*)

Possoschkow ist ausser sich über einen solchen Mangel an Pflichtgefühl. Er denuncirt in der an Peter gerichteten Schrift (I, 90 ff.) mehrere solche Edelleute, welche sich ihrer Kriegspflicht entzogen hatten. Da gab es einen Edelmann, Namens Pustoschkin, welcher allen an ihn gerichteten Mahnungen zum Trotz sich sein ganzes Leben lang dem Kriegsdienst entzogen hatte. „Bald wirkte er durch Bestechung, bald durch angebliche Krankheit oder stellte sich gar irrsinnig an, so dass die Militärbeamten, auch wenn er bereits mit ihnen hatte gehen müssen, ihn wieder nach Hause entliessen, wo er dann die Rolle eines Geisteskranken sogleich aufgab.“ Alle Nachbarn, schreibt Possoschkow, fürchteten ihn, so dass er ungestraft auch seine vier Söhne der Dienstpflicht zu entziehen wusste. Da gab es ferner einen Edelmann, Namens Solotarew, welcher „im Verkehr mit den Nachbarn ein wildes Thier, im Felde ein zahmes Schaf“ war. Als er an den Feldzügen in die Krym (1687 und 1689) Theil nehmen sollte, wusste er es so einzurichten, dass statt seiner ein anderer, Namens Temirjasew in den Krieg zog, welcher für die Dauer des Feldzugs den Namen Solotarew's annahm. Possoschkow erzählt ferner, wie Manche, wenn sie in den Krieg sollen, fälschlich melden lassen, sie seien nicht zu Hause, sondern damit beschäftigt entlaufene Soldaten einzufangen oder defraudirten Branntwein zu confisciren oder was dergleichen Lügen mehr seien, während sie ganz still auf ihrem Gute weilten, bis der Krieg vorüber sei. Reiche und kräftige Leute, klagt Possoschkow, dienen nicht, während die bescheideneren Grundbesitzer trotz ihrer Mittellosigkeit zwanzig und dreissig Jahre hintereinander dienen müssen. Possoschkow macht noch mehrere Fälle von unrechtmässigem Verhalten in Betreff der Dienstpflicht namhaft. So hatte ein gewisser Unkowskij, dazu ein Riese von Gestalt, es durch allerlei Ränke dahin gebracht, von seinem zwanzigsten Jahre an von allem Kriegs-

*) Ustrjalow, Gesch. Peter's des Grossen I. 178.

dienste befreit zu sein; auch Andere, — z. B. Uschakow und dessen Söhne, Mussin Puschkin und dessen Söhne hatten es verstanden, Urlaub zu erhalten ohne dazu berechtigt zu sein. „Davon weiss der Kaiser nichts“, klagt Possoschkow.

Sehr drastisch und von Sachkenntniss zeugend ist die Schilderung Possoschkow's, wie gering auch während der Feldzüge der Eifer der dienstpflichtigen Edelleute sei. Er schreibt an Golowin im Jahre 1701: „Gnädiger Herr; ich habe es von anständigen Edelleuten und nicht von hungrigen oder zerlumpten gehört, dass sie auch nicht im Mindesten Sorge tragen, einen Feind zu tödten; sie trachten nur darnach, wie sie wieder nach Hause kommen mögen; sie beten zu Gott, er möge ihnen eine leichte Wunde senden, damit sie nicht zu sehr davon zu leiden hätten, und doch vom Zaren dafür belohnt würden; und in der Schlacht selbst, da sehen sie zu, ob sie nicht irgendwo hinter einem Gebüsch sich verbergen können. Und einige von ihnen verbergen sich im Walde oder in einer Schlucht und warten ab, bis die Krieger aus dem Kampfe heimkehren; dann kommen sie hervor, als seien sie auch mit dabeigewesen. Auch habe ich oft solche Leute sagen hören: Gott gebe, dass wir dem Zaren treulich dienen, aber dabei den Säbel nicht aus der Scheide zu ziehen brauchen! — Aus diesen Worten ersieht man, dass diese Menschen keine Krieger sind! Lieber mögen sie zu Hause sitzen“ (I. 287—288).

Gegen dieses Uebel, dass die Dienstpflichtigen sich mit allen Mitteln dem Dienste zu entziehen suchten, kämpfte die Regierung seit langer Zeit, wiewohl vergeblich. Sowohl von Seiten des Adels als auch von Seiten der Strelzy, des eigentlichen stehenden Heeres, entspricht der Eifer in Kriegszeiten keineswegs den Wünschen und Interessen der Regierung. Die Strelzy, welche bekanntlich oft mit den Prätorianern oder mit den Janitscharen verglichen worden sind, waren nur selten wirklich pflichttreue Soldaten. Im Frieden nahmen sie am Kleinhandel Theil, waren Mühlenbesitzer, bebauten die ihnen zugetheilten Felder und genossen allerlei Privilegien, deren Ausnutzung in Friedenszeiten sie nur ungern mit dem eigentlichen Kriegshandwerke vertauschten. Sie waren nicht

mit Leib und Seele Berufssoldaten, sondern ein privilegirter Soldatenstand, welcher, als Peter der Grosse bedeutendere Anstrengungen, gewissenhaftere Pflichterfüllung und wahrhafte Kriegstüchtigkeit von ihnen verlangte, jene Rebellionen anzettelten, welche die Regierung nöthigten, das Institut der Strelzy überhaupt aufzuheben. Sowohl bei Tschigirin, welche kleinrussische Festung im Jahre 1677 und wiederum im Jahre 1678 von den Türken belagert worden war, als bei Gelegenheit der Asow'schen Feldzüge Peter's des Grossen hatten die Strelzy den an sie gemachten Anforderungen nicht entsprochen und insbesondere in den Jahren 1695 und 1696 den Unwillen Peter's erregt, indem sie durch Ungehorsam und Eigenmächtigkeit die Pläne der ausländischen Generale und Ingenieure bei Asow durchkreuzten.

Was den dienstpflichtigen Adel betrifft, so wissen wir u. A. aus dem Tagebuche des Generals Patrick Gordon, welcher die Vertheidigung Tschigirin's im Jahre 1678 leitete, wie die unter seinem Commando stehenden Edelleute sich auf kleinliche Weise manchen Anordnungen widersetzten, auf ihre Sicherheit bedacht waren und durch Mangel an Disciplin und Kriegstüchtigkeit den Erfolg vereitelten. Auch in dem Heere des Fürsten Romodanowskij, welcher in jenen Jahren den Oberbefehl führte, herrschte nicht er, sondern die Eigenmächtigkeit, der Ungehorsam der Edelleute. Ebenso klagte der Fürst Wassilij Golizyn während der Krymfeldzüge 1687 und 1689 über die Insubordination der unter seinem Commando stehenden „Bojarensöhne“.

Nicht umsonst verlangte Possoschkow die Verfolgung aller derjenigen, welche pflichtvergessen und ungehorsam waren, der Daheimbleibenden und der Deserteurs. Auch hiebei hofft er, wie bereits früher im Kampfe mit den Sectirern und den Räubern durch eine strenge Passcontrole einem solchen Uebel abzuhelfen. Wer aus dem Kriegsdienste heimkehrt und keinen ausreichenden Entlassungs- oder Urlaubsschein vorweisen kann, soll den Behörden ausgeliefert werden. Alle Nachbarn, welche es unterlassen, eine derartige Pflichtversäumniss z. B. eine Ueberschreitung der Urlaubszeit zur Anzeige zu bringen,

müssen streng bestraft werden. Possoschkow ist auch hier wiederum mit einem ganzen Strafcodex bei der Hand und hofft durch Strenge Gehorsam zu erzwingen (I, 94—95). Deserteurs sollen, wie er meint, entweder hingerichtet oder gebrandmarkt werden, was übrigens der in diesem Punkte bestehenden Gesetzgebung, welche die Fahnenflüchtigen mit Knute und Galgen bedrohte, durchaus entsprach.*)

Die beträchtliche Anzahl von Gesetzen und Verordnungen in Betreff der dem Kriegsruf nicht Folge Leistenden, welche mit dem Worte „Verneinende" oder „Nichtvorhandene" (Njetschik) bezeichnet werden, zeugt von der allgemeinen Verbreitung des Uebels. Eine grosse Anzahl von Beamten und Militärs ist stets damit beschäftigt, solche „Njetschiks" aufzusuchen, zu verhaften, abzustrafen und zu dem Heere zu bringen. Fortwährend wird mit Stock und Knute, Gütereinziehung und zarischer Ungnade gedroht; in allen Städten durchsucht die Polizei alle Schlupfwinkel, in denen „Njetschiks" sich befinden könnten,**) doch scheinen alle solche Massregeln nur wenig Erfolg gehabt zu haben. Aus einem Actenstücke vom Jahre 1688 ist zu ersehen, dass die Zahl der „Njetschiks" aus 51 Städten 1366 betrug. Alle die Städte nebst der jeder Stadt entsprechenden Zahl von Nichterschienenen und Fahnenflüchtigen werden genau angegeben; es wird die strengste Untersuchung angeordnet. Solche Massregeln wiederholen sich bei jedem Feldzuge.***)

Possoschkow giebt ferner seinem Sohne allerlei gute Lehren, wie er sich, falls er Soldat oder Officier werde, zu verhalten habe. „Geräthst Du," heisst es da (III, 192 ff.), „in Kriegsgefangenschaft, so sei still und zufrieden, klage und murre nicht; wirst Du von den Feinden zu Tode gemartert, so erwirbst Du Dir die Märtyrerkrone. Lobe im Feindeslager Dein Heer und sage den Feinden, dass es aus lauter geübten und erfahrenen Soldaten bestehe; bist Du ein Veteran, so gieb Dich für einen Neuling aus; lüge in allen Stücken; erlangst

*) s. z. B. d. Gesetzsammlung Nr. 252, 253, 260.

**) Nr. 144, 155, 297, 302, 489, 1218 u. s. w.

***) s. d. Gesetzsammlung Nr. 1280, 1555.

Du Deine Freiheit wieder, so theile nicht Deinen Genossen, sondern dem Befehlshaber mit, was Du im feindlichen Lager gesehen hast." — Wir bemerkten bereits oben, dass diese Ermahnungen im Widerspruche stehen mit der Liebe zur Wahrheit, welche sonst Possoschkow's moralische Ueberzeugungen charakterisiren. Es ist der alttestamentliche Standpunkt, auf Grund dessen dem Feinde gegenüber alle Vortheile gelten und auch unsittliche Handlungen erlaubt sind.

Als Officier, lehrt Possoschkow, müsse man den Soldaten keinen Theil ihrer Beute abnehmen (III. 201 ff.); allenfalls könne etwa der zehnte Theil der gemachten Beute, als dem Officier gehörend, beansprucht werden. Es folgen sodann allerlei Ermahnungen, dass die Officiere die Soldaten im Zaum halten und deren Vergehen streng bestrafen sollen, dass man im Handgemenge mit dem Feinde auch denjenigen Kampfgenossen in der Gefahr beispringen müsse, welche Einen früher gekränkt oder verleumdet haben. Komme man dabei um, so werde Gott eine solche edle That ganz besonders belohnen.

Besonders ausführlich schildert Possoschkow an verschiedenen Stellen seiner Schriften die Pflichten der Militärs der Civilbevölkerung gegenüber. Auf diesem Gebiete sah es schlimm aus. Namentlich die Bauern waren sehr oft der Willkür und Rohheit der Soldaten und Officiere preisgegeben. Es fehlte nicht an Gräueln aller Art. Fort und fort wird die Regierung mit Klagen über die Brutalitäten der Soldateska bestürmt.

„Bist Du im Quartier," ermahnt Possoschkow seinen Sohn, „so kränke Deinen Wirth nicht, sondern diene ihm und sei ihm in allen Stücken behülflich; oft genug geschieht es, dass die Leute, bei denen Soldaten einquartiert sind, ihren letzten Heller hergeben müssen, um die Soldaten zu bewirthen; bedrückst Du sie zu sehr, so klagen sie Gott ihre Noth und Gott wird Dich dann strafen. In keinem Stücke sündigen die Soldaten so oft und so schlimm, wie indem sie das Volk kränken und misshandeln." Indem Possoschkow auf das Beispiel eines Soldaten hinweist, den er gekannt habe und der im Felde ungemein tapfer, im Frieden von grosser Milde ge-

wesen sei, indem er Lukas 3, 14 („Thut Niemand Gewalt noch Unrecht") citirt, hofft und wünscht er, sein Sohn möge „in der Schlacht ein Löwe, daheim ein Lamm sein" (III, 193 bis 196). Den Officieren will er zur Pflicht gemacht sehen, dass sie über die Soldaten gerade in dieser Hinsicht die allerstrengste Aufsicht führen. Ein Officier, meint er, müsse allwöchentlich alle Quartiere der Soldaten besichtigen und die Wirthe fragen, ob die Soldaten sich nicht irgend welche Brutalitäten erlaubt hätten. „Ein Soldat", sagt Possoschkow, „ist nie zahm; kommt es einmal vor, so ist es ein Wunder" (III, 199).

Auch in dem „Buche über Armuth und Reichthum" klagt Possoschkow über die Schändlichkeiten der Soldaten und Officiere, nachdem er selbst im Jahre 1721 die Brutalität solcher Leute an sich und seiner Familie erfahren hatte: es sei unmöglich auf dem Weg Rechtens Genugthuung zu erlangen, ohne dass eine Radicalreform des Militärgerichtswesens eintrete, während die Regierung doch die Pflicht habe, dafür zu sorgen, dass die Militärs ganz zahm seien und Niemand kränkten (I, 33 ff).

Auch hiebei hofft Possoschkow auf die Wirkung strenger Strafen. Solche gab es allerdings schon lange. Schon im 17. Jahrhundert, insbesondere während des russisch-polnischen Krieges begegnen wir einer grossen Anzahl von Verordnungen, in welchen den Militärs mit den schwersten Strafen gedroht wird, falls sie die Civilbevölkerung irgendwie kränkten. Allen Bojaren, Wojewoden und Beamten wird zur Pflicht gemacht, die Bauern vor den Brutalitäten der Soldateska in Schutz zu nehmen; wir erfahren von allerlei Misshandlungen, denen die Unbewaffneten ausgesetzt waren; die Armeen plünderten und raubten in russischen Dörfern wie in Feindesland. *)

Vergebens schrieb Peter in dem Kriegsreglement vor, man solle bei Requisitionen von Pferden, Ochsen und Wagen „die armen Unterthanen nicht ruiniren"; vergebens war für das Verwunden des Wirthes, bei welchem Militärs einquartiert waren, mit Spiessruthen, Verstümmelung u. s. w. gedroht;

*) Gesetzsammlung Nr. 131, 165, 166, 181, 183.

vergebens war es bei den strengsten Strafen verboten, den Degen oder die Pistolen zu ziehen;*) es kamen fortwährend Fälle von Misshandlung, ja wohl auch Tödtung von Civilpersonen durch Militärs vor. Aus den Acten hat Ssolowjew verschiedene Fälle mitgetheilt, in denen namentlich Bürgermeister und Kaufleute von Officieren und Generalen halbtodt geprügelt, oder gar erschossen worden waren. Lange Sündenregister dieser Art wurden aus Pskow, Nishnij-Nowgorod und anderen Städten nach Moskau geschickt.**) Die Rechtspflege jener Zeit aber war, wie wir sahen, nicht dazu angethan durch rasche und gerechte Bestrafung der Schuldigen die Bedrohten zu schützen, die öffentliche Moral zu heben. Von den Ausländern, welche die russische Regierung in Sold nahm, wissen wir durch die competenteste Quelle, nämlich durch Gordon's Tagebuch, dass „schlechte und niederträchtige Leute" darunter waren, Raufbolde, welche ihre Waffen oft genug gegen Wehrlose brauchten. Ja, Gordon selbst, einer der tüchtigsten, pflichttreuesten Officiere, im Allgemeinen human und liebenswürdig im Verkehr mit Jedermann, erlaubte sich, wie wir aus seinen offenherzigen Mittheilungen im Tagebuche erfahren, dazwischen wohl mancherlei Acte der Willkür und Rohheit gegen Nichtmilitärs. Bei dem schwach entwickelten Rechtsbewusstsein in jener Zeit mochten namentlich von Seiten der russischen Officiere noch häufiger als später allerlei Excesse gegen die Civilbevölkerung vorkommen. Man war auch hierin sehr weit von Possoschkow's Idealen entfernt.

*) Gesetzsammlung Bd. V. S. 259, 343, 361.
**) Ssolowjew, Bd. XVIII. S. 167.

Technisches.

Der russische Diplomat Tschemodanow rühmte 1658 in Florenz die Heeresmacht der Russen mit prahlerischen Worten; er zählte die Strelzy und Kosaken auf und berichtete, wie die Adeligen zu kämpfen pflegten, mit Armbrust und Feuerwaffe, „Jeder, wie er es verstehe". Er schloss mit der Versicherung: gegen das russische Heer könne kein anderes Stand halten.*) Mitunter schien man im Auslande in der That keine geringe Meinung von dem russischen Heerwesen zu haben. Der polnische Hetman Sholkjewskij, selbst ein sehr erfahrener Krieger, rühmte zu Anfang des 17. Jahrhunderts das Moskauische Kriegsvolk: „es sei überaus zäh im Widerstande"**) und Georg Adam Schleusing, welcher zu Ende des 17. Jahrhunderts in Russland war,***) hatte Gelegenheit insbesondere des Fussvolks lobend zu erwähnen. Der General Gordon dagegen spricht in seinem Tagebuche mit Verachtung von der Unwissenheit der russischen Officiere, von den Mängeln der Militärverwaltung, von dem Mangel an Disciplin und Kriegstüchtigkeit der Soldaten†).

Der Zar Feodor Alexejewitsch hinterliess (1682) seinen Nachfolgern eine Heeresmacht von über 200,000 Mann, darunter Russen, Ausländer vom Westen und Vertreter

*) Denkmäler der diplomatischen Beziehungen Russland's u. s. w. Bd. X. S. 988.

**) Sholkjewskij's Memoiren, herausgegeben von Muchanow. — S. 107 ff.

***) Adelung, Uebersicht d. Reisenden II. 382.

†) Tagebuch I. 299, 342, 424, 479, 539, 540. —

asiatischer Grenzvölker.*) Ein solches Heer konnte nicht eigentlich Anspruch auf die Benennung regulärer Truppen machen.

Schon der dienstpflichtige Adel musste, wenn er im Felde erschien, den Eindruck der Buntheit und der mangelhaften Organisation machen. Fanden sich diese Leute beim Anfang eines Krieges an den vorgeschriebenen Orten zusammen, so gab es ein vielleicht malerisches, aber vom militärischen Standpunkte aus betrachtet, nicht sehr erfreuliches Bild. Die Mannigfaltigkeit der Waffen und Geräthe, des Gefolges und der Fourage war überraschend. Die Reichen erschienen auf wilden Streitrossen, in schimmernden Panzern, mit kostbaren Waffen, glänzenden Säbeln, Musketen, Karabinern, umgeben von einem stattlichen Gefolge und mit reichlichen Vorräthen aller und jeder Art versehen. Dagegen kam mancher arme Schlucker auf elendem Klepper dahergetrabt, ohne Panzer und Helmbusch, ohne Muskete und Karabiner, nur mit einem Säbel oder mit einem Paar Pistolen bewaffnet und mit einem Sack Zwieback versehen, den ein kümmerlich genährter und mit einem Spiess bewaffneter Knappe hinter ihm her schleppte.

Die ausländischen Lehrmeister, welche die Regierung im Laufe des 17. Jahrhunderts in grosser Zahl nach Russland berief, konnten nicht sehr viel ausrichten. Auch hier gab es bunte, heterogene Elemente. Viele kamen aus Deutschland nach dem dreissigjährigen Kriege, dieser Pflanzschule für Soldknechte: es waren meist Leute, welche, zu jeder nützlichen Arbeit untauglich, unfähig zu den Geschäften des Friedens zurückzukehren, durch Sold- und Beutegier nach Russland verschlagen wurden. Sehr viele kamen aus Schottland und England in Folge der politischen und religiösen Wirren; besonders die Royalisten waren in Russland sehr stark vertreten. Die grösste Zahl der Officiere im russischen Heere bestand im 17. Jahrhundert aus Ausländern. Allmählich verbreitete sich in Russland westeuropäische Kriegstechnik, westeuropäische

*) s. Brix, Gesch. d. alten russ. Heereseinrichtungen, Berlin, 1867. S. 322.

militärische Terminologie; die Regierung liess manche deutsche Werke über die Kriegskunst ins Russische übersetzen. Es konnte nicht fehlen, dass diese ausländischen Elemente die Buntscheckigkeit des russischen Heeres erhöhten. Jeder Officier folgte bei der Unterweisung der ihm anvertrauten Soldaten seiner eigenen Methode. Die ausländische Terminologie, der leichte Firniss durch Uebungen unter der Leitung ausländischer Officiere genügte nicht, um die russischen Krieger durchgreifend umzuformen. Sie waren und blieben die Edelleute und Gutsbesitzer und Bauern von ehedem, verbrachten den grössten Theil des Jahres auf ihren Höfen und in ihren Dörfern und kümmerten sich um ihre privatwirthschaftlichen Angelegenheiten weit mehr als um den Kriegsdienst. Ja selbst die ausländischen Officiere liessen es sich auf den ihnen verliehenen Landsitzen wohl sein und machten sich mancher Versäumniss schuldig. Die Bewaffnung und Verproviantirung war ebenso unregelmässig als unvollständig. Oft geschah es, dass ein Reiter nur mit einer Pistole erschien und zugleich mit der Entschuldigung, die andere sei einige Jahre zuvor in der Schlacht verloren gegangen, der Karabiner sei geplatzt und der Panzer fehle auch. Die an den Kriegsdienst nicht gewöhnten Pferde vertrugen das Knallen der Feuergewehre nicht und warfen ihre Reiter bisweilen noch vor der Schlacht ab. Die Artillerie war ebenfalls in sehr unvollkommenem Zustande, und so liess denn Alles im Grossen und Ganzen wie im Einzelnen viel zu wünschen übrig.*) Nur langsam vollzog sich der Uebergang von der mittelalterlichen Lehnskriegsverfassung durch Söldnerbanden zu stehenden Heeren und regulären Truppen.

Possoschkow war weit entfernt von der Schönfärberei und Renommage eines Tschemodanow. Er beurtheilte 1701 in seinem Schreiben an den Bojaren Golowin das russische Heerwesen ganz anders. Er schreibt: „Wenn man sich des früheren Kriegsdienstes erinnert: Der Himmel weiss, wie es da her-

*) s. Ustrjalow's gute Monographie über das russische Heerwesen vor Peter, St. Petersburg, 1856, und s. Werk über Peter den Grossen I. 178, 187.

ging! Man jagte eine Masse Menschen zum Dienste zusammen, und wenn man diese Leute genauer betrachtete, so musste man wohl einsehen, dass man mit ihnen nur Schande einernten konnte. Das Fussvolk hatte schlechte Waffen und dazu verstanden diese Leute gar nicht damit umzugehen. Bei den Russen gab es immer drei oder vier Todte auf einen getödteten Ausländer, statt dass es umgekehrt hätte sein müssen. Und wenn man die Reiterei ansah, so war es erst recht eine Schande, auch wenn man sie nicht mit der ausländischen verglich. Erstens hatten diese Reiter jämmerliche Klepper, zweitens ganz stumpfe Säbel, und drittens waren sie selbst ganz abgerissen, litten an Allem Mangel und verstanden nicht mit den Waffen umzugehen. Wahrhaftig, gnädiger Herr, ich habe gesehen, dass mancher Edelmann nicht einmal sein Gewehr zu laden verstand, geschweige denn, dass er ins Ziel schiessen konnte. Wozu nützen solche Heere, auch wenn sie zahlreich sind? Womit soll man sie vergleichen? Es ist schrecklich zu sagen, aber man kann sie mit nichts Anderem vergleichen, als mit einer Viehheerde. Haben sie es einmal so weit gebracht, dass sie zwei bis drei Tataren zu Boden streckten, so sind Alle über die Massen erstaunt und rechnen es sich zu hohem Lobe an; und wenn sie bei der Gelegenheit auch hundert Mann von den Ihrigen verloren haben, so achten sie das für nichts“ (I, 286—287).

Als Possoschkow sein Schreiben an den Bojaren Golowin verfasste, befand man sich unter dem Eindrucke der vor Kurzem stattgehabten Schlacht bei Narwa. Es war eine gute Gelegenheit sich dabei auch früherer Niederlagen zu erinnern. Er schreibt:

„Für uns ist unsere Ausrüstung bei Narwa nicht von Nutzen gewesen; aber auch unserer früheren Kriegsthaten können wir uns nicht rühmen. Es ist Allen bekannt, wie Fürst Wassilij Wassiljewitsch Golizyn nach Perekop ging und, wie man sagt, mit ihm 300,000 Mann. Und ihm entgegen kamen Alles in Allem etwa 15,000 Tataren, und die Unseren konnten im Kampfe mit ihnen nicht bestehen. Ist es nicht eine Schmach für uns, dass jene Tataren mit einer Handvoll

Reiter und Armbrustschützen die Unseren schlugen und, wie man sagt, zwanzig Kanonen fortnahmen. Und die Unseren haben es nicht gewagt die Kanonen wiederzunehmen und fürchteten sich vor einer Handvoll Menschen. Nicht nur der Furchtsame soll wegbleiben von der Schlacht, sondern auch der Unkundige, weil der Furchtsame und Unkundige dem Tapfern und Kundigen Furcht und Verwirrung bringt. Im Kampfe müssen nur die Tüchtigsten sein, sowohl Führer als Gemeine. Allen ist es bekannt, wie die Tataren die russischen Verschanzungen anfielen und zerstörten und die Unseren klappern und knallen mit ihren Waffen, aber die Tataren beachten es gar nicht, weil kein Schuss trifft. Da haben wir denn freilich nicht gut Krieg führen, wenn wir nicht zu schiessen verstehen.“

Mit gleicher Entrüstung berichtet Possoschkow von einer ähnlichen Episode bei Asow:

„Bei Asow rannten die Tataren gegen ein Regiment und unsere Soldaten schossen nach deutscher Art auf Befehl ihres Obersten alle zugleich ihre Gewehre ab und tödteten kaum zehn Mann. Und als die Tataren sahen, dass die Unseren die Gewehre wieder zu laden begannen, stürzten sie auf die Soldaten zu, liessen ihnen zum Laden keine Zeit und nahmen Alle, zusammt ihrem Obersten, gleich Schafen gefangen. Wenn die Unseren nicht in die Luft geschossen hätten und nicht Alle zugleich, sondern nur die Hälfte von ihnen, und die Anderen hätten als Reserve dagestanden, dann hätte man sie nicht gleich Schafen in die Sklaverei fortgetrieben. Wenn Alle ins Ziel zu schiessen verstanden hätten, so müssten sie doch, schlecht gerechnet, 2—300 Mann todtgeschossen haben, und die übrigen Tataren hätten es nicht gewagt, sich so dreist auf das ganze Regiment zu stürzen; und wenn 5—600 zu Boden gestreckt worden wären, so wären die Anderen sämmtlich zum Teufel gegangen und man hätte sie nirgends finden können. Die Tataren sind kühn, so lange sie keinen Verlust erleiden; wenn sie aber 100—200 Todte zählen, dann geben sie Fersengeld“ (I, 280 und I, 38).

Gerade diese letztere Aeusserung hätte ebenso gut auf

die Russen Anwendung finden können. Wenigstens berichtet der Zeitgenosse Possoschkow's, Schleusing, dass die Russen sich zwar kühn und mit grossem Geschrei auf den Feind zu stürzen pflegten, aber dann „wie die Hasen erschrocken“ in der Regel zurückwichen.

Selten ist die Unbeholfenheit und Kläglichkeit der russischen Armee jener Zeit, selten die Kopflosigkeit russischer Generale so arg hervorgetreten, wie dies bei den Feldzügen Golizyn's in die Krym in den Jahren 1687 und 1689, deren Possoschkow erwähnt, geschah. Russland machte damals den Anspruch, gerade durch sein Militärwesen den Tataren überlegen zu sein. In dem Manifest vom October 1686, in welchem von dem bevorstehenden Kriege geredet wird, heisst es, dass die westlichen Nachbarstaaten Russland höhnten, dass es ein zahlreiches Heer habe und doch zugleich den Tataren Tribut zahle. Aber dieses Heer war der Art, dass, wie Kotoschichin sagt, die Krieger keine Schlachtordnung kannten, und dass, wie Tschemodanow naiv berichtete, Jeder focht, wie er es verstand und gewöhnt war. Keine gemeinsame Idee, kein einheitlicher Begriff von militärischer Ehre hielt das Heer zusammen. In der Kriegführung war weder System noch Begeisterung. Die Kriegstechnik liess nicht viel weniger als Alles zu wünschen übrig.

Possoschkow giebt die Armee Golizyns auf 300,000 Mann an. Das ist übertrieben. Die niedrigste Angabe ist 40,000. In Wahrheit mag das Heer 100,000 Mann gezählt haben; es waren jedenfalls mehr Menschen und Pferde, als man auf dem langen Wege verpflegen konnte. Langsam, unbeholfen wälzte sich diese bunte Masse von Fussvolk, Reitern, Geschütz, Fourage, Packpferden und Tross durch die Steppen Südrussland's. Die Wagenburg, innerhalb welcher das Heer marschirte, war eine Werst (3500 Fuss) breit und zwei Werst lang. Steppenbrand, Krankheiten, Mangel an Lebensmitteln, vor Allem aber die Kopflosigkeit des Feldherrn vereitelten die Unternehmung. Ohne einen Kampf mit den Tataren gewagt zu haben, kehrte das Heer 1687 nach Hause zurück. Prahlerische Manifeste verkündeten dem Volke von den ungewöhn-

lichen Siegen des Heeres, von der Schnelligkeit, mit welcher der Feldzug bewerkstelligt worden sei, von dem panischen Schrecken der Tataren. Dass das russische Publicum sich durch die prunkenden Reden der Regierung nicht täuschen liess, zeigen die scharfen Aeusserungen Possoschkow's.

In dem zweiten Feldzuge schleppte man sich mit einer noch grösseren Anzahl von Wagen, trug die spanischen Reiter auf den Schultern, hatte sich mit Sturmleitern, Handgranaten u. s. w. versehen und hoffte auf glänzende Erfolge. Statt dessen war aber die Kunde von dem Erscheinen der Tataren hinreichend das russische Heer in die grösste Bestürzung zu versetzen; bei einem Angriff der Tataren gerieth Alles in Verwirrung; es zeigte sich, dass namentlich die russische Reiterei den Feinden nicht gewachsen war. Wieder entschloss man sich sehr bald schon zum Rückzuge; wieder gab es prahlerische Berichte von angeblichen Siegen und entsprechende Belohnungen für die Armee und deren Führer. Abschriften der Siegesbulletins gingen nach Wien, Venedig und Rom. Aber der junge Zar Peter ward immer unwilliger und es reifte so der Conflict zwischen ihm und der Regentin Sophie.

Peter's militärische Spiele, seine Manöver, seine ballistischen und pyrotechnischen Studien, die Gründung zweier neuer Regimenter, sein Verkehr mit erfahrenen Generalen, insbesondere mit Gordon, waren Vorbereitungen auf die Feldzüge nach Asow. Aber auch hier (1695 und 1696) zeigte sich die Unzulänglichkeit des russischen Heerwesens. Aus Gordon's Tagebuche und anderen Quellen wissen wir, dass die Ungefügigkeit der Strelzy, der Mangel an Erfahrung bei allen Militärs, die Uneinigkeit der Führer die Erreichung des Zieles unsäglich erschwerten. Asow wurde genommen, aber im Wesentlichen hatte Possoschkow Recht auch diese Feldzüge zu tadeln.

So war es denn begreiflich, wenn er Reformen im Militärwesen beantragte: der Anfang des nordischen Krieges bestätigte die Urtheile Possoschkow's über die vorhergehenden Feldzüge. Offenbar unter dem Eindrucke der Schlacht bei Narwa schreibt Possoschkow an Golowin, welcher als Generalissimus der Armee die Mängel derselben aus Erfahrung kennen musste:

„Das, gnädiger Herr, wissen wohl Alle, dass, wie von dem jetzigen Kriege erzählt wird, die Preobrashenskischen und Ssemenowschen Soldaten wohl zwanzigmal schossen, und dass die Schweden dabei doch nur sehr wenig Todte hatten. Wenn von fünfzig Schüssen auch nur einer tödtlich gewesen wäre, so hätten die Unseren einen ruhmvollen Sieg erfochten; aber so war es, wie Gott weiss, eine Verschwendung von Menschen und Material mit sehr wenig Erfolg. Wenn sie auch nur eine Ladung abgefeuert hätten und Jeder hätte getroffen, so wären die Schweden total geschlagen gewesen. Ich kann es nicht fassen, was denn dabei herauskommen kann, wenn so viel gefeuert wird, und es doch keine Todten giebt; man verschleudert Pulver und Blei; die Soldaten thun unnütze Arbeit" (I, 267).

Die Schlacht bei Narwa wurde von Peter als eine nützliche Schule angesehen. Sehr beachtenswerth ist neben den Aeusserungen Possoschkow's das Urtheil des Zaren über dieses Ereigniss. Er schrieb als Randglosse zu der auf seinen Befehl von dem Cabinetssecretär Makarow verfassten Geschichte des Krieges, welche nachmals als das „Tagebuch Peter's des Grossen" herausgegeben wurde: „Es ist wahr; damals war diese Niederlage sehr empfindlich und betrübend, so dass man an aller Zukunft verzweifeln und dieses Unglück für eine Folge von Gottes Zorn betrachten konnte. Wenn man indessen jetzt darüber nachdenkt, so müssen wir es nicht als eine Folge von Gottes Zorn ansehen, sondern als eine Gnade: denn wenn wir damals, da wir noch in Kriegsangelegenheiten und in der Politik so unwissend waren, über die Schweden gesiegt hätten, so hätte uns ein solches Glück grossen Jammer bereitet, während wir so die Schweden, welche doch seit lange gelehrt und in Europa berühmt sind, (die Franzosen nennen sie die Geissel der Deutschen) bei Poltawa so gewaltig schlugen, dass ihre ganze Maxime von oberst zu unterst gekehret wurde. Aber als wir dieses Unglück (oder besser gesagt dieses grosse Glück) erfuhren, da ward die Faulheit durch die Noth verdrängt, und trieb uns Tag und Nacht zum Eifer und Fleiss an, und mit welcher Vorsicht und Vervollkommnung dieser

Krieg Stunde für Stunde geführt wurde, wird aus der folgenden Geschichte klar werden.“*)

Allerdings war die Schlacht bei Narwa eine harte Schule. Mindestens 35,000 Russen stritten gegen höchstens 12,000 Schweden. Das seltsame Benehmen Peter's, der Mangel an Vertrauen von Seiten der Soldaten zu den grösstentheils ausländischen Officieren, vor Allem aber die Ungeübtheit der russischen Armee entschied die Niederlage. Der sächsische Officier Hallart berichtete von den Generalen Peter's, sie hätten „so wenig Herz, als ein Frosch Haare auf dem Bauche“, und von den Soldaten, dass „Alles wie eine Heerde Vieh ineinanderlief, ein Regiment in das andere, dass man nicht zwanzig Mann in Ordnung beisammen bringen konnte.“**) Aber wenigstens die beiden Garderegimenter, deren Possoschkow vorwurfsvoll erwähnt, das Ssemenowsche und das Preobrashenskische, schlugen sich tapfer, hielten länger Stand und konnten sich ehrenvoll zurückziehen.

Dass diese Garderegimenter nicht mehr ausrichten konnten, schreibt Possoschkow der Ungeübtheit im Schiessen zu. Dies war der wunde Punkt, welcher ihn ganz besonders in Harnisch brachte, welcher ihm vom wirthschaftlichen Gesichtspunkte aus — durch erfolglose Verschleuderung kostbaren Kriegsmaterials — ebenso verabscheuungswürdig erschien, als vom militärischen. Diesem Gegenstande widmet er besondere Aufmerksamkeit. Allen militärischen Ruhm und Erfolg Russland's erwartet er von der Güte der Waffen und der Vervollkommnung im Schiessen. Er schreibt (I, 278):

„Ich begreife nicht, was für Nutzen und Lob wir davon haben können, wenn unsere Heere zahlreich ausziehen und von Feinden in ganz geringer Anzahl geschlagen werden. Ist es nicht vielmehr eine Unehre für uns, dass wir in grossen Massen vor wenigen Leuten nicht bestehen? Wollte man aber sagen, diese Schlacht (bei Narwa) sei durch Gottes Willen

*) Journal Peter's des Grossen, herausg. von Schtscherbatow (russisch) 1770. S. 26.

**) Herrmann, Gesch. d. russ. Staats, IV. S. 116.

oder durch Verrath, nicht aber durch Fehler so unglücklich gewesen, so verstehen wir Alle sehr gut, dass ohne den Willen Gottes Niemand auch nur einen kleinen Vogel zu tödten vermag: aber der Mensch muss dennoch jederzeit schlagfertig, tüchtig und kampfbereit sein und das Kriegszeug in Bereitschaft halten. Wenn wir uns nicht zu vertheidigen wissen, so haben wir nicht nöthig deshalb Gott zu klagen. Ja sogar, als Gott selbst das Volk Israel im Kriege anführte, da haben die Israeliten die Waffen keineswegs abgelegt, sondern die scharfen Schwerter im Kampfe gegen ihre Feinde benutzt und Schilde gehabt zu Schutz und Wehr; eben so müssen auch wir uns bemühen gute Waffen zu haben und den Krieg und die Kriegsverwaltung in aller Hinsicht zu lernen; dann wird uns auch Gott helfen, wie er geholfen hat, als Jericho zerstört wurde und auch bei dieser Gelegenheit Waffen angewendet wurden. Schon der Psalmist singt, man solle „mit dem starken Schwerte gegürtet sein, und es ist da nicht das blosse Wort gemeint, sondern das Schwert heisst die Vorsicht und die Stärke ist die Einsicht. Und an vielen Stellen der heiligen Schrift wird von scharfen und zweischneidigen Schwertern gesprochen, nie aber von stumpfen. Von solchen stumpfen Waffen ist nirgends die Rede, wie unsere früheren Waffen, unsere Hellebarden, die ganz stumpf und aus schlechtem Eisen geschmiedet waren, unsere ebenso stumpfen und schlechten eisernen Säbel, so dass man mit einer solchen Hellebarde oder mit einem solchen Säbel nicht einmal durch die Kleidung des Feindes dringen kann u. s. w.“ —

Possoschkow legt das Hauptgewicht auf die Feuerwaffe. Er meint, das beste Lob einer Armee bestehe darin, dass sie den Feind vernichte, ehe er ganz nahe herangekommen sei. Schiesse Jeder gut und treffe seinen Mann, so werde man die Lanzen, Hellebarden, Schwerter und Messer nur dann brauchen, wenn die Feinde ganz besonders hartnäckig seien. „Die Waffen“, sagt er, „müssen ganz vorzüglich sein, ebenso wie das Pulver. Die Kugel muss der Waffe gehorchen; wohin der Krieger sie senden will, dahin muss sie auch fliegen. Die Lanzen müssen scharf sein, ebenso die Messer, so dass

sie auch durch dicke Kleider hindurchgehen. Es ist ein schlechter Sklave, der seines Herrn Willen nicht thut und dasselbe ist von einer schlechten Waffe zu sagen. In Kriegssachen ist eine gute Waffe das Erste. Ist die Waffe schlecht, so nützt die Tapferkeit des Kriegers nichts, u. s. w."

Possoschkow verlangt die schärfste Controle aller Werkstätten, in denen Waffen angefertigt werden; jeder Waffenschmied soll seinem Fabrikat seinen Stempel aufdrücken und dafür die Verantwortlichkeit übernehmen. Derjenige Büchsenmeister, dessen Flinten platzen oder derjenige Schwertfeger, dessen Säbel, Messer und Lanzenspitzen sich leicht verbiegen, muss streng bestraft werden. Auch diejenigen, welche die Waffen von den Lieferanten empfangen, müssen durch Aufdrückung ihres Stempels die Güte der Waffe gewährleisten (I, 279—280).

Die technischen Kenntnisse Possoschkow's befähigten ihn, in seinem Schreiben an Golowin mehrere Fälle der Lieferung untauglicher Waffen namhaft zu machen, wobei er sich bitter tadelnd insbesondere über einige Ausländer äussert. So meint er (I, 283), dass Bomben, welche Lew Naryschkin bei einem Ingenieur anfertigen lasse, nichts taugten, weil sie zu dickwandig seien und nur etwa, wenn sie mit allerbestem Pulver angefüllt würden, platzten; er empfiehlt sie zuerst mit weniger gutem Pulver zu füllen und wenn sie sich dabei nicht bewährten, solle man sie lieber gar nicht in den Krieg schleppen, sondern wegwerfen. Ganz trockenes Pulver, meint Possoschkow, sei während des Feldzuges, bei Regen und Nebel und sonstiger Feuchtigkeit in der Luft, nicht leicht zu beschaffen. Ebenso scharf kritisirt er Hacken und Schaufeln, deren Lieferung ein Ausländer übernommen hatte: er schildert hiebei mit eingehender technischer Kenntniss die Eigenschaften, welche zweckmässige Hacken und Schaufeln im Kriege haben müssen und den Vortheil der Zeitersparniss guter Geräthe. „Eine Stunde," bemerkt er, „ist im Kriegsdienste oft mehr als ein ganzer Tag sonst" (I, 285).

In seinem „Testament" schärft er dem Sohne ein, derselbe solle, falls er ein Waffenschmied werde, das beste Roh-

material für seine Waare nehmen; sei das Eisen brüchig, versage die Waffe oder tödte gar eine platzende Flinte den Soldaten, welcher sie brauchen solle, so sei der Sohn in der Lage vor Gott für das Leben des Soldaten die Verantwortung übernehmen zu müssen, denn er sei dann ein Mörder (III, 188). In dem Capitel über die Soldatenpflichten lehrt Possoschkow seinen Sohn, wie er seine Waffen stets gut in Stand halten solle (III, 197). Auch in seinem Buche über „Armuth und Reichthum" empfiehlt er durch die Androhung ausserordentlich hoher Geldstrafen, die Waffenlieferanten zu gewissenhafter Pflichterfüllung anzuhalten (I. 144).

Dass Possoschkow selbst Waffenlieferant war, wissen wir aus dem Abriss seines Lebens. Seine Ausführungen machen einen fachmännischen Eindruck. Peter's des Grossen Vorliebe für Feuerwerke und allerlei Versuche mit Flinten und Kanonen schien sich Possoschkow mitgetheilt zu haben.

Indessen lässt sich Possoschkow an der Erörterung technischer, die Waffen betreffender Fragen nicht genügen. Er geht weiter und wagt sich auf das Gebiet der niedern Taktik, der Erörterung der Fragen von der Verwendung der Waffen.

„In Salven zu schiessen," stellt er dem Bojaren Golowin vor, „ist meiner Ansicht nach nur ein hübscher Anblick, aber den Feind schreckt das nicht. Das Schiessen ins Ziel ist zwar nicht so schön, aber den Feinden ist es furchtbar; des Zaren Schatz besteht dabei wohl und auch den Soldaten ist es angenehm. Wenn die Soldaten nicht wie früher in die Luft schiessen, sondern ins Ziel, wird nicht so viel Pulver verloren gehen. Man muss die Soldaten üben, einen dahersprengenden Reiter, bei Wellenschlag in einem schwankenden Boote das Ziel zu treffen. Solche Schützen werden in der ganzen Welt berühmt und schrecklich sein. Fallen bei einer Salve von solchen Schützen von etwa 1000 Feinden 5—600, so wird auch der tapferste Feind keine zweite Salve abwarten, sondern das Hasenpanier ergreifen. Laufen sie aber nicht fort, so fallen alsbald Alle. Man hört die ausländischen Soldaten loben, dass sie sechs Stunden im Feuer ständen, ohne dass man sie von der Stelle zu rücken vermöchte. Das ist

ein deutsches Lob; es mag den Deutschen bleiben. Wir aber wollen uns lieber ein anderes Lob erwerben: mit den Russen, wird man sagen, kann man nicht Krieg führen; wenn sie einmal schiessen, so strecken sie mehr als die Hälfte der Feinde zu Boden. Solch' ein Kampf dauert nicht sechs Stunden, sondern eine Minute. Haben wir solche Soldaten, so wird man vor ihnen fliehen, wie vor einem Raubthiere ohne sich auch nur umzusehen“ (I, 35—38).

Auch in dieser Hinsicht hatte Possoschkow ein fachmännisches Urtheil. Wir wissen, dass er schon als junger Mann durch seine Treffsicherheit Aufsehen erregt hatte, wenn er auch später keine Gelegenheit gehabt zu haben scheint, sein Talent als Scharfschütze im Kriegsdienste zu verwerthen. Mit Recht sprach er davon, dass man in den Grenzgegenden viele solche Schützen finde, welche zu Pferde in vollem Laufe die Flinte laden und das Ziel treffen (I, 269).

Possoschkow erörtert nun ferner in seinem Schreiben an Golowin, wie man auch mit Kanonen schiessen lernen müsse ohne zu fehlen. Finde man in Russland keine tüchtigen Artilleristen, so müsse man, wenn auch für schweres Geld, Ausländer anwerben. Hierauf erläutert er sein Project einer Flintenbatterie, deren Modell er im Auftrage des Zaren angefertigt hatte und von welcher er sich eine grosse Wirkung verspricht. Ferner erwähnt er der Bedeutung der Treffsicherheit beim Festungskriege u. s. w.

Auch in seinem „Testament“ ermahnt er den Sohn, sich im Schiessen zu üben und nicht, „wie es früher üblich war,“ unnützerweise Pulver und Blei durch ein Schiessen ins Blaue zu verschleudern. „Giebt dir der Regimentschef,“ schreibt Possoschkow, „nicht genug Munition, so kaufe dergleichen aus eigner Tasche und lasse keine Woche vergehen ohne Schiessübungen“ (III, 198). Ebenso macht er seinem Sohne, falls dieser Officier werde, zur Pflicht, sein Augenmerk hauptsächlich auf die Schiessübungen der Soldaten zu richten, dieselben zu beaufsichtigen, die guten Schützen durch Belohnungen anzuspornen (200 ff.).

Man sieht, dass Possoschkow in diesen Fragen eine ähn-

lich moderne Stellung einnimmt, wie Peter selbst, welcher gern im chemischen Laboratorium arbeitete, jeder neuen Erfindung auf dem Gebiete der Waffentechnik folgte und u. A. während der Feldzüge nach Asow die Intelligenz und Erfahrung ausländischer, insbesondere österreichischer Artilleristen und Ingenieurs zu verwerthen verstand. Possoschkow erwartet den militärischen Erfolg von der Tüchtigkeit und Waffengeübtheit des Einzelnen und von der Wirksamkeit der Feuerwaffe. In unseren Tagen hätte er Turn-, Fecht- und Schiessübungen vertreten, wäre für möglichst rasche Einführung des Zündnadelgewehrs, der Miniébüchse und des Chassepot gewesen, und hätte für Panzerschiffe und Riesenkanonen die fulminantesten Parlamentsreden halten können. Er tritt mit seinen, den Mitrailleusen zu vergleichenden Flintenbatterieen und seiner Begeisterung für das Schiessen ins Ziel entschieden auf die Seite der Reformer im Kriegswesen.

Die Vervollkommnung der Feuerwaffe ist der bedeutendste Abschnitt der Geschichte der Kriegskunst. Es hingen die wichtigsten politischen Erfolge mit den durchschlagenden Erfindungen auf diesem Gebiete zusammen. Es war Gustav Adolf, welcher bei seinen Truppen die Musketiere so bedeutend vermehrte, dass sie zuletzt zwei Dritttheile der Infanterie ausmachten; er liess die Musketen leichter machen, dass sie nicht wie die Gewehre der Wallensteinischen beim Zielen auf Gabeln gestützt zu werden brauchten; er führte Patronen ein, um das schnellere Laden zu ermöglichen und ersann Mittel die Beweglichkeit der Artillerie zu erhöhen. Es war ein anderer grosser Reformer in der Taktik, Friedrich der Grosse, welcher bei Mollwitz grösstentheils den neueingeführten, eisernen Ladestöcken den Sieg verdankte über die österreichische Unbeholfenheit und den hölzernen Ladestock. Er führte die dünne Schlachtordnung ein, welche jedem Infanteristen die Möglichkeit giebt von seinem Feuergewehr Gebrauch zu machen; er verwandte die grösste Sorgfalt darauf, die Infanterie in Bezug auf schnelles Feuern auf den höchsten Grad der Vollkommenheit zu bringen; ihm war das Feuergewehr die Hauptsache: er brachte es so weit, dass seine Infanterie

fünfmal in einer Minute schoss. — Die Ueberlegenheit der Feuerwaffe hat in kritischen Momenten während der letzten Jahrhunderte die Entscheidung gebracht. Im Ausgange des Mittelalters war es die „faule Grete,“ welche in den brandenburgischen Marken die Ritterburgen brach; Napoleon wirkte vor Allem durch seine Artillerie; der Erfolg der englischen Truppen in der Schlacht bei Belle-Alliance war der Schussfertigkeit zu danken, mit welcher die englischen Riflemen bei Waterloo fast alle Officiere des gegenüberstehenden französischen 1. Linienregiments tödteten.

Possoschkow schreibt: „Wenn wir 10—20000 solche Krieger hätten und dazu noch die Flintenbatterieen, so würden die Feinde sich fürchten. Zuerst schiesst man ihnen alle die Officiere weg, dann empfängt man sie mit der Salve aus der Flintenbatterie; die davon nicht Getödteten werden von den Soldaten mit ihren Flinten aufs Korn genommen; den Rest muss man im Handgemenge niedermachen. . . . Früher stand man einen ganzen Tag im Feuer, jetzt würde schon eine Viertelstunde als zu lang erscheinen u. s. w.“ (I, 39).

Man sieht, Possoschkow vertritt in Uebereinstimmung mit der modernen Fechtart nicht die Tapferkeit, welche sich im Einzelkampfe hervorwagt, sondern die Technik, welche den Feind mit raffinirten Kunstmitteln zu überwinden sucht. Die Tapferkeit ist bei den furchtbaren Wirkungen der Feuerwaffe mehr in Todesverachtung umgewandelt; die Kühnheit des Angriffs besteht vorzüglich in dem Gefühl der Ueberlegenheit der Waffe. Man berechnet genau die tödtliche Wirkung voraus, welche mit Geschützen und Gewehren erzielt werden soll und fühlt sich sicher hinter Schiffspanzern und Brustwehren. Die Güte der Waffe, die Fortschritte der Ballistik entscheiden. Nicht umsonst legte Possoschkow auf diese Fragen ein so grosses Gewicht. Was unter anderen günstigeren Umständen aus seiner Erfindung der Flintenbatterie geworden wäre, ist schwer zu sagen. Seine über diesen Gegenstand gemachten Aeusserungen lassen ihn als eine Art Dreyse oder Krupp, als einen Armstrong oder Uchatius erscheinen.

Sold. Militärbudget.

Possoschkow pflegte, wie wir sahen, gern für die Armen, Geknechteten, Unterdrückten einzutreten. Wir finden indessen nicht, dass er im Allgemeinen das Loos der unter Peter zu schwerem und lebenslänglichem Kriegsdienste herangezogenen Recruten beklagt hätte. Nur Einzelnes hatte er an der Behandlung der Soldaten zu tadeln, wobei er sich kühn und scharf, rückhaltslos und bitter ausspricht. Er verlangt, dass die Soldaten besser gehalten würden. Indem er überhaupt gern bei wirthschaftlichen Fragen verweilt, musste er der Frage von der Besoldung der Krieger um so eher erwähnen, als es hier in der That besondere Uebelstände gab. Er klagt in seiner an Peter den Grossen gerichteten Schrift:

„Wenn die Soldaten nicht genug zu essen haben, so wird ihr Dienst schlecht sein. Es geht das Gerücht, als gebe man manchen Soldaten nicht einmal 30 Kopeken monatlichen Sold; ich glaube, dass Niemand über solche Kargheit an den Kaiser berichtet: man erzählt ihm stets nur, dass Alle satt und durchaus zufrieden seien. Vor etwa 6—7 Jahren geschah es in Wyschnewolotschok, dass ein neuausgehobener Soldat, nach allen Abzügen, für den ganzen Monat nur 20 Kopeken erhielt. Er empfing das Geld, nahm ein Messer heraus und schnitt sich den Bauch auf. Es ist klar, dass dies nicht aus übergrosser Freude am Leben geschehen ist, sondern aus Verzweiflung. Ueber die Ursachen des Selbstmordes werden, meine ich, die Commandeurs Sr. Kaiserlichen Majestät keine Mittheilungen gemacht haben.“ —

„Der niedrige Sold thut dem Dienste grossen Schaden, denn der Hungernde wird vorziehen, an Stroh zu nagen statt den Feind zu verfolgen und über Hecken und Zäune zu

springen. Ein Hungernder ist einem Espenblatte zu vergleichen, das vom leichtesten Winde bewegt wird. Der Hungernde thut schlechten Dienst und schlechte Arbeit. Ich habe ausdrücklich Soldaten sagen hören, dass sie froh seien zu sterben: wie können solche Soldaten guten Dienst thun, welche statt den Feind tödten zu wollen, lieber selbst getödtet werden, um statt der hiesigen Erdennoth im Jenseits Ruhe zu finden?"

„Man muss die Krieger schonen, dass sie weder an Nahrung noch an Kleidung Mangel leiden. Wie sollen sie mit 30 Kopeken monatlich einen Pelz und Lebensmittel u. A. kaufen? Wie sollen sie da nicht stehlen und nicht desertiren? Die Noth zwingt dazu und Mancher wird sogar zum Verrath bereit sein. Man muss sie gut halten, damit sie gern dienen. Es ist, scheint mir, unbillig, den Deutschen darin nachzuahmen, dass man den Soldaten oder Dragonern eine Uniform giebt und dann ihnen den Werth derselben vom Monatssolde in Abzug bringt. In Petersburg habe ich gesehen, dass Soldaten auch in der Zeit vor den Fasten nur trockenes Brod zu essen hatten. Hungernde und frierende Soldaten, die da ganz gebeugt einhergehen, sind schlechte Krieger: sie dienen und heulen dazu" (I, 32, 41—42).

Allerdings wissen wir aus manchen Actenstücken, dass die Noth der Soldaten gross war. Die Abzüge für die Uniformen betrugen einen sehr ansehnlichen Theil des Soldes.*) Sehr oft suchten die hungernden Soldaten ihr Heil in der Flucht. Im Jahre 1722 erschien Menschikow als Präsident des Kriegscollegiums im Senat und berichtete dort, er habe aus vielen Orten von den Regimentschefs Nachricht darüber erhalten, dass die Soldaten, „welche keinen Lohn erhielten",

*) Possoschkow meint zwei Dritttheile (s. I, 41). Aus einem Berichte an Peter vom Jahre 1708 ist zu ersehen, dass dieser jährliche Abzug 540 Kopeken betrug, was mit Possoschkow's Angabe stimmt. S. die „Vorlesungen in der Gesellschaft f. Gesch. u. Alterth. Russland's in Moskau." 1874, Heft II. Miscellen 12—19.; s. ferner die Verordnung des Senats mit eingehender Berechnung, im Jahre 1712, in der Gesetzsammlung Nr. 2524.

massenhaft wegliefen.*) Die Willkür und Habsucht der Officiere bereitete den Soldaten oft ein entsetzliches Loos. Im Jahre 1719 wurde im Kriegscollegium die Frage erwogen, auf welche Weise man den Recruten, welche beim Eintritt in den Dienst schlecht behandelt würden, einen gewissen Schutz angedeihen lassen könne. Es hatte sich herausgestellt, dass die Unglücklichen auf dem Marsche oft so schlecht verpflegt worden waren, dass Viele Hungers starben oder desertirten, dass sie ferner in Ketten aus ihren Wohnungen geholt und auf den Märschen in engen und schlechten Gefängnissen untergebracht worden waren, wo sie lange schmachten mussten; auf das Wetter, hiess es ferner, werde gar keine Rücksicht genommen; daraus entständen bei den Soldaten Krankheiten und die äusserste Entkräftung: es herrsche eine furchtbare Sterblichkeit; viele Soldaten flüchteten und bildeten Räuberbanden, was dem Staate grosse Gefahren biete. Daran, heisst es weiter, sei bei solchen Verhältnissen gar nicht zu denken, dass die Soldaten gern dienen. Indem Alle solche Misshandlungen der Recruten sehen, fürchten sie den Kriegsdienst mehr als alles Andere. Man beschloss allerlei Befehle und Instructionen zu ertheilen.**) Wie wenig mochte das helfen!

Man weiss, wie die Kriegsfrohnden auf der Gesellschaft lasteten, wie die Recrutirung das furchtbare Gespenst wurde, welches die Ruhe des Familienlebens störte, wie der Soldat eine Art Pariastellung einnahm. Selbst Napoleon I. räumte ein, dass seine Soldaten, welche 6 Sous erhielten, zu Hause 30—40 verdienen könnten. Schulz-Bodmer in seinen Untersuchungen über die Militärfrage berechnete, dass jeder Ausgehobene sich durchschnittlich um mindestens 200 Francs im Jahre verkürzt sehe. Man hat in neuester Zeit die Aeusserung gethan, es gebe keine staatliche Einrichtung, welche tiefer eingreife in die wirthschaftlichen Verhältnisse und schädlicher einwirkte auf das Wohl des gesammten Volks als die Heeres-

*) Ssolowjew, Bd. XVIII, 162.
**) Ssolowjew, Bd. XVI, 203.

einrichtung, es sei eine Fortsetzung der alten Hörigkeit, ein in die Form des Gesetzes gekleidetes System des täglichen Raubes, weil der Soldat an der wirthschaftlichen Thätigkeit, welche er sonst ausüben würde, verhindert, in den kräftigsten Jahren schlecht genährt werde und einer furchtbaren Sterblichkeit ausgesetzt sei. Die Mortalitäts- und Selbstmordstatistik der Armeen, verglichen mit der Mortalität und den Selbstmorden der Civilbevölkerung, zeigt, dass der gemeine Soldat auch heute noch unter besonders ungünstigen Verhältnissen existirt, dass jene von Possoschkow vor anderthalb Jahrhunderten gerügten Uebelstände auch heute noch bestehen. Possoschkow wirft sich zum Vertreter einer zahlreichen Menschenclasse auf: es ist Tribunenartiges in ihm. Er hat die Klage darüber, dass den Soldaten von ihrem kargen Lohne noch der Betrag für ihre Uniform in Abzug gebracht werde, mit dem berühmten Agitator und Reformer Cajus Gracchus gemein, in dessen lex militaria u. A. verlangt wird, dass den Soldaten die Kleidung, deren Betrag ihnen bisher vom Solde gekürzt worden war, fortan vom Staate unentgeltlich geliefert werden sollte.*) Er bespricht dieselben Fragen, welche in unseren Tagen sehr oft Gegenstand parlamentarischer Debatten zu sein pflegen.

Andererseits ist Possoschkow den Anforderungen der Staatsgewalt an die Unterthanen in Betreff des Kriegsdienstes gegenüber durchaus loyal. Er hat nichts gegen stehende Heere einzuwenden und empfiehlt seinem Sohne, falls dieser Soldat werde, Genügsamkeit und Unterwürfigkeit. „Bist Du arm und fehlt es Dir im Soldatenstande an Nahrung,“ schreibt er im „Testament,“ „so denke nicht an Raub und Diebstahl, sondern verdinge Dich zu irgend einer Arbeit und erwirb Dir das Nöthige“ (III, 198).

Possoschkow hat ein gewisses Verständniss für die Bedeutung des Stücklohns. Es ist beachtenswerth, wie er denselben auch für das Heerwesen in Anwendung zu bringen hofft. Er versucht die militärische Tüchtigkeit mit dem wirth-

*) Mommsen, Römische Geschichte II, 101.

schaftlichen Interesse eng zu verbinden, auf Grundlage des letzteren die erstere zu entwickeln, der Industriösität auch hier Spielraum zu geben und aus den Soldaten Speculanten zu machen. Es ist ein Grundzug seines Wesens, dem wir hier begegnen. Er schreibt an Golowin:

„Wenn es dem Zaren so gefällt, so wird er, glaube ich, befehlen, den Soldaten verschiedenen Lohn zu geben. Den guten Schützen kann man zu ihrem frühern Gehalt 1—2 Rubel zulegen. Wer ein bewegliches Ziel zu treffen im Stande ist, der kann noch fernere Zulage erhalten; noch mehr verdient derjenige, welcher ein ganz kleines Ziel, so gross wie ein Ei, zu treffen vermag. Da werden Viele schiessen lernen und die Officiere werden für Niemanden aus blosser Protection einen höhern Sold auswirken können. Jeder wird nach seinem Verdienste belohnt werden. Wenn man den besten Schützen hohen Lohn giebt, so werden Viele, welche schiessen können, selbst Leute aus guten Häusern in den Soldatenstand treten. Manche Söhne aus Bojarenhäusern und reichen Familien werden in die Reiterei eintreten und Viele aus anderen Ständen werden sich zum Dragonerdienste melden" — (I, 267—268).

Ebenso fordert Possoschkow zwei Jahrzehnte später Peter den Grossen auf den guten Soldaten höhern Sold zu geben und zwar soll der Lohn fast um das Doppelte gesteigert werden können (I, 37).

Der Wunsch Possoschkow's durch höhern Sold Viele zum Eintritt in den Kriegsdienst zu veranlassen, lässt fast vermuthen, er hätte für die Heeresorganisation das Werbesystem im Auge gehabt. Dies darf man jedoch nicht glauben. Er will, dass der Staat über die Wehrkraft seiner Angehörigen verfügen dürfe, dass Kriegsfrohnden geleistet werden u. dergl. m. Er schreibt:

„Man muss Bauern für sonstige Arbeiten beim Heere verwenden und bei Beendigung des Dienstes nach Hause schicken. Die tüchtigen Soldaten aber sollen immer unter Waffen stehen, damit sie nicht etwa bei der Erdarbeit ermatten, sondern immer tapfer und zum Kampfe bereit seien. Wenn Einer sich mit gemeiner Arbeit abmüht, so ist er am

andern Tage kein guter Soldat. Der gute Schütze muss wöchentlich ein Paar Mal Uebungen anstellen, damit seine Hand fest sei und die Waffe sich nicht verliege. Wer gemeine Arbeit thut, dessen Hand zittert und er wird nicht treffen.“

Also ein Protest gegen die gemischte Berufsart von Soldat, Landmann und Unternehmer, welche in früherer Zeit in Russland bestanden hatte; ein Protest gegen das Institut der Landwehr überhaupt. Possoschkow will einen besonderen, technisch ausgebildeten Soldatenstand.

Es mag von Interesse sein, einen Zeitgenossen Possoschkow's, den berühmten, burlesken Kanzelredner und Barfüsser-Augustinermönch, Abraham a Santa Clara (1642—1709) über diese Fragen sich äussern zu hören. Er sagt: „Ein unabgerichteter Soldat schickt sich zum Fechten, wie ein Sichel in ein Messerscheid: Ein Leinweber, welcher erst heut vom Spulen herkommt, soll morgen schon können mit der Piquen umspringen? Ein Schneider, welcher erst heute vom Schneidern herkommt, soll morgen schon wissen dem Feind einen Vortheil abzuschneiden? Ein Schnürmacher, der erst heute vom Spitzmachen kommt, soll morgen schon wissen dem Feind den Spitz zu zeigen? u. s. w. Alles dies glaube ich heute nicht, vielleicht auch morgen nicht; ein solcher unerfahrener Soldat ist einer Armee mehr schädlich als nützlich, denn pflegt in allen und jeden Feldschlachten nicht so wol die Menge, als die Erfahrenheit und stete Kriegsübung den Sieg zu erhalten, denn die Kriegserfahrung macht einen beherzten Muth, frisch dran zu gehen, indem sich Niemand dasjenige zu thun fürchtet, was er weiss, dass er wohl gelernt hat; sintemalen der Sieg im Krieg durch wenige wohlgeübte leichter erhalten wird, da im Gegentheil ein ungeschickter unangeführter grösserer Haufe allezeit einbüssen und den Kürzeren ziehen muss.“ So die Ansichten Abraham a Santa Clara's, welche mit denen Possoschkow's über die Nothwendigkeit einer Arbeitstheilung zwischen Bürger und Soldat durchaus übereinstimmen. Die neueste Zeit hat diese Fragen mit der grössten Wärme wieder aufgenommen; wir begegnen da heftigen Debatten und

leidenschaftlichen Controversen. Es ist ein weiter Weg von den Söldnerbanden am Anfange der neuern Geschichte bis zu dem „Volk in Waffen“ der letzten Tage.

Während man in neuerer Zeit gesagt hat: „Der Soldatenstand ist kein Stand; er ist ein Beruf und zwar ein Beruf als Staatsbürger“ *), während die allgemeine Wehrpflicht mit Recht als ein Fortschritt, als eine wohlthätige Beschränkung der Arbeitstheilung begrüsst wird, weil es um einen Staat schlecht bestellt sei, in welchem nur die Soldaten Muth hätten, **) meint der berühmte Diplomat Lord Temple, auch ein Zeitgenosse Possoschkow's, nichts sei einander so entgegengesetzt, wie Soldaten und Kaufleute ***) und ein anderer Zeitgenosse Possoschkow's, der Verfasser der sogenannten „Memoiren de Witt's,“ Pieter de la Court, die Holländer dürften nie daran denken Soldaten sein zu wollen: eine Katze sei einem Löwen zwar ähnlich, bleibe aber immerhin eine Katze, und so blieben die Kaufleute immer Kaufleute und könnten sich nie in Soldaten verwandeln. †) Vor anderthalb Jahrhunderten hatte Possoschkow Recht, den Uebergang von der Landwehr zum stehenden Heere gemacht zu sehen. Der Erfolg hat gelehrt, wie Russland, um seinen Feinden als ebenbürtiger Gegner die Spitze bieten zu können, mit den alten Traditionen brechen und ein stehendes Heer ins Feld stellen musste.

Der berühmte österreichische Feldherr Montecuculi äusserte einmal, drei Dinge seien für den Krieg nöthig: erstens Geld, zweitens Geld und drittens Geld. Nicht umsonst beträgt heutzutage die Ausgabe für die Land- und Seemacht der europäischen Staaten etwa ein Drittheil der Ausgaben überhaupt. Dass diese Verhältnisse in Russland zur Zeit Peter's schon in ganz ähnlicher Weise bestanden, zeigt die finanz-statistische Notiz, dass, während der ganze Umsatz des Staatshaushalts im Jahre 1710 etwas über 3 Millionen Rubel betrug, die Ausgabe

*) von Vincke.

**) Roscher.

***) Temple, Observations upon the United Provinces of the Netherlands 207, 208.

†) Memoires de Jean de Witt. Rotterdam, 1709.

für die Armee und Flotte 2 Millionen Rubel, also mehr als die Hälfte des ganzen Budgets, verschlang.*) Ebenso betrug im Jahre 1725 die Staatsausgabe ungefähr 10 Millionen Rubel und davon kamen für die Armee und Flotte ungefähr 6 Millionen auf das Budget der Land- und Seemacht.**)

Es war nicht möglich, dass Possoschkow über das russische Heerwesen dachte und schrieb, ohne sich zugleich mit der finanziellen Seite der Frage zu beschäftigen. Er rechnete gern; wie genau und sicher er rechnete, zeigen namentlich bei dieser Gelegenheit seine detaillirten Calculationen über die Kosten der verschiedenen Waffengattungen. Er spricht allerdings hier in seiner sparsamen Weise von Vermeidung unnöthiger Unkosten, aber im Ganzen ist sein Budget — schon im Jahre 1701, in dem Schreiben an Golowin — im grossen Style gehalten, wie das Budget Peter's des Grossen.

Possoschkow sucht nachzuweisen, dass viele und schlechte und gering besoldete Soldaten mehr Unkosten verursachen als wenige, ausgezeichnete, sehr hoch besoldete. In seinen ins Einzelne gehenden (I, 274—277, 289—291) Berechnungen berücksichtigt er den Sold sowohl in Geld als auch in Korn, wie dieses auch schon unter Alexei in Bezug auf die Strelzy gebräuchlich war. Er kennt die Preise der Waffen, des Pulvers, der Kugeln, die Kosten des Unterhalts der Pferde bei der Reiterei. Er berechnet die Unkosten einer aus 20,000 Scharfschützen, 20,000 Lanzensoldaten, 20,000 Arbeitern, 10,000 Reitern und 10,000 Armbrustschützen bestehenden Armee auf etwa $3^1/_2$ Millionen Rubel, wobei indessen nur ein Theil des Unterhalts in Rechnung gebracht zu sein scheint.

Eine Armee von 70,000 Mann genügte den Bedürfnissen Russland's in den späten Jahren der Regierung Peter's nicht. Als Peter starb hatte Russland ein Heer von 210,500 Mann und ausserdem 60,000 Mann irregulärer Truppen.***)

Friedrich der Grosse sagte von seiner Armee: die Welt

*) Ssolowjew XVI. 44 u. 389.
**) Ustrjalow, Gesch. Russland's II, 92.
***) Ssolowjew XVIII, 163.

ruhe nicht sicherer auf den Schultern des Atlas, als der preussische Staat auf denen seines Heeres. Ganz ähnlich betrachtet Possoschkow das russische Heerwesen und die darin vorzunehmenden Reformen als Hauptbedingung für die Sicherheit Russland's von aussen her und seine Machtstellung nach aussen hin. Wollte Russland eintreten in die Reihe der europäischen Staaten, wollte Russland nach dem Osten hin Schutz haben gegen die fluthenden und ebbenden asiatischen Völker und weiteres Vordringen in der orientalischen Frage, so konnte es am allerwenigsten eines geordneten Heerwesens entbehren, dieses überaus wichtigen Theiles des Apparates moderner Staaten. Monarchieen, welche im Aufblühen begriffen sind, Schweden zur Zeit Gustav Adolf's, Preussen zur Zeit Friedrich's des Grossen, müssen, wie der letztere gesagt hat, „toujours en vedette" sein und dazu bedarf es der materiellen Macht, der militärischen Ebenbürtigkeit. So dachten Peter der Grosse und Iwan Possoschkow, welcher letztere seine Betrachtungen über das Heerwesen, wie er bisweilen zu thun pflegte, in etwas salbungsvoller Weise folgendermassen schliesst (I, 288):

„Wenn der Zar sich tüchtige tapfere Krieger auswählt und einübt, wie ich vorgeschrieben habe, oder wie Gott es dem Zaren eingeben wird, dann wird unsere Schande von uns genommen werden und man wird uns achten und im Kriege fürchten. Und wenn ein solches Heer gewählt und eingeübt ist, da wäre es wohl gut, diese Krieger auch in der Hauptsache zu unterrichten: dass sie in ihrem Herzen stets Gottesfurcht haben. Auch die heilige Schrift gebietet den Soldaten ein heiliges und reines Leben zu führen, denn ein Krieger muss jeden Augenblick zu sterben und vor dem höchsten Richterstuhle zu erscheinen bereit sein. Der Krieger soll sich schlechter Worte und Werke enthalten und zu Gott beten, und Gelübde thun; nicht unreine Worte reden und schlimme Thaten vollführen. Und wenn Gott zu den guten Waffen und dem guten Kriegsgeräthe, zu der Tüchtigkeit und Geübtheit uns auch dieses geistliche Gut giebt, so ist es klar, dass Gott uns mit seinem Auge gnädig anschauen wird; und mit

der Gnade und dem Schutze Gottes werden unsere Krieger allen Staaten furchtbar sein, und, obgleich sie nicht zahlreich sind, Feinde in grosser Menge erlegen."

Der letzte Gedanke ist alttestamentlich. Ebenso liebte es der Zeitgenosse Possoschkow's, Bossuet, die Weltgeschichte als ein Schlachtfeld, Gott als die einzige handelnde historische Person, durch die Heere seiner Anhänger strafend, darzustellen. Immer wieder begegnet uns in Possoschkow das Gemisch von modernen Ideen und vom „Domostroi".

Wirthschaft.

Wirthschaft.

> Der Reichthum verhält sich zur Tugend, wie das Gepäck zum Heere.
>
> *Baco.*
>
> Wer nicht habet in nummis, Dem hilft nicht, dass er frumm ist.
>
> *Luther.*

Die Entwickelung der Wirthschaftslehre ist wesentlich den Anregungen der Praxis zu verdanken. Indem die Staatsgewalt die ungeheuere Verantwortlichkeit empfindet, für den Volkswohlstand Sorge tragen zu müssen, suchen die Vertreter derselben das wirthschaftliche Leben auf gewisse Grundsätze zurückzuführen. Weil aber die Regierungen in vielen Stücken im Dunkeln tappen und Fehler machen, welche Allen sehr theuer zu stehen kommen, erheben sich aus den Kreisen der Regierten einzelne Stimmen, welche den Regierungen Rathschläge ertheilen, Manches tadeln, die eigenen Ansichten theoretisch begründen. Hier begegnet uns mancher Irrthum, manche Naivetät, manche nur relative Wahrheit. Doch giebt dies Alles den Ausgangspunkt ab, zum späteren Ausbau der Staatsökonomie, der Wirthschaftslehre überhaupt. Wie falsch ist doch jener Satz Say's: Les erreurs ne sont pas ce qu'il s'agit d'apprendre, mais ce qu'il faudrait oublier".

Die Zeit Peter's des Grossen bot mancherlei Anregung über wirthschaftliche Fragen nachzudenken, die Grundzüge der Wirthschaftslehre zu formuliren. Einerseits steigerte sich das Budget Russland's ähnlich demjenigen anderer Staaten und dieses nöthigte den Staat, über Domänen, Regalien, besonders aber über die Steuerkraft seiner Angehörigen in anderer Weise zu verfügen als bisher: die Ausbeutung der Unterthanen aber wiederum war dazu angethan, in den Massen politisch-ökonomische Begriffe zu wecken und den Keim zu

einer neuen Wissenschaft zu legen. Andererseits war mit der Modernisirung und Europäisirung des russischen Staates der Handelsverkehr mit dem Auslande in ein neues Stadium getreten; die Frage von der Handelsbilanz musste später oder früher aufgeworfen werden; Handel, Industrie, Ackerbau wurden Gegenstand besonderen Nachdenkens. Es war die Zeit, wo vornehmlich in Italien, den Niederlanden und England bereits manche bedeutende Schriften über die Staatswirthschaft erschienen waren, wo die Entwickelung des Handels zur Lehre vom Merkantilismus führte, wo die stehenden Heere ganz neue Finanzverwaltungsregeln erforderten, wo sehr kühne Finanzunternehmungen eine schwere, aber lehrreiche Schule für Staaten und Völker abgaben. Insbesondere aber musste der Aufschwung des Volksreichthums zu Speculationen über das Wesen und die Bedingungen dieser Erscheinung anregen.

Die Bedingungen für eine Entwickelung der Wirthschaftslehre in Russland vor Peter dem Grossen waren andererseits ungünstig. Die national-ökonomische Literatur des Westens war in Russland völlig unbekannt. Nur etwa durch die Vermittelung Peter's selbst, welcher als Zögling Westeuropa's manche Principien der Staatswirthschaft in Russland verwerthete, sodann durch die in Russland lebenden Ausländer mochten die Russen Gelegenheit haben, sich national-ökonomische Begriffe anzueignen.

Insbesondere aber mussten die ungünstigen wirthschaftlichen Verhältnisse Russland's, im Gegensatze zum Aufschwunge des Volksreichthums im Westen, dem Entstehen nationalökonomischer Theorien nicht förderlich sein. Die Sklaverei der Masse, das Fehlen eines Mittelstandes, aller Art die commercielle und industrielle Thätigkeit des Volkes hemmende Monopole und Privilegien, die Abhängigkeit des russischen Marktes von der Industriösität ausländischer Kaufleute und Techniker, die Gleichgültigkeit der Administration dem Volkswohle gegenüber, der Mangel an Rechtsschutz, welcher das Eigenthum Aller jeden Augenblick in Frage stellte, das Vorwalten der Naturalwirthschaft und die geringe Entwickelung

der Geld- und Creditwirthschaft, das schwach ausgebildete Rechtsbewusstsein, die öffentliche Unsicherheit einerseits durch wiederholte Einfälle der Tataren, andererseits durch allerlei Willkür und Eigenmächtigkeit und Vergewaltigung — solcher Art waren die Bedingungen des wirthschaftlichen Lebens in Russland im 17. Jahrhundert.

Nur etwa zwei national-ökonomische Werke können als Vorläufer der einschlagenden Schriften Possoschkow's genannt werden.

Nationalökonomie in Russland. Domostroi, Krishanitsch, Peter der Grosse.

Sind die religiösen Anschauungen des „Domostroi", wie oben ausgeführt wurde, auf byzantinische Einflüsse zurückzuführen, so liefern uns die ökonomischen Betrachtungen des Buches ein Bild ächt russischen Wirthschaftslebens.

Der „Domostroi" ist an Wohlhabende gerichtet, an Leute, welche in grossen Verhältnissen leben, einem vollständig geordneten Hauswesen vorstehen. Dieser Haushalt ist eine kleine Welt für sich, eine Art mikroskopischen Staatswesens mit einem Herrscher und vielen Unterthanen, mit allerlei Aemtern und einem recht complicirten Verwaltungsorganismus. Die Pflicht des Hausherrn und der Hausfrau besteht darin, das Einzelne der Wirthschaft zu übersehen. Der Haushalt wird als ein Gewordenes, Fertiges, Vollkommenes betrachtet, das keiner weiteren Entwickelung bedarf. An keiner Stelle des „Domostroi" ist von Production in weiterem Sinne die Rede, sondern nur von Erhaltung des Hauswesens, von der Consumtion. Fast scheint es, als habe ein so wohlbestellter Haus- und Hofbesitzer, wie der „Domostroi" denselben schildert, so viel mit Instandhaltung seines Besitzes, mit Inspicirung der verschiedenen Baulichkeiten und Vorräthe seines Hauswesens zu thun, dass für irgend einen Erwerb, für die Beschäftigung mit Landwirthschaft, Industrie oder Handel keine Zeit mehr übrig bleibt. Die Einseitigkeit, mit welcher sich die Darstellung der wirthschaftlichen Zustände nur auf die Schilderung des Hauses und namentlich der Küche nebst Zubehör beschränkt, macht keinen wohlthuenden Eindruck. Es nimmt sich nicht gut aus, wenn ein so reicher Besitz, eine so erstaunliche Menge von Vorräthen jeder Art nur zum Zwecke

der Verzehrung da zu sein scheint. An keiner Stelle ist von einer productiven Thätigkeit zur Wahrung des Vermögens die Rede. Aller Beruf, aller Lebenszweck scheint darin zu bestehen, das einmal im Besitze Vorhandene so zu verwalten, dass der status quo aufrecht erhalten werde, dass Keller, Speise- und Kleiderkammer nicht leer werden, dass die hamsterartig aufgehäuften Vorräthe möglichst vollständig erhalten, mit möglichst geringen Opfern ergänzt werden. Freilich mochte es in der Absicht des Verfassers liegen andere ökonomische Erscheinungen, die Production, die erwerbende Thätigkeit ganz unberücksichtigt zu lassen und nur die Consumtion im Hause zu schildern, aber wir gewinnen doch den Eindruck, als habe damals in den Kreisen, an welche der „Domostroi" gerichtet war, in der That das ruhige Zu-Hause-Sitzen, das Verwalten ererbten Vermögens, das Leben der Reichen ausgefüllt, als habe eine wirthschaftliche Thätigkeit ausserhalb des Hauses gar nicht stattgefunden, als sei nur zum Zwecke der unmittelbaren Verzehrung im Hause producirt worden. Es kommt im „Domostroi" nichts vor, was an das Bestehen einer ökonomisch thätigen Gesellschaft erinnern könnte; es findet sich keine Andeutung von dem Begriffe der Volkswirthschaft. In dieser ausschliesslichen Betrachtung der ökonomischen Vorgänge im Hause liegt, man möchte sagen, ein egoistischer Zug, welcher unangenehm wirkt. Es ist, als gäbe es keine weiteren Interessen, keine höheren Gesichtspunkte, kein Ineinandergreifen der verschiedenen Privatwirthschaften, der Wirthschaft der verschiedenen socialen Kreise und der Wirthschaft des Staats. Hier und da wird wohl des Einkaufs von Waaren, der Zahlung von Steuern oder des Almosengebens erwähnt, aber wir erfahren dabei auch nicht das Mindeste von den Handels- oder Finanzverhältnissen oder von dem Armenwesen jener Zeit. Der satte Patricier in seinen vier Pfählen, dessen Vorrathsräume von Lebensmitteln strotzen, kümmert sich nicht um die ökonomischen Verhältnisse in der Welt da draussen. Unabhängig, stolz, selbstsüchtig und genügsam überschaut er täglich seinen Reichthum und füllt seine ganze Zeit mit dem Messen und Wägen

und Zählen seiner Habe, mit dem Beaufsichtigen seiner Sklaven aus. Gierigen Blickes sitzt er auf seinen Schätzen und lauert, dass er nur ja von keiner Seite irgend einen Schaden erleide, etwa bestohlen werde, oder dass nur ja kein Brocken von den essbaren Vorräthen, kein Lappen von noch so alten Kleidern ungenützt verloren gehe.

Der „Domostroi“ verlangt eine streng geordnete Buchführung über alle Ausgaben und alle Vorräthe; eine besonnene Geschäftsführung, welche die Ausgaben nach den Einnahmen bemesse, eine kaufmännische Pünktlichkeit und Sorgfalt, aber auch ein nach unseren Begriffen unwirthschaftliches Anhäufen und Brachliegenlassen des Vermögens. Um des Vortheils eines wohlfeilen Einkaufs, um der Möglichkeit eines gelegentlichen, vortheilhaften Verschacherns des Entbehrlichen willen soll auch dann eingekauft werden, wenn kein Bedarf da ist, ohne dass hierbei an einen gewerblich betriebenen Handel gedacht wird. Sogleich nach der Geburt einer Tochter wird mit dem Ankaufe solcher Gegenstände für dieselbe begonnen, deren sie einmal als Mitgift bedürfen werde. An den Verlust der in solchen Vermögenstheilen steckenden Zinsen, sowie an die masslose Zeitverschwendung beim Verwalten und Instandhalten dieser Vorräthe denkt man nicht, weil man nicht weiss, dass Zeit Geld ist, dass die Zeit der Vermögensbenutzung Geld kostet.

Es versteht sich von selbst, dass, wie in der „guten alten Zeit“ in Westeuropa, so auch in Russland alle Kleidungsstücke zu Hause verfertigt wurden. Man weiss, wie viel Geräusch und Unruhe im Familienleben die Wirthschaft früherer Zeiten im Gefolge hatte, wo man stets mehrere Handwerker im Hause beschäftigte, wo man Weisszeug und Kleider, Schuhe, Polstergegenstände, Betten, Möbel und Lederwaaren, Pelze und Hüte zu Hause machen liess, wo selbst Fleischer und Küfer, Stellmacher und Schmiede zum Theil in der Behausung der Consumenten arbeiteten. Mit Recht bemerkt G. Schmoller in seinem gediegenen Buche über die Kleingewerbe in Deutschland, dass das Familienleben mehr Ruhe gewonnen habe, dass man viel Lärm und Zeit erspare, dass man die Möglichkeit

geistiger und gemüthlicher Vertiefung gewonnen habe, dass man mit geringerem Aufwande über technisch bessere Producte verfüge, seit man sich gewöhnt habe, eine Menge von Gegenständen fertig zu kaufen, welche man früher im Hause verfertigen liess. Die im „Domostroi“ geschilderte, in jener Zeit musterhafte Haushaltung bietet den Gegensatz zu der modernen, grosse Vortheile gewährenden Arbeitstheilung.

Der „Domostroi“ mochte in jener Zeit nützlich sein und anregend wirken. Wenn über das Schonen der Habe, über das sorgfältige Instandhalten aller Gegenstände der Haushaltung so viel darin gesprochen wird, so waren derartige Lehren damals ebenso nothwendig wie heute. Macht es doch auch heute noch auf den in Russland Reisenden einen peinlichen Eindruck, auf jedem Schritte schiefe Häuser, zerbrochene Fensterscheiben, halbzerstörte Geländer, unreinlich gehaltene Fussböden, zerfetzte Polstermöbel zu erblicken.

Die im „Domostroi“ geschilderte Wirthschaftsstufe steht tief. Die Majorität im Volke arbeitet für die kleine Minorität. Diese — die Familienväter — haben keinen anderen wirthschaftlichen Beruf als den Consum des Hauses zu regeln, die Sklaven und Diener zu beaufsichtigen. Das erste nationalökonomische Buch in Russland macht ausschliesslich Essen und Trinken, die Befriedigung der nothwendigsten Bedürfnisse, die Erscheinungen der Hauswirthschaft zum Gegenstande der Betrachtung. Der Gedankenkreis, in welchem der Verfasser sich bewegt, ist ein ausserordentlich beschränkter.

Der Serbe Krishanitsch, dessen wir bereits wiederholt erwähnten, ist als der zweite national-ökonomische Schriftsteller Russland's zu bezeichnen. Doch verdient er diesen Namen nur in so fern als seine Schriften in einem von serbischen und kroatischen Worten durchsetzten Russisch geschrieben sind. Er ist Ausländer, steht unmittelbar unter dem Einflusse der Literatur Westeuropa's, welchem er seine Bildung verdankt, und schreibt unter dem Eindrucke der Er-

scheinungen, welche er auf seinen mannigfaltigen Reisen beobachtete.

Krishanitsch beherrscht einen weiten Gesichtskreis. Seine national-ökonomischen Ansichten stehen auf der Höhe der besten Schriftsteller des 17. Jahrhunderts. Er behandelt den Zusammenhang zwischen Staatswirthschaft und Volkswohlfahrt, die Ursachen des Volkswohlstandes, die ethische Bedeutung der Arbeit, die Arbeit der Frauen und Mädchen. Hier und da berührt er die Grundlagen der Preistheorie. Sehr eingehend und treffend beurtheilt er die Bedingungen der national-ökonomischen Entwickelung Russland's, befürwortet insbesondere die Förderung des Transithandels Russland's als Vermittlers zwischen Asien und Europa, erörtert die Nothwendigkeit der Verkehrsanstalten und vergleicht Russland's Armuth mit dem Reichthum anderer Länder.

Krishanitsch entwickelt ferner sehr eingehend die Principien des Mercantilismus. Er bewundert und hasst die „Deutschen" zu gleicher Zeit. Ihrem Beispiele, andere Länder für ihre Handelsvortheile auszubeuten, sollen die Russen, wie er meint, folgen; dazu sei aber Bildung, das Erlernen der Arithmetik, der Buchhalterei u. s. w. nothwendig. Die Privilegien der Ausländer in Russland will er beseitigt sehen. Er weiss viel Lehrreiches über handels- und industrie-polizeiliche Anstalten und Massregeln zu erzählen, spricht ausführlich über die Vortheile des stehenden Capitals in gut angelegten Wirthschaftsräumen und zweckmässigen Werkzeugen. In allen Stücken soll die Regierung thätig eingreifen, bevormundend wirken; sogar von landwirthschaftlichen Versuchsstationen ist bei Krishanitsch die Rede. Den Producten Russland's widmet er viel Aufmerksamkeit.

Ueber den Consum im Allgemeinen und den Luxus und die Verschwendung insbesondere macht er einige treffende Bemerkungen. Er befürwortet mehrere Jahrzehnte vor Peter dem Grossen diejenige Kleiderreform, welche der Zar durchzusetzen bestrebt war.*) Auch populationistische Untersuchungen

*) S. meine Abhandlung: „Ein Kleiderreformproject vor Peter dem Grossen" in der Russischen Revue Band II. S. 426—444.

finden sich in Krishanitsch's Werke. Einzelne Fragen, welche den Staatshaushalt betreffen, erörtert er mit Schärfe, Sachkenntniss und Erfahrung. Indem er die Schäden einer verkehrten Steuerpolitik, einer gewissenlosen Verwaltung der Regalien aufdeckt, verlangt er eine Controle der Regierungsmassregeln durch die öffentliche Meinung, welche durch eine Art von Handelskammern Ausdruck gewinnen soll.

Krishanitsch's Schriften zeugen ebensowohl von einer umfassenden Bildung, wie von ungewöhnlicher Beobachtungsgabe. Daher zählen sie zu den vorzüglichsten Quellen für eine Zustandsgeschichte Russland's in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts. Ein eminent wissenschaftlicher Kopf, musste er, da er seine Schriften auf breiter Grundlage entwarf, auch auf dem Gebiete der Theorie des Staatsrechts, der Finanzen, der Volkswirthschaft eine Menge von Anregung bieten. Aber seine Schriften — in der Verbannung zu Tobolsk verfasst — blieben so gut wie unbekannt. Er konnte nicht der Lehrer Possoschkow's werden. Hatte der „Domostroi" durch Beschränktheit des Stoffes und Einseitigkeit der Behandlung wenig oder nichts enthalten, was etwa anregend auf Possoschkow hätte wirken können, so blieb dem letzteren die reichste Quelle der Belehrung, die literarische Thätigkeit Krishanitsch's, dessen Schriften erst in neuester Zeit entdeckt wurden, gänzlich vorenthalten.*)

Es war Possoschkow beschieden als erster eigentlich russischer Nationalökonom und zwar als Autodidakt aufzutreten. Nur eine Quelle der Belehrung und Anregung fand sich für ihn vor. Es war die Regierungsthätigkeit Peter's des Grossen.

Eigene Neigung und die Nöthigung der Verhältnisse veranlassten Peter dem wirthschaftlichen Leben eine besondere

---

*) Der Inhalt der Schriften Krishanitsch's ist bisher den deutschen Lesern nur durch eine Abhandlung in Bodenstedt's „Russischen Fragmenten" bekannt geworden. Ich beabsichtige dieselben in einem besonderen Werke zu behandeln.

Aufmerksamkeit zuzuwenden. Auch auf dem Gebiete der Production und Consumtion wollte er der Lehrer seines Volkes sein. Er gedachte seine Unterthanen arbeiten zu lehren, sie reich zu machen. Viele Zweige der Technologie beherrschte er völlig: er meinte die Russen darin unterweisen zu müssen, nöthigenfalls mit Zwang. „Unser Volk", schrieb er einmal, „ist wie die Kinder, welche ungern lernen und nur mit Widerstreben an das Abc gehen, so dass der Lehrer sie nöthigen muss; zuerst erscheint es ihnen widerwärtig; wenn sie aber ausgelernt haben, sind sie dem Lehrer dankbar, wie alle bisherigen Erfahrungen lehren: ist nicht Alles mit Zwang geschehen? und schon hört man für alle Resultate Dank sagen".*)

Peter selbst hatte seine Lehrjahre im Auslande durchlebt, auf seinen Reisen die Wohlstandsstufe und wirthschaftliche Thätigkeit anderer Länder und Völker kennen lernen. Bei der Gründung des Handelscollegiums meinte er in demselben einige Ausländer anstellen zu müssen, „weil ohne alle Frage die Handelsverhältnisse der Ausländer die russischen überträfen".

Er selbst klagte wohl, dass ihm unter allen Regierungsgeschäften das Commerzwesen besondere Schwierigkeiten bereite und dass er sich von dem Zusammenhange desselben nie einen deutlichen Begriff habe machen können. Aber ein ihm sonst wenig günstig gesinnter Zeitgenosse stellt dem Zaren das Zeugniss aus, er habe „von dem, was in Handelssachen seinem Reiche en général nützlich oder schädlich sei, recht juste Ideen gehabt".**)

Bei der Durchführung seiner handelspolitischen Massregeln stiess er wohl oft auf Schwierigkeiten. Dem holländischen Gesandten, welcher gegen die Intentionen des Zaren Einwendungen erhob, entgegnete er: „Die praktische Anwendung abstracter Grundsätze ist stets mit Schwierigkeiten ver-

*) s. d. vollständige Gesetzsammlung Nr. 4345.

**) s. Herrmann, Russland unter Peter dem Grossen. Leipzig, 1872. J. G. Vockerodt S. 73.

bunden; mit der Zeit aber gleichen sich die Gegensätze der Interessen aus".*)

Von einem gewissen System zeugen seine den Handel und die Industrie betreffenden Verordnungen und Massregeln. Er hoffte dadurch nicht bloss den Volkswohlstand zu mehren, sondern auch die Staatskasse zu füllen. Er suchte stets neue Hülfsquellen der Production zu entdecken, die Importwaaren durch die eigene russische Production zu ersetzen, die Arbeitskraft des Volks zu steigern, die Unternehmungslust anzuregen, Mönche, Bettler und Nonnen zur Theilnahme an der Production zu zwingen, die Beamten zur Schonung der Arbeits- und Productivkraft des Volks zu veranlassen. — In einzelnen Zweigen der Industrie wurden besondere Vorschriften in Betreff der Technik veröffentlicht: der Zar lehrte seine Unterthanen, wie man die Mühlendächer vor dem schädlichen Einflusse des Regenwassers schütze, wie man Holz fällen, wie man Wege bauen, wie man das Korn schneiden müsse u. dgl. m.

Eine so grosse Zahl von Edicten und Massregeln der Regierung in Betreff des wirthschaftlichen Lebens musste für den denkenden Theil der Bevölkerung eine Art national-ökonomischer Schule sein. Alles nahm grössere Dimensionen an: die Handelsumsätze und die industrielle Production, die Einnahmen und die Ausgaben des Staats. Die früher vorherrschende Naturalwirthschaft verwandelte sich zum Theil in Geldwirthschaft. Eine grosse Zahl von Finanzbeamten beobachtete das ökonomische Leben der Steuerzahler. Die Erfindungsgabe der Regierung erschöpfte sich in allerlei neuen Auflagen und Finanzoperationen.

Alles dieses berührte zu unmittelbar das wirthschaftliche Interesse der Privaten, als dass nicht die Fähigeren im Publikum — und zu diesen gehörte Possoschkow — nicht viel Anregung durch diese gesteigerte Thätigkeit der Regierung genossen hätten. Possoschkow, ein erfahrener Kaufmann und Fabrikant, Techniker und Finanzbeamter, dazu ein glühender Patriot und treuer Unterthan, musste, wenn er überhaupt

*) Ssolowjew, Gesch. Russland's Bd. XVI. S. 194.

wirthschaftlichen Fragen seine Aufmerksamkeit schenkte, mit grösster Spannung den Ideen der Regierung folgen, sowohl das Interesse des Staatsschatzes, als die Schonung des Volksvermögens vertreten. Insbesondere auf dem Gebiete der Wirthschaftspolizei musste der für eine publicistische Thätigkeit hochbegabte Zögling Peter's zu ganz bestimmten Ergebnissen kommen. Indem er den ganzen Organismus der Staats- und Gesellschaftswissenschaft umfasste, liess er den beschränkten Horizont des „Domostroi" weit hinter sich. Er ist der Zeit nach der erste eigentliche national-ökonomische Theoretiker Russland's geworden.

Volksreichthum, Sparsamkeit, Naturcapital.

Von der Beobachtung des Bestehenden ausgehend gelangte Possoschkow zu allgemeinen Principien. Obgleich Autodidakt und Empiriker, vorwiegend die technische, praktische Seite der wirthschaftlichen Erscheinungen betonend, kommt er doch dazu, in gewissem Sinne ein System zu schaffen. Der Tadel der ungünstigen Bedingungen, unter welche das wirthschaftliche Leben des Volkes und Staates gestellt war, veranlasste ihn zur Aufstellung von Postulaten. Er suchte die Grundlagen der Nationalökonomie zu erforschen, indem er nach den Ursachen von Armuth und Reichthum fragte.

Das an den Sohn gerichtete „Testament" Possoschkow's ist, wie wir sahen, von einem mönchisch-asketischen Geiste durchdrungen. Er räth dem Sohne nicht nach Reichthum zu streben, nicht nach zeitlichen Gütern zu trachten, nach Wohlleben und Luxus, schon weil der Reichthum die Menschen verderbe. Die Reichen, sagt er, bedrücken die Armen. Es erscheint aber bei solchen Ermahnungen ein Hintergedanke: suche man allzueifrig den Reichthum zu erhaschen, so fliehe derselbe vor Einem; lasse man sich von dem Reichthum beherrschen, so sei dies verderblich. Der wenig Wünschende sei der Glücklichere; nur nach mässigem Wohlstande solle man trachten u. s. w. (141—142).

Derartige religiöse, zum Theil die Askese predigende Betrachtungen treten in der wichtigsten Schrift Possoschkow's „über Armuth und Reichthum" in den Hintergrund. Hier handelt es sich nicht um geistliche Erbauung, sondern um praktisch-politische Winke und Rathschläge.

Gleich in der Einleitung seines Buches empfiehlt er eine besonnene Art zu wirthschaften. „Ich will meine Meinung darüber sagen, wie man den Staatsschatz mehren und das Gesammelte nicht umkommen lassen solle; wie die Menschen nicht unnöthigerweise viel verschwenden und in ihrem Verbrauch von Getränken, Kleidungen u. s. w. Mass halten sollen. Durch Sparsamkeit und Einfachheit würden Alle an ehrbarem Wohlstande zunehmen. So besteht auch der Reichthum des Zaren nicht darin, dass in seinem Schatze viel Geld liege, noch darin, dass die Leute bei Hofe in goldgestickten Kleidern einhergehen, sondern darin, dass das ganze Volk durch seine Einfachheit und Mässigkeit, Jeder in seinen häuslichen Bedürfnissen, reich sei und nicht mit schönen Kleidern prunke".

Die Klage Possoschkow's über die Unwirthschaftlichkeit und Stumpfheit der Russen ist in jener Zeit oft laut geworden. Krishanitsch bemerkt, die Slaven seien unfähig Handel zu treiben, die Landwirthschaft zu pflegen, ihren Haushalt zu ordnen; vom auswärtigen Handel hätten sie gar keinen Begriff, selbst die Arithmetik sei den polnischen und russischen Kaufleuten unbekannt.*) Perry meint, im ganzen Staate Peter's des Grossen seien kaum zwanzig Menschen, welche zu rechnen verständen.**) Strahlenberg sagt, dass derjenige, welcher in Russland arithmetische Kenntnisse habe, für einen Gelehrten gelte.***) Nicht umsonst bemühte sich Peter, welcher selbst in reifen Jahren Arithmetik lernte, derartige Kenntnisse im Volke zu verbreiten. Im Jahre 1703 erschien das erste Handbuch der Arithmetik in russischer Sprache.†) Aus dem Briefwechsel zwischen dem Finanzbeamten Kurbatow und Peter ist zu ersehen, wie in den von Peter gegründeten Schulen auf diesen Lehrgegenstand besonderes Gewicht gelegt wurde.††)

*) Der Russ. Staat im 17. Jahrhundert Bd. I. S. 8.

**) John Perry, Present state of Russia, deutsche Ausg. S. 355.

***) Der nord- und östliche Theil von Europa und Asien S. 247.

†) Pekarskij, Wissenschaft u. Literatur unter Peter d. Gr. I. 269.

††) Ssolowjew, Gesch. Russland's, 2. Ausg. Bd. XV. S. 93.

Possoschkow, welcher selbst ein guter Rechner war, befürwortet die grösste Sorgfalt und Pünktlichkeit in der Buchhalterei. In seinem „Testament“ führt er aus, wie durch das Nichtanschreiben von Ausgaben und Einnahmen grosses Unheil geschehen könne, und wie mit einer solchen Pünktlichkeit im Notiren eine grössere Gewissenhaftigkeit im Erfüllen ökonomischer Verpflichtungen zusammenhänge (144—146).

Während im „Domostroi“ nur von der einzelnen Privatwirthschaft die Rede war, begreift Possoschkow sehr wohl, welch' inniger Zusammenhang zwischen der einzelnen Wirthschaft und dem gesammten volkswirthschaftlichen Organismus bestehe. Wiederholt betont er die Pflichten des einzelnen wirthschaftenden Subjects der Gesammtheit gegenüber; z. B. die Pflicht eines Tagelöhners möglichst viel zu arbeiten, das Erträgniss seiner Arbeit für den Arbeitgeber zu steigern (Testament 176).

Den ökonomischen Werth der Zeit weiss Possoschkow sehr wohl zu schützen. Seine Ermahnung, dass höhere Beamte nicht in leichtfertiger Weise mit der Zeit ihrer Untergebenen verschwenderisch umgehen dürften (Testament 243), könnte auch jetzt noch Beherzigung verdienen. Mit der grössten Erbitterung tadelt er die Richter, welche die Bedingungen der Volkswohlfahrt nichts achten. Er schreibt: „Manchen scheint es nichts Schlimmes zu sein, dass wegen ganz geringfügiger Rechtshändel aus weiter Entfernung Personen für Zeugenaussagen u. dgl. geholt werden. Daraus entsteht ein Schaden von mehreren hundert Rubeln. Das bedenken die Beamten nie, statt die Menschen zu schonen und vor Verlusten zu bewahren. Wer aber des Kaisers Wohl fördern will, der muss zunächst dessen Unterthanen schonen, dass sie nicht in Armuth gerathen, und ihnen nicht den geringsten Schaden zufügen“. Possoschkow führt dann weiter aus, wie man Finanzbeamte, welche beim Branntweinregal gedient hätten, mehrere Jahre hindurch mit allerlei Controlmassregeln hinhalte, sie zu kostspieligen Reisen in die Hauptstadt und zu grossen Ausgaben zum Zwecke der Bestechung von Beamten nöthige und sie durch alle diese Verluste auf das Allerempfind-

lichste schädige. „So leidet", bemerkt Possoschkow, „der ganze Volkswohlstand" ... „In Deutschland schont man die Menschen und besonders die Kaufleute, daher sind dort die Kaufleute und alle Anderen reich. Unsere Richter aber schonen die Leute nicht und stürzen das ganze Land in Armuth. Wo die Menschen reich sind, da ist auch der Staat reich; wo die Menschen arm sind, da kann der Staat unmöglich reich sein. Ich begreife nicht, wie wenig Vernunft unsere Leute haben: nichts thun sie für den Nutzen des Staates; jeder will nur für sich etwas erwerben und auch dies nur für eine kurze Stunde, wobei sie aber dem Staate einen Schaden von Tausenden von Rubeln zufügen. Wird etwas confiscirt, so ist es so gut wie in's Feuer geworfen. Man legt die Sachen in einen Speicher, lässt darüber einige Jahre hingehen, und dann schätzt man die Gegenstände ab, so dass z. B. ein Zobelpelz von 500 Rubeln keine 5 Rubel werth ist. Solchen Schaden müssten diejenigen ersetzen, denen die Aufbewahrung übertragen ist. Die Richter müssen darauf achten, dass nichts, auch gar nichts verloren gehe, weil aller Reichthum Staatsreichthum ist und jeder Verlust an Privateigenthum die Gesammtheit trifft" (I, 69—72).

„Wenn man", sagt Possoschkow an einer anderen Stelle, „das Gesammelte nicht schont, so ist es, als schöpfte man in ein durchlöchertes Gefäss. — Ich war im Jahre 1710 in Nowgorod im Kaufhof und sah dort zwei ganze Speicher voll mit Pferdegeschirr und Kriegsvorräthen; alles Vorhandene war verfault und verdorben, so dass man Alles mit Schaufeln wegräumte. Hunderte von Rubeln waren verloren. Aehnliche Verluste sind bei allen Heeresabtheilungen in allen Städten. Schrecklicher noch ist folgender Fall. Als ich 1717 am Lodogasee reiste, sah ich an den Ufern und auf den Inseln eine Menge Eichenholz liegen und darunter gewaltige Stämme von 100 Rubeln Werth. Dieses Holz war mit Sand überspült, so dass manche Balken kaum noch zu sehen waren. Man kann wohl annehmen, dass es an den übrigen Uferstellen und auf anderen Inseln nicht anders hergehe. Aber auf diese Weise verdirbt viel Holz. Der Himmel mag wissen, wie un-

geheuer gross der Verlust sein mag, den die Krone durch solche Fahrlässigkeit erleidet. — Den schlimmsten Schaden aber fügen die Lieferanten von Schiffsbauholz der Krone zu, indem sie schlechte Balken liefern. Ist an einem Schiff ein Balken schlecht, so kann das ganze Schiff dadurch dem Verderben geweiht sein. Sind in einem solchen Schiffe zehn oder zwanzig solche Balken, so ist das Schiff gar nicht als ein Schiff anzusehen". Possoschkow, ein tüchtiger Techniker, als dessen Specialität Waarenkunde gelten konnte, schildert nun eingehend die Eigenschaften, welche gutes Schiffsbauholz haben müsse und wie oft er auf den Schiffswerften in Petersburg sehr schlechtes Holz gesehen habe. „Schlechtes Holz muss man beim Schiffsbau mehr fürchten, als das Feuer, weil ein Schiff mit allem Zubehör doch vielleicht hunderttausend Rubel kostet und wenn faules Holz drinsteckt, nichts werth ist, so dass der ganze Aufwand beim Schiffe umsonst gewesen. Dazu geschieht es noch, dass eine Menge Menschen auf solchen Schiffen untergehen können .... Ein gutes Schiff ist besser als zwanzig Schiffe von faulem Holze; es hält fünfzig Jahre und länger. Man baue lieber Schiffe aus gutem Fichtenholz als aus faulem Eichenholz. Schlechtes Eichenholz kann an einem feuchten Ort keine fünf Jahre überdauern, sondern vermodert vollständig. Als ich für den Münzhof Prägstöcke lieferte, welche in grossen Gerüsten von Eichenholz befestigt wurden, da waren zuvor diese Gerüste nur zur Hälfte in die Erde gegraben und sie verfaulten in drei Jahren vollständig. Da stellte ich starke Gerüste von gutem Eichenholz her und sie halten noch heute".

So erblickt denn Possoschkow eine gewisse Solidarität zwischen Volks- und Staatswirthschaft. Er weiss die Bedeutung soliden stehenden Capitals zu würdigen und kennt den Werth der Zeit.

In Bezug auf den letzteren ist es von Interesse, dass Possoschkow gegen allerlei unnöthige Förmlichkeiten bei Handelsgeschäften z. B. gegen allzulange Quittungen eifert, weil dadurch verlustbringende Verzögerung veranlasst werde; er weist auf das Beispiel anderer Länder hin, wo man

Empfangsbescheinigungen in zwei bis drei Zeilen für hinreichend zuverlässig halte. In solchen Dingen war er der Geistesverwandte des Zaren. Nicht umsonst erliess Peter wiederholt Befehle, die Behörden sollten namentlich den ausländischen Kaufleuten jeden Zeitverlust ersparen. Dass Possoschkow den Werth der Zeit zu schätzen weiss, ist u. A. auch aus folgenden Ausführungen zu ersehen, welche dem Stücklohn im Gegensatze zum Zeitlohn in gewissem Sinne das Wort reden. — „Ich muss noch über die Frohnarbeit meine Meinung sagen. Diejenigen Leute, welche aus anderen Städten nach Petersburg geschickt werden, um dort drei Monate lang zu arbeiten, kommen und arbeiten drei Monate lang, aber von ihrer Arbeit ist nichts zu bemerken: es ist wirklich ärgerlich zu sehen, wie sie bloss die Zeit hinbringen, ohne sich mit der Arbeit zu beeilen. Dies muss man in folgender Weise ändern. Man muss zur Beaufsichtigung der Arbeiter rechtschaffene Männer ernennen und diese müssen genau beobachten, wie viel Arbeit in drei Monaten gethan werden kann. Den neueintretenden Arbeitern muss man dann diese Arbeitsquote aufgeben und sie entlassen, sobald sie dieselbe, wenn auch in viel kürzerer Zeit, vollendet haben, worauf sie dann sich als Arbeiter verdingen oder nach Hause zurückkehren mögen. Hält man die Arbeiter, welche mit ihrem Stück Arbeit fertig sind, auch nicht einen Tag länger auf, so kann man sicher darauf rechnen, dass Viele die Arbeit dreier Monate im Laufe eines Monats abarbeiten werden. Alle Arbeit wird schneller gethan sein: Alle werden mit Lust arbeiten. — Diese Einrichtung kann überall auch bei den Gewerken, sowohl in Bezug auf Russen als auch in Bezug auf Ausländer Anwendung finden. Den Monatslohn muss man ganz abschaffen; der Lohn muss sich nach der gethanen Arbeit bemessen. — Ich sah eines Tages, wie ein Ausländer dem Alexei Alexandrowitsch Kurbatow eine Flinte brachte, zu welcher er einen hölzernen Schaft gemacht hatte. Obgleich weder Schnitzwerk noch eingelegte Arbeit daran war, hatte er doch vier Monate daran gearbeitet und für jeden Monat, glaube ich, zehn Rubel erhalten. Bei einer anderen Uebereinkunft hätte

er die Arbeit in zwei oder drei Tagen für anderthalb Rubel gemacht" (I, 216—218).

Es ist etwas, mehrere Jahrzehnte vor Adam Smith und Turgot die Vorzüge des Stücklohns vor dem Tagelohne hervorgehoben und auf die ungeheueren Verluste an Zeit und Capital aufmerksam gemacht zu haben, welche durch Frohnarbeiten veranlasst werden. Nicht umsonst wird unter den Gründen, welche England zum wirthschaftlich ersten Lande der Erde erhoben, von den dortigen Nationalökonomen das allgemeine Vorherrschen des Stücklohns für einen der wichtigsten gehalten.*) Von Interesse ist es, dass Peter die von Possoschkow in Vorschlag gebrachte Uebereinkunft mit Arbeitern in einem entsprechenden Falle buchstäblich ausführte. Es findet sich folgender Erlass des Zaren: „Den Soldaten beim Canalbau muss die Arbeit in Portionen zugetheilt und ihnen eröffnet werden, dass Jeder, sobald er seinen Theil vollendet hat, sofort entlassen werden wird; sie werden dann besser arbeiten und nicht so leicht weglaufen".**)

Wir erinnern uns, wie entrüstet Possoschkow sich darüber äusserte, dass in Russland die vielen in Haft befindlichen Verbrecher — er schätzt deren Zahl auf 20 bis 30,000 — nichts arbeiteten und „ihr Brod umsonst ässen" und wie er die Richter im Interesse der Volkswirthschaft dafür verantwortlich gemacht wissen wollte, dass sie die Processe verschleppten. In ähnlicher Weise verurtheilte er, vollkommen übereinstimmend mit den Intentionen der Regierung, den Müssiggang der Bettler, wenn er auch nicht alle hierauf bezügliche Massregeln billigte.

Die Regierung hatte Gesetze erlassen, denen zufolge das Almosennehmen sowohl als auch das Almosengeben bestraft werden sollte.***) Den früheren Anschauungen gemäss aber, welchen, wie wir wissen, auch Possoschkow huldigte, hatte der

---

*) Roscher, System d. Volkswirthschaft. Dritte Aufl. I. 67.

**) In den Verhandlungen der Moskauer Gesellschaft für Gesch. und Alterthümer Russland's. 1874. Band II. Miscellen. S. 12—19.

***) Ssolowjew, Gesch. Russland's XVI. S. 19 im Jahre 1705 und Vollständige Gesetzsammlung NNr. 3172, 3945.

Bettlerstand eine gewisse religiöse Bedeutung. Es gab geistliche Vorschriften über das Almosen, eine Art Bettlercultus. Bei den Klöstern bestanden ganze Bettlercolonien. Moskau wimmelte von Bettlern; bei dem Hause des Patriarchen wurden täglich 2500 Bettler gespeist; der Zar und die Zarin verpflegten stets Hunderte von Bettlern.*) Possoschkow hatte es für nöthig gehalten seinem Sohne eine Reihe von Instructionen über das Almosengeben zu ertheilen. Daher tadelte Possoschkow die Anordnung von Geldstrafen für Almosengeber und meinte, dergleichen widerspräche den göttlichen Vorschriften (I, 103—104).

Dies hinderte ihn indessen nicht das Vorhandensein dichter Bettlerschaaren in den Strassen der Städte als einen grossen Missstand zu beklagen (I, 109) und eine Reihe von Massregeln gegen die müssig umherlungernden Vagabunden und Bettler in Vorschlag zu bringen. Hier stimmten Peter und Possoschkow, welche Beide durch Arbeitslust und Arbeitskraft ausgezeichnet waren, völlig miteinander überein. Für arbeitsunfähige Bettler will Possoschkow Asyle errichtet wissen; die arbeitsfähigen dagegen, meint er, müsse man verhaften und zur Arbeit zwingen. Es gebe, erzählt er, wohlhabende Leute, Hausbesitzer, welche nicht arbeiten wollten und bettelten; ja es komme sogar vor, dass solche Müssiggänger sich Ketten anlegten, um dann, als Arrestanten verkleidet, mit mehr Erfolg betteln gehen und daheim das Erbettelte ruhig verzehren zu können. Solche Leute vergleicht er mit Kornwürmern, mit Parasiten, welche am Volkswohlstande zehrten, auf Kosten der Gesammtheit sich der Faulheit hingäben (104—105).

Die Regierung hatte bereits früher gegen das allgemein verbreitete Uebel des vagabundirenden Bettlerthums anzukämpfen gesucht. Der Zar Iwan der Grausame hatte viele Bettler aus den Asylen vertreiben lassen. Fletcher schreibt die zahlreichen Verbrechen in Russland dem Bettlerunwesen zu. In Volksmärchen kommen allerlei Züge aus dem Leben

---

*) s. d. Schrift von Pryshow: „Die Bettler in Russland" passim

reicher Bettler vor. Die Ständeversammlung von 1681 erörterte die Frage von dem überhandnehmenden Bettlerunwesen. In einem Ukas des Jahres 1682 klagt der Zar Feodor, dass die Bettler kleine Kinder stehlen, ihnen Arme und Beine brechen, um solche Krüppel als Werkzeuge zum Betteln zu gebrauchen.*) In einem Ukas der Zaren Iwan und Peter wird erzählt, dass ganz gesunde Menschen sich allerlei Verbände anlegen, sich lahm oder blind stellen, um erfolgreicher um Almosen bitten zu können. Die schwersten Strafen werden dagegen angeordnet.**) Diese Strenge gegen die Bettler nimmt während Peter's Alleinherrschaft zu. Alle vagabundirenden Bettler und Mönche sollen aufgegriffen und streng gezüchtigt werden. Auch im „Geistlichen Reglement" ist der bettelnden „Taugenichtse" erwähnt.***)

Es waren ganz ähnliche Massregeln, welche Possoschkow in Vorschlag brachte. Er meinte, man könne leicht 10—20,000 solcher Vagabunden zusammenbringen und sie arbeiten, — spinnen, weben u. dgl. — lehren. Diejenigen Personen, welche auf ihre Kosten solche Arbeitshäuser, industrielle Etablissements einrichteten, sollten, meint er, ein ewiges und unveräusserliches Recht an den Besitz solcher ehemaliger Vagabunden als Leibeigener erwerben (I, 151). Er meint durch strenge polizeiliche Aufsicht das Bettlerunwesen völlig aufhören machen zu können. Spieler, Säufer, Müssiggänger müssten in den Schenken aufgegriffen und zur Arbeit gezwungen werden. Alle Vorgesetzten hätten für den Müssiggang ihrer Untergebenen, alle Edelleute für die Tagedieberei ihrer Bauern zu verantworten. Besonders gegen die Bauern will Possoschkow die äusserste Strenge angewandt wissen. Er hielt die Faulheit der Bauern für ein eingewurzeltes, angeborenes Uebel und suchte darzuthun, wie alle Armuth daher rühre. Könne man, bemerkt er, diesem Mangel nicht abhelfen, so sei gar nicht daran zu denken, dass Russland je reich werde (107—108, 7, 171).

*) Pryshow S. 83.

**) Vollst. Gesetzsammlung NNr. 1424 u. 1489.

***) ebendas. NNr. 2470, 3172, 3203, 3213 u. Bd. VI, S. 345.

Aus diesen Bemerkungen mag man ersehen, dass Possoschkow einen mehr oder minder klaren Begriff von Volksreichthum besass. Dass er den Begriff der Staatswirthschaft weit fasste, zeigt folgende Aeusserung. „Es ist, meine ich, keine schwere und grosse Sache, den Schatz des Zaren mit Reichthümern anzufüllen; der Zar kann Alles thun, was er will. Wohl aber ist es ein schweres Ding, das Volk reich zu machen". (S. 3). — Man sieht, dass der Begriff der Wirthschaftspolizei, ein Erzeugniss des Jahrhunderts des aufgeklärten Despotismus, auch hier in dem Bewusstsein des russischen Bauern dämmerte.

Ein wirthschaftlicher Sinn, eine weise Sparsamkeit als wesentliche Bedingungen des Erfolges der wirthschaftlichen Thätigkeit des Volkes, des Wachsthums des Volkswohlstandes, die Einsicht, dass es über den gegenwärtigen Augenblick hinaus eine Zukunft gebe, welche ökonomisch gesichert sein will; der feste Wille, einem augenblicklichen Genusse zu entsagen, um ihn für die Zukunft aufzusparen; die bestimmte Absicht, einen Theil des zu Verbrauchenden für die fernere Production zu verwenden; der Begriff des Capitals also — Alles dieses findet sich in Russland zur Zeit Possoschkow's, ja auch heute noch, nur in sehr geringer und schwacher Entwickelung vor.

Um so anziehender und lehrreicher ist es die in diese Gedankenreihe einschlagenden Meinungen Possoschkow's zu betrachten, des Mannes aus dem Volke, welcher seine Standes- und Vaterlandsgenossen gerade in Bezug auf wirthschaftlichen Sinn weit überragte. Hier fühlt er sich im directen Widerspruch mit der in der Masse üblichen unwirthschaftlichen Praxis. Seine Betrachtungen über Prunk und Luxus, über productive und unproductive Consumtion sind in einem um so energischeren Tone gehalten, als er das Gefühl der Verantwortlichkeit eines Jeden für das Wohl Aller in einem jeden Einzelnen wach zu rufen wünschte. Auch hier, wie auf religiösem Gebiete, mochte er von den Anschauungen des

„Domostroi" ausgehen; während er aber in seinen die Religion und Kirche betreffenden Meinungen in dem beschränkten Gesichtskreise des „Domostroi" befangen bleibt, geht er, indem er von der Sparsamkeit spricht, weit über den Begriff der Einzelwirthschaft hinaus und gelangt zur Betrachtung der Bedeutung des allgemein volkswirthschaftlichen Capitals. Hier und da verweilt er wohl zu lange bei kleinlichen oder mindestens kleinlich scheinenden Erörterungen, aber bei manchen technischen, die wirthschaftspolizeiliche Bevormundung übertreibenden Details gewahren wir dazwischen in dem Manne eine mehr oder minder klare Einsicht in wahrhaft grosse national-ökonomische Principien. Jedenfalls zeugen seine Ausführungen von viel Ueberlegung und technischer Kenntniss, wenn sie auch bisweilen zu Thesen führen, welche heutzutage zu den perhorrescirten, überwundenen Standpunkten gehören.

Beginnen wir mit dem Hinweise auf manche von einer gewissen Beschränktheit zeugende Ansichten und Vorschläge Possoschkow's.

Wir werden ihn als einen Mercantilisten kennen lernen, welcher gegen die Einfuhr ausländischer Luxuswaaren eifert. Zum Theil diesen, zum Theil den Grundsätzen allgemeiner Sparsamkeit entstammen seine in Bezug auf die Kleiderpolizei gemachten Vorschläge.

Possoschkow befürwortet eine Kleiderordnung, derzufolge jedem Stande, ja sogar jeder Classe der Kaufleute ihre Kleidung in allen Einzelnheiten bis auf die Wäsche und die Stiefel, ja sogar die Knöpfe hinab vorgeschrieben sein sollte, um einerseits Alle vor unnöthigem Luxus, vor Verschwendung zu bewahren, um andererseits den Stand eines Jeden leichter zu erkennen. — Es soll genau bestimmt werden, wer Troddeln und silberne Schnüre, wer eine Zobelmütze und wer eine Mütze von Fuchsfell, wer silberne und wer nur versilberte Knöpfe, wer gefärbtes, und wer ungefärbtes Tuch tragen dürfe

Auch dass reiche Leute bisweilen nicht standesmässig gekleidet seien, tadelt Possoschkow sehr scharf. „Wer reich ist und in einem schlichten grauen Kittel einhergeht, muss verklagt werden: von seinem Vermögen lasse man ihm nur

so viel als seinem schlechten Kittel entspricht". Auch aus sicherheitspolizeilichen Gründen will Possoschkow z. B. auch den Reisenden standesmässige Uniformen vorgeschrieben wissen. „Schmückt sich ein Bauer wie ein Edelmann oder verkleidet er sich als Soldat, so geht er offenbar auf schlechten Wegen, d. h. er will rauben, stehlen u. dgl."

Der Hauptgesichtspunkt einer Kleiderordnung ist die Sparsamkeit: Niemand soll über seine Mittel hinaus Ausgaben haben. Daher bemisst sich bei Kaufleuten der Kleideraufwand nach der Grösse ihrer Handelsumsätze u. dergl. m. (128—132).

Dies Alles war im Grunde nicht neu, weder in Russland noch im Auslande. Wie im alten Babylon der Höhe des Standes eines Jeden die Höhe des Spazierstockes entsprochen haben soll, so wurde in Russland die Höhe der Fellmützen, welche Jeder trug, in der Zeit vor Peter dem Grossen nach der Stellung bemessen, welche Jeder in der Reihe der verschiedenen Gesellschaftsclassen einnahm.*) Eine königliche Ordonnanz in Frankreich vom Jahre 1294 verbot allen Denen, welche weniger als 6000 Livres jährlich einnahmen, den Gebrauch von Silber- und Goldgeschirr. Kein Bürger durfte sich eines Wagens bedienen. Nur Herzöge, Grafen und Barone von 6000 Livres Einkünften und darüber durften sich vier Kleidungen jährlich anschaffen; die Zahl der Gerichte für den Mittagstisch war jedem Stande vorgeschrieben. Im späteren Mittelalter durften die Ritter Gold, die Knappen nur Silber tragen; die Ritter Damast, die Knappen Atlas oder Taffet; oder es war auch, wenn die Knappen Damast gebrauchten, den Rittern allein der Sammet vorbehalten. Auf dem Reichstage zu Freiburg 1498 erlaubte man den Rittern und Doctoren vom Adel nur zwei Unzen Goldes an ihren Hüten zu tragen, nicht mehr; anderen Personen waren zwei Unzen Silber gestattet, nicht mehr. Die Reichspolizeiordnung von 1577 motivirt ihre Kleiderluxusbeschränkungen damit, dass die

*) s. Kostomarow, das häusliche Leben der Russen (russisch) S. 71—72.

Standesunterschiede kenntlich sein müssten. Noch im Jahre 1699 sind in Deutschland Dienstboten, welche trotz des Verbotes Spitzen, Tressen, Schleppen u. dgl. trugen, aufs Rathhaus citirt worden, wo ihnen der Rathsvogt den „Plunder abtrennen“ musste. Zu Ende des 18. Jahrhunderts verbot die fürstbischöflich-hildesheimische Kleiderordnung den „gemeinen Bürgers- und Bauersleuten“ das Tragen von Gold und Silber, Sammet und Seide, brabanter Spitzen, Kammertuch und — Zitz bei fünf Thaler Strafe. In Kurhessen sollte kein Knecht und keine Magd andere als im Lande fabricirte Tuche tragen. Erst die neueste Zeit hat auch in dieser Hinsicht die Gegensätze ausgeglichen. Die Kleidung der höheren Stände ist einfacher, wohlfeiler geworden; die unteren Stände können dieselbe nachahmen. Es ist dahin gekommen, wie Riehl bemerkt, dass die gegenwärtige höfische Tracht eine Steigerung der bürgerlichen ist, während die frühere bürgerliche Tracht eine Abschwächung der höfischen war. Die französische Revolution trug die feudalen Standesunterschiede zu Grabe: in dem ersten Auftritt dieser Tragödie, bei der Eröffnung der états généraux, treten die handelnden Personen in scharf gesonderten Gruppen auf, welche sich durch pedantisch vorgeschriebene Kleidung auszeichnen: Der Adel und die Geistlichkeit in schweren Seidenstoffen und Sammet, mit Federhüten, der dritte Stand in bescheidenen schwarzen Mäntelchen.

Der Hang zum Kleiderluxus war in Russland recht gross. Petrejus erwähnt u. A. der Hemden mit Kragen von Atlas, Sammet und mit Perlenstickerei versehen; Olearius berichtet von kostbaren Röcken von „Tammasch, Atlas und Güldenstücken“, von goldenen mit Perlen gestickten Litzen und Quasten, von Posamenten, Schnüren und Borten. Aehnlich dem „Pluderhosenteufel“ im Westen liebte man es, viel Stoff zu verbrauchen und etwa zu einem Gürtel mehrere Ellen zu verwenden. Der Kleiderprunk war bis in die unteren Classen verbreitet. Der Serbe Krishanitsch klagt ebenfalls über die Thorheit der Russen, Seide und andere derartige Stoffe zu tragen, welche Russland nicht hervorbringe. Auch er schlägt eine Kleiderordnung vor, derzufolge den unteren Ständen das

Tragen von Seide, Perlen und kostbaren Farben untersagt werden sollte. Er lobt die Einfachheit der Kleidung der Deutschen.*) Auch Peter der Grosse soll im Westen, insbesondere in London überrascht und angenehm berührt gewesen sein durch die Einfachheit der Kleidung wohlhabender und reicher Leute. Er empfahl auch seinen Unterthanen eine grössere Einfachheit in der Kleidung. Im Jahre 1718 schrieb er: „Man muss das Tragen von Tressen entweder beschränken oder auch ganz verbieten; sie sind jetzt allzu sehr Mode geworden, und das bringt sowohl den Privatleuten als dem Staate Schaden: die Engländer sind reicher als wir und tragen keine Tressen".**)

So hatte denn Possoschkow genugsam Veranlassung, den Russen Sparsamkeit in der Kleidung zu empfehlen. Wie sehr er hierbei ins Detail geht, zeigt sein Eifern gegen besponnene oder benähte Knöpfe, vor denen er sowohl in dem „Testament" als auch in dem Hauptwerke sehr eindringlich warnt. Er schmäht die Ausländer, welche solche unsolide, leicht abgenutzte Knöpfe einführen und empfiehlt lieber messingene oder auch silberne Knöpfe zu gebrauchen, über deren technische Beschaffenheit er sich eingehend äussert (Testament 58, Armuth und Reichthum 125). — Fast könnte man sich berechtigt halten anzunehmen, dass der einfache Mann sich der Vorzüge eines bedeutenderen stehenden Capitals vor dem raschen Verbrauch eines minder kostspieligen umlaufenden Capitals klar bewusst gewesen sei.

An vielen Stellen seiner Schriften empfiehlt er die Sparsamkeit. „Das Schonen", schreibt er, „ist ein treuer Gefährte des Sammelns. Man muss das Gesammelte treulich schonen, dass nichts umkomme. Die Biene ist ein sehr kleines Thier und sammelt den Honig nicht in grossen Haufen, sondern in ganz kleinen Theilchen; dennoch sammeln die vielen Bienen

*) s. Petrejus, Muskowitische Chronika S. 593, 613; Olearius, Reisebeschreibung 182; Krishanitsch's Schriften I. 154; II. 155. — Auch meine Abhandlung: „Ein Kleiderreformproject vor Peter dem Grossen", Russ. Revue, Bd. II. S. 426.

**) Ssolowjew, Geschichte Russland's XVI, 203.

zusammen Tausende von Pud. Darin ist ein Gleichniss für den Volksreichthum. Wenn alle Leute sparsam leben, nichts unnützerweise ausgeben, sondern alle ihre Güter schonen wollten, da würde das Volk an Reichthum zunehmen".

Sehr eifrig tadelt er die Papierverschwendung in Russland. Er meint, man müsse so schreiben, dass nicht weniger als fünfzig Zeilen auf einer Seite auskämen. In der ganzen Welt, auch da, wo das Papier gemacht werde, sei man sparsamer damit als in Russland; er meint durch solche Verschwendung verliere Russland alljährlich gegen 10,000 Rubel. „Die Deutschen", schliesst er, „schonen nicht bloss das Papier, sondern alle Dinge, und sind reich, weil sie sparsam zu leben wissen". Werde der Papierverbrauch abnehmen, hofft er, müssten die Ausländer diesen Artikel auch zu viel billigerem Preise liefern können (Testament 209—213, I. 84—85).

Von Interesse sind Possoschkow's den Forstschutz betreffende Aeusserungen. Schon in dem „Testament" (17—18) ermahnt er seinen Sohn niemals leichtsinniger Weise einen Baum zu beschädigen oder zu fällen. Viele Jahre brauche ein Baum zum Grosswerden; daher müsse man, wenn möglich, sich an dem Windbruche und einzelnen Zweigen genügen lassen, wenn nicht genügende Gründe das Fällen eines Baumes veranlassen. Als Brennholz, fährt er fort, dürfe man niemals Nutzholz gebrauchen: damit füge man seinem Mitbruder (doch wohl der Gesellschaft?) Schaden zu u. dgl. m.

Gründlicher behandelt er diesen Gegenstand in dem Buche von „Armuth und Reichthum". Hier schreibt er: „Man muss den Bauern befehlen den Wald zu schonen, welcher Bauholz enthält. Nie sollen sie eigenmächtig Brennholz fällen dürfen. Namentlich in Steppengegenden müssen die jungen Bäume geschont werden, ehe sie eine gewisse Stärke erlangt haben. An denjenigen Stellen, wo junger Wald wächst, müssen die Bauern rings umher in fünf bis sechs Faden Entfernung alles Gras abmähen, damit im Frühling der Steppenbrand das Holz nicht gefährde. Ich habe in den Steppen viele solche

Baumstümpfe gesehen, einige von Mannshöhe, andere zwei Faden hoch: alle Bäume waren verbrannt und verdorben. Ohne den Steppenbrand würde es in diesen Gegenden grosse Wälder geben. — Ich habe auf meinen Reisen gesehen, dass man zu Brennholz ganz junge Bäume fällt, nicht dicker als eine Bohnenstange; da ladet man denn auf einen Wagen vielleicht hundert solche Stämmchen oder mehr; und zu derselben Zeit lag in dem Walde viel Windbruch, es standen dort Bäume so dick, dass man zehn Wagen mit dem Holze von einem Stamme hätte beladen können. Wollte man zuerst solches fortnehmen und verwenden, so hätte das junge Holz mittlerweile Zeit zu wachsen und würde später sehr nützlich sein. Ist aber die Steppe ganz kahl, und gar kein Wald vorhanden, so müsste in solchen Gegenden jeder Dorfbewohner etwa zehn bis zwanzig Dessjatinen aufpflügen und dort Wald säen; erscheinen sodann die jungen Bäumchen, so muss man sie vor dem Steppenbrande hüten, um dieselben herum das Unkraut ausjäten, damit das Gras die Bäumchen nicht überwuchere; hat man Nussbäume gesäet, so kann man nach sechs, sieben oder zehn Jahren viele Nüsse ernten. Macht es jedes Dorf so, dann wird es viel Wald geben. Zuerst wird es Allen langweilig erscheinen; nachher wird man aber die Sache um so mehr lieb gewinnen" (177 u. 178).

Hier eilt Possoschkow seinen Zeitgenossen weit voraus, indem er sogar Peter den Grossen, „den ersten Forstwirth Russland's", hinter sich lässt. Vor Peter gab es in Russland durchaus keine Forstpolizei. Es gab Wälder in Ueberfluss. Die Ausländer, welche nach Russland kamen, staunten über die dichten Forste und die masslose Holzverschwendung in diesem Lande.

Dieser Holzverschwendung suchte Peter zu steuern, wobei er indessen von ganz anderen, wir möchten sagen, weniger eminent forstwissenschaftlichen Gesichtspunkten geleitet wurde, als Possoschkow. Peter bedurfte des Holzes für den Schiffsbau: er verbot demnach auf das Strengste das Fällen der alten Bäume. Bei Todesstrafe war die Beschädigung solcher Stämme, welche zum Schiffsbau dienlich waren, untersagt.

Eine grosse Zahl von Ukasen schärft diese Regeln ein: sie wurden in den Kirchen allem Volke verlesen. An der Newa und am Finnischen Meerbusen hat Peter zur Warnung von fünf zu fünf Wersten Galgen errichten lassen, an welche Waldfrevler aufgeknüpft werden sollten. In Petersburg selbst, an der Stelle des gegenwärtigen Kaufhofs stand ein Birkenwald. Als trotz aller strengen Verbote manche Einwohner dort Holz fällten, wollte Peter jeden zehnten Mann unter den Schuldigen aufknüpfen und die übrigen knuten lassen: auf Bitten Katharina's wurde das Strafmass verringert.

Nur diejenigen Holzgattungen, welche zum Schiffsbau tauglich waren, erfreuten sich des Schutzes der Regierung.*) Im Gegensatze zu Possoschkow gab Peter ausdrücklich die jungen Bäumchen zur Benutzung als Brennholz Jedermann preis. Ein Waldeigenthum gab es eigentlich nicht. Das Fällen von Holz wurde in allen Wäldern Jedermann gestattet.**) Man weiss, dass auch heute noch die Bastschuhe, welche ein grosser Theil der Bevölkerung zu tragen pflegt, das Holzcapital in der bedenklichsten Weise angreifen; für jedes Individuum, welches die Bastschuhe zu gebrauchen pflegt, werden nicht weniger als 50—70 junge Linden jährlich gefällt.***) Von dem Schaden einer solchen Holzverwüstung hatte Peter der Grosse so wenig einen Begriff, dass er noch in dem Jahre 1721, also gerade um die Zeit, als Possoschkow seine Betrachtungen über die Nothwendigkeit des Schutzes der jungen Bäumchen niederschrieb, ein Gesetz erliess, demzufolge Jedermann im ganzen Reiche unbehindert junge Linden zur Anfertigung von Bastschuhen fällen dürfte. Denjenigen, welche es hindern würden, drohte er mit strengen Strafen.†)

Indessen gab es auch andere Erlasse, welche die Einsicht Peter's in die Nothwendigkeit der Forstpolizei darthun. Er

*) s. d. Abhandlung Sobows, Peter als der erste Forstwirth in Russland im Forst-Journal, 1872. August. — Vollständ. Gesetzsamml. NNr. 1845, 2017, 2607, 2890, 2895, 3149, 3329, 3391, 3437, 3440 u. s. w.

**) s. z. B. Nr. 3467.

***) Gorlow, Statistik Russland's, S. 114.

†) Vollständ. Gesetzsammlung Nr. 3719.

empfahl bei der Anfertigung von Pottasche vorwiegend Aeste zu gebrauchen und solche Techniker aus Holland zu verschreiben, welche Pottasche aus alten Fässern zu fabriciren verständen. Die Holzabfälle wünscht er verwerthet zu sehen. Särge von massivem Eichenholz verbot er. Die Instruction für die „Waldmeister“ enthält eine ganze Reihe von Massregeln zum Forstschutze überhaupt. In der Nähe von Peterhof hat Peter selbst einen Platz gewählt, auf welchem Eichen gesäet wurden u. s. w.*)

Possoschkow's Bemerkungen über die Möglichkeit auch in den Steppengegenden Wald anzupflanzen, Bemerkungen, aus denen hervorzugehen scheint, dass er an die frühere Existenz grosser Wälder glaubt, ist insofern von sehr grossem Interesse, als diese Fragen zur Zeit noch controvers sind. Bedeutende wissenschaftliche Autoritäten haben dafür gehalten, dass die Steppe stets Steppe und nie Wald gewesen sei. Andere halten es für möglich, dass die Steppe einst bewaldet war. Gewiss ist, dass frühere Waldoasen in der Steppe, deren Spuren vermuthlich Possoschkow gesehen hatte, nachweisbar in historischer Zeit verschwunden sind.**)

Erwägt man, dass eine rationelle Forstwirthschaft in Russland erst später als ein Ergebniss der Forschungen und Bemühungen hervorragender Gelehrter, wie Pallas, Storch, Lepechin, Güldenstädt u. A. sich entwickelt hat, dass dagegen im Volke, nicht bloss in Russland, sondern selbst im westlichen Europa nur sehr spärliche forstpolizeiliche Begriffe angetroffen werden, so wird man dem bescheidenen und jeder höheren Bildung entbehrenden Bauern aus der Zeit Peter's des Grossen die Anerkennung nicht versagen können, dass er auch in diesem Punkte das Richtige traf, eine nicht unbedeutende Beobachtungsgabe an den Tag legte, weit in die Zukunft blickte.

Possoschkow sah im Walde ein Volkscapital: er wollte

*) Vollständ. Gesetzsammlung NNr. 2672, 2913, 4158, 4377, 4379.

**) s. d. Zusammenstellung der Ansichten über diese Frage in dem Capitel über die Veränderung des Klima's in Wesselowskij's Werk über das Klima Russland's.

gewissermassen, dass man den Stamm dieses Capitals schone, sich mit den Zinsen desselben begnüge. Er predigte Sparsamkeit im Gebrauche der Naturgaben. Der Gedanke an die Zukunft unterscheidet den Culturmenschen von dem Wilden. Der letztere ist bereit, für einen Schluck Branntwein die warme Decke hinzugeben, deren er an demselben Abend, wenn er sich zur Ruhe legt, bedürfen wird. Der Culturmensch denkt an die eigene Zukunft nicht bloss, sondern an die späte Nachwelt. Montesquieu charakterisirt die Barbarei durch das Beispiel eines Menschen, welcher, um eine Frucht zu pflücken, den ganzen Baum fällt. Pallas klagt darüber, dass die Tataren in Südrussland, um eine Kleinigkeit an einem Rade auszubessern, gleich grosse Bäume umzuhauen bereit sind. Im Gegensatze hierzu wollte Possoschkow, dass man Wald säe und geduldig Jahre hindurch auf den Erfolg warte.

Ebenso führt er aus, wie thöricht es sei, Nüsse vor dem Reifwerden zu pflücken, was sehr häufig geschehe. Er verlangt strenge Aufsicht, welche solch' ein unsinniges Beginnen hindern solle, Geld- und Körperstrafen für die Zuwiderhandelnden, die Confiscation auf den Markt gebrachter unreifer Nüsse.

Aehnlich, meint er, müsse man auch die Fischerei überwachen: in den Flüssen und Seen, wo es keine Stinte gebe, müsse man die anderen kleinen, d. h. jungen Fische nicht fangen. „Die Bauern verstehen das nicht, klagt er, und fangen nicht nur kleine Fische, sondern auch den Fischlaich, kleiner als ein Haferkorn. Mit solchem Fang aber in Seen und Flüssen rotten sie die Fische aus. Ich habe einmal in einem Löffel 88 solcher kleiner Fische gezählt; es giebt deren auch wohl 2—300 in einem Löffel. Wenn diese winzigen Fischlein aber auch nur ein Jahr weiter leben, so kann man aus dem einen Löffel zwanzig Suppen gewinnen. Wie gross wäre erst der Ertrag von zweijährigen Fischen? Ein Mass kleiner Fische kostet 20 Kopeken; liesse man sie zwei Jahre leben, so würden aus jenem Mass zehn volle Wagen und mehr entstehen. Durch solchen Unverstand setzen die Fischer sich ausser Brod. Und da klagen die Leute noch, der Fischfang

sei nicht ergiebig, ohne die Ursache dieser Erscheinung zu ahnen. Wollte man alle Kälber jung aufzehren, so würde es sehr bald keine Ochsen und Kühe mehr geben; wollte man alle Küchlein aufessen, so gäbe es bald keine Hühner mehr. Ebenso ist es mit den Fischen. Man müsste selbst da, wo es Stinte giebt, das Wegfangen der kleinen Fische verbieten, damit dem Kaiser durch solche Unbesonnenheit kein Verlust erwachse und auch die Fischer selbst mit ihrem dummen Fange nicht sich und die Anderen der Gefahr des Verhungerns aussetzen. Dann werden sich die Fische in den Flüssen und Seen beträchtlich vermehren". Auch hier verlangt er die strengste Aufsicht, unerbittliche Strafen u. dgl. m. (I. 180—182).

Fast anderthalb Jahrhunderte nach Possoschkow hat die Regierung dieser Frage ihre Aufmerksamkeit zugewandt und wissenschaftliche Expeditionen zur Untersuchung derselben ausgerüstet. Merkwürdig ist die Uebereinstimmung zwischen den Ansichten Possoschkow's und den Ergebnissen der Forschung des genialen Leiters dieser wissenschaftlichen Expeditionen, des berühmten Naturforschers K. E. von Baer, welcher mehrere Schriften über diesen Gegenstand veröffentlichte. Hätten Possoschkow's Ansichten praktische Bedeutung gehabt, so stände die Fischerei in Russland auf einer unvergleichlich höheren Stufe.

Sehr anschaulich schildert K. E. von Baer die Geneigtheit der Russen zum Raubbau auf dem Gebiete des Fischfangs. Er zeigt, wie sie mit einem solchen Leichtsinne eine grosse technische Gewandtheit in diesem Erwerbszweige verbinden, die besten Plätze an Flüssen und Seen besetzen, sich guter Werkzeuge bedienen und zeitweilig bedeutende Gewinne erzielen, aber auch unbekümmert um die Zukunft, in Flüssen und Seen*) den Stamm des Fischcapitals angreifen und die Quelle ihres Reichthums versiegen machen. In Ostpreussen, wohin in Folge des Nordischen Krieges 1721 russische Fischer

*) Der Fischreichthum des Meeres ist nicht leicht zu erschöpfen, meint K. E. von Baer. Auch Possoschkow spricht nur von der Abnahme der Fische in Flüssen und Seen.

auswanderten, machte sich sehr bald nach ihrem Erscheinen eine Abnahme der Fische bemerklich und das Fischen wurde den Russen untersagt, da sie zu feinmaschige Netze gebrauchten, in denen die kleinen Fische nutzlos umkamen. Die nachtheiligen Folgen des Gebrauches solcher feinmaschiger Netze auch in Bezug auf den Peipussee und andere Seen der Ostseeländer hat Baer in seinen Schriften dargethan. Wie unbekümmert um die Zukunft die Russen der Fischerei und Jagd obzuliegen pflegen, zeigt u. A. der Umstand, dass sie im Laufe von 27 Jahren (1741—68) im Behringsmeere die Seekühe vollkommen bis auf das letzte Exemplar der Gattung vertilgten.*)

Die Klage über die Abnahme des Fischreichthums, deren Possoschkow erwähnt, dauert auch heute noch an der Wolga,**) in Sibirien,***) am Peipussee und an anderen Orten fort. Die Abnahme des Wohlstandes der Fischer am Peipussee erklärt K. E. von Baer in erster Linie durch den Gebrauch feinmaschiger Netze, welche bisweilen gar durch einfache grobe Leinwand ersetzt würden.

Nicht umsonst verlangte Possoschkow strenge polizeiliche Massregeln in Betreff des Fischfangs. Der Fischreichthum des Rheins nahm schnell ab, als die französische Revolution alle Beschränkungen in Betreff der Fischerei beseitigt hatte. — Während aber im Westen bereits im Mittelalter eine nicht unbedeutende Zahl von Massregeln zum Schutze des Fischcapitals getroffen wird, findet sich in der Gesetzgebung Russland's bis zum Jahre 1704 nichts dergleichen und auch die Verordnung dieses Jahres, derzufolge gewisse, die Fische nutzlos mordende Werkzeuge verboten werden, erscheint nur als eine vorübergehende Anwandlung wirthschaftspolizeilicher Besonnenheit, da wenige Monate darauf diese verderblichen

*) s. K. E. von Baer, Materialien zu einer Geschichte des Fischfangs in Russland. — Ferner dessen Aufsatz: Etwas über Fische und Fischereien im St. Petersburger Kalender für 1866.

**) Eine russische Edition des Ministeriums der Reichsdomainen über den Stand der Fischerei in Russland, St. Petersburg 1860, II. S. 40.

***) A. v. Middendorff's Sibirische Reise, Bd. IV. Th. 2, S. 1362.

Werkzeuge den Fischereipächtern unter der Bedingung einer Steigerung der Pachtsumme gestattet werden.*) Das volkswirthschaftliche Interesse der Zukunft wird hier, im Gegensatze zu den von Possoschkow vertretenen rationellen Grundsätzen, dem finanziellen Vortheile des Augenblicks geopfert. Zu Ende des achtzehnten Jahrhunderts eiferte Storch gegen den Gebrauch feinmaschiger Netze im Peipussee: die Regierung schenkte aber dem Gegenstande keine Beachtung.**)

Um so beachtenswerther ist die Uebereinstimmung zwischen den Ausführungen Possoschkow's und den Ergebnissen der Wissenschaft in der allerletzten Zeit. Weisen wir auf einzelne Züge einer solchen Uebereinstimmung hin.

Possoschkow hatte ausdrücklich das Wegfangen kleiner Stinte für nicht so schädlich gehalten, als das Wegfangen anderer junger Fische. K. E. von Baer hat auf Grund lange Zeit hindurch fortgesetzter Beobachtungen dargethan, dass allein von den Fischern einer einzigen Insel im Peipussee gegen 5000 Millionen Stinte jährlich weggefangen würden, ohne dass der Stintreichthum des Sees abgenommen habe, während die Abnahme anderer Fischarten sehr empfindlich zu spüren sei. — Possoschkow hatte gegen das Wegfangen noch nicht einjähriger Hechte, Barsche, Plötze und anderer Fische geeifert und dringend empfohlen, sie wenigstens das zweite Jahr erreichen zu lassen; K. E. von Baer verlangt, dass keine solchen Fische gefangen werden dürften, ehe sie wenigstens einmal gelaicht hätten. Possoschkow hatte in einem Löffel 88 kleine Fische gezählt; K. E. von Baer fand nach genauer Zählung in einem Pfunde getrockneter Stinte durchschnittlich 840 Stück solcher Fische. — Possoschkow wünscht, obgleich er das Wegfangen der kleinen Stinte für minder schädlich hält, doch nicht, dass allzu kleine Stinte gefangen würden, und bezeichnet eine solche Fischerei als

*) Gesetzs. Nr. 2007. Von einer gewissen Sparsamkeit im Gebrauch der Gaben der Natur zeugen allenfalls die Verordnungen in Betreff der Elennthiere und des Federwildes, Gesetzsammlung NNr. 2799 u. 3185.

**) Histor. statist. Gemälde des russ. Reichs II, S. 183.

„sinnlos“ und „verkehrt“. Baer bemerkt, dass die Fischer ihrerseits Alles thun, um die Fischvorräthe zu vernichten. — Possoschkow hofft, dass polizeiliche Massregeln sogleich eine grosse Zunahme der Fische in Seen und Flüssen zur Folge haben werden; Baer weist darauf hin, dass gewisse Beschränkungen der Fischerei bei Astrachan durch eine Verordnung im Jahre 1846 eine bedeutende Steigerung der Fischereierträge zur Folge hatten, und dass dieselbe bereits in den folgenden zwei Jahren wahrgenommen wurde — Possoschkow spottete über die dummen Bauern, welche die Ursache der Fischabnahme nicht zu erkennen vermöchten; Baer beweist, dass die grossen Fische abnehmen und klagt darüber, dass die Fischer durchaus nicht begreifen wollten, dass der Fischreichthum abnehmen müsse, wenn man mehr als den jährlichen Zuwachs wegfange, ja dass die Fischer am liebsten alle vorhandenen Fische auf einmal wegfangen würden. — Possoschkow hofft durch Polizei und Strenge die Fische so stark sich vermehren zu sehen, dass „das ganze Volk davon satt werden könne“. Die Wissenschaft hat dargethan, dass es, wenn aller Fischlaich zur Entwickelung käme, in allen Gewässern und selbst im Meere sehr bald schon keinen Raum für die Fische mehr geben würde.

Handel und Industrie.

Die ausländischen Kaufleute.

Possoschkow, selbst Techniker und Kaufmann, musste der Industrie und dem Handel besondere Beachtung schenken. In den diesen Fragen gewidmeten Abschnitten seiner Schriften konnte er seinem Unmuthe über die Ausländer Luft machen. Hier musste er einerseits die Ueberlegenheit der „Deutschen“ anerkennen, andererseits es beklagen, dass die Russen als Kaufleute und Handwerker die Concurrenz der Ausländer zu fürchten hätten.

In der Geschichte der Beziehungen zwischen Russland und dem Westen nimmt der Handel seit der Entdeckung des Seeweges nach dem Weissen Meere durch die Engländer um die Mitte des 16. Jahrhunderts die erste Stelle ein. Es werden mit verschiedenen Staaten Handelsverträge abgeschlossen; die Regierung verschreibt eine grosse Zahl von Technikern aus dem Auslande; die ausländischen Kaufleute in Russland erhalten ausgedehnte Rechte und Privilegien. Jene berühmten Gesandtschaftsreisen nach Russland, denen so überaus reiches Material für die Geschichte dieses Reiches verdankt wird (Fletcher, Olearius, Carlisle u. A.) sind zu einem grossen Theile durch commercielle Interessen von Seiten Westeuropa's veranlasst. Vornehmlich mercantile Bestrebungen haben Seitens Russland's die Richtung der Culturentwickelung im Geiste des Westens bestimmt.

Die Unternehmungslust und Industriösität der Engländer, Holländer, Franzosen und Deutschen liess sie sehr bald nach der Entdeckung des Seeweges in das Weisse Meer erkennen, dass in dem an Erzeugnissen der verschiedensten Art reichen

Ostlande sehr hohe Gewinne zu erzielen seien. Ueber Russland hinweg gedachte man ferner mit Persien, China und Indien auf dem weiten Landwege Handelsbeziehungen anzuknüpfen. Alle Nationen wetteiferten miteinander in solchen Entwürfen. Diplomatische Handelsagenten kamen in rascher Aufeinanderfolge, z. B. Jenkinson unter Iwan dem Grausamen, John Merick während der Regierung des ersten Romanow, jene holsteinische Gesandtschaft, bei welcher sich Olearius und der Dichter Paul Flemming befanden, der Franzose Courmenin u. A. — Nicht selten wurde sogar die Bitte ausgesprochen, Ackerbaucolonieen in Russland gründen zu dürfen. In das siebzehnte Jahrhundert gehören die Anfänge des Consulatwesens in Russland. In vielen Städten bestanden holländische und englische Handlungshäuser, welche eines besonderen Schutzes von Seiten der Regierung genossen. Iwan der Grausame ist wohl als „der englische Zar" bezeichnet worden. In der Zeit Elisabeth's meinten die Engländer, dass kein Land ihnen so grosse Handelsvortheile biete, wie Russland.

Wie sich die russischen Kaufleute diesen Errungenschaften der Ausländer gegenüber verhielten, erfahren wir am Anschaulichsten aus einer Klageschrift, welche eine sehr grosse Anzahl russischer Kaufleute im Jahre 1646 an den Zaren Alexei richtete. Es heisst darin: „Die Engländer haben die Erschöpfung Russland's nach der Zeit der Unruhen benutzt und russische Beamte bestochen, um sich Handelsprivilegien in Russland zu sichern, während die russischen Kaufleute dadurch vollständig ausser Brod gesetzt sind, und sich in verschiedenen Städten herumbetteln müssen. Die Engländer sind in viel grösserer Zahl nach Russland gekommen, als ihnen zugestanden gewesen, haben in Archangelsk, Cholmogory, Wologda, Jaroslaw, Moskau und anderen Städten grosse Kaufhöfe errichtet und Speicher gebaut, haben aufgehört ihre Waaren den russischen Kaufleuten in Archangelsk zu verkaufen und sind statt dessen nach Moskau und in die anderen Städte mit ihren Waaren gekommen. Und dann warten sie noch auf hohe Preise und verkaufen ihre Waaren nicht früher, selbst wenn sie zwei bis drei Jahre warten müssen. Russische

Waaren kaufen sie nicht mehr direct von den russischen Kaufleuten, sondern lassen dieselben durch ihre Bevollmächtigten im ganzen Lande selbst aufkaufen. So sind wir denn von unseren althergebrachten Gewerben ganz abgekommen und haben aufgehört regelmässig nach Archangelsk zu reisen. Diese Deutschen haben aber nicht bloss uns unsrer Gewerbe beraubt, sondern das ganze moskauische Reich elend gemacht, indem sie Fleisch und Getreide aufkaufen und exportiren. . . . Sie berufen sich darauf, dass ihr Privilegium auf den Namen ihres Königs Karl laute, aber dabei sind sie von ihm abgefallen und führen nun schon das vierte Jahr Krieg mit ihm. Die heute in Russland Handel treibenden Kaufleute sind gar nicht mehr diejenigen, welche die Privilegien erhielten, sondern haben sich solche Privilegien ganz widerrechtlich angeeignet. . . Sie reisen dazwischen immer wieder ins Ausland und theilen dort ihren Landsleuten genau mit, wie es hier zu Lande hergehe und welche Waaren hoch im Preise stehen: sie handeln stets nach gemeinsamer Uebereinkunft. Sie wollen offenbar nicht, dass die russischen Kaufleute fernerhin den Jahrmarkt in Archangel besuchen; deshalb bieten sie für unsre Waaren so geringe Preise, dass Mancher sich gar nicht zum Verkaufe entschliesst, und Andere, welche baares Geld brauchen, ihre Waaren unter Thränen für einen Spottpreis hingeben müssen. Peter Marselis und Jeremias Folz haben allen Thran und Unschlitt im Lande aufgekauft und daraus ein Monopol gemacht und verkaufen diese Waaren mit 800 Procent Gewinn, während die Leute an der Küste des Weissen Meeres, welche den Thran liefern, bei den geringen Preisen nicht bestehen können. So verödet Archangelsk und der ganze Cholmogorsche Kreis. Wir müssen Dir die ganze Bosheit der Ausländer offenbaren. Ein russischer Kaufmann aus Jaroslaw, Anton Laptew, ist einmal mit Zobel- und Fuchsfellen und Grauwerk über Riga nach Amsterdam gereist, um seine Waaren dort zu verkaufen und dagegen holländische Waaren zu erhandeln. Wie er nun dahinkommt, haben sich diese Deutschen sämmtlich untereinander verabredet, nicht für einen Rubel von ihm zu kaufen, so dass er genöthigt war, mit den Ausländern selbst auf einem

ihrer Schiffe mit seinem Pelzwerk wieder zurück nach Archangelsk zu reisen. Als sie nun in Archangelsk angekommen waren, kauften ihm eben diese Ausländer, seine Reisegefährten, die Waare zu gutem Preise ab. Da haben denn die russischen Kaufleute, welche damals gerade in Archangelsk waren, den Deutschen Vorwürfe gemacht: „„Ist es wirklich wahr, dass einer der Kaufleute des Zaren zu euch gekommen ist und ihr habt ihm seine Waaren nicht abkaufen wollen und ihn schier verhungern lassen? Nur durch die Gnade des Zaren habt Ihr das Recht in unserem Lande zu handeln, auch haben wir nie solche Verabredungen untereinander getroffen, wie ihr; ihr solltet doch die Gnade unseres Zaren nicht mit solcher Arglist vergelten.““ Die Deutschen entgegneten darauf: „„Wir haben dem Anton Laptew nichts abkaufen wollen, damit sich die russischen Kaufleute überhaupt gar nicht einfallen lassen, in unser Land zu reisen; denn wenn die Russen in unserem Lande Handel zu treiben anfangen, wie wir bei Euch Handel treiben, so werden wir ebenso aus unseren Gewerben verdrängt und so elend, wie Ihr russischen Kaufleute. Wir haben den Kaufleuten aus Persien ganz in derselben Weise heimgeleuchtet, und Ihr könnt noch sehr zufrieden sein, dass wir den Anton Laptew nicht wirklich haben Hungers sterben lassen.““ So verhöhnen sie uns noch dazu. Und als wir im vergangenen Jahre rohe Seide aufgekauft hatten und ihnen davon anboten, da haben sie es ganz ebenso gemacht und nicht ein Loth von uns kaufen wollen und höhnisch gedroht: „„Wir werden schon diese russischen Kaufleute dahinbringen, dass sie sich auf den Handel mit Bastschuhen beschränken und nicht daran denken sollen uns ins Handwerk zu pfuschen.““ O barmherziger Zar! erbarme Dich unsrer, Deiner Knechte und hülflosen Waisen, der Kaufleute des ganzen russischen Reichs: siehe an unser Elend und lasse uns nicht an den Bettelstab kommen und erlaube den Ausländern nicht uns das Brod zu entziehen.“ *)

Die Entrüstung über die „Deutschen“ war damals in

*) s. d. Acten d. Archäogr. Expedition Bd. IV. Nr. 13.

Russland allgemein verbreitet. Auch der Serbe Krishanitsch führt in seinen Schriften an mehreren Stellen aus, wie nachtheilig die Handelsprivilegien der Ausländer dem ganzen Lande seien. Er meint, Russland verarme, indem man dort die Deutschen hätschele und begünstige: nur die Bojaren, welche von den Ausländern Geschenke erhielten, hätten Gewinn davon; dagegen sei der Schaden für das ganze Land und Volk unermesslich; Russland sei förmlich eine Art Provinz der Engländer, Brabanter und Hamburger geworden. — Allerdings giebt Krishanitsch zu, dass im Verhältniss zu den geschäftserfahrenen, weltkundigen, energischen und kühnen Deutschen die Russen und überhaupt die Slaven unfähig, unwissend und stumpf seien. Dennoch sei es thöricht, mit den Ausländern Handelsverträge abzuschliessen, welche nur diesen Vortheile böten. Selbst wenn die Russen das Recht erwerben in Stockholm, Amsterdam und Hamburg Handel zu treiben, so sei es ein illusorisches Recht, da sie doch unfähig seien zu internationalem Grosshandel. — In der That machten russische Kaufleute, welche in Stockholm erschienen, sich dadurch lächerlich, dass sie als Krämer sich mit ihren unbedeutenden Waaren, Töpfen, Nüssen u. dergl. auf den Markt stellten.*) — Krishanitsch verlangt die rigorosesten Massregeln gegen die Ausländer, eine Vertreibung ihrer Aller aus dem Lande.**)

Aus der grossen Zahl von Verordnungen, welche die Regierung zu Gunsten der Ausländer erliess, denen sie Rechte und Privilegien aller Art verlieh, ist zu ersehen, dass man in officiellen Kreisen über diesen Gegenstand ganz anders dachte und urtheilte. Allerdings mochte in vielen Fällen die Bestechlichkeit der Beamten den Ausländern erhebliche Vortheile zugewandt haben; daneben aber mochte die Regierung sich der Nothwendigkeit bewusst gewesen sein, bei den Ausländern gerade auf dem Gebiete der Industrie und des Handels in die Schule zu gehen, Russland durch internationale Handelsbeziehungen dem Westen zu nähern. Einen entgegengesetzten

*) s. Ssolowjew, Gesch. Russland's XVII, 164.
**) Schriften I, 8, 24, 215, 325, II, 73, 189, 269.

Standpunkt vertraten die russischen Knownothings, welche Russland gern mit einer unübersteiglichen chinesischen Mauer umgeben hätten.

Zu solchen Knownothings gehörte Possoschkow. Schon aus seinem „Testament“ wissen wir von dem glühenden Hasse desselben gegen die Deutschen. Gerade die von ihm geschmähten Protestanten beherrschten als Kaufleute und Techniker den russischen Markt, waren Lieferanten der Krone, legten Bergwerke und Fabriken an und bereicherten sich allerdings nicht selten auf Kosten der Russen. —

Schon in seinem Schreiben an den Bojaren Golowin (1701) warnt Possoschkow vor den Ausländern: man dürfe ihnen nicht trauen; sie handelten stets nach gemeinsamer Uebereinkunft untereinander, „in Compagnieen“, nähmen nur den Vortheil ihrer Landsleute wahr und achteten die Russen für nichts; sie wollten unbedingt herrschen und Niemand neben sich aufkommen lassen. „Sie betrügen uns,“ ruft Possoschkow entrüstet aus, „und halten uns für Dummköpfe.“

Recht spasshaft ist folgender Ausfall Possoschkow's gegen die Briefpost, welche einige Jahrzehnte zuvor während der Regierung des Zaren Alexei ins Leben gerufen worden war: „Die Ausländer haben aus unserem Lande in das ihre ein Loch durchgeschlagen und sehen dadurch alle unsere Staats- und Gewerbeangelegenheiten: das ist die Post, welche vielleicht dem Zaren Vortheil bringt, dem Lande aber gewiss nur Schaden. Was auch nur bei uns geschieht: von Allem wissen die Ausländer gleich: dadurch werden sie reich, wir aber verarmen. Wollen wir unsere Waaren auf den Markt bringen, so schreiben die Deutschen sogleich in ihre Heimath, wie hoch dieselben im Preise stehen und ob es viel oder wenig Vorrath davon giebt; auch wissen sie stets, welche ihrer ausländischen Waaren nicht mehr reichlich vorhanden sind und solche Waaren bringen sie sofort und verlangen hohe Preise dafür. Unsere armen Kaufleute dagegen wissen nie etwas von den Marktpreisen und werden so übervortheilt. So treiben die Ausländer Handel mit Jubel; wir aber kommen ganz herunter. Gäbe es keine Post, so wäre die Chance ganz gleich:

keine Partei wüsste etwas von Preisen und Waarenmenge und der Handel wäre gerecht. Ausserdem ist es bedenklich, dass man durch die Post von allen Vorgängen in unserem Reiche im Auslande erfährt. Mir scheint, man müsste das Loch baldmöglichst ganz fest schliessen, ja auch die Reisenden sogar auf das Schärfste überwachen, damit Niemand ohne Wissen der Behörden irgend welche Nachrichten ins Ausland befördern könne.“ (I, 273—274).

Ein solches Chinesenthum ist sehr erklärlich. Vermuthlich Ausländer hatten die Post in Russland ins Leben gerufen, Ausländer hatten den Vortheil der neuen Institution; Ausländer verwalteten die Post.*) Possoschkow's Klagen stimmen vollkommen mit den Ansichten Krishanitsch's und der Jeremiade der russischen Kaufleute im Jahre 1646 überein. Dass man den Ausländern durch den Gebrauch der gleichen Waffe, durch Intelligenz und Bildung, durch Unternehmungslust und Arbeitskraft gewachsen sein müsse, fiel ihm im Jahre 1701 noch nicht ein.

Ein Paar Jahrzehnte später dachte Possoschkow über die Mittel der Abhülfe solcher Uebelstände, welche in der Ueberlegenheit der Ausländer begründet lagen, schon wesentlich anders. Er hatte inzwischen mancherlei durch Peter's Regierungsweise gelernt: sein Gesichtskreis war weiter geworden. Allerdings war und blieb er aufgebracht über die Deutschen, welche keinen Grund hätten, sich für besser zu halten als die Russen; die letzteren hätten ebensolche Hände, wie die doch nicht vom Himmel herab gekommenen Ausländer; allerdings tadelte er sehr bitter auch die Regierung, welche die Ausländer hoch bezahlte und die russischen Arbeiter mit kümmerlichem Lohne abspeiste (I, 145—146), aber gleichzeitig empfand er denn doch die Nothwendigkeit, dass auch die russischen Kaufleute sich aufrafften, die Art ihres Handelsbetriebs änderten und sich durch allerlei Massregeln von dem auf sie geübten Drucke der Ausländer emancipirten.

Seine zu diesem Zwecke gemachten Vorschläge — er be-

*) s. Fabricius, die Post und die Volkswirthschaft in Russland.

absichtigte eine Art internationalen Strike's — sind zum Theil wunderlich und zeugen von Beschränktheit; andererseits klingen sie denn doch auch an manche Intentionen Peter's des Grossen an.

Schon vor dem Jahre 1700 hatte Peter den russischen Kaufleuten gerathen, „in ähnlicher Weise d. h. compagnieenweise, wie die Ausländer Handel zu treiben". Die Holländer wurden unruhig. Der Resident van der Hulst fragte bei den Generalstaaten an, ob er nicht beim Zaren auf eine Abschaffung des neuen Gesetzes über die „Compagnieen" dringen solle. Inzwischen aber stellte sich die Grundlosigkeit der holländischen Besorgnisse heraus. „Die Angelegenheit der Compagnieen," schrieb sehr bald schon der holländische Resident nach Hause, „ist zu Wasser geworden. Die Russen haben keinen Begriff davon, wie man dergleichen anfängt."*) — Wiederholt hat auch später noch der Zar die Versuche erneuert, die Russen zur Gründung von Handelsgesellschaften und überhaupt zu grösseren Unternehmungen zu veranlassen. Auch er musste sich indessen davon überzeugen, dass bei dem Bildungsstande der russischen Kaufleute nicht viel Erfolg zu erwarten war. Noch zu Ende seiner Regierung, als Peter ernstlich ausgedehnte Handelsverbindungen mit Spanien anzubahnen versuchte, schrieb er in seinem Ukas: „Allen ist bekannt, dass unsere Leute nichts von selbst anfangen, ohne dass man sie zwinge. Daher muss das Commerzcollegium die Richtung der Handelsentwickelung leitend bestimmen, etwa wie eine Mutter wohl für ihr unmündiges Kind sorgt."**)

Ebenso verlangte Possoschkow die strengste Bevormundung der russischen Kaufleute, ins Einzelne gehende Handelsreglements, furchtbare Strafen für die Ungehorsamen. Die russische Kaufmannschaft sollte den Ausländern gewissermassen in geschlossener Phalanx, als ein wohl organisirtes, unter dem Commando von Hundert-, Fünfzig- und Zehnmännern stehendes Heer entgegentreten. Alle Beziehungen der russischen Kaufleute zu den Ausländern sollten nach einem zuvor fest-

*) Ssolowjew, Gesch. Russland's XV, 85.
**) Gesetzsammlung Nr. 4540.

gesetzten Plane, unter obrigkeitlicher Controle gepflegt werden. Jeder ausserhalb dieser Organisation im unmittelbaren Handelsverkehr mit einem Ausländer umgesetzte Rubel sollte eine Geldstrafe im hundertfachen Betrage und ausserdem die Züchtigung mit der Knute nach sich ziehen. —

Possoschkow hofft, dass die russischen Kaufleute auf diese Weise die russischen Waaren auch ins Ausland exportiren würden, dass die Preisbestimmung von ihnen und nicht von den Ausländern abhängen und dass demnach daraus eine Steigerung des Wohlstandes der russischen Kaufleute erwachsen müsse. — Von der Festigkeit der Behauptung der angeordneten Preise hänge, bemerkt Possoschkow, aller Erfolg ab. Er will es darauf ankommen lassen, dass die Ausländer überhaupt die russischen Waaren zu kaufen ablehnen, verlangt aber für die Zeit des Starrsinns der „Deutschen," dass die Russen auch nicht das Mindeste von den Ausländern erhandeln, somit also zeitweilig auf sämmtliche westeuropäische Waaren verzichten. Nicht einmal dürfe man, so lange ein solcher Preiskrieg währe, den Ausländern gestatten, ihre Waaren ans Land zu bringen und da etwa in Speichern aufzuheben, sie müssten dieselben sogleich nach Ankunft wieder ins Ausland senden. In dem folgenden Jahre, schlägt Possoschkow vor, müsse man zu dem festgesetzten Preise noch 10—12 Procent zuschlagen, damit das in der Waare steckende Capital sich verzinse und so müsse man jedes fernere Jahr immer weitere Zuschläge folgen lassen und auch später den Preis nie mehr herabsetzen. „Wollen die Ausländer so hohe Preise nicht zahlen," bemerkt Possoschkow, „so werden auch wir von ihnen nichts kaufen. Wir können mit Gottes Hülfe ihre Waaren entbehren" (I, 119—121).

Die Voraussetzung, dass Russland schlimmstenfalls die westeuropäischen Waaren entbehren könne, muss mindestens als sehr gewagt erscheinen. Aus den Verzeichnissen der in den Jahren 1671—73 importirten Waaren, welche wir dem schwedischen Kaufmanne Kilburger verdanken*), kann man

*) s. dessen Schrift „Kurzer Unterricht über den Russischen Handel" in Büsching's Magazin Bd. III.

ersehen, wie bereits einige Jahrzehnte vor Possoschkow's Entwurfe der Westen mit seinen Erzeugnissen einer grossen Mannigfaltigkeit von Bedürfnissen der russischen Gesellschaft entgegenkam. Es war sehr fraglich, ob bei einem solchen commerciellen Kriege, bei einem solchen systematisch organisirten internationalen Strike Russland Sieger bleiben würde. Possoschkow rechnet darauf, dass man im Westen nicht ohne russische Waaren werde bleiben können. Er hofft den Stolz und Uebermuth der „Deutschen" brechen zu können; siegesgewiss blickt er in die Zukunft.

Dass Possoschkow an die Möglichkeit der Durchführung eines solchen Entwurfs dachte, zeugt von Naivetät. Musste es ihm doch selbst sehr wohl bekannt sein, wie die Bestechlichkeit der Beamten, die Gewinnsucht der Einzelnen ein solches grosses Unternehmen unfehlbar vereiteln müsse. Mit grösster Entrüstung erzählt er, wie die Ausländer dem einen oder dem andern der „grossen Herren" 100—200 Rubel zuzustecken und damit Alles zu erreichen pflegten, so dass diese Würdenträger die russischen Kaufleute nicht einer Eierschale werth hielten. „Für ein Paar Kopeken waren sie oft bereit, das Interesse des ganzen Kaufmannstandes zu verrathen," ruft Possoschkow aus, und fährt fort: „Jetzt aber hat unser Monarch alles Dieses in Ueberlegung genommen und da können die Ausländer nicht so leicht ihren Willen durchsetzen."

Allerdings sind uns viele einzelne Fälle von Bestechung hoher russischer Beamten durch ausländische Kaufleute bekannt. Als u. A. die Holsteiner sich um das Monopol des persischen Handels bewarben, liessen sie es sich mehrere Tausend Thaler kosten, welche einer der „Commercienräthe" des Zaren erhielt.*) In der Bittschrift vom Jahre 1646 werden Beamte namhaft gemacht, welche von den Ausländern Geschenke erhalten hatten.**) Krishanitsch hält es für nothwendig den Zaren selbst zu ermahnen, er solle sich doch nicht durch Geschenke der Ausländer beeinflussen lassen. Wir

*) Ssolowjew, Bd. IX. S. 274 u. 275.

**) d. Acten der Archäogr. Expedition IV. Nr. 13.

wissen, dass der Zar Alexei allerdings prächtige Geschenke erhielt.*) Ja auch Peter noch nahm von den englischen Kaufleuten eine Menge prächtiger Geschenke entgegen.**) Gleichwohl wusste Peter das nationale Interesse besser zu wahren als seine Vorgänger und während seiner Regierung hatte die Bestechlichkeit der russischen Beamten im Verkehre mit den ausländischen Kaufleuten weniger Spielraum als früher.

Die Regierung war in einer schwierigen Lage. Einerseits begriff sie, dass man der Gewinnsucht der Ausländer Grenzen setzen müsse; andererseits musste sie die Nothwendigkeit des Verkehrs mit den Ausländern einsehen. Als unter dem Zaren Alexei die Kornausfuhr nach Schweden, welche allerdings einzelnen Speculanten grossen Gewinn bringen mochte, den Hass und die Wuth der Nowgoroder Bürger zu offenem Aufruhre emporflammen liess und die Nowgoroder verlangten, die Regierung solle die Kornausfuhr schlechthin verbieten, da entgegnete die Regierung: „man könne den Handel nicht sperren: wie sei es möglich, dass zwischen den Staaten kein Handelsverkehr bestände? wenn man die Ausfuhr verbiete, so würden die Schweden nichts mehr einführen, was offenbar dem Staate grossen Nachtheil bringen müsste.“***) Von Peter bemerkt der hannöver'sche Resident Weber, er habe „die feste Entschliessung gehabt, der russischen Bosheit ein deutsches Gegengewicht zu setzen und durch Hülfe dieses letzteren den alten russischen Sauerteig ganz auszufegen,“ aber er mochte wohl wissen, dass seine Schützlinge einen schweren Stand haben würden, da er dieselben auf seinem Sterbebette den Umstehenden empfahl. Die „Jalousie der Russen, welche den Ausländern das Heft aus den Händen drehen wollten,“ brach immer wieder durch, und immer wieder wurden Vorschläge gemacht die Ausländer aus dem russischen Handel und Verkehre gänzlich zu entfernen. Sehr bald nach Possoschkow's Tode überreichten einige russische Kaufleute von Archangelsk

*) Ssolowjew, Gesch. Russland's XII, 280.
**) Gordon's Tagebuch II, 437.
***) Ssolowjew, Gesch. Russland's X. S. 178.

dem Kaiser Peter II. einen Plan, demzufolge alle fremden Kaufleute ganz ausgeschlossen und aller Handel einer Compagnie vorbehalten bleiben sollte, woran sich das Versprechen knüpfte, doppelten Zoll zahlen, Manufacturen anlegen und einen Canal graben zu wollen.*) Solche Dinge mussten freilich fromme Wünsche bleiben, und bis auf den heutigen Tag ist der auswärtige Handel fast ausschliesslich in den Händen ausländischer Handelsfirmen geblieben.**)

Dass Peter der Grosse sehr wohl den guten Willen, nicht aber die Macht hatte dem russischen Handel eine gewisse Bedeutung zu verschaffen, ist aus folgender, von einem Zeitgenossen berichteten Episode zu ersehen. Da die Russen aus Unwissenheit den Rhabarber sehr billig, zu zehn Kopeken das Pfund, an die Ausländer verkauften, bot ein Hamburger Kaufmann dem Zaren für das Monopol dieser Waare 30,000 Rubel und verkaufte den Rhabarber in Holland zu 8 Rubel das Pfund. Als Peter durch einen in Hamburg weilenden Russen davon erfuhr, liess er in grösster Eile Rhabarber aus Sibirien kommen, ein Schiff damit befrachten und nach Holland segeln, worauf der Hamburgische Kaufmann, um den Russen den Handel zu verderben, den Preis sogleich auf 8 gute Groschen herabsetzte, so dass der russische Rhabarber unverkauft blieb, in Amsterdam verdarb und die Holländer sich diese Waare aus Ostindien zu holen begannen.***)

Die Feindseligkeit der Ausländer gegen die Russen that sich auch in dem systematischen Streben kund, Russland wohl im Handel auszubeuten, aber nicht durch Unterricht in Künsten

---

*) Büsching's Magazin III, 155, 344.

**) Darüber wird von Seiten der Russen dazwischen auch heute noch in ganz ähnlicher Weise geklagt, wie Possoschkow geklagt hatte. So jammert die Börsenzeitung vom 6. Mai 1862 (Nr. 93), dass die Preisnotirungen an der Börse eine Frucht der Phantasie ausländischer Speculanten sei, dass es überall Preise gebe, nur in Russland nicht, weil der Handel in den Händen der Ausländer sei; dass allem Diesem durch die Gründung eines grossen russischen Banquierhauses abgeholfen werden könne u. dergl. m.

***) Weber, das veränderte Russland I. S. 449.

und Gewerben von dem Kunstfleisse und der Intelligenz des Westens unabhängig zu machen. Schon im 16. Jahrhundert wurden Bedenken darüber laut, dass so viele Waffen und Soldaten nach Russland strömten. Kein geringerer als der Herzog Alba machte auf die Gefahr aufmerksam, welche den europäischen Staaten einst von Russland drohen werde. In einem Schreiben vom 18. Juli 1571, stellte er dem Reichstage in Frankfurt die Nothwendigkeit vor zu verbieten, dass dem Zaren Iwan IV. Harnische, Musketen und Geschütze zugeführt würden.*) Es galt nicht selten als eine Verletzung der mercantilen und industriellen Interessen des Westens, wenn Russland durch Herbeiziehung ausländischer Handwerker sich zu emancipiren einen Anlauf nahm. In Lübeck fürchtete man auf diese Weise den Markt für deutsche Waaren in Russland zu verlieren. Ausländische Industrielle sind in Lübeck und Reval auf dem Wege nach Russland festgehalten worden. Ein Handwerker, welcher trotzdem heimlich seine Reise fortzusetzen wagte, ist ergriffen und hingerichtet worden. Als Peter einmal Schäfer aus dem Auslande verschrieben hatte, verordnete er, sie sollten Moskau nicht berühren; dort könnten sie mit den Schelmen, den Ausländern, zusammenkommen, von denen sie vielleicht erschlagen würden, um das Gewerbe in Russland nicht aufkommen zu lassen.**) Olearius erzählt umständlich, wie die ausländischen Meister es zu verhindern suchten, dass ihre russischen Lehrlinge einen tiefern Einblick in die Technik des Handwerks gewännen. Der russische Anekdotensammler Stählin hat sich noch von einem solchen Lehrling, Namens Schablykin, erzählen lassen, wie dieser nur vermittelst grosser List die technischen Kunstgriffe seinem Meister absah und dafür von Peter belobt und belohnt wurde.***) Sehr charakteristisch ist der Vorschlag eines Russen im Jahre 1724, ihn mit einigen Begleitern nach Italien zu schicken, um dort verschiedene Zweige der Industrie zu erlernen; Italien sei dazu viel geeigneter als andere Länder, weil bei der

*) Havemann, Innere Geschichte Spanien's S. 287.

**) Gesetzsammlung V. Nr. 3017.

***) Anecdotes originales de Pierre le Grand, S. 72.

grossen Entfernung von Russland fast gar kein Handel zwischen beiden Ländern bestehe, Italien also seine Waaren doch nicht in Russland absetze, mithin in Bezug auf das Aufblühen der russischen Industrie keine „Jalousie" haben werde.*)

Im Ganzen und Grossen sehen wir, obgleich Peter die Vorzüge der westeuropäischen Cultur besser zu würdigen weiss, als Possoschkow, den Zaren in Sachen der Handelspolitik ähnliche Principien vertreten wie Possoschkow. Beide wollten die nationalen Interessen fördern; beide betrachteten Handel und Gewerbe als eine politische und nationale Angelegenheit. Beide vertraten die Grundsätze des Mercantilismus.

Mercantilismus.

Man weiss, wie in jener Zeit auch im Westen der Handel als die wichtigste Angelegenheit des nationalen und politischen Lebens aufgefasst wurde. Alle strebten darnach, durch möglichst starke Ausfuhr und möglichst geringe Einfuhr reich und von einander unabhängig zu werden, worin ein seltsamer Widerspruch lag, da, wie Heeren treffend bemerkt, obgleich jede Regierung den Handel auszudehnen trachtete, Alle dahin arbeiteten, den Handel möglichst zu vernichten. Man wollte verkaufen ohne zu kaufen, es koste was es wolle, eine günstige Bilanz erzwingen. Man operirte mit einer Unzahl von Prohibitivmassregeln. Der Geist des Handels war, wie Genovesi bemerkte, der Geist der Eroberung. Die einzelnen Länder und Völker striketen gegenseitig mehr oder minder im Sinne der Vorschläge Possoschkow's. Ohne dass dem letzteren die handelspolitische Literatur des Westens bekannt gewesen wäre, kam er doch zu ganz ähnlichen Ergebnissen und Vorschlägen, wie die Nationalökonomen Holland's, England's, Italien's u. s. w.

*) Afanassjew, die Staatswirthschaft unter Peter d. Gr. in d. russ. Zeitschrift „der Zeitgenosse". 1847. II, 2, 67.

So findet sich z. B. eine überraschende Aehnlichkeit zwischen manchen Sätzen Possoschkow's und der dem berühmten Walter Raleigh zugeschriebenen Brochüre: „Observations touching trade and commerce etc.“, welche 1653 im Drucke erschien. Auch Raleigh fasst den Handel als einen nationalen Kampf auf, will England von dem Uebergewichte der Holländer auf dem Gebiete des Handels, der Industrie, der Fischerei emancipiren. Die Holländer, sagt er, nehmen den Engländern das Brod vor dem Munde weg. Er will, dass eine Art Handelsministerium (State Merchant) den Handel organisire und leite, dass so ein siegreicher Kampf gegen die Ausländer geführt würde. Die Navigationsacte ist zum Theil eine Verwirklichung dieser Ideen gewesen. Man hat sie als die „magna charta maritima“ bezeichnet. Es ist von Interesse zu erfahren, dass der mehrerwähnte Serbe Krishanitsch der russischen Regierung das Beispiel der Navigationsacte zu befolgen empfahl. Ganz im Tone und Geiste Possoschkow's eifert Raleigh gegen die Bereicherung der Ausländer auf Kosten der Briten. Er nennt diese Erscheinung einen „Skandal“ für England. Er ist überzeugt, dass die Engländer besser als die Holländer im Stande sein müssten, die Bedürfnisse der ganzen Welt zu befriedigen. Die Lehre, dass man nicht Rohwaaren, sondern Industrieproducte ausführen müsse, begründet er sehr eingehend und illustrirt dieselbe an dem Woll- und Tuchhandel.

Beachtenswerth ist, dass auch in Russland selbst ein Engländer, der Diplomat John Merick, schon zu Anfang des 17. Jahrhunderts die Theorie des Mercantilsystems docirte. „Die Staaten und Regierungen“, erzählte er den Bojaren, „gestatten es nicht, Rohwaaren auszuführen und dadurch die Gewerbe des eigenen Landes zu schädigen; früher exportirte man aus England rohe Wolle und darunter litten Viele in England; da verbot der König einen solchen Export, befahl im Lande Tuch anzufertigen, und dadurch sind die Engländer reich geworden. Nirgends wird jetzt so gutes Tuch gemacht, wie in England. Kein Land ist jetzt berühmter und reicher als England; auch ungefärbte Tuche hat der König jetzt zu

exportiren verboten; das Färben der Tuche macht seine Unterthanen reich". — Diesen Grundsätzen gemäss errichteten die Engländer in Russland Seilereien und John Merick that sich viel darauf zu Gute diesen Industriezweig in Gang gebracht, und dadurch den Russen Arbeit und Geld verschafft zu haben.*)

So entsprachen denn den Lehren der englischen Nationalökonomen, eines Raleigh, eines Temple, eines Smith u. A. die Entwürfe der russischen Publicisten Krishanitsch und Possoschkow, den Regierungsmassregeln Elisabeth's, Jacob's, Cromwell's die gesetzgebende und administrative Thätigkeit Peter's.

Die national-ökonomischen Ansichten der Mun, Child, Davenant u. A. in England, die Ideen eines Pieter de la Court oder eines de Witt in Holland, die Principien, nach denen Colbert in Frankreich Handel und Industrie zu leiten suchte — alles Dieses findet sich mutatis mutandis auch in den Schriften Possoschkow's, in den Regierungshandlungen des Zaren.

Seit der Entdeckung des Seeweges nach dem Weissen Meere hatte die Einfuhr ausländischer Industrieerzeugnisse nach Russland stetig zugenommen; aus den auf unsere Tage gekommenen Waarenverzeichnissen ist zu ersehen, dass Luxusgegenstände den weitaus grössten Theil des Imports ausmachten: Spiegel, Glöckchen, Kronleuchter, Edelsteine, spanische und französische Weine, Silberdraht, Nürnberger Waaren, Biberfelle aus Canada u. s. w.**)

Possoschkow tadelt eine solche Verweichlichung der Russen und schmäht die Ausländer, weil sie derartige Sitten und Moden in Russland einbürgern. Den letzteren, meint er im „Testament" (57—58), kommt es nur darauf an, dass wir sie mit Gold überschütten; sei es nicht z. B. thöricht, dass man aus dem Auslande importirte Perrücken mit 50 Rubeln und theurer bezahle, um sie eine Zeitlang zu tragen und dann

*) Ssolowjew IX. 124—126.

**) s. Kilburger a. a. O. III. S. 274 ff. und Marperger's Moskowitischen Kaufmann (1723), S. 228—230.

wieder fortzuwerfen. „Mit ihren Spielsachen und Getränken locken sie uns alljährlich“, eifert Possoschkow, „Tausende und Tausende von Rubeln aus der Tasche, statt dass wir nur das durchaus Nothwendige kaufen müssten.“ — In seinem Hauptwerk erwähnt er als solchen Tandes, den man nie von den Ausländern kaufen dürfe, des Glasgeschirrs, der seidenen Strümpfe und Tücher, des Rheinweins und des Tokaiers. — Ausländisches Bier, klagt er, bezahle man mit 30 Kopeken, während man russisches Bier zu 2—3 Kopeken die Flasche liefern könne. Es dürfe nicht gestattet sein unsolide und schlechte Waare von den Ausländern zu kaufen; allein für seidene Schnupftücher, meint er, gingen jährlich 20—30,000 Rubel aus dem Lande — mancher Stutzer gebe wohl 50 Rubel jährlich für dergleichen Tücher aus — während leinene Tücher viel bessere Dienste leisteten. Den Import ausländischer Weine will Possoschkow nur für den Gebrauch des Zaren gestattet wissen. „In jedem anderen Falle“, schreibt er, „scheint es mir besser, unser Geld ins Wasser zu werfen, als für Getränke ins Ausland zu senden: im Wasser kann es doch Jemand finden, aber Geld, welches für Getränke über's Meer gegangen ist, bleibt für alle Zeiten dem Reiche verloren“. Importeurs von Weinen müssten, schlägt er vor, den hundertfachen Werth als Strafe zahlen. — Dinge, welche Russland selbst producire, z. B. Salz, Eisen, Nadeln, Glaszeug u. s. w. dürfe man, bemerkt Possoschkow, unter keiner Bedingung von den Ausländern kaufen. Ebenso müsse man Taback bauen und er werde um nichts schlechter sein. als der ausländische und nur 1 Kopeken das Pfund kosten, während man den ausländischen mit 30 Kopeken bezahle. Possoschkow nennt die Gegenden, welche sich zu Tabacksanpflanzungen eignen. Es sind dieselben, in denen seitdem der Tabacksbau in der That beträchtliche Dimensionen angenommen hat: die Gouvernements Ssimbirsk, Ssamara, Pensa, Ssaratow u. s. w. Er hofft, man werde eine Million Pud Taback jährlich erndten können. Ungefähr dieses Quantum ist in neuester Zeit in Russland producirt worden.*)

*) Im Jahre 1856: 1,170,500 Pud; im Jahre 1871: 2,215,000 Pud.

Dieser Gedankengang entsprach durchaus den Intentionen Peter's des Grossen. Die Zeitgenossen berichten, dass Peter ausdrücklich, „um nicht so viel Geld an England zu zahlen", Schäfer aus Schlesien habe kommen lassen*), dass er, „weil er wusste, dass die Einfuhr von Seiden-, Wollen- und Leinenzeugen viel Geld kostet" die Errichtung einer Seidenmanufactur beschloss.**) Dem Manufacturcollegium schärfte er ein insbesondere solche Industriezweige ins Leben zu rufen, bei denen die entsprechenden Materialien in Russland selbst gefunden würden. Ausländische Meister sollten die Russen in allerlei technischen Fertigkeiten unterrichten. Im Jahre 1716 wurden in alle Gouvernements Proben ausländischer Farbstoffe geschickt, damit die Localbehörden es sich angelegen sein liessen, entsprechende Waaren im Lande selbst zu entdecken. Triumphirend bemerkte Peter in einem Erlass, ein Bauer habe in Russland denselben Farbstoff entdeckt, welchen man aus Venedig allerdings in etwas besserer Qualität, aus Deutschland aber von derselben Güte beziehe; er klagte darüber, dass, wenn die Rohmaterialien importirt werden müssten, die russischen Fabriken „vom Auslande abhängig seien". — In allen Stücken sollte das Volk im Gebrauche guter Werkzeuge und Maschinen unterwiesen und so zur Selbstthätigkeit angeregt werden.***) Die Regierung fertigte für ihre eigene Rechnung Schiffe mit Waaren nach Spanien ab, errichtete Consulate in Toulon, Lissabon und anderen Städten, schrieb vor, wie breit die Bauern die Leinwand weben sollten, damit dieselbe im Westen leichter Absatz fände, dachte sogar in echt mercantilistischem Sinne an die Gründung von Colonien im südlichen Asien und auf Madagascar.†) Die Meinung der Minister des Kaisers Leopold, dass es dem Fürsten nicht gezieme, sich mit Fragen der Volks-

*) Weber a. a. O. I. 222.

**) Marperger a. a. O. 142.

***) Gesetzsammlung Nr. 4345.

†) Vockerodt S. 91. Ueber den Mercantilismus Peter's des Grossen s. die vortreffliche Abhandlung W. Stieda's in der Russischen Revue IV, S. 193—246.

wirthschaft zu beschäftigen*), theilten Peter und Possoschkow nicht: diese Fragen haben den ersteren sein ganzes Leben hindurch in Anspruch genommen; auf die Bedeutung dieser Fragen suchte Possoschkow des Kaisers persönliche Aufmerksamkeit zu lenken. —

Marperger meinte wohl, dass Russland bei dem Aufschwunge seiner Gewehrfabriken bald im Stande sein werde Flinten und Kanonen ins Ausland zu exportiren.**) Dahin ist es nicht gekommen. Ebenso optimistisch hoffte Possoschkow, die Glasindustrie werde einen so grossen Aufschwung nehmen, dass man, wenn man nur 5—6 Fabriken errichte, alle Länder mit Glaswaaren versorgen könne. Allerdings bestand bereits mehrere Jahrzehnte eine Glasfabrik, aber ihre Production war nur unbedeutend. — Mit so künstlich gepflegten Industriezweigen konnte es nur sehr langsam vorwärts gehen. Peter hofft, vollkommen übereinstimmend mit den Wünschen Possoschkow's, durch einheimische Production von Soldatentuch den Bedarf der ganzen Armee zu decken, damit, wie Possoschkow bemerkte, „das Geld im Lande bliebe". Mit Stolz schrieb Peter 1705 an Menschikow, er trage einen Rock von russischem Tuche; es gab eine Anzahl Tuchfabriken,***) aber John Perry schrieb, dass die russische Waare viel zu wünschen übrig lasse und dass die Errichtung einer einzigen Fabrik 100,000 Rubel gekostet habe.†) Es war eben nicht leicht Alles zu beschaffen. Im Jahre 1719 klagte man, dass es an Färbermeistern fehle. Eine grosse Zahl von Erlassen betraf die Woll- und Tuchproduction;††) Privatleute, welche Fabriken errichteten, wurden freigebig aus Staatsmitteln unterstützt. Dennoch war es auch noch zu Ende der Regierung Peter's

*) Roscher, Oesterreich's Nationalökonomik unter Leopold I. in Hildebrand's Jahrbüchern für Nationalökonomik und Statistik 1864. I. 35 ff.

**) a. a. O. 139.

***) Ssolowjew XVI, 201—203.

†) State of Russia, deutsch, 431.

††) Gesetzsammlung NNr. 2772, 2876, 3017, 3089, 3309, 4408, 4532, 4459.

nicht möglich die Armee mit Uniformen aus russischem Tuche zu versehen.

Sehr hübsch entwickelt Possoschkow seine Ansichten über die Leinenindustrie, indem er daran folgende Betrachtungen über die Reichthumsquellen Russland's knüpft: „Man muss alle aus Hanf und Flachs verfertigten Waaren hier in Russland machen, statt das rohe Material ins Ausland zu senden. Die einheimischen Stoffe werden unvergleichlich billiger zu stehen kommen als die ausländischen. Im Auslande sind alle Lebensmittel theurer und doch kaufen die Ausländer Hanf und Flachs von uns für theures Geld, zahlen Seeassecuranz, vielerlei Zölle, leben davon und gewinnen noch dabei, indem sie Leinwand verfertigen, sie zu uns importiren und uns für schweres Geld verkaufen. Wir würden die Waare wohlfeiler liefern, weil Lebensmittel, Hanf und Flachs hier wenig kosten. Es ist doch offenbar viel besser den Ausländern statt Hanf und Flachs Segeltuch, Stricke, Tauwerk u. s. w. zu verkaufen und dafür von ihnen Geld zu erhalten. Ich denke, wir können ja wohl ganz Europa mit Leinewand versorgen. Es ist besser, dass wir durch sie reich werden, als sie durch uns. — Man muss Leute miethen, welche es verstehen Farben zu bereiten und die Farbstoffe bei uns zu suchen, ferner Apothekerwaaren und Droguen aller Art. Ich denke Russland sei nicht kleiner als die deutschen Lande,*) und wir haben kalte und warme Gegenden und gebirgige Orte und verschiedene Meere. Ein ganzes Jahr dürfte nicht ausreichen, wollte man alle unsere Meeresküsten bereisen. Und bei alle Diesem hat man bis jetzt bei uns fast gar nichts Brauchbares gefunden. Ich bin doch nicht so gar viel gereist und ohne Kenntnisse und dennoch haben meine Reisen Früchte getragen: ich habe Schwefel gefunden, schönen reinen Schwefel, wie Bernstein so rein. In der ganzen Welt giebt es nicht so schönen Schwefel, wie bei uns. Auch allerlei Apothekerwaaren und Farben habe ich gefunden, z. B. Gummi asphaltum u. A. Ich weiss auch nicht, was man bei uns nicht finden könnte, nur dass wir

*) d. h. das übrige Europa.

nicht zu suchen verstehen, weil wir nicht im Auslande gewesen sind, und solche Orte, an denen die betreffenden Dinge gefunden werden, noch nicht gesehen haben. Die Ausländer wissen es wohl, wollen es uns aber nicht sagen" (148 ff.).

Der Umstand, dass Possoschkow zu Ende der Regierung Peter's das zu thun vorschlug, was diese Regierung die ganze Zeit hindurch zu thun versucht hatte, zeigt, dass sein Optimismus nicht viel Grund, und dass man bei solchen handels- und industriepolizeilichen Bestrebungen mit grossen Schwierigkeiten zu kämpfen hatte. Aus Possoschkow's eigener Erfahrung wissen wir, dass die Unternehmungen der Privaten vielen Hemmnissen begegneten. Unmittelbar vor seiner Katastrophe hatte er eine Leinwandfabrik errichten wollen. Eine grosse Zahl von Erlassen und Massregeln der Regierung weist auf die Bestrebungen hin, gerade der Leinenindustrie zu einem gewaltigen Aufschwung zu verhelfen und die Waare zu exportiren. Aber wir wissen auch u. A. aus den Berichten der russischen Residenten im Auslande, dass die Güte der Waare den Anforderungen der west-europäischen Consumenten nicht entsprach.*) — Auch seit Peter hat sich nicht allzuviel in dieser Hinsicht thun lassen. — Ebenso empfahl bereits Peter nicht Leinsaat, sondern Oel auszuführen und doch wird auch gegenwärtig nicht sowohl das Industrieproduct als die Rohwaare exportirt.**)

Ueber die Reichthumsquellen Russland's dachte Peter genau so, wie Possoschkow. In einem Ukas heisst es: „Unser Russisches Reich ist vor vielen anderen Ländern durch den Reichthum und die Mannigfaltigkeit von Metallen und Mineralien ausgezeichnet. Man hat bisher dergleichen Stoffen nicht eifrig genug nachgeforscht; insbesondere aber hat man das Gefundene nicht genug zu verwerthen verstanden, und so ist der Vortheil, welchen wir und unsere Unterthanen davon hätten haben können, nicht genugsam ins Auge gefasst worden

*) s. Ssolowjew XVI, 204; s. d. Gesetzsammlung NNr. 2820, 2867, 2943, 2966 u. s. w.

**) Nr. 2963.

u. s. w.“*) Tüchtige Volkswirthe und gute Patrioten haben auch später noch diese Fragen auf die Tagesordnung setzen wollen und doch haben die betreffenden Industriezweige keinen Aufschwung genommen. Farbstoffe werden nach wie vor importirt, obgleich Heinrich Storch den Nachweis geführt hatte, dass Russland sehr reich an derartigen Erzeugnissen sei.**) Possoschkow hatte an seine Schwefelentdeckung die weitgehendsten Hoffnungen geknüpft; Peter's Leibarzt Schober hatte es auch für möglich gehalten, dass Russland seinen Bedarf mit eigenem Producte decke, Pallas, Lepechin, Güldenstädt machten in der Zeit Katharina's auf den in Russland befindlichen Schwefel aufmerksam.***) Trotz alledem ist Schwefel Gegenstand des Imports geblieben und figurirt nicht unter den einheimischen Erzeugnissen. Possoschkow hatte auch Erdöl gefunden; Peter der Grosse hatte in der Umgebung von Baku den Erdölquellen seine Aufmerksamkeit geschenkt,†) aber in den anderthalb Jahrhunderten, welche seitdem verflossen sind, hat man kaum irgend etwas für die Entwickelung dieses Productionszweiges thun können.

So vertreten denn Possoschkow und Peter die Principien des Mercantilsystems, die Lehre von der Handelsbilanz. Das Gold und Silber anderer Staaten nach Russland zu locken war das Streben der Regierung, der Wunsch Possoschkow's.

Von den russischen Münzen wird damals die Bemerkung gemacht, dass sie mit russischen Umschriften versehen seien, damit sie nicht aus dem Lande gingen, während im westlichen Europa die Umschrift lateinisch sei, damit sie in allen Ländern angenommen würden.††)

Die Handelsbilanz war zur Zeit Peter's günstig. Unter den 1671—73 eingeführten Waaren finden sich beträchtliche Posten Gold- und Silbermünzen. Marperger schreibt: „Es ist

---

*) Nr. 3464.

**) s. historisch-statistisches Gemälde von Russland, II, 331.

***) s. Stuckenberg's Abhandlung über Russland's Schwefel in Erman's Archiv f. d. wissensch. Kunde von Russland, XIV, 382—407.

†) Weber, Neuverändertes Russland II, 107.

††) Weber a. a. O. II, 177.

in Russland viel baares Geld, weil der Zar so viel Manufacturen etabliret, dadurch die Nation mehr Exportanda als Importanda gebraucht, welches eben dasjenige ist, so das Glück der Länder und Republiken machet, wenn solche nämlich alle Jahre etliche Tonnen Goldes mehr vor ihre Waaren einnehmen, als sie vor fremde ausgeben". *) Der sächsische Diplomat Lefort bemerkt in seinem Bericht vom 9. Januar 1728, die Ausfuhr Russland's betrage 2,400,000 Rubel, die Einfuhr 1,600,000 Rubel. **) Im Jahre 1758 betrug die Ausfuhr 8 Millionen, die Einfuhr 6 Millionen Rubel. — Die Hoffnungen Peter's und Possoschkow's, dass die Handelsbilanz immer günstiger werden würde, erfüllten sich nicht. Im Jahre 1876 repräsentirte die Ausfuhr einen Werth von 400 Millionen, die Einfuhr einen Werth von 477 Millionen. ***)

Handelspolizei.

Ueber den Werth und die Bedeutung des Handels ist zu verschiedenen Zeiten bei verschiedenen Völkern verschieden geurtheilt worden. Solon erliess ein Gesetz, demzufolge Niemand auf dem Markte wegen Kleinhandels oder seines Gewerbes beschimpft werden dürfte, und verbot gleichzeitig den attischen Bürgern die Salbenbereitung und den Salbenverkauf als ein freier Männer unwürdiges Gewerbe. Xenophon meint, die Kaufleute sollten im Staate geehrt werden. Plato urtheilt, die Gewerbe entehrten den Menschen und deshalb könnten Personen, die sich einer so elenden und erbärmlichen Beschäftigung zuwenden, keine politischen Rechte geniessen. Der Ansicht Plato's zufolge beschäftigen sich die Kaufleute

*) a. a. O. 218.

**) Herrmann, Diplomat. Beiträge zur russ. Gesch. St. Petersburg, 1868. S. 209.

***) s. d. v. d. Handelsdepartement herausgegebene statist. Uebersicht d. russischen Handels im Jahre 1876.

nur mit Lug und Trug und können nur als nothwendiges Uebel im Staate geduldet werden; seinen Idealstaat will er nicht am Meere gelegen wissen, weil eine solche geographische Lage durch Hinleitung auf den Handel dem Krämergeiste Vorschub leisten würde. Cicero sagt: „die Kaufleute betrügen und nützen nichts“, und wie das Alterthum überhaupt über diesen Gegenstand dachte, zeigt der Umstand, dass Mercur zugleich der Gott der Kaufleute und der Diebe war. Solche Vorurtheile blieben lange in Kraft, wie der Hass gegen die Juden als den vorzugsweise handeltreibenden Stand im Mittelalter zeigte. Luther meint noch: „Austauschen und beim Austausch gewinnen, ist kein Werk der Liebe, sondern stehlen. Jeder Wucherer ist ein Dieb, der den Galgen verdient hat. Ich nenne Wucherer, wer gegen 5—6 Procent ausleiht“, so dass Luther heutzutage fast den ganzen Kaufmannsstand hängen müsste. Aehnlich urtheilten Dante, Melanchthon, Shakespeare über das Zinsnehmen, während Calvin schon aufgeklärter behauptet, „nicht vom Gelde selbst, sondern von dem Nutzen des mit dem Gelde Gekauften entstehe der Zins“, eine Ansicht, welche langsam und zuerst in protestantischen Ländern durchging, worauf die katholischen folgten. Es war einer der Gründe für die Opposition der oberitalienischen Handelsrepubliken gegen den Papst im Mittelalter, dass den ersteren das kanonische Recht, welches u. A. das Zinsnehmen verbot, nicht zusagte.

Ueber die Ehre der Handelsarbeit sind noch im 18. Jahrhundert die ausgezeichnetsten Köpfe verschiedener Ansicht. Montesquieu meint, in einer Monarchie dürfe der Adel nicht am Handel Theil nehmen. Dagegen hatte Colbert erklärt, der Adel vergebe seinem Stande nichts, wenn er am Handel Theil nehme. Genovesi hielt es für nothwendig, ausführlich darzuthun, dass es lächerlich sei von einer Verunehrung des Adels durch den Handel zu reden.

Aehnlich verschieden waren die Ansichten über die volkswirthschaftlichen Vortheile des Handels. Die Mercantilisten waren geneigt dieselben zu überschätzen; die Physiokraten nannten den Handel eine Schmarotzerpflanze.

In Russland war man zu einer hohen Meinung von dem Handel geneigt. „Alle Russen lieben den Handel“, sagt Kilburger im 17. Jahrhundert. Den ausländischen Gesandten fiel es auf, dass selbst der höchste Adel kaufte und verkaufte, wechselte und tauschte, sich gern an die Spitze von Handelsunternehmungen stellte. In einem Ukas Peter's heisst es: „Wenn jüngere Söhne adeliger Familien in den Kaufmannsstand treten oder an einem ansehnlichen Gewerbe Theil nehmen, soll dieses weder ihnen noch ihren Familien in irgend einer Weise zum Schimpf gereichen“.*) Der Zar war lange Zeit der erste und oberste Handelsherr; geistliche Stifter und Klöster trieben Handel; die breiten und tiefen Schichten der Gesellschaft zogen die Thätigkeit im Handel jeder anderen Thätigkeit, insbesondere dem Ackerbau, vor; Städte wie Moskau thaten schon durch ihre äussere Physiognomie, die zahlreichen Budenreihen und die in grossen Massen aufgestapelten Waaren aller Länder und Völker die Bedeutung des Handels kund: selbst an Feiertagen pflegten in Moskau die Verkaufslocale nicht geschlossen zu werden.

Sehr oft ist die Bemerkung gemacht worden, dass die Wanderlust, ein gewisser nomadischer Hang, die Sucht zu schachern, der Geschmack an allerlei commerciellen Unternehmungen, auch wohl die Ungunst der Bedingungen für einen gedeihlichen Ackerbau, den russischen Bauer nicht selten veranlassten, dem Ackerbau den Rücken zu kehren, als Krämer, als Unternehmer, als Speculant und Lieferant sein Brod zu suchen. Auf diesem Gebiete wurden oft grosse Vermögen erworben. Die kolossalen Dimensionen des Reiches, die grossen Preisdifferenzen in den verschiedenen Landestheilen, die niedere Culturstufe, welche eine Menge von Ausnahmspreisen und grossen Unternehmergewinn gestatteten — alles Dieses liess im Handel die ergiebigste Wohlstandsquelle erblicken und lud auch die kleinsten Capitalien zur Theilnahme daran ein.

So spricht denn auch „der Bauer des Dorfes Pokrowskoje“ mit weit weniger Vorliebe vom Ackerbau wie vom

*) Gesetzsammlung Nr. 2789. 15.

Handel, mit weit weniger Achtung von dem Bauern- wie von dem Kaufmannsstande. Er selbst verdankte sein Vermögen, seine sociale Stellung, seine Geschäfts- und Lebenskenntniss nicht sowohl seinem bäuerlichen Ursprunge als seiner industriellen und commerciellen Thätigkeit. Von der Ehre der ländlichen Arbeit, wie eine solche in dem Volksbewusstsein des altclassischen Hellas und Rom bestand, ist bei Possoschkow nirgends die Rede. Er ist nicht Physiokrat, wie Sully, welcher Ackerbau und Viehzucht als „les deux mamelles de l'état" bezeichnete, noch hatte er eine Ahnung von der politischen Bedeutung der vielen Millionen Bauern, wie Joseph II., welcher wohl einmal äusserte: „wenn der Bauer nicht will, dann sind wir alle pritsch". Dem Possoschkow ist der Handel die bedeutendste Erwerbsquelle für den Einzelnen und auch in Bezug auf das Staatswohl die ansehnlichste wirthschaftliche Thätigkeit, die Kaufleute vor Allem empfiehlt er dem besonderen Schutze der Regierung. „Der Handel", schreibt er, ist ein gewaltig Ding! Alle Beamte sollen unermüdlich thätig sein ihn zu schützen, weil durch die Kaufmannschaft jeder Staat reich wird und ohne dieselbe kein Staat, auch kein noch so geringer, bestehen kann; man muss sie vor jeder Kränkung schützen, damit sie nicht verarme .... ohne Kaufmannschaft kann auch das Heerwesen nicht bestehen: das Heer kämpft; die Kaufleute versehen es mit allem Nöthigen. Wie Seele und Leib unzertrennlich sind, so Heerwesen und Handel. Das Heerwesen erweitert die Grenzen des Reiches; der Handel schmückt es im Innern aus. Es giebt thörichte Menschen, welche die Kaufmannschaft nichts achten, sie verfolgen und kränken, während es doch keinen Stand giebt, der den Kaufmann entbehren könnte" (6 und 112).

Possoschkow hatte Recht. Der Kaufmannsstand in Russland war vielfachen Bedrückungen, insbesondere der Willkür des Beamten- und Richterstandes preisgegeben. Sehr ausführlich schildert u. A. der Ingenieur John Perry diese Missstände: in England und anderswo, meint er, sporne man die Industriellen und Kaufleute zur Thätigkeit an; in Russland dagegen lähme die Brutalität und Raubsucht der Verwaltung

alle Industriösität; wahrer Reichthum könne daher nie dort gedeihen.*) Aehnlich urtheilten Fletcher, Weber u. A. Nicht umsonst klagte Possoschkow, dass, während man in deutschen Landen die Menschen schone, in Russland „die Bojaren die Kaufleute geringer achten als eine Eierschale“.

Die Geschichtsquellen berichten von zahlreichen Fällen der ärgsten Misshandlung von Kaufleuten durch Beamte. Viele verloren Leben und Eigenthum; Manche wurden zu Tode gemartert.**)

Er verlangt, dass die Regierung durch Schonung und Pflege die Capitalbildung fördere, dass, wenn Jemand ein neues steinernes Haus baue, man dieses nicht sogleich besteuere, sondern einige Jahre von Steuern befreie, weil solche Capitalisten durch derartige neue Anlagen der Gesammtheit einen Dienst erwiesen. Unternehmenden und fleissigen Kaufleuten solle man, schlägt Possoschkow vor, Vorschüsse aus Staatsmitteln machen, um den Wohlstand der Einzelnen zu erhalten und zu mehren. (I. 128, 132.)

Dabei aber predigt Possoschkow doch wiederum eine kleinliche Bevormundung der Kaufleute, welche mit den Ansichten englischer und niederländischer Nationalökonomen jener Zeit, eines Davenant oder North, eines Temple oder de la Court in directem Widerspruche steht. Die Mitte hielt der mehrerwähnte Kilburger, welcher bei Gelegenheit seiner Betrachtungen über den russischen Handel schrieb, der Handel sei einem kleinen Vogel in der Hand eines Menschen zu vergleichen: drücke man denselben zu stark, so sterbe er, halte man ihn zu lose, so fliege er fort. „In dem ersteren Stücke“, bemerkt er, „versehen sich die Russen allzusehr. Sie drücken und hemmen die Commercien auf alle Weise.***)

Possoschkow will den Handel organisiren, die Kaufmannschaft in scharf gesonderte Gruppen, je nach ihrem Handels-

*) s. John Perry, deutsch, 388, 397, 406 ff.

**) s. derartige Beispiele bei Ssolowjew XVI. 216, XVIII. 169; die tragische Episode mit dem Kaufmann Ssolowjew in meiner Abhandlung: „Russische Geldfürsten“ in Raumer's Taschenbuch, 1877. S. 28 ff.

***) Büsching's Magazin III, 248.

umsatze theilen, jeden einzelnen Kaufmann überwachen und controliren. Besonders aber verlangt er, dass der Kaufmannsstand streng von den anderen Gesellschaftsclassen gesondert sei, dass nicht etwa Jemand die Kaufleute durch unbefugte Concurrenz kränke. — Das Hineinpfuschen der anderen Stände in die Handelsgeschäfte, meint Possoschkow, bringe den Kaufmannsstand herab und die Schatzkammer des Zaren um die grössere Hälfte der Zolleinkünfte. Wollte Jemand aus dem Adel, der Geistlichkeit, dem Beamten- oder Mittelstande oder auch ein Bauer Handel treiben, so müsse er seinen Stand verlassen, sich in den Kaufmannsstand einschreiben, den schuldigen Zoll, so wie alle Handelsgebühren zahlen und nichts heimlich thun. Possoschkow führt die Darstellung der bisherigen Missstände sehr genau aus. „Alle Bojaren, Edelleute, deren Gesinde, Officiere, Soldaten und Bauern, welche Handel treiben", bemerkt er, „handeln zollfrei; viele Kaufleute führen auf deren Namen Waaren zollfrei ein. Ich weiss, dass allein im Nowgorod'schen Kreise etwa zweihundert Bauern Handel treiben und dabei nicht einen Kopeken Zoll zahlen. Ja, es geschieht sogar, dass, wenn ein Zolleinnehmer den Zoll von ihnen begehrt, die Gutsherren sich ihrer Bauern annehmen und die Beamten misshandeln. So bekommt der Kaiser oft von den Reichsten keinen Heller. Das muss Alles anders werden, damit die Kaufmannschaft wie aus einem Schlafe erwache" (I, 113—116).

Die Regierung war von diesen Uebelständen sehr wohl unterrichtet. Sie klagt wohl einmal, dass viele Personen, ohne ein Recht dazu und mit Umgehung des Zolls mit Taback handeln; man habe in den Privathäusern verschiedener Stände Tabacksvorräthe gefunden, welche zum Verkaufe bestimmt gewesen seien, ohne dass dafür Zoll entrichtet worden wäre. In einer Menge von Verordnungen verlangt sie entschieden, dass, wer Handel treibe, auch alle schuldigen Abgaben, Steuern, Zölle entrichten müsse;*) ja sie äussert wohl gelegentlich, dass Personen, welche anderen Ständen angehörten und

*) NNr. 1570, 1666, 2349, 2433, 2770.

zugleich Handel trieben, ohne die entsprechenden Abgaben zu entrichten, den eigentlichen Kaufleuten das Brod entzögen.*)

An Zollplackereien fehlte es nicht. Die Zollpächter bedrückten die Handeltreibenden oft schlimm genug. Aber auch die Zolldefraudation wurde schwunghaft betrieben. Erzählungen von Reisenden, wie im Bauche der Weissfische Gold geschmuggelt wurde, wie in Russland Alles so überaus theuer und in Sibirien spottwohlfeil war, wie die sibirischen Gouverneurs als arme Leute ihre Aemter anzutreten und sehr reich nach Hause zurückzukehren pflegten, wie Wojewoden Kaufleute foltern liessen, um ihnen allerlei Abgaben und Geschenke abzupressen, liefern einen Commentar zu den Klagen Possoschkow's über die Fehler der Beamten, wie der Handeltreibenden.

Sehr lebhaft klagt Possoschkow ferner über die Unehrlichkeit der Kaufleute: Jeder suche den Anderen zu belügen und zu betrügen; Waaren, die gut schienen, seien oft verdorben und faul; auch in Mass und Gewicht fänden oft die ärgsten Betrügereien statt. Und solch' ein Lug und Trug, fährt Possoschkow fort, komme nicht einmal den Unehrlichen zu Gute: sie geriethen doch in Armuth und Elend, während Wahrheit und Ehrlichkeit Alle wohlhabender machen würde. „Gottes Gnade würde über der Kaufmannschaft leuchten und der Handel wäre heilig" (I, 5). In seinem „Testament" ermahnt Possoschkow seinen Sohn zur Ehrlichkeit, Pünktlichkeit und Wahrheit im Handelsverkehr: nie dürfe man sein Wort brechen, auch wenn dies momentan Nachtheil bringe; einen unkundigen Käufer, etwa ein Kind zu übervortheilen, sei schimpflich, solchen Frevel blase der Teufel dem Menschen ein (189—192).

Gegen diese Fehler schlägt Possoschkow recht energische Mittel vor. Es sollen Hundert-, Fünfzig- und Zehnmänner jeden Kaufmann in Betreff der Ehrlichkeit in Preis, Mass und Gewicht controliren und bei dem geringsten Vergehen sowohl körperlich als an Gelde strafen lassen. Verschweigen

---

**) Nr. 2770.

diese Aufseher ihnen bekannte Vergehen, so sollen sie selbst ausserordentlich streng bestraft werden. Alle sollen einander überwachen u. s. w. (I. 116—119).

Wie gegründet die Klagen über die Gaunereien der russischen Kaufleute waren, bezeugen die Nachrichten vieler ausländischer Reisenden in Russland. So spricht Herberstein von allerlei unsauberen Mittelchen der Händler. Gewöhnlich, berichtet er, boten die Russen, wenn sie als Käufer auftraten, nur die Hälfte des Preises, während sie für eigene Waaren etwa den zwanzigfachen Preis des Werthes zu verlangen pflegten. Die Russen waren den Ausländern in den Künsten der Unehrlichkeit überlegen und hatten es daher, wie man erzählte, lieber mit Ausländern als mit Landsleuten zu thun. Die Ausländer nannten die Russen „Schelme"; hatte ein Ausländer Einkäufe zu machen, so nahm er wohl einen russischen Bekannten mit, der als Kenner die Waare prüfen und die Preise controliren sollte; oft geschah es aber, dass ein solcher Begleiter, welcher für seine Mühe natürlich Geld erhielt, auch zugleich im Solde der anderen Partei stand und sich mit dem Verkäufer verständigt hatte.*) Es war schon damals, wie auch heute noch, an der Tagesordnung bei Gelegenheit von Handelsgeschäften die gröbsten Lügen hinter die heiligsten Schwüre zu verstecken. Eine so laxe Moral sass tief in dem Volksgeiste. Kilburger klagt, dass die Russen bei dem Verkaufe von Weidasche die Fässer so dick machten, dass der Käufer über die Quantität der Waare gröblichst getäuscht würde; bei Talgfässern verliere man auf diesem Wege gegen acht Procent. Besonders viel Betrug fand bei der Biberwolle statt, welche die Russen mit Fett, Mehl, Bleiweiss, Abfall von Eisen färbten und mit Katzen- und Hasenhaaren vermengten, so dass dies Product in Frankreich gänzlich verboten wurde und die deutschen Kaufleute oft empfindliche Verluste erlitten. Nicht selten wurde Rhaponticum statt Rhabarber verkauft, oder es wurde aus den Beuteln der Moschusthiere der Moschus herausgenommen und Bocksblut hineingethan u. dgl. m.**).

*) In den Historiae ruthenicae scriptores exteri I. S. 41.

**) Kilburger a. a. O. 260—264.

Von ähnlichen Zügen berichtet auch Petrejus.*) In einem Ukas vom Jahre 1716 droht der Zar denjenigen mit der Todesstrafe, welche den guten Hanf mit schlechtem mischen oder gar demselben Steine beilegen würden: es sei über dergleichen Betrügereien Seitens der Russen von englischen Kaufleuten Klage geführt worden.**)

Solchen Uebelständen war nicht leicht abzuhelfen. Die zu Controlirenden waren schwer zu bessern ohne allgemeine Hebung des sittlichen und geistigen Niveaus der Gesellschaft. Von den Controleurs war auch nicht viel Pflichtgefühl und Moralität zu erwarten.

Industriepolizei.

In der Zeit Possoschkow's war, wie dies auch gegenwärtig noch der Fall ist, nicht der Mittelstand, wie im Westen, sondern der Bauernstand der Hauptträger der Industrie. Einen Handwerkerstand, ein entwickelteres Fabrikwesen gab es kaum. Dagegen hatten die bäuerlichen Hausindustriezweige eine grosse Bedeutung.

Das Volk galt in den Augen der Ausländer, welche Russland besuchten, für ausserordentlich fähig und anstellig auf industriellem Gebiete. Ein Pole, welcher zu Anfang des 17. Jahrhunderts sich in Russland befand, staunt darüber, dass die Russen, wenn sie die Technik eines Handwerks nur einmal zu beobachten Gelegenheit hätten, sich sogleich alle Kunstgriffe zu eigen machten und thäten, als wären sie längst mit dem Industriezweige vertraut.***)

Indessen fehlte es der russischen Industrie an Schutz und Pflege von Seiten der Regierung, an socialer Bedeutung, inso-

*) Petrejus, Historien und Berichte von dem Grossfürstenthum Muschkow, Lpzg. 1620. S. 615.

**) Gesetzsammlung Nr. 3005.

***) s. Maskewitsch in den von Ustrjalow herausgegebenen Memoiren von Ausländern über Demetrius Band V. S. 54.

fern die Industriellen kein Ansehen hatten, an Capital und gründlicherer Kenntniss der Technik. Auf diese Mängel macht Possoschkow insbesondere in einem der Industrie gewidmeten Capitel seines Buches von „Armuth und Reichthum" aufmerksam und hier waren ihm ausnahmsweise einige die Industrie betreffende Institutionen der Westeuropäer nicht unbekannt.

Possoschkow kommt auf die Zunftverfassung zu reden. Diese hatte sich im Westen im unmittelbaren Zusammenhange mit dem Städtewesen, dem Mittelstande entwickelt. Die sociale, politische, ökonomische Bedeutung etwa deutscher Städte liess sich mit der Stellung russischer Städte innerhalb des Landes und Volkes nicht vergleichen. Mit wenigen Ausnahmen verdankten die russischen Städte ihr Dasein nicht sowohl der Entwickelung eines sich dem Handel oder den Gewerben widmenden Mittelstandes als vielmehr administrativen oder strategischen Gesichtspunkten, welche die Regierung vertrat. Es geschah nicht selten, dass eine städtische Bevölkerung vorwiegend etwa dem Gemüsebau oblag, während in den Dörfern rings umher die Handwerke blühten.*)

Aus dem „Domostroi" wissen wir, wie in Bezug auf die Industrie die Arbeitstheilung eine verhältnissmässig wenig vorgeschrittene war, wie jeder Haushalt, als eine Art Mikrokosmos, durch den Hausfleiss seine Bedürfnisse deckte; auch in den Palästen der Zaren gab es, wie wir aus Kotoschichins Schrift über Russland zur Zeit des Zaren Alexei erfahren, eine grosse Zahl von Ateliers, in denen Handwerker der verschiedensten Art für den Bedarf des Hofes sorgten. Einzelne Beispiele von industrieller Arbeitstheilung, welche in unseren Tagen dem Russland bereisenden Haxthausen so sehr auffiel, finden sich allerdings auch wohl schon im 17. Jahrhundert: die Lederindustrie blühte in Kasan; es gab Seifensiedereien vorzüglich in Kostroma; Pottasche wurde besonders in Kargopol bereitet, Filzwaaren wurden in Kaluga, Holzkasten in Cholmogory, silberne Gegenstände in Ustjug angefertigt u. s. w. Auf

*) Noch in den zwanziger Jahren unseres Jahrhunderts pflegten die Bewohner des Fabrikdorfes Iwanowo im Gouvernement Wladimir ihren Bedarf an Gemüse aus der Stadt Ssusdal zu beziehen.

einer hohen Stufe aber befand sich die russische Industrie keineswegs; es herrschte die Routine vor; es fehlte die Fühlung mit den Bedürfnissen des Weltmarktes, mit höhere Ansprüche machenden Consumenten. Die wenigsten Erzeugnisse der russischen Industrie waren für den Export ins Ausland geeignet. Sowohl an Geschmack als an Solidität liessen russische Waaren sehr viel zu wünschen übrig.*)

Als Possoschkow schrieb, bestanden im Westen die Zunftverhältnisse, denen die Industrie so viel zu verdanken gehabt hatte und deren Verfall hier und da sich bereits fühlbar machte, in grosser Ausdehnung. Russland hatte derartige Einrichtungen nicht gehabt. Allerdings bestanden seit uralten Zeiten Genossenschaften; es ist wohl hier und da in den Chroniken von dem Unterschiede zwischen „eingeschriebenen und nicht eingeschriebenen Meistern“ die Rede,**) dennoch hatten derartige Corporationen, gewerbliche Associationen in Russland, so häufig sie auch angetroffen werden, nie jenen Charakter der straffen Organisation und Abgeschlossenheit, durch welchen sich das westeuropäische Zunftwesen auszeichnete. Die russischen „Arteli“, auf deren Bedeutung noch in der letzten Zeit von Herrn Kalatschow aufmerksam gemacht wurde,***) können viel eher mit den Arbeitervereinen und Actiengesellschaften der neueren Zeit verglichen werden, als mit den Zünften. Aus- und Eintritt war sehr viel freier als bei den letzteren; die „Arteli“ werden oft nur auf kurze Zeit, etwa bis zur Abwickelung eines gewissen geschäftlichen Unternehmens gegründet.

Nur seltene Beispiele der systematischen Unterweisung im Handwerk, in der Weise der Lehrlinge und Gesellen im

---

*) Ueber die Geschichte der Industrie in Russland s. u. A. die Abhandlung: Zur Geschichte der Handwerke in Russland und deren Vergleichung mit analogen Erscheinungen in Deutschland, in Erman's Archiv, Berlin 1843, III. S. 236 ff. Die Schriften Korssaks, Chlebnikow's, Leschkow's u. A. in russ. Sprache u. dergl. m.

**) s. Leschkow, d. russ. Volk und d. Staat. S. 368.

***) s. Kalatschow's Schriftchen: Die Arteli im alten und gegenwärtigen Russland.

Westen finden sich in Russland. Seitdem die Regierung darauf bedacht war den Stand der russischen Industrie durch die Berufung ausländischer Meister zu heben, geschah es wohl, dass junge Russen zu den deutschen oder italienischen Technikern in die Lehre gegeben wurden. Meist aber lernten die russischen Industriellen von einander, ohne dass wir in allem Diesem eine zünftische Entwickelung zu erblicken vermöchten.

Dass es an Zünften fehlte, zeigt auch der sowohl von Krishanitsch als von Possoschkow lebhaft geäusserte Wunsch zur Hebung der russischen Industrie die westeuropäische Zunftverfassung in Russland einzuführen. Krishanitsch, welcher viele europäische Länder bereist hatte, schildert die Zunfteinrichtungen sehr eingehend.*) Das, was Possoschkow von denselben wusste, schien ihm in hohem Grade nachahmens werth zu sein. Er bemerkt, dass die russischen Handwerker nie etwas Rechtes lernten, weil es keine Bestimmungen gebe, welche die jungen Leute verpflichteten eine gewisse Zeit hindurch bei einem Meister in der Lehre zu verbleiben. Dadurch, meint er, sinke das Handwerk; Alle lieferten sehr wohlfeile, aber schlechte Waare (I, 5). — Daher verlangt er eine eingehende Gesetzgebung und die allerstrengste Aufsicht und Controle. Nur durch eine straffe Organisation könne man den russischen Handwerkern zu Ruhm und Vermögen verhelfen. Ohne eine bestimmte Anzahl von Lehrjahren, über welche Diplome ausgestellt werden müssten, könne es keine tüchtigen Meister geben (I, 159—161). Wer seinen Meister vor dem Termin verlasse, müsse unter die Soldaten gesteckt werden. Auch hier, wie sonst oft, ist Possoschkow mit Strafreglements bei der Hand. Durch Drohungen und Zwang hofft er einen soliden Handwerkerstand herstellen zu können. So huldigt denn Possoschkow auch hier den Grundsätzen der Bevormundung, während sein Zeitgenosse Thomasius die Ueberzeugung aussprach, dass die Industrie in Deutschland sich ohne die vielen Regeln, Beschränkungen und Vorschriften

*) Krishanitsch I, 32 u. 39.

sehr viel günstiger entwickeln würde, wenn es Jedermann freigestellt würde zu arbeiten, wie er wolle,*) Wolff dagegen ähnliche Massregeln empfahl,**) wie Possoschkow sie befürwortete.

Peter der Grosse theilte die Anschauungen Possoschkow's und Wolff's. Erst gegen das Ende des 18. Jahrhunderts hin, mit der Aufklärung auf dem Gebiete der Wirthschaftslehre, mit dem viel directeren Einfluss der Wissenschaft auf die Gesetzgebung begann man Sturm zu laufen gegen mancherlei aus dem Mittelalter überkommene Festungen, auch gegen die Zünfte. Im Gegensatze hiezu gedachte Peter auf dem Wege der Anregung, der Beaufsichtigung, der strafenden Controle die Industrie zu heben. In dem „Reglement oder Gesetz des Hauptmagistrats" wird dem letzteren zur Pflicht gemacht, für die Entwickelung des Fabrikwesens und der Handwerke Sorge zu tragen. Jedes Gewerbe soll seine Zunft mit Aeltermännern, Regeln, Rechten, Privilegien, Büchern und Zeugnissen haben. Das Manufactur-Collegium hatte diese Zunftgesetzgebung zusammenzustellen. Ausdrücklich wird dabei darauf aufmerksam gemacht, dass der Reichthum der Städte nächst Gottes Segen und guter Polizei dem Handel, der Schifffahrt und dem Handwerk zu verdanken sei.***) Dies war der Anfang einer Gesetzgebung, welche zunächst nur Entwurf blieb. Das Zunftreglement erschien im Jahre 1722. Hier gab es Bestimmungen über Lehrjahre, Stempelung jeder Waare durch den Meister, Confiscation schlechter Waare u. s. w. Stellt ein Aeltermann einer schlechten Waare ein gutes Zeugniss aus, so wird er nach schonungsloser körperlicher Strafe auf die Galeeren geschickt, u. dergl. m. Der Ukas schliesst mit der Anordnung das Reglement sogleich in den Haupt- und anderen Städten einzuführen.†) —

Mit der Einführung der Zünfte scheint es nicht leicht

*) Roscher, Gesch. d. Nat.-Oek. in Deutschland. S. 346.

**) ebend. 353 u. 356.

***) Gesetzsammlung Nr. 3708.

†) Nr. 3980. Weitere Verfügungen s. u. A. in Nr. 4102, 4624 u. s. w.

gegangen zu sein. So z. B. begegnen wir einem Ukas, demzufolge dem Oberpräsidenten des Magistrats und dessen Gehülfen mit Zuchthaus gedroht wird, wenn die Zunftverfassung nicht binnen fünf, spätestens sechs Monaten überall eingeführt sei. Um mit dem Gegenstande vertrauter zu werden, beauftragte der Kaiser einmal den mit den Verhältnissen in Westeuropa bekannten Kaufmann Ssolowjew die ausländischen Zünfte in einem Memoire zu schildern, und Ssolowjew versprach die Abfassung eines solchen Schriftstücks zum andern Tage.*)

So wollte man denn, während im Westen die Zünfte als ein historisches Ergebniss lange Zeit hindurch fortgesetzter Entwickelungen, als der Ausdruck langsam gewordener, organischer socialer Zustände gelten konnten, in Russland bei ganz abweichenden Bedingungen, unter ganz anderen Verhältnissen von heute auf morgen, im Handumdrehen entsprechende Institutionen schaffen. Es ging nicht. Nie haben die Zünfte in Russland eine irgend erhebliche Bedeutung erlangt; in gewissem Sinne bestanden sie nur mehr nominell. Auf dem Wege solcher aus dem Aermel geschüttelter Gutachten und Reglements war der russischen Industrie nicht so leicht aufzuhelfen, wie Possoschkow und Peter der Grosse meinten. Die Zünfte haben wohl den Einzelnen als Mittel gedient aus den unleidlichen Leibeigenschaftsverhältnissen loszukommen, indem man sich in eine Zunft einschrieb. Einen soliden Handwerkerstand haben die russischen Zünfte nicht schaffen können.**)

Als einen Hauptübelstand der russischen Industrie bezeichnete Possoschkow die Lieferung schlechter Waare in Folge unsoliden Rohmaterials. In den schärfsten Ausdrücken geisselt er sowohl im „Testament“ als auch in seinem Hauptwerke die Gewissenlosigkeit der russischen Handwerker, welche sich bei der Wahl der Rohstoffe allerlei Betrügereien zu Schulden kommen liessen. Die in dieser Hinsicht an den

---

*) Ssolowjew, Gesch. Russland's, Bd. XVIII. S. 178.

**) s. die vortrefflichen Ausführungen bei Korssak: Ueber die Formen der Industrie. 113 ff.

Sohn gerichteten Ermahnungen sind sehr eindringlich. Daher verlangt Possoschkow, dass jeder Meister durch Stempelung seiner Waare die Verantwortlichkeit für die Güte derselben übernehmen müsse und noch nach Jahren zur Rechenschaft gezogen werden könne, falls das Erzeugniss sich als schlecht oder undauerhaft herausstelle. Vor dem Fälschen der Stempel, so wie vor dem Fälschen des Materials etwa des Goldes oder Silbers durch Beimischung anderer Metalle warnt Possoschkow seinen Sohn sehr streng. Offenbar kam dergleichen recht oft vor. „So unsinnig,“ schreibt er, „denke nie, wie einige Thoren denken: wenn ich nur die Waare los bin; das Weitere kümmert mich nicht — nein: Deine Waare soll Dir Ehre machen bis über Dein Leben hinaus“ (185—187).

Die Regierung hatte ähnliche Ziele im Auge, wenn sie u. A. vorschrieb, dass die Gold- und Silberarbeiter ihre Waaren in Betreff der Probe stempeln sollten.*) Ja selbst Eisenwaaren sollten gestempelt werden als Zeugniss, dass die Rohwaare geprüft und gut befunden worden sei.**)

Von grossem Interesse ist es zu sehen, wie Peter der Grosse sich über einzelne Zweige der Technologie zu unterrichten bemüht war. In seinen Papieren haben sich verschiedene Gutachten von Technikern gefunden, etwa über die Segeltuchfabrication, die Seilerei, die Anfertigung von Ankern, die Herstellung des Vitriols u. s. w.***) — Man suchte einzelne Zweige der Industrie gerade in Betreff der Güte der Waare zu beaufsichtigen. Es gab Bestimmungen über die Art des Brodbackens, das Bauen von Schiffen, die Anfertigung von Waffen. In Bezug auf die letzteren verlangt Possoschkow eine ganz besonders strenge Strafgesetzgebung und die Errichtung von Schauanstalten. Lässt die Treffsicherheit einer Flinte etwas zu wünschen übrig, so soll eine Geldstrafe im zehnfachen Betrage des Werthes verhängt werden; wer für Degen oder Lanzen u. dergl. brüchiges Eisen verwendet, muss

*) Gesetzsammlung Nr. 1752, 1843, 2779.
**) Nr. 3952.
***) Affanassjew a. a. O. 13.

den zwanzigfachen Werth der Waffe erlegen u. s. w. Nur so, meint Possoschkow, könnten die russischen Handwerker den Ausländern gleichkommen; er hofft sogar, dass bei solcher Strenge der Gesetze und Verwaltung die Russen die Ausländer übertreffen würden (I, 143—144).

Man sieht, dass solche Vorschläge durchaus den im Westen über diesen Punkt herrschenden Anschauungen entsprachen. Einer Bestimmung des 15. Jahrhunderts zufolge sollten die Fälscher von Safran verbrannt oder lebendig begraben werden. Die Industriereglements Colbert's oder Friedrich Wilhelm's I. sind wohl als Lehrbücher der Technologie bezeichnet worden. Oft trafen die Regierungen mit ihren Vorschriften das Richtige. Dazwischen haben derartige Verordnungen erheblich geschadet. Wenn die russische Regierung das ganze 18. Jahrhundert hindurch nicht müde wird, den Bauern vorzuschreiben die Leinewand breiter zu machen, so entsprach eine solche Ermahnung durchaus dem Interesse der Producenten. Dagegen soll das Vorschreiben der Länge und Breite der Zeuge in Frankreich im Jahre 1669 zur Folge gehabt haben, dass der Absatz von Camlotten nach Italien erschwert wurde. Die neuere Zeit erkennt, dass der Eifer und die Geschicklichkeit der Unternehmer und Arbeiter mehr wirkt als die Aufsicht der Regierungen. Hunderte von Strafbestimmungen in Betreff reglementwidriger Waare sind in letzter Zeit z. B. in England abgeschafft worden. Der Käufer ist der beste Richter bei der Beurtheilung der Güte der Waare: er zwingt den Producenten, welcher schlechte Waare liefert, durch Nichtkaufen zur Besserung. Nur in gewissen Fällen, etwa aus hygieinischen Gründen haben auch heute noch Massregeln, wie die von Possoschkow vorgeschlagenen, ihr Recht und ihre Bedeutung.

Mit grosser Energie und Klarheit tritt Possoschkow für eine Patentgesetzgebung ein. Er weist auf das Beispiel anderer Länder hin, wo die Erfinder in ihren Interessen geschützt würden, während in Russland solche Bestimmungen fehlten. „Bei uns,“ schreibt er, „herrscht darin Unordnung und daher giebt es kein Gedeihen. Heutzutage giebt es Viele, die etwas Neues erfinden, aber nicht wagen damit hervorzutreten; denn,

nachdem sie bei den dabei angestellten Versuchen viel Geld daran gewandt und ihr Ziel erreicht haben, und eben daran gehen ihre neue Industrie zu betreiben, da geschieht es oft, dass Andere, sobald sie solches sehen, dieselbe Waare anfertigen und zwar zu wohlfeilerem Preise, wobei sie selbst nicht viel verdienen und nur den Erfindern das Brod vor dem Munde wegnehmen. So ist es auch mir ergangen: ich habe fünf oder sechs Erfindungen gemacht und zwar solche, die etwas Ordentliches eingetragen hätten; aber man liess mir nicht Zeit etwas zu verdienen; so gingen meine Erfindungen für mich verloren" (I, 141—142).

Das Jahrhundert, welches der schriftstellerischen Thätigkeit Possoschkow's vorausging, war in Betreff der Patentgesetzgebung z. B. in England ein ergiebiges. In anderen Ländern, wie etwa in den Vereinigten Staaten und in Preussen ist die Patentgesetzgebung bedeutend späteren Datums. In Russland besteht gegenwärtig eine Patentgesetzgebung. Es wird jährlich eine grosse Anzahl von Patenten verliehen. In der Wissenschaft ist die Frage von den Vortheilen der Patente eine offene. Bedeutende Autoritäten haben sich gegen dieselben ausgesprochen.

Possoschkow verlangt ferner, dass der Staat Erfinder und Unternehmer subventionire; er empfiehlt denjenigen, welche grössere industrielle Etablissements errichten, nicht bloss Hunderte, sondern Tausende von Rubeln aus Staatsmitteln vorzuschiessen und zwar nur zu 6 Procent Verzinsung, „weil solche Gewerbe eine Menge Menschen ernähren und den Staat reicher machen" (I, 237—238).

Ganz in diesem Sinne handelten die Regierungen in der Zeit Colbert's, Napoleon's I., auch wohl Peter der Grosse, welcher viele Industrielle durch Capital und Privilegien unterstützte, während in England, dem Geiste des Selfgovernment gemäss, die Gesellschaft auf ihre eigene Kraft vertraut und statt an den Staatshaushalt zu appelliren durch Vereine wie die Society for the encouragement of arts oder die British and foreign Patent Association oder die British Invention-and Discovery-Company zu wirken sucht.

Bemerkenswerth ist. dass Possoschkow, welcher die Ausländer hasste, die Berufung derselben als Lehrmeister auf dem Gebiete der Technologie befürwortete. Er will, dass solche eingewanderte Handwerker gut bezahlt, aber auch scharf beaufsichtigt würden. Von einem systematischen Unterrichte der Russen durch tüchtige ausländische Techniker erwartet Possoschkow eine wesentliche Erhöhung des Arbeitslohnes der Russen, denen man bisher zugemuthet habe mit einem Tagelohne von 5 Kopeken sich und ihre Familie zu ernähren. „Es gereicht," schreibt Possoschkow entrüstet, „dem ganzen Gemeinwesen zum Schaden, dass die Arbeiter so schlechten Lohn erhalten. Unsere höchsten Beamten sind in manchen Dingen bereit, um einiger Krümchen willen bis auf den Tod zu feilschen und zu streiten; wo aber Tausende von Rubeln verloren gehen, sind sie gleichgültig. Der geringe Arbeitslohn der russischen Arbeiter ertödtet die Lust zur Arbeit und verhindert die Entfaltung der Industrie" (I, 146—149).

Die Regierung handelte nicht selten durchaus im Sinne der Vorschläge Possoschkow's. So wurde im Jahre 1645 mit einem ausländischen Uhrmacher ein Vertrag geschlossen, demzufolge sich der letztere verpflichtete einige Russen in seinem Handwerke zu unterrichten.*) Als Peter 1702 überhaupt die Ausländer einladen liess nach Russland zu kommen, geschah dies, wie ausdrücklich hervorgehoben wird u. A. auch zu dem Zwecke, „damit die Russen ihnen bisher unbekannte Wissenszweige und Fertigkeiten lernten".**) Wie er die bei Poltawa in Gefangenschaft gerathenen Schweden als Lehrmeister zu verwerthen verstanden hat, ist genugsam bekannt.***) Im Jahre 1721 trafen gegen tausend junge Tataren in Moskau ein, welche auf Befehl Peter's des Grossen verschiedene Handwerke lernen sollten.†) Gegen Ende der

*) Leschkow a. a. O. 369, 370.

**) Gesetzsammlung Nr. 1910.

***) Weber a. a. O. I, 161. Storch a. a. O. III, 18.

†) Storch a. a. O. III, Cap. 1.

Regierung Peter's wurden „aus Brabant" Spitzenklöpplerinnen als Lehrmeisterinnen verschrieben u. s. w.*)

Possoschkow will, ebenso wie Krishanitsch vor ihm,**) die Ausländer als Lehrmeister berufen wissen, um sie später desto eher entbehren zu können. Er ist bereit die Ueberlegenheit der fremden Industrie anzuerkennen: doch hofft er, dass es den Russen gelingen werde den Anderen den Rang abzulaufen. Es ist dies ein vorwiegend protectionistischer Standpunkt. Colbert berief Spiegelfabrikanten aus Venedig und Spitzenklöppler aus den Niederlanden, damit die französische Industrie die ausländische überflügelte; Pombal liess die Portugiesen von Ausländern in allerlei Handwerken unterrichten, um Portugal unabhängig zu machen von der ausländischen Production. Es war Nationaleifersucht, welche die Nationen einander näherte; sie bedurften einander, um der Concurrenz willen; es war dies der Weg, den die westeuropäische Cultur nahm, um sich in Russland Eingang zu verschaffen.

Heiligenbildermalerei.

Einem in Russland in früherer Zeit wie gegenwärtig schwunghaft betriebenen Industriezweige, der Anfertigung von Heiligenbildern, widmet Possoschkow besondere Aufmerksamkeit. Auch hier hat er viel zu tadeln und Reformen vorzuschlagen. Schon im „Testament" ermahnt er seinen Sohn, falls dieser ein Maler werde, auf Correctheit zu sehen und nicht z. B., wie dies oft geschehe, die Kinder so gross darzustellen als seien es Erwachsene. Er entwirft förmlich eine Tabelle der Masse der verschiedenen Theile des menschlichen Körpers; er weiss wie gross von Punkt zu Punkt bei der Darstellung sitzender oder stehender menschlicher Figuren

*) Marperger a. a. O. 128.
**) Krishanitsch I, 31.

die relative Entfernung sein müsse. Er begnügte sich nicht mit dem Vorschlage, dass der Entwurf eines Schema's oder eines Handbuchs für Heiligenbildermaler gemacht und verbreitet werden müsse: er ging sogleich selbst an die Abfassung eines solchen „Abc" der Malerei, wie er es nennt (188).

Auch in seinem Hauptwerke kommt er auf diesen Gegenstand zu reden. Er verlangt sowohl im Interesse der Aesthetik, als auch der Rechtgläubigkeit strenge Beaufsichtigung dieses Industriezweiges. Wer es nicht verstehe, solle sich nie unterfangen Heiligenbilder zu malen: nur concessionirte Maler dürften sich damit beschäftigen. Diese Forderung wird sogar durch den Hinweis auf Bibelstellen unterstützt. „Manche Bilder sind schrecklich anzusehen;" schreibt er, „gäbe es solche Menschen, wie man sie bisweilen gemalt sieht, so wären es Ungeheuer. Die heilige Mutter Gottes wird dargestellt mit langer und spitzer Nase, mit dünnem und langem Halse, mit langen und dünnen und so spitz zulaufenden Fingern, wie an keinem Menschen so etwas zu sehen ist. Eine solche Malerei ist ein dem Heiligen angethaner Schimpf; . . . Bauern und Leuten, welche nicht lesen können, darf man nicht gestatten Bilder zu malen: es gab früher Meister, welche ein Heiligenbild für drei, für zwei, ja selbst für einen Kopeken verkauften: da gab es weder Hände noch Füsse, sondern nur einen Rumpf und einen Kopf: statt der Augen und des Mundes gab es nur Punkte u. s. w." Und wieder weist Possoschkow, wie einst Albrecht Dürer in seinen „Vier Büchern von der menschlichen Proportion" auf die relativen Masse der Körpertheile hin, welche bei der Heiligenbildermalerei berücksichtigt werden müssten. Muster und Schemata von Heiligenbildern, schlägt Possoschkow vor, sollten im ganzen Reiche von einer Centralstelle aus verbreitet werden, damit Niemand bei einer so heiligen Sache willkürlich verfahre (I, 146—148).

Anfänglich befand sich die Heiligenbildermalerei in den Händen eingewanderter griechischer Künstler. Sehr bald schon begannen die Russen an dieser Production Theil zu nehmen. Als aus dem westlichen Europa Künstler und Techniker nach Russland kamen, machte sich wohl hier und da

ein gewisser Einfluss der römischen Kunst geltend. Die Dogmatik der rechtgläubigen Kirche war bestrebt der Künstlerindividualität bei diesem Productionszweige keinerlei Spielraum zu gönnen, während im westlichen Europa der Phantasie einzelner Maler mehr Freiheit gestattet war.

Merkwürdig ist, dass Possoschkow der dogmatischen Bedenken bei incorrecter Heiligenbildermalerei kaum erwähnt, und dass nur die anatomische Incorrectheit seine Entrüstung erregt, während die Kirche gerade auf das Traditionelle, Conventionelle bei den Heiligenbildern ebenso viel Gewicht legt, wie die Sectirer, bei denen Detailfragen in Betreff der Bilder eine grosse Rolle zu spielen pflegen.*) Sowohl die Geistlichkeit als auch die weltliche Regierung ergingen sich in Verordnungen und Massregeln, welche die Aufrechterhaltung der Tradition der Malerei zum Zwecke hatten. So hatte die unter Iwan IV. berufene Versammlung von Geistlichen (im sogenannten „Stoglaw“) verlangt, dass die Maler sich durchaus und in allen Stücken an die alten Muster anschlössen und ja nichts Eignes, „Ausgedachtes“ hinzuthäten. Meister, welche ihre Schüler von der hergebrachten Weise abweichend unterrichten, gelten einem Edict vom Jahre 1551 zufolge, als zu ewigen Höllenqualen verdammt. Als namentlich von Polen her im 17. Jahrhundert katholische Einflüsse sich geltend machten und russische Magnaten polnische Heiligenbilder mit Vorliebe zu kaufen begannen, ergriff der Patriarch Nikon strenge Massregeln dagegen. Es geschah wohl, dass solche Bilder in die Erde eingegraben wurden. Den Eigenthümern drohte man mit dem Kirchenfluche. Dennoch besassen u. A. die für die westeuropäische Cultur eingenommenen russischen Grossen, Golizyn und Matwejew, in ihren Häusern Bilder italienischer Meister. Ja noch mehr: die Regierung selbst berief Maler aus Oesterreich, Schweden, Polen u. s. w., be-

*) Von dem Handel mit alten Bildern und kirchlichen Antiquitäten überhaupt lieferte noch in neuester Zeit der talentvolle Belletrist Melnikow in seinen mehrbändigen Romanen, in denen fast nur Raskolniks auftreten („In den Wäldern“, „Auf dem Bergufer“), ein sehr anschauliches Bild.

zahlte ihre Arbeit sehr hoch und gab ihnen russische Maler in die Lehre.*) Nicht umsonst hatte Possoschkow darüber Klage geführt, dass die Russen einen elenden Lohn erhielten. Während man russischen Malern einen Tagelohn von 3 Kopeken gab, erhielt der Oesterreicher Johann Deters 20 Rubel monatlich. Offenbar war der letztere ein Künstler, — dessen Schüler, welche namhaft gemacht werden, Handwerker, Handlanger.

Bei alledem trat indessen die weltliche Regierung auch recht oft für die rechtgläubige Tradition auf diesem Gebiete ein. Der Zar Alexei, der Patriarch Joachim, auch wohl Peter selbst warnten vor Annäherung an die Malerei der Protestanten und vor allerlei sonstiger Incorrectheit. Peter ernannte sogar, durchaus den Wünschen Possoschkow's entsprechend, einen Aufseher über die Kirchenbildermalerei, Namens Sarudnew. Gegen die willkürlich Malenden wird mit Drohungen und Strafen vorgegangen.**)

Beachtenswerth ist, dass, während ein Ukas des Jahres 1667 den Bewohnern des Dorfes Cholui (im jetzigen Gouvernement Wladimir) das Malen und „Tauschen“ (der Ausdruck für Verkaufen in diesem Falle) von Heiligenbildern streng untersagt, weil die Leute dort dabei „ohne Vernunft und Furcht und ganz nachlässig verfahren“,***) bis auf den heutigen Tag die ganze Bevölkerung des Dorfes, Klein und Gross, mit diesem Industriezweige beschäftigt ist, ebenso wohlfeile wie schlechte Waare liefert und einen beträchtlichen Theil der Bevölkerung Russland's mit Bildern versorgt. — Der Volksmund bezeichnet solche bäuerliche Künstler, wie diejenigen, gegen welche Possoschkow eifert, harmlos scherzend, als „Götterkleckser“. †)

---

*) s. Ssnegirew's Abhandlg über diesen Gegenstand, im Auszuge in Erman's Archiv, II, 335 und Materialien zur Geschichte der Heiligenbildermalerei mitgetheilt von Sabjelin in der Zeitschrift „Wremennik“ VII.

**) s. d. Abhdlg. v. S. D. über die Heiligenbildermalerei im Journal des Ministeriums der Volksaufklärung, 1845 I. S. 29—30. Gesetzsammlung Nr. 4079, 4154.

***) Wremennik VII, 1 u. 2 ff.

†) „Bogomasy“ — Götterschmierer.

Landwirthschaft.

Wir erwähnten bereits, dass Possoschkow, der „Bauer", der „Landmann," wie er sich wohl unterschreibt, dem Ackerbau keine so grosse Beachtung zuwende, wie dem Handel oder der Industrie; dass er den Kaufmannsstand höher stelle als den Stand der Ackerbauer, dass er Mercantilist sei und nicht Physiokrat. Während er der Technik der Handwerke ausführliche Abschnitte widmet, spricht er kaum von landwirthschaftlicher Technik. Von den Bauern spricht er mit Geringschätzung und bitterem Tadel. Für ihre elende Lage, für das Unrecht der Leibeigenschaft hat Possoschkow wenig Gefühl. Er ist sehr weit davon entfernt eine eigentliche Emancipation der Bauern zu beantragen, wenn er auch wohl die Bauerntyrannen scharf tadelt.

Seit dem Ende des 16. Jahrhunderts, d. h. seitdem die ersten die Bauern an die Scholle fesselnden Gesetze erlassen wurden, hatte sich bis zu der Zeit, wo Possoschkow schrieb, die Lage der Bauern fort und fort verschlimmert. Mancherlei Massregeln während der Regierung Peter's des Grossen, u. A. die Volkszählungen („Revisionen"), waren geeignet das Elend der Bauern noch zu steigern.

In seinem „Testament" warnt Possoschkow seinen Sohn davor, falls dieser ein Bauer werde, mit Räuberbanden zu verkehren. Wir wissen bereits aus dem Abschnitt über das Räuberunwesen, wie die unteren Classen der Bevölkerung, vom Elend gedrängt, jeden Augenblick bereit waren entweder die Flucht zu ergreifen und sich in Räuberbanden zu verwandeln oder mindestens als Hehler gemeinsame Sache zu machen mit den Feinden der Gesellschaft und des Staats.

Die Hauptursache der Armuth der Bauern erblickt Possoschkow in deren Faulheit. Er will, dass die Gutsherren ihre Bauern streng beaufsichtigen, sie zur Arbeit anhalten, die Müssiggänger hart bestrafen (I, 7 u. 171). — In ähnlicher Weise äusserte sich zwanzig Jahre später ein anderer Schüler Peter's, der bereits erwähnte Tatischtschew, in seinem Memoire über die Landwirthschaft. Auch hier ist von der angeborenen Trägheit der Bauern die Rede, welcher nur die strengste Aufsicht abhelfen könne: auch ihre eigene Arbeit, d. h. die Bestellung der bäuerlichen Felder, müsse, meint Tatischtschew, unter der Aufsicht des Gutsherren bewerkstelligt werden, weil sonst die Bauern faullenzen und verarmen würden: er empfiehlt Müssiggänger auf zwei bis drei Tage und Nächte ohne Nahrung einzusperren u. dergl. *) — Aehnlich urtheilten auch in anderen Ländern Anhänger des Bestehenden, Gegner der Reform, Pessimisten. **) Aehnlich urtheilte auch die russische Regierung, welche wiederholt ihren Organen, den Verwaltungsbeamten einschärfte die Bauern mit allen Mitteln zur Arbeit anzuhalten, ihre Arbeiten im Einzelnen zu beaufsichtigen, ja auch wohl die Bauern hier und da in der landwirthschaftlichen Technik zu unterrichten. ***)

Ebenso verfasste auch Possoschkow eine allerdings ganz kurze und summarische Instruction für die Bauern, welchen Arbeiten sie im Winter und im Sommer obzuliegen hätten (I, 171—172). Wir bemerkten bereits, dass er die Einführung des Schulzwangs bei den Bauern wünschte, damit sie erfolgreicher arbeiten, sich vor allerlei Schwindlern und der Willkür der Beamten schützen könnten. —

Niemand dachte damals an solche Massregeln. Noch lange sollten die Bauern in stumpfer Unwissenheit verharren. Im Laufe des 18. Jahrhunderts hat sich die Lage der Bauern

---

*) Wremennik Bd. VII, Miscellen S. 20—21. Ueber die Geschichte des Bauernstandes in Russland das Hauptwerk von J. Bjeljajew „die Bauern in Russland."

**) s. Sugenheim, Gesch. d. Aufhebung d. Leibeigenschaft u. s. w. S. 388 und passim.

***) Gesetzsammlung Nr. 3781, 4175.

noch verschlimmert. Von der einen Seite bedrückten sie die Organe der Verwaltung, von der andern die Gutsherren. So konnten die Bauernkriege — der Aufstand Pugatschew's ist zum Theil als ein solcher zu bezeichnen — grosse Dimensionen annehmen, so musste das Räuberunwesen mehr und mehr um sich greifen.

Ueber die Willkür und Tyrannei der Gutsherren klagt Possoschkow: es sei unsinnig den Bauern zu grosse Lasten zuzumuthen, sie alle Tage in der Woche Frohnden leisten zu lassen, von ihnen allzuhohe Steuern und Abgaben zu verlangen. Er meint, es sei vor Allem das Mass der Bauernleistungen genau zu bestimmen und dadurch den Bauern die Möglichkeit zu geben Eigenthum zu erwerben. „Wird aber jetzt," bemerkt Possoschkow, „ein Bauer auch nur einigermassen wohlhabend, so packt man ihm gleich viel mehr Lasten auf, und daher, bei einer solchen systematischen Schafschur, kann der Bauer freilich nie zu einigem Wohlstande gelangen. Manche Gutsherren meinen, man dürfe die Bauern nicht reich werden lassen, und nehmen ihnen daher nicht selten die letzte Ziege ab: dadurch aber machen sie das ganze Reich arm, statt dass der Reichthum der Bauern dem Gutsherren eine Ehre sein sollte. Da ist es denn kein Wunder, wenn die Bauern weglaufen und sich in anderen Gegenden ansiedeln" (I, 182 bis 183).

Hier berührt Possoschkow allerdings den Kernpunkt der Leibeigenschaft. Das Schlimmste war die Willkür, der Mangel an gesetzlichen Bestimmungen, die Möglichkeit des Missbrauchs der Arbeits- und Zahlungsfähigkeit der Bauern. Zu den ersten Schritten der Bauernemancipation gehörte stets die Verwandlung der unbemessenen Frohnden und Abgaben in bemessene. Hier trat die gesetzgebende Gewalt rathend, schützend zwischen die Bauern und die Gutsherren. Merkwürdig ist, dass Possoschkow, welcher sonst mit allerlei Gesetzentwürfen bei der Hand ist und ins Detail geht, in dieser so hochwichtigen Angelegenheit, welcher übrigens auch die Regierung damals wenig Beachtung schenkte, im Grunde bei den allgemeinsten Sätzen und Wünschen stehen bleibt.

Allerdings trat auch wohl schon damals die Regierung für die Bauern gegen ihre Bedrücker ein. In einer Instruction an die Wojewoden (Statthalter der Provinzen) vom Jahre 1719 findet sich die Mahnung solche Gutsherren, welche ihre Bauern bedrückten, quälten, folterten, so dass diese in hellen Haufen das Weite suchten, zu verfolgen und zu bestrafen. In öden, von der Bevölkerung verlassenen Gegenden sollten besondere Commissare nach den Ursachen solcher Erscheinungen forschen und, wenn sich eine Schuld der Gutsherren herausstellte, solche Bauerntyrannen mindestens zeitweilig unter die Vormundschaft ihrer Anverwandten stellen.*)

Sehr viel Erfolg mochte von solchen Massregeln nicht zu erwarten sein. Schon dass die Entdeckung solcher Gräuel gewissermassen von dem Zufalle abhing, dass herumreisende Commissare gerade auf solche verödete Gegenden stiessen, war misslich. Ausserdem merkt man solchen Erlassen an, dass nicht so sehr allgemein humane oder auch allgemein volkswirthschaftliche Gesichtspunkte bei denselben massgebend waren, als vielmehr das Interesse des Staatshaushalts, fiscalische Gründe, die Besorgniss, dass die Steuerkraft des Volkes abnehmen könne. Ferner bekannte wohl die Regierung auch gelegentlich, dass sie ausser Stande sei den Missbräuchen in Betreff der Bauern abzuhelfen. In einem Ukas vom Jahre 1721 wird der Verkauf einzelner Glieder von Bauernfamilien verboten; nirgends in der Welt käme es vor, dass man Menschen wie das Vieh verkaufe; entreisse man Söhne und Töchter ihren Aeltern, so entstehe nicht geringes Wehklagen bei den Armen: daher habe der Kaiser den Menschenverkauf verboten. Hierauf folgt aber sogleich die Bemerkung: falls es nicht möglich sei den Menschenverkauf zu sistiren, so sollte man die Menschen nur im Falle der Noth und zu ganzen Familien veräussern.**) Es war offenbar nur ein Entwurf, ein Wunsch; es wurde den Senatoren anheimgegeben das Gesetz auszuarbeiten. Man weiss, dass dergleichen Hoffnungen

*) Gesetzsammlung Nr. 3294, 31.

**) Gesetzsammlung Nr. 3770.

an der Lage der Bauern nichts besserten. — Dass einzelne Bauerntyrannen hart bestraft wurden — ein gewisser Golowin wurde (1721) zu 10 Jahren Zwangsarbeit verurtheilt, weil ein von ihm gemisshandelter Bauer an den Folgen der Misshandlung gestorben war,*) — konnte der Masse der leidenden Bauern wenig helfen.

Ein Zeitgenosse erzählt, man habe Peter zur Befreiung der Bauern gerathen, worauf er geantwortet habe: ein solches Volk könne nur mit äusserster Strenge regiert werden.**) Im Wesentlichen theilte auch Possoschkow diese Ansicht. Merkwürdig ist es aber, dass er die Gutsherren nur als zeitweilige Eigenthümer der Bauern bezeichnet, während, wie er meint, die letzteren im Grunde dem Kaiser gehörten. Auf Grund einer solchen Auffassung verlangt Possoschkow, dass die Bauern gewissermassen als Staatseigenthum geschont würden (I, 183—184). Er vertritt hier den Standpunkt der Physiokraten: Pauvre paysan — pauvre royaume, pauvre royaume — pauvre roi. Ihm galt das staatswirthschaftliche Interesse sehr viel; von Freiheits- und Menschenrechten ist hiebei keine Rede. —

Nur auf wenige Einzelfragen in Betreff der landwirthschaftlichen und bäuerlichen Verhältnisse geht Possoschkow genauer ein, aber hier und da begegnen wir in seinen Betrachtungen derselben Sachkenntniss und Erfahrung, durch welche seine den Handel und die Industrie betreffenden Urtheile und Vorschläge sich auszeichnen.

So klagt er (I, 182) darüber, dass bei bäuerlichen Verhältnissen das Steuerobject nicht genau bestimmt sei. Statt die Bauernhöfe nach der Grösse und Ertragfähigkeit des denselben zugemessenen Landes zu besteuern, nehme man etwa die Zahl der Thore der Bauernwirthschaften oder die Zahl der Schornsteine als Richtschnur bei Erhebung der Abgaben. Am allerverkehrtesten erscheint ihm die Kopf- oder, wie sie russisch heisst, die „Seelensteuer“. „Die Seele,“ bemerkt er,

*) Ssolowjew, Bd. XVIII, S. 278.
**) Neuverändertes Russland II, 174.

„ist nicht greifbar, unfassbar, nicht abzuschätzen; die Seelensteuer erfordert sehr grosse Unkosten, aber alle die 20—30,000 Rubel, welche die Erhebung derselben gekostet hat, sind wie weggeworfen; diese Steuer kann gar nicht bestehen. Man muss den Grund und Boden besteuern“ (I, 185).

Sehr bitter tadelt Possoschkow die Edelleute, dass sie bisher kein besseres Steuersystem ersonnen hätten; ihre Pflicht wäre es, seiner Ansicht nach, gewesen sich zusammenzuthun, den Gegenstand allseitig zu erwägen und dem Zaren den Entwurf eines Besteuerungssystems vorzulegen, welches für die Bauern nicht drückend wäre.

Hiebei macht Possoschkow folgende die Bauern- und Steuerverhältnisse jener Zeit drastisch illustrirende Mittheilung. „Die Bauern werden,“ schreibt er, „oft dadurch bedrückt und ruinirt, dass der Begriff, was ein Bauernhof sei, so sehr schwankt. Mächtige Gutsbesitzer rechnen fünf, sechs, ja sogar zehn Bauernhöfe für einen: da giebt es denn ein leichtes Leben (d. h. wenig Steuern zu zahlen); die mittleren Gutsbesitzer legen zwei bis drei Bauernhöfe zu einem einzigen zusammen und gehen durch ein Thor, indem sie die anderen Thore schliessen, so dass auch dies den Bauern nicht drückend ist; bei den armen und gar keinen Einfluss habenden Gutsbesitzern sind die Bauernhöfe zur Besteuerung einzeln angeschrieben und das ist für solche Bauern ein Ruin: sie kommen an den Bettelstab. Die Reichen schützen eben nur ihre eigenen Bauern vor allzu grossem Steuerdruck; um die übrigen kümmern sie sich nicht“ (I, 185—186). Hierauf führt Possoschkow aus, wie es viel gerechter wäre die Bauern nur nach der Grösse und Ertragfähigkeit des Bodens und nicht nach willkürlich angenommenen Bauernhofseinheiten zu besteuern. Es käme darauf an, „dass weder Arme noch Reiche gekränkt würden.“ So allein hofft Possoschkow dem ewigen Fluctuiren der Landbevölkerung, dem häufigen Entlaufen der bedrückten Bauern Einhalt thun zu können, wenn „sich's überall unter gleichen Bedingungen leben liesse.“ —

Possoschkow hatte sich vielfach mit der Feldmesskunde beschäftigt. Ihm wird eine Schrift über diesen Gegenstand

zugeschrieben, welche sich in der Bibliothek der Akademie der Wissenschaften befand.*) Man darf annehmen, dass falls diese Abhandlung in der That von Possoschkow herrührt, die darin ausgesprochenen Ansichten und Vorschläge wesentlich identisch gewesen sein werden mit denjenigen, welche in dem Hauptwerke Possoschkow's über diesen Gegenstand enthalten sind. Hier schlägt er die Anfertigung eines Katasters vor. Es war eine Frage, welche, wie aus einer grossen Anzahl von Verordnungen zu ersehen ist, auch die officiellen Kreise vielfach beschäftigte.

Possoschkow klagt über die vielen Grenzstreitigkeiten der Gutsnachbarn untereinander, welche eine völlige Verödung mancher Landstrecken zur Folge hätten und die Staatseinkünfte schmälerten, da von unangebautem Lande keine Steuer erhoben werden könne. „Wenn dagegen Jemand," bemerkt er, „seines Grundeigenthums gewiss ist, dann wirkt er unablässig für die Melioration desselben und mit dem Ertrage steigt auch die Staatseinnahme von solchen Grundstücken." — Possoschkow klagt ferner über die Nachlässigkeit und Gewissenlosigkeit der von der Regierung bestellten Agrimensoren, welche ohne ein Grundstück gesehen zu haben, also nicht einmal nach Augen- geschweige denn nach Feldmass, ganz willkürlich die Grösse desselben anzuschreiben pflegten; es gebe keine Grenzlinien oder Raine zwischen den Grundstücken; nichts sei genau festgestellt; bei Allem herrsche Willkür und Zufall, und daraus entstände Streit und Zank, sogar Mord und Todtschlag (I, 191—193).

Die sehr ins Einzelne gehenden Ausführungen Possoschkow's, wie beim Feldmessen verfahren werden sollte, legen eine völlige Vertrautheit mit der Technik der Sache an den Tag. Er schlägt verschiedene Methoden vor, vermittelst deren man die Grenzen der Grundstücke in jeden Zweifel ausschliessender und zugleich dauerhafter Weise bezeichnen könne.

---

*) s. d. vollständigen Titel der Abhandlung in d. Memoiren d. Akad. V, 62—63. — Leider haben wir aus von uns unabhängigen Gründen von dem Inhalt der Schrift keine Einsicht nehmen können.

Es ist bei ihm vom Gebrauche des Compasses, von Winkelmessung, von Quadranten die Rede. Manche technische Winke giebt er über die Art, wie Baumreihen längs den Grenzlinien angepflanzt werden müssten. Auch über die Strafmasse für die Verlegung der Grenzlinien spricht er ausführlich. Er schliesst mit der Bemerkung, es sei allerdings bei allem Diesem zuerst sehr viel Mühe und Arbeit erforderlich, doch werde auch der Erfolg sehr bedeutend und dauernd sein. Den vollendeten Kataster solle man in Hunderten von Exemplaren versenden: Alles werde darin wie in einem Spiegel zu sehen sein. Von jedem Grundstück müssten besondere Pläne angefertigt werden. — „Aller Streit," sagt Possoschkow, „wird dann aufhören; die Starken werden die Schwachen nicht mehr bedrücken und berauben; jede Unregelmässigkeit wird man vermeiden können; nur etwa, wenn alle Pläne verloren gehen dann kann wieder Alles in Frage kommen. Daher muss man den Hauptplan in drei Exemplaren sorgfältig aufbewahren: in St. Petersburg, in Moskau und in der Stadt, deren Umgebung vermessen ist" (I, 198).

An die Herstellung eines Katasters knüpft Possoschkow die Hoffnung der Einführung eines wohlgeregelten Grundsteuersystems. Es handle sich nur, vor Allem, um eine gewissenhafte und correcte Schätzung des Ertrages der Grundstücke; dann werde Niemand gekränkt werden, während die Kopfsteuer als „seelenmörderisch" zu verwerfen sei (I, 200).

Ganz im Sinne Possoschkow's hat die neueste Nationalökonomie entschieden, indem sie auf die Nachtheile, die Ungerechtigkeit der Kopfsteuer hinwies; ganz im Sinne Possoschkow's haben im 18. Jahrhundert die Physiokraten eine Radicalreform des Steuersystems befürwortet. Ganz im Sinne Possoschkow's ist auch die russische Regierung in neuester Zeit mit dem Gedanken einer Abschaffung der Kopfsteuer umgegangen.

Indem Possoschkow eine Grundsteuer einzuführen empfiehlt, giebt er auch im Einzelnen an, wie eine solche zu bemessen und zu erheben sei. Von Ackerfeldern sollen 8, von Wiesen 6, von Wäldern 4, von Sümpfen 2 Kopeken für jede Dessjatine gezahlt werden. Eine solche Staatseinnahme werde

stets im Steigen begriffen sein, weil stets Meliorationen stattfinden, Sümpfe ausgetrocknet, Wälder gelichtet werden würden; daher sei es nothwendig alljährlich durch besondere Commissare über die stattgehabten Veränderungen Erkundigungen einzuziehen. — Hübsch ist folgende, von Gemeinsinn und Loyalität zeugende Bemerkung: „Jetzt sind viele Grossgrundbesitzer, welche dem Kaiser nichts zahlen. Wie gering bin ich? ich besitze anderthalb Tausend Tschetwert Landes und ich zahle gar nichts." — „Ich weiss sehr wohl," bemerkt er nicht ohne Bitterkeit, „dass die hochgestellten Personen auf alle Weise einem solchen Entwurfe entgegenarbeiten werden, weil sie nur nach ihrem Belieben handeln und lieber nehmen als geben," dabei aber spricht er die Hoffnung aus, dass der Zar den „eingewurzelten Eigensinn der Grossen brechen werde" (I, 203—208).

Pososchkow, ein guter Rechner, ermittelt genau den muthmasslichen Ertrag der Grundsteuer. Er kommt zu dem Resultat, dass, da jede Werst $78\frac{1}{2}$ Dessjatinen enthalte,*) man zu durchschnittlich 2 Kopeken von jeder Dessjatine 1 bis 2 Millionen Rubel jährlich an Grundsteuern einnehmen würde. — Einem solchen Ergebnisse würden 50 bis 100 Millionen Dessjatinen entsprechen, eine Schätzung, welche insofern mit neueren Angaben übereinstimmt, als u. A. Tengoborskij in Russland 90 Millionen Dessjatinen Felder und 60 Millionen Dessjatinen Wiesen rechnet, wobei die von der Zeit Pososchkow's bis zu Tengoborskij stattgehabte Ausdehnung des Reiches durch Annexion polnischer, tatarischer und türkischer Gebiete berücksichtigt werden muss. —

Beachtenswerth ist der Umstand, dass die dem Gartenbau gewidmeten Grundstücke, der Ansicht Pososchkow's zufolge, besonders hoch besteuert werden müssten und zwar zu 1 Kopeken für je 10 Faden, was 320 Kopeken für jede Dessjatine, also das Fünfzigfache von dem ausmachen würde, was,

*) Pososchkow rechnet eine Dessjatine 80 mal 40 Faden gleich 3200 Quadratfaden (ein Faden 7 Fuss, ein Quadratfaden 49 Fuss); gegenwärtig enthält eine Dessjatine 2400 Quadratfaden. Eine Werst hat 500×500 Faden gleich 250,000 Quadratfaden.

dem Vorschlage Possoschkow's zufolge, von Ackerfeldern zu erheben wäre (I, 207—208). Man sieht hier die Grundrententheorie, wie ein Ricardo oder ein Thünen dieselbe entwickelt haben, allmählich entstehen.

Die Regierung theilte völlig die Ansicht Possoschkow's, dass in dem Grund und Boden bei der ungeheuern Ausdehnung des Reiches und dem einer gewaltigen Steigerung fähigen Ertrage der Felder, Wiesen, Wälder und Gärten das Hauptsteuerobject erblickt werden müsse. Einige in der letzten Zeit der Regierung Peter's ergriffene Massregeln zeugen davon, dass dieselben Gedanken, welche Possoschkow vertrat, auch in Regierungskreisen auftauchten. Schon im Jahre 1705 hatte die Regierung den Versuch gemacht das Einkommen eines Jeden, u. A. auch der Pächter zu ermitteln.*) Am 5. Februar 1722 befahl Peter „Anstalten zu ergreifen," um den Grundbesitz der Städter und die Grundrente der Dorfbewohner zu ermitteln. In dem für das Kammer-Collegium entworfenen Reglement wird dieser höchsten Finanzbehörde zur Pflicht gemacht Grundsteuerbücher zusammenzustellen; hiebei sollten die besonderen Verhältnisse des Bodens, des Klimas, der Bewirthschaftungsweise, der localen Preise der Feld- und Gartenfrüchte berücksichtigt werden.**)

Es waren dies Gedanken, Versuche, Entwürfe, deren Verwirklichung einer späteren Zeit vorbehalten blieb. Peter und Possoschkow starben bald nachdem sie sich mit solchen Entwürfen beschäftigt hatten. Gewiss ist, dass ähnliche Steuerreformfragen in allerneuester Zeit Gegenstand der Discussion in den massgebenden Kreisen sind und dass die wesentlichen Aenderungen des Steuersystems — Abschaffung der Kopfsteuer, Einführung einer Grundsteuer — in dem Sinne und Geiste der Aphorismen Possoschkow's nur noch eine Frage der Zeit sind. —

---

*) s. Gesetzsammlung Nr. 2076.

**) ebend. Nr. 3898. s. ausserdem d. Abhandlung Kranichfeld's über den Staatshaushalt unter Peter dem Grossen im Journal d. Min. d. Aufkl. 1845, Bd. XLVII. S. 52—53.

Bei Gelegenheit der Bauernverhältnisse berührt Possoschkow einen Gegenstand, welcher ebenfalls damals wie heute die Aufmerksamkeit der Regierung auf sich lenkte, ohne dass es bis jetzt gelungen wäre den Uebelständen, welche hiebei stattfinden, abzuhelfen. Wir meinen die verheerenden Feuersbrünste in den russischen Dörfern, deren Wirkungen von der Anlage und Bauart der Dörfer bedingt werden.

Von Alters her begegnen wir, schon in Chroniken und anderen zeitgenössischen historischen Aufzeichnungen der Klage über die Häufigkeit und Furchtbarkeit der Feuerbrünste in Russland.*) Die Regierung hatte diesem Uebel gegenüber bis zur Zeit Possoschkow's rathlos dagestanden. Possoschkow erblickt nun die Hauptursache der verheerenden Wirkung des Feuers in der Anlage der Dörfer, in denen alle Baulichkeiten in engstem Zusammenhange untereinander zu stehen pflegten, so dass das Feuer, wenn es einmal ausbreche, sich rasch von Haus zu Haus ausbreiten könne und die Bauern massenweise an den Bettelstab gebracht würden. Er schlägt darum vor, die einzelnen Bauernhöfe innerhalb eines Dorfes „nestweise" in einiger Entfernung von einander so zu bauen, dass sie durch Gemüse- und Hanffelder und durch Strassen, welche mindestens 140 Fuss (!) breit sein sollten, von einander getrennt blieben: so könne das in e i n e m Bauernhause ausbrechende Feuer leicht gelöscht werden, ohne dass es sich so rasch den anderen Gebäuden mittheilte. Auch hier geht Possoschkow in die Technik der Sache ein: er legt sogar eine Zeichnung bei, welche die Anlage der „nestergleichen" Bauten veranschaulichen soll. Er hält es für nöthig, „wenn auch nicht mit einem Male, so doch allmählich," den Umbau der russischen Dörfer zu beantragen.

Die Regierung hat genau dasselbe durchzusetzen versucht. Aus einer Senatsverordnung vom 3. April 1724 ist zu ersehen, dass am 26. Juli 1722 in allen Gouvernements und Provinzen ein Erlass veröffentlicht worden war, demzufolge die abge-

---

*) s. einige historische Angaben bei Leschkow a. a. O. S. 527 bis 537 und in Erman's Archiv f. d. wiss. Kunde Russland's Bd. X.

brannten Dörfer nach einem vorgeschriebenen Plane wieder aufgebaut werden sollten. Die Regierung klagt im Jahre 1724, dass trotz einer solchen Verordnung die Bauern ihre abgebrannten Häuser ganz nach der alten Weise wieder aufrichteten, ohne, wie dieses vorgeschrieben worden sei, Gemüsegärten und Hanffelder zwischen den Häusern anzulegen. Wiederum wird eingeschärft, dass das Bauen zusammenhängender Häuserreihen streng verboten sein solle.*)

Leider hat sich der Ukas vom Jahre 1722 nicht auffinden lassen. Vielleicht könnte man bei der so auffälligen Uebereinstimmung zwischen dem Entwurfe Possoschkow's und jenem Gesetze ermitteln, ob nicht etwa Possoschkow in diesem Falle die Verwaltung und Gesetzgebung beeinflusst habe. Es ist nicht unmöglich, dass Possoschkow's Gedanken über diesen Gegenstand irgend einer einflussreichen Persönlichkeit mitgetheilt wurden und sich in ein Gesetz verwandelten. Der Ukas erschien am 26. Juli 1722; Possoschkow schrieb sein Buch über „Armuth und Reichthum" in den Jahren 1721 bis 1724. Wann er das Capitel über die Bauern entworfen hat, wissen wir nicht. —

Gewiss ist, dass Possoschkow auch auf diesem Gebiete sich bestrebte gegen Uebelstände anzukämpfen, welche in der Stumpfheit und der herrschenden Routine der Bevölkerung ihren Grund hatten, dass er den Umfang eines Uebels erkannte, welches auch jetzt noch kolossale Dimensionen aufweist. In den östlichen Gouvernements verzehrt auch gegenwärtig jede Feuersbrunst durchschnittlich 10—13 Häuser**) und, wie Possoschkow bemerkt, „so kommen Alle an den Bettelstab."

---

*) Gesetzsammlung Nr. 4490.

**) s. Wilson, Statistik d. Feuersbrünste in Russland. St. Petersburg, 1865. S. 4 u. 12. —

Staatshaushalt.

Die vermittelnde Stellung, welche Possoschkow zwischen Staat und Gesellschaft einnahm, die Loyalität und der Patriotismus, welche ihn beseelten, seine Fähigkeit den grossen Zusammenhang verschiedener wirthschaftlicher Erscheinungen zu erkennen — alles Dieses erklärt zur Genüge, wie er den Fragen des Staatshaushalts ein besonderes Interesse zuwenden musste. Durchdrungen von der Ueberzeugung, dass der Staat für die Lösung seiner Aufgaben grosser Mittel bedürfe; seinerseits bereit nach Kräften an den Staatslasten mitzutragen; darüber klagend, dass sein Grundeigenthum unversteuert bliebe; durch seine persönliche Antheilnahme an der Verwaltung der Finanzen im Gebiete des Branntwein- und des Münzregals mit manchen technischen Fragen des Staatshaushalts vertraut — musste Possoschkow vor vielen Anderen geeignet sein, zusammenfassende Betrachtungen über das Finanzwesen anzustellen.

Der Hauptgesichtspunkt, von welchem er dabei ausgeht, ist der Hinweis auf die Möglichkeit und Nothwendigkeit „das Interesse des Zaren", — so nennt er die Finanzen, so lautet die Ueberschrift des letzten Capitels seiner Schrift über „Armuth und Reichthum" — mit der Volkswohlfahrt in Einklang zu bringen, den so oft zu Tage tretenden Gegensatz zwischen Staatsseckel und Privatwirthschaft auszugleichen, beide wirthschaftliche Sphären zu höherer Einheit zu verschmelzen

Die Erörterung der verschiedenartigsten Fragen des politischen und socialen Lebens in allen neun Abschnitten seines Buches bietet ihm Anlass zu Betrachtungen über die

Beziehung der Einzelnen und der Gesellschaftskreise zum Staatshaushalt; die eingehendsten Ausführungen finden sich im neunten Capitel seines Hauptwerkes. Ueberall tritt ihm der Begriff des Staatsreichthums entgegen; als die Bedingung desselben erscheint ihm jene lange Reihe von ihm in Vorschlag gebrachter Reformen und, neben dem Steigen des Volkswohlstandes, vor Allem die Hebung der öffentlichen Moral, der Liebe zur Wahrheit, der Liebe der Menschen zu einander, die Erkenntniss, dass man „dem Kaiser geben müsse, was des Kaisers ist"; mit Entrüstung erwähnt er oftmals der Reichen und Selbstsüchtigen, welche sich auf allerlei Weise den Staatslasten zu entziehen suchen und dadurch das Gesammtinteresse schädigen (I. 2—3, 23, 116).

Auf Vollständigkeit machen die finanz-politischen Ausführungen Possoschkow's keinen Anspruch. Genug, dass er dem Steuerwesen, der Verwaltung der Regalien eingehende Erörterung widmet. Von den Staatsausgaben ist bei ihm nur einmal und gelegentlich die Rede.

Gerade das Zeitalter, welchem Possoschkow angehörte, weist eine ungemein rasche Steigerung der Staatsausgaben auf. Hatte in England der Umfang des Budgets im Jahre 1685 die Summe von 1,400,000 Pfund betragen, so begegnen wir bereits im Jahre 1709 der Ziffer von 7 Millionen. Unter Ferdinand I. war der Umsatz des Staatshaushalts in Oesterreich $7^1/_2$ Millionen Gulden gewesen; 1733 betrug derselbe 42 Millionen Gulden. In Russland betrugen die Staatseinnahmen im Jahre 1710 gegen 3 Millionen Rubel, im Jahre 1722 bereits nahezu 8, im Jahre 1725 über 10 Millionen.

Eingehender betrachtet Possoschkow den Staatsbedarf nur bei Gelegenheit des Militärbudgets. Wir wiesen bereits an einer anderen Stelle darauf hin, wie er die Kosten des Unterhalts eines kleinen, aber auserlesenen Heeres specificirt. Er berücksichtigt dabei die Kosten der Verpflegung der Soldaten, so wie die Preise der Waffen und Munition. Wir erfahren dabei, dass ein Tschetwert Roggen 50 Kopeken kostete (gegenwärtig kostet es 8 Rubel), eine Flinte 2 Rubel, ein Bajonnet 50 Kopeken, ein Pfund Pulver 10 Kopeken, eine Lanze

1 Rubel u. s. w. Die Kosten für den Unterhalt einer Armee von 60,000 Mann veranschlagt Possoschkow in dem Schreiben an Golowin (I, 289—291) auf 3½ Millionen. — Es entsprach dies, wie wir bereits wissen, ungefähr dem thatsächlichen Militärbudget Russland's im Jahre 1710; — indessen sind doch — und dieser Umstand ist beachtenswerth — Possoschkow's Voranschläge im Jahre 1701 höher gegriffen, als die Ausgaben im Jahre 1710.

Steuerpolitik.

Wiederholt richtet Possoschkow seine Mahnung an die Staatsangehörigen und weist auf die Unerlässlichkeit der Theilnahme an den Staatslasten hin; ebenso energisch aber sucht er der Regierung gegenüber darzuthun, dass eine das Volkswohl schädigende Steuerpolitik nothwendig auch das Interesse des Staatsschatzes an der Wurzel treffe, dass es also auf eine gerechte, wohlwollende, die Mittel der Steuerzahler berücksichtigende Finanzverwaltung ankomme.

Auch Peter der Grosse hatte eine klare Einsicht in diese Frage. In einem Erlasse vom Jahre 1713 zeigt er, wie er bemüht sei seine Völker zu schonen, die unleidlichen und ungerechten Volkslasten zu erleichtern, und wie sehr er bedauere, dass durch Hinterlist und Betrug, Gewaltsamkeit und Nichtachtung des Staatswohls viele Leute aller Stände, insbesondere aber die Bauern verarmten. Er versprach Abhülfe; er wolle Diejenigen ausrotten, welche das Staatsinteresse schädigten und sich namentlich bei der Steuererhebung allerlei Ungerechtigkeiten und Willkür erlaubten: er befahl bei den Steuern so zu verfahren, dass der Staatsschatz gewinne, ohne dass das Volk bedrückt würde. Denen, welche nicht im Sinne dieses Erlasses handeln würden, droht der Zar mit der Todesstrafe.*) In einem anderen Erlasse desselben Jahres werden

*) Gesetzsammlung Nr. 2707.

die Beamten ermahnt bei Erhebung der Kopfsteuer die sibirischen Arbeiter nicht zu bedrücken, ihnen nicht unnöthigerweise Zeit zu rauben, sie „nicht hinzuhalten, weil man ohne sie nicht sein könne“.*) Es war Alles umsonst. Immer wieder hatte Possoschkow Veranlassung Diejenigen, „welche das Volk kränken und ausplündern“, anzuklagen.

Bereits in dem Abschnitte über die Rechtspflege hatten wir Gelegenheit wahrzunehmen, wie scharf Possoschkow die Richter und Beamten tadelt, welche, ohne die Zeit, die Kraft und die Geldmittel des Volks zu schonen, alle Processe, alle Geschäfte zu lange hinzögen. Er selbst mochte es an sich erfahren haben, wie die höheren Beamten, denen u. A. die Controle aller im Fache des Branntweinregals Angestellten übertragen war, die dahineinschlagenden Proceduren rücksichtslos und willkürlich vorzunehmen pflegten. Manche Steuerbeamte wurden gewählt und waren nicht immer in der Lage ein solches Amt auszuzchlagen. Unsäglichen Plackereien von Seiten der Controle ausgesetzt, genöthigt rechts und links durch Geschenke sich vor der Willkür der Controleurs zu schützen, geriethen solche Wahlbeamten oft in Armuth. Possoschkow verlangt eine nachsichtige, rücksichtsvolle Behandlung solcher Männer auch in dem Falle, dass ihnen irgend ein Unterschleif oder ein der Krone zugefügter Schaden nachgewiesen werden könne: wollte man sogleich sie hart strafen, ihr Vermögen einziehen, so litte das Volksvermögen darunter: man könne und müsse zufrieden sein, wenn sie später das Fehlende ersetzten, den Schaden deckten (I, 72). Dass namentlich bei Vermögenseinziehungen stets eine zu geringe Schätzung stattfinde, erscheint dem wahrheitsliebenden Manne empörend.

Dass man die im Branntweinfache angestellten Beamten streng controlirte war begreiflich. Aus den Briefen des „Fiscals“ Kurbatow und anderen Quellen wissen wir, welche ungeheueren Unterschleife bei derartigen Gelegenheiten an der Tagesordnung waren. Kurbatow bittet den Zaren zum Zwecke

*) Gesetzsammlung Nr. 2727.

der Ausrottung dieser Betrüger und „Meineidigen" um die ausgedehntesten Vollmachten; er will die Anwendung der Todesstrafe in solchen Fällen. Einzelne Beträge der unterschlagenen Summen, welche er namhaft macht, sind ausserordentlich bedeutend.*)

Die Lage war schwierig: einerseits musste man im Sinne Possoschkow's von allzugrosser Strenge absehen, um das „Volk zu schonen"; andererseits bedurfte dieses Volk, dessen Vertreter so leicht sich auf Kosten des Staats und der Gesammtheit bereicherten, einer strengen Zucht. Sein ganzes Leben hindurch hatte Peter gegen die Unehrlichkeit und Verlogenheit gekämpft, und musste es erleben, dass selbst Vertrauensmänner, wie Menschikow, Nesterow, Winius, Kurbatow sich allerlei Erpressungen und mancherlei Unterschleif zu Schulden kommen liessen. Wir wissen, dass selbst Possoschkow in dergleichen Angelegenheiten als compromittirt erschien, ohne dass wir zu beurtheilen vermöchten, wie weit die Beschuldigung, er habe als Beamter im Branntweinfache „gestohlen", gegründet gewesen sei.

So musste denn Strenge mit Vorsicht gepaart sein. Vorsicht bei Beschuldigung der im Verdachte Stehenden, Strenge bei Verfolgung der wahrhaft Schuldigen. Eine solche Strenge verlangte auch Possoschkow: man müsse die Unehrlichkeit mit der Wurzel wie ein böses Unkraut ausrotten. Dagegen will er, dass man bei der Steuererhebung rücksichtsvoll verfahre und nicht bloss den Gewinn für die Staatscasse, sondern die Opfer der Zahlenden im Auge behalte (I, 106).

Aus vielen Actenstücken ist bekannt, wie häufig die Bedrückung der Steuerzahler so weit ging, dass die Bevölkerung ganzer Dörfer flüchtete, wie oft es vorkam, dass die von den socialen Kreisen gewählten Beamten, welche der Krone gegenüber für eine Erhebung der Steuer bürgten, so arg verfolgt wurden, dass sie, ehemals wohlhabend oder reich, zu Bettlern wurden.**) Jahrelang nach Abschluss der Ver-

*) Ssolowjew XVI, S. 10—13.
**) s. Chlebnikow a. a. O. 287.

waltungsperiode pflegte man solche Wahlbeamten, zuweilen bloss um ihnen Geschenke abzupressen, noch zur Rechenschaft zu ziehen. Gegen ein solches Verfahren protestirt Possoschkow als den Volkswohlstand direct benachtheiligend (I, 70—73).

Aus den Berichten der Ausländer erfahren wir, wie Possoschkow's Klagen gegründet waren. John Perry schildert eingehend, wie gewaltsam es bei Steuererhebungen herzugehen pflegte; Strahlenberg erzählt, wie die Steuerbeamten bei den Bauern in der Regel in der heissesten Arbeitszeit zu erscheinen pflegten, wo es an baarem Gelde fehlte und wo die Bauern genöthigt waren Arbeitspferde, Vieh u. dergl. um Spottpreise zu veräussern. Gegen 100,000 Menschen, bemerkt Strahlenberg, seien in Folge solcher Bedrückungen nach Polen, Litthauen, in die Türkei und Tatarei geflohen.*) Nicht umsonst hat ein Nationalökonom das steuerzahlende Volk mit einem Manne verglichen, welcher eine Last trägt: es komme auf die Vertheilung der Last an: auf dem Rücken könne man Schweres tragen; auf der Nase sei das Gewicht eines Pfundes bereits unerträglich.

Auch die Complicirtheit des Steuerwesens tadelt Possoschkow: viele neue Projecteurs hätten alle mögliche Steuern erfunden — er zählt eine lange Reihe derselben auf —; dadurch könne den Bedürfnissen des Staatsschatzes nicht einmal gründlich abgeholfen werden, dagegen entstände für die Menschen daraus eine grosse „Turbation" (I, 212—220).

Allerdings muss man die Erfindungsgabe der Männer bewundern, welchen die Regierung als angestellten Beamten das Amt übertragen hatte, neue Einnahmequellen für den Staatsschatz zu ersinnen. Eine Unzahl von Verordnungen gewährt uns einen Einblick in diese Buntheit der Steuerobjecte: Fischereien, Bäder, Wagen und Pferde, Mastbäume, Eichenholzsärge, Schnurrbärte und Vollbärte, Mühlen und Brücken, Salz und Branntwein wurden besteuert; das Stempelpapier wurde eingeführt; es gab Steuerpächter aller Art;

*) Perry 300, 403, Strahlenberg 238.

jeden Augenblick erschienen neue Gesetze, Instructionen und Vorschriften, welche die Finanzverwaltung betrafen.*)

Diese Buntheit und Mannigfaltigkeit will Possoschkow, wie wir bereits wissen, durch die Einführung einer rationell bemessenen Grundsteuer ersetzt sehen. Das Hauptsteuerobject, bemerkt er, sei bisher unbesteuert geblieben. Er hofft von dieser Steuer einen so bedeutenden Ertrag, dass der Ueberschuss der Einnahmen über die Ausgaben zwei bis drei Millionen betragen werde (I, 8).

Eine sehr bedenkliche — der Alcavala in Spanien zu vergleichende — Steuer gab es in Russland. Bei jedem Kauf und Verkauf war ein gewisser Procentsatz des Preises als Steuer zu erlegen. Sie betrug im 17. Jahrhundert beim Kornhandel 5 Procent; daher durfte der Kornhandel nur auf öffentlichem Markte mit Beobachtung gewisser Formen stattfinden. Auch unter Peter finden sich noch dergleichen Bestimmungen.**) Die Steuerdefraudation bot dabei keine besondere Schwierigkeit dar. Alle Drohungen und Strafen halfen nicht viel. Aus Possoschkow's Schriften, in denen mehrmals dieser Steuern erwähnt wird, erfahren wir, dass dieselben im Volke besonders verhasst waren. Er selbst befürwortet auch hier das Interesse des Staatshaushalts und spricht u. A. den Wunsch aus, die Geistlichen möchten auf das Volk zu wirken suchen, dass es diese Steuer willig zahle (I, 26—27). Nur will Possoschkow diese Steuer darauf beschränkt sehen, dass der in den Handel gelangende Gegenstand nicht mehr als einmal besteuert werde; es sei unsinnig, bemerkt er, von einem Ochsen mehrere Häute abziehen zu wollen; es genüge eine Haut, aber sie müsse vollkommen und ohne Löcher sein. Er zeigt, wie leicht bei dem bisherigen Verfahren durch Kauf und Verkauf in Privathäusern die Steuerzahlung umgangen werde. Seine Bemerkungen

---

*) s. d. Gesetzsammlung NNr. 1176, 1353, 1426, 1500, 1501, 1514, 1528, 1570, 1580, 1581, 1607, 1628, 1637, 1773, 1789, 1816, 1965, 1994, 1999, 2001, 2002, 2007, 2014, 2032, 2045, 2123, 2350, 2411, 2558, 2786, 2832, 4193, 4196 u. s. w.

**) Gesetzsamml. Nr. 2033, Kranichfeld a. a. O. 41 u. 42.

zeugen von genauester Sachkenntniss und von viel Geschäftserfahrung. Kaum der fünfzehnte Theil der zu erlegenden Steuer, sagt er, werde wirklich gezahlt. Dennoch ist er nicht im Stande eine eigentliche Radicalreform in dieser Hinsicht in Vorschlag zu bringen. Er verlangt, dass jede Waare mit einem Acciseschein oder auch gestempelt zum Verkauf käme, und dass diese Accise 10 Procent von dem Werthe betrüge. Unversteuerte Waaren müssten confiscirt werden. — Die technischen Details, die mancherlei Vorschläge in Betreff der Strafen für Steuerdefraudation entsprechen durchaus den sonstigen Ansichten Possoschkow's, welche wir kennen zu lernen Gelegenheit hatten, ohne besonders Neues oder Bemerkenswerthes zu enthalten. — Der von ihm in Vorschlag gebrachten Ausfuhrzölle erwähnt Possoschkow so kurz, dass wir keine Veranlassung haben auf diese seine Bemerkungen hinzuweisen.*)

Salz- und Branntweinregal.

Eine beträchtliche Einnahmequelle für den Staat lieferten die Salzproduction und der Salzhandel. Die reichen Stroganow's, welche als Salzproducenten eine hervorragende Stellung einnahmen, zahlten schon zu Anfange des 17. Jahrhunderts jährlich 23,000 Rubel Salzsteuer. Bis zur Zeit Peter's des Grossen waren Salzproduction und Salzhandel in Russland ein freies, wenn auch stark besteuertes Gewerbe.**) Da trat im Jahre 1705 eine bedeutende Veränderung ein. Es entstand das Salzregal. Die Regierung behielt sich ganz allein den Salzhandel vor, indem sie mit Salzlieferanten Verträge abschloss. Gleichzeitig ward der Salzpreis sehr bedeutend er-

*) S. über diese Steuerverhältnisse, die grosse Mannigfaltigkeit und die Terminologie dieser Kauf- und Verkaufsteuern das Werk des Grafen Tolstoi (jetzt Ministers der Volksaufklärung), Geschichte der Finanzinstitutionen Russland's, St. Petersburg 1846, S. 72 ff.

**) s. Tolstoi's Werk S. 177 u. 178.

höht: die Krone verkaufte das Salz zweimal, dreimal höher, als der Kostenpreis war.*)

Sehr bald schon machten sich bedenkliche Folgen dieses Systems fühlbar. Auch hier war das Volk den Bedrückungen und der Willkür der Beamten ausgesetzt. Die letzteren, denen der Salzverkauf übertragen war, bevorzugten die Abnehmer grosser Quantitäten, welche Geschenke brachten, und verweigerten nicht selten den kleinen Käufern, welche nur etwa für wenige Kopeken Salz zu kaufen wünschten, die Waare gänzlich. Die Regierung beklagt diesen Umstand, droht den gewissenlossen Beamten als „Verbrechern" mit Vermögenseinziehung und Todesstrafe und schildert die Folgen eines solchen Frevels folgendermassen: „Viele Arme, nachdem sie vergebens Salz zu kaufen versuchten, kehren ohne Salz nach Hause zurück, verfallen in Folge dessen in unheilbare Krankheiten und wagen es doch nicht die nichtswürdigen Beamten anzuklagen". Das Kammercollegium und die Fiscale werden mit Vorwürfen überhäuft, weil sie einem solchen Unfuge nicht zu steuern vermöchten.**)

Von solchen Leiden der Bevölkerung mochte die Regierung nur zufällig Kenntniss erhalten. Die unteren Classen bedurften eines Fürsprechers, um gegen das ganze herrschende System des Salzregals zu protestiren. Als ein solcher erschien Possoschkow.

Mit Klarheit und Energie verlangt Possoschkow die Aufhebung des Salzregals: der Handel mit Salz müsse freigegeben werden: den Gewinn beim Handel könne man leicht durch Accise ersetzen, zu etwa 2—3 oder selbst zu 10 Kopeken vom Pud, diese Accise müsse am Orte der Production gezahlt werden; eine solche Einnahme sei ganz sicher (I, 223). Diese Reform werde Tausende und Tausende von Menschen beglücken: die Einen würden durch Salzhandel zu Wohlstand gelangen; die Anderen durch reichlicheren Salzgenuss Krankheiten vermeiden und ein hohes Alter erreichen. — Possoschkow be-

*) Gesetzsammlung NNr. 2009, 2123.

**) Gesetzsammlung Nr. 4007.

stätigt durchaus jene von der Regierung gemachte Beobachtung, dass der Salzmangel den Sanitätsverhältnissen der unteren Stände verderblich sei. „In den Dörfern", schreibt er, „herrscht eine solche Noth, dass Viele die Nahrung ohne Salz zu sich nehmen, erkranken und sterben". — Ausserdem weist Possoschkow darauf hin, dass die vielen Beamten, welche beim Salzregal beschäftigt seien — er meint, man könne die Zahl derselben auf 5 bis 6000 schätzen —, wie die Parasiten vom Salze lebten und das Salz vertheuerten, statt, dass sie ihre Arbeitskraft für andere productive Gewerbe verwendeten. — Indem er nun einige technische Einzelnheiten über die Art der Erhebung der Salzaccise weiter ausführt, schildert er die Vortheile des freien Handels, insofern die Salzhändler in ihrem eigenen Interesse auch die entfernten Dörfer mit ihrer Waare versorgen würden, statt dass bei dem Handelsmonopol der Krone die Consumenten oft Hunderte von Wersten reisen müssten, um Salz zu kaufen. Dieses sei nun den Armen unmöglich und daher kämen sie um: ein frühzeitiger Tod raffe sie hinweg. Erbittert schreibt Possoschkow: „dass die Sterblichkeit wegen Salzmangels so gross ist, wissen die Beamten sehr wohl, aber keiner von ihnen theilt es dem Kaiser mit: was kümmert es sie, ob die Leute heil und gesund sind oder nicht". — Dass bei der von ihm vorgeschlagenen Reform die Staatscasse keine Einbusse zu erleiden brauche, beweist Possoschkow sehr anschaulich (I, 222—225).

So stimmen denn die Klagen der Regierung und Possoschkow's über die Verderblichkeit des Salzregals im Grunde überein. Nur scheint Possoschkow das Uebel viel klarer erkannt zu haben als die Regierung. Die von ihm mitgetheilten Zahlen sind beredt. Er bemerkt, dass „an einzelnen Orten das Pud Salz 1 Rubel koste". Erinnert man sich, dass ein Tschetwert Roggen damals einen halben Rubel kostete, so ersieht man, dass jener Salzpreis von einem Rubel heutzutage etwa dem Preise von 40 Kopeken für das Pfund Salz gleichkäme, während gegenwärtig das Pfund Salz mit 1—3 Kopeken bezahlt wird. — Aus einer anderen Quelle wissen wir, dass die Staatseinnahme beim Salze damals 600,000 Rubel

betrug.*) Demnach wären, wenn in der That, wiePossoschkow berichtet, Tausende von Beamten dabei beschäftigt waren, die Erhebungskosten ausserordentlich hoch gewesen. — Die Behauptung Possoschkow's, dass bei der von ihm in Vorschlag gebrachten Accise von 2 bis 10 Kopeken für das Pud Salz die Krone keine Einbusse erleiden würde, hatte guten Grund. Wir wissen, dass, der Revision von 1722 zufolge, die Bevölkerung 14 Millionen betrug; wenn nun gegenwärtig der Verbrauch von Salz auf $16^{1}|_{2}$ Pfund pro Kopf jährlich geschätzt wird, so lässt sich berechnen, dass der Salzacciseertrag allermindestens mehrere hunderttausend Rubel betragen musste. Dass der steigende Salzverbrauch günstig auf den Gesundheitszustand wirke, ist noch vor nicht langer Zeit in England beobachtet worden, wo infolge der Verwohlfeilerung des Salzes die Sterblichkeit der Kinder in den unteren Ständen erheblich abnahm.**)

Sehr bald nach Possoschkow's Tode wurde (in den Jahren 1727 bis 1731) das Salzregal, allerdings nur auf kurze Zeit aufgehoben. Eine endgültige Erfüllung von Possoschkow's Wünschen fand erst in unseren Tagen statt. Die Reform des Jahres 1862, die Aufhebung des Salzmonopols der Krone hat, ausser anderen günstigen Wirkungen, den Erwartungen Possoschkow's auch hinsichtlich des Ertrags für die Staatscasse entsprochen. Während die Einnahme der Regierung vom Salze in dem Jahre 1861 7 Millionen betragen hatte, stieg dieselbe in den folgenden Jahren auf gegen 12 Millionen.***)

---

*) Herrmann, Diplomatische Beiträge. S. 201.

**) S. Alfred Schmidt, das Salz. Eine volkswirthschaftliche und finanzielle Studie. Leipzig 1874, S. 111. — Andere Monographien der neuesten Zeit von Hehn (1873), G. Bunge (1873), Schleiden (1876).

***) Alfred Schmidt S. 84. Wie ungemein complicirt das in den Händen der Regierung befindliche Geschäft des Salzhandels zur Zeit Peter's des Grossen war, ist aus der grossen Menge von Erlassen, Verordnungen, Strafbestimmungen zu ersehen; s. Gesetzsammlung NNr. 2853, 2878, 2899, 2902, 3179, 3277, 4521, 4545.

Possoschkow kannte das Branntweinfach aus dem Grunde. Er hatte in Moskau als Beamter in demselben fungirt, er hatte um eine Stelle als Beamter beim Branntweinfache in Ingermannland nachgesucht; er besass eine Brennerei. Es ist begreiflich, wenn er bei dem Branntweinregal in seiner Schrift über „Armuth und Reichthum" länger verweilt, diesem Gegenstande ein Paar Dutzend Seiten widmet.

Damals lieferte der Branntwein etwa den zehnten Theil der Staatseinnahme, während die Branntweinaccise gegenwärtig über ein Drittel aller Staatseinnahmen ausmacht. Schon in früheren Jahrhunderten begegnen wir dem Branntweinregal in Russland. Dazwischen wurde es verpachtet, aber die Missbräuche der Branntweinpächter veranlassten die Regierung immer wieder den Branntweinhandel selbst zu übernehmen. Dieses Verhältniss bestand auch in der Zeit von 1681 bis zur Regierung der Kaiserin Elisabeth, also in der Zeit der schriftstellerischen Thätigkeit Possoschkow's.

In Betreff des Salzes hatte Possoschkow für den freien Handel mit diesem Artikel plaidirt. Im Gegensatze hierzu wollte er den Branntweinhandel der Regierung allein vorbehalten wissen. — Ganz anderer Ansicht war einige Jahrzehnte früher der Serbe Krishanitsch gewesen, welcher in den schärfsten Ausdrücken die Tyrannei des Branntweinmonopols gegeisselt und den zeitweiligen Abfall Kleinrussland's der Entrüstung der Bevölkerung über die Bedrückungen der im Branntweinregal Angestellten zugeschrieben hatte.*)

Auch Possoschkow beschuldigte die Beamten der Beförderung der Trunksucht im Volke: sie dachten nicht daran, dass eine nüchterne Bevölkerung mehr producire, als eine dem Trunke ergebene. Um die Mässigkeit zu verbreiten wünscht Possoschkow hohe Branntweinpreise und diese waren eine natürliche Folge des Monopols. Er will, dass allein die Regierung Schenken unterhalte, weil auf diese Weise auch eher ein gewisser Anstand in denselben gewahrt werden könne: sehr genau schildert er, wie die Waare von vorzüglicher Güte,

*) s. Krishanitsch I, 298.

die Ausstattung und Instandhaltung der Schenkwirthschaften durchaus angemessen sein müsse, damit das ganze Branntweinwesen der Regierung Ehre mache (I, 256—277). Dabei bemerkt er, dass in der Wirklichkeit nur das Gegentheil stattfände. Aus den Berichten der Ausländer wissen wir, wie es in den „Schenken des Zaren“ herging, wie die Trunkenen ausgeplündert zu werden pflegten, wie allerlei Glücksspiele eine Menge Opfer verlangten, wie der Branntwein und die Beschaffenheit der Schenken sehr viel zu wünschen übrig liessen.*)

Sehr unzufrieden ist Possoschkow mit dem Schwanken der Branntweinpreise, welche, wie wir allerdings aus mancherlei Quellen erfahren, an verschiedenen Orten und zu verschiedenen Zeiten sehr wesentlich von einander abzuweichen pflegten. Die Regierung berücksichtigte den Kostenpreis, welcher je nach der Entfernung von den Centren der Kornproduction natürlich stark variirte**) und auch wohl von anderen Umständen abhing, z. B. von dem Münzwerthe. In der Zeit der Münzkrisis unter dem Zaren Alexei Michailowitsch steigerte die Regierung den Branntweinpreis dem Sinken der Münzeinheit entsprechend.***)

Die technischen Ausführungen Possoschkow's über die Art der Preisregulirung beim Branntwein, die Controle und Bezahlung der im Branntweinfache Angestellten gehen zu sehr ins Einzelne, als dass wir auf diese Details einzugehen vermöchten. Gewiss ist für die Geschichte des Branntweinregals, welches von so unermesslicher Bedeutung für die sittliche und materielle Lage des Volks sowie für den Staatshaushalt war, Possoschkow's Schrift Hauptquelle. Possoschkow befürwortet eine Vereinfachung des Systems der Controle der beim Branntweinverkaufe angestellten „Beeidigten“ und zeigt, welche furchtbare Wirkungen allzuarge Plackereien dieser Wahlbeamten

*) s. Pryshow, Geschichte der Schenken in Russland S. 41, 67, 92, 137.

**) s. Tolstoi a. a. O. 157.

***) s. meine „Finanzgeschichtlichen Studien“, St. Petersburg 1867, S. 52.

zu haben pflegen. Er verlangt, dass man diese Beamten sehr ausreichend bezahle und dass nur Wohlhabende angestellt würden, um die Gefahr der Bestechung zu verringern. Ueber die Buchhalterei, allerlei Strafbestimmungen spricht Possoschkow sehr ausführlich; er empfiehlt eine besondere Art Controlapparate, um den Alkoholgehalt des Branntweins zu messen.

Im Ganzen vertritt Possoschkow in dieser ganzen Frage vorwiegend das Interesse der Regierung. Er denuncirt diejenigen, welche unter dem Vorgeben Bier und Meth zu verkaufen — diese Artikel waren frei — auch Branntwein zu brennen und zu verkaufen pflegten. Wieder sind es hier die Grossgrundbesitzer, welche in erster Linie durch ihre Rücksichtslosigkeit dem „Interesse des Zaren" gegenüber die Entrüstung Possoschkow's erregen.*) Er verlangt die strengsten Repressivmassregeln gegen solche Vergehen. Wir erfahren hierbei sehr Genaues über die Häufigkeit und den Umfang dieser Missstände, u. A. auch, dass Arbeitgeber ihre Arbeiter nicht selten statt mit Geld, mit Branntwein bezahlten (Trucksystem).

Auch bei dieser Gelegenheit macht sich Possoschkow's Vorliebe für Bevormundung bemerklich. So wünscht er u. A., dass jedem Consumenten je nach seinem Stande, seinen Mitteln nur ein gewisses vorgeschriebenes Quantum Branntwein verkauft werden dürfte. Zum Schlusse entwirft er ein Preisverzeichniss für alle zu verkaufenden Getränke.

Münzwesen.

Wir wissen bereits, dass Possoschkow sich sehr häufig mit dem Münzwesen beschäftigt hat. Seine Münzprojecte aus den Jahren 1701 und 1718 sind nicht erhalten. Wir haben

*) Er weist auf einzelne Personen hin, deren Namen und Wohnort er angiebt.

Grund zu vermuthen, dass Possoschkow in dem letzteren die Prägung von Scheidemünze mit Beobachtung besonderer technischer Kunstgriffe zur Verhütung der Fälschung befürwortete. Ueber seine Ansichten in Betreff des Münzwesens erfahren wir Ausführliches aus seinem Hauptwerke, in dessen letztem Capitel allgemein Theoretisches, sowie ein grossartiger Finanzentwurf mitgetheilt wird.

Possoschkow ist der Ansicht, dass der Werth der Münzen nicht sowohl durch die Menge des darin enthaltenen Metalls bedingt werde, als vielmehr durch die Autorität des Fürsten. Er sucht ferner darzuthun, dass die Münzen ohne alle und jede Legirung geprägt werden müssten; er schlägt endlich die Emission eines sehr bedeutenden Quantums geringhaltigen Kupfergeldes vor.

Bei Gelegenheit seiner Ausfälle gegen die ausländischen Kaufleute, spricht Possoschkow sehr entrüstet von der Preissteigerung auf ausländische Waaren, als deren Ursache die Entwerthung des russischen Geldes angegeben werde. Er zählt mehrere Beispiele solcher Preissteigerung auf, und dieselbe entsprach, wie wir an einer anderen Stelle*) dargethan haben, genau der stattgehabten Reduction der Münzeinheit, und war demnach eine nur scheinbare.

Diesem Umstande gegenüber verhält sich nun Possoschkow sehr naiv. Er begreift nicht, warum die Ausländer sich um den Werth des russischen Rubels kümmern. „Wenn unsere Münzen“, schreibt er, „in ihr Land kommen, dann mögen sie meinetwegen unsere Kopeken auch nicht für einen halben Kopeken gelten lassen; das hängt von ihnen ab; es ist ihr Land, also auch ihr Wille. Bei uns aber haben sie keinerlei Macht; bei uns hat der Monarch Allgewalt, und gegenüber seinem monarchischen Willen haben wir auch nicht ein Theilchen von Macht oder Willen ...... Die Ausländer schätzen ihr Geld nach der Menge des darin enthaltenen Materials und nicht nach der königlichen Macht, sie taxiren das Silber und das Kupfer. Wir aber ehren unsern Monarchen

*) s. d. Finanzgeschichtlichen Studien S. 147.

gleich Gott und halten seine Würde in Ehren und folgen eifrigst seinem Willen. Worauf wir den Namen Seiner Kaiserlichen Majestät erblicken, das ehren wir hoch" (I, 252—255).

Merkwürdig ausgeprägt ist Possoschkow's Nationalgefühl, welches ihn sehr klar den Gegensatz zwischen Russland und dem Westen erkennen lässt. Er hält den Rath der Ausländer, man solle das Geld der darin enthaltenen Metallmenge entsprechend prägen, für „unschicklich", weil der russische Monarch allgewaltig sei und „weder Aristokrat noch Demokrat" und bemerkt dazu: „Im Auslande haben die Könige weniger Macht als das Volk; dort können die Könige aus eigener Machtvollkommenheit nichts ausrichten: ihre Unterthanen sind allgewaltig, insbesondere die Kaufleute. Diese nämlich schätzen die Münzen nach der Menge des darin enthaltenen Metalls; die Person des Fürsten aber gilt ihnen nur als Zeuge und Bürge dafür, dass der Metallgehalt der Münze wirklich dem Nominalwerth entspreche". — Es ist als habe Possoschkow diesen Satz, welcher seiner Ansicht nach eine „Erniedrigung der Fürsten" in sich schliesst, wörtlich den Ergebnissen der neuesten Wissenschaft entlehnt. Michel Chevalier sagt in seinem „Cours d'économie politique" *): „L'empreinte que reçoivent l'or et l'argent dans les hôtels-des-monnaies, n'est pas autre chose qu'une attestation donnée par le souverain du poids et du titre de chaque pièce".

Man mag über die Naivetät der Ansichten Possoschkow's lächeln; gleichwohl beweisen sämmtliche Fälle von Münzverschlechterung, dass die Regierungen, als Urheber derselben, diese Ansichten theilten. Jahrhunderte hindurch lieferte das Münzregal als Einnahmequelle den Beweis, dass die Regierungen die Staatsautorität als die Grundlage der Umlaufsfähigkeit der Münzen ansahen. — Montesquieu spottet in seinen „Perserbriefen" über diese Thorheit der Regierungen, indem er einen seiner Orientalen sagen lässt: der König von Frankreich sei ein Zauberer: er mache die Leute glauben, was er wolle; brauche er zwei Millionen und habe nur eine Million, so mache

*) III. p. 24.

er seinen Unterthanen begreiflich, dass ein Goldstück so viel werth wäre als zwei und Alle glauben es. Wolle er einen kostspieligen Krieg führen, so setze er den Leuten in den Kopf, dass ein Stück Papier Geld sei, und sogleich seien die Leute davon überzeugt.

Dieser Satyre entsprach die ernstlich gemeinte Ansicht Possoschkow's, dass, „wenn der Zar eine kleine Kupfermünze als Rubel stempeln lasse, dieselbe auch als Rubel im Handel und Wandel gelten würde", oder die Aeusserung eines Anhängers der Regierung in Kleinrussland, während der Kupfergeldkrisis unter Alexei Michailowitsch: „Wenn der Zar Papierschnitzel für Geld ausgäbe, so würde ich es nehmen, wenn nur der Name des Zaren darauf ist". *)

Und nicht bloss Staatsmänner oder Praktiker überhaupt, sondern auch Theoretiker haben diese Ansichten vertreten. Tileman Friesen, der Verfasser des „Münzspiegels" (1592) bemerkt: die „fürnehmsten" Autoren lehren, das Gepräge mache den Werth der Münze aus. Bornitz, welcher 1608 über das Münzwesen schrieb, sagt ausdrücklich: nicht Gold, Silber oder Kupfer machten die Münze zur Münze, sondern die Staatsgewalt, welche diesen Metallen die Münzeigenschaft verleiht. **)

Erst allmählich setzen sich in der national-ökonomischen Literatur insbesondere des 17. Jahrhunderts jene richtigeren Ansichten über das Münzwesen durch, welche Possoschkow so sehr missfielen. ***) In Russland hatte der Anfang jener grossen Kupfergeldoperation unter dem Zaren Alexei (1656—63) dargethan, dass die Auffassung von der den Werth der Münze bestimmenden Staatsautorität eine gewisse Berechtigung hatte. Ein Paar Jahre lang hatten diese Münzen, deren Realwerth den hundertundsechzigsten Theil des Nominalwerths darstellten, gleichen Curs mit den guten Silberkopeken. Dann aber war

*) s. m. Finanzgeschichtl. Studien S. 24.

**) „Nummus non φύσει sed νόμῳ". S. Roscher, Aeltere deutsche Nationalökonom. Abhandlung. d. phil. hist. Kl. d. kgl. sächs. Gesellsch. d. Wiss. Bd. IV. Nr. III. Leipzig 1864, S. 276 u. 305.

***) s. m. Finanzgeschichtliche Studien S. 150—152.

die Krisis hereingebrochen: das gesammte Geldwesen war erschüttert. Im Hinblick auf diese schmerzlichen Erfahrungen hatte der geniale Serbe Krishanitsch in Tobolsk die Münzfrage in dem Sinne der vorgeschrittenen Nationalökonomie behandelt und gegen alle derartigen Münzoperationen, als gegen „remedia desperata“ protestirt: gebe man geringhaltige Münzen aus, so sei es, als wenn ein Arzt dem Patienten die Adern öffne, ohne sie wieder zu schliessen: wie in einem solchen Falle der Mensch verblute, so verblute durch ein schlechtes Geldwesen auch der Volkswohlstand. In der für den Zaren Alexei verfassten Thronrede lässt Krishanitsch ihn ein heiliges Versprechen geben, nie die Münze verschlechtern zu wollen; und sollte dies doch einmal geschehen, so sollte Niemand verpflichtet sein, solche Münzen im Handel und Verkehr anzunehmen.*)

So entsetzlich die Krisis von 1656—63 in Russland gewesen war, so wenig scheint man in der Zeit Peter's des Grossen sich dieser tragischen Episode erinnert zu haben. Gegen das Ende dieser Regierung wurde die Emission leichter Kupfermünzen gewagt: ein Unternehmen, welches den allgemein theoretischen Ansichten Possoschkow's und zum Theil dem sogleich zu erörternden Münzentwurf entsprach, welchen Possoschkow in seiner Schrift vorlegte.

Naiv und unhaltbar sind auch Possoschkow's Ansichten in Betreff der Legirung der Münzen. Er protestirt gegen jede Mischung von Metallen: von den technischen Vortheilen derselben zur Erhöhung der Dauerhaftigkeit der Münzen scheint er gar keine Kenntniss zu haben. Dagegen machen sich bei ihm mystische Anschauungen geltend. Wie der Glaube, sagt er, rein und frei von jeder ketzerischen Beimischung sein müsse, so müsse auch die Münze rein, ohne alle Mischung sein. Er hebt hervor, dass man in früheren Zeiten sehr wohl daran gethan habe reine Münzen zu prägen, während er die im Jahre 1718 geprägten Münzen sehr scharf tadelt, indem sie der Falzmünzerei Vorschub leisteten.

In gewissem Sinne hatte er Recht. In neuerer Zeit ist

---

*) Krishanitsch I, S. 2—3 327 ff., 3 96.

festgestellt worden, dass russische Münzen im 16. Jahrhundert 92½ Theile reines Silber auf 96 Theile Metall überhaupt enthielten. Im Gegensatze hierzu hatte man im Jahre 1718 Münzen von der 70sten, ja sogar von der 38sten Probe geprägt.*) — Possoschkow's Ansicht, dass solche Münzen leicht gefälscht würden, hatte sich als gegründet erwiesen. Es gab so viele falsche Münzen dieser Art, dass die Regierung im Stande war, Proben derselben in allen Kirchen des Reiches dem Publikum zur Warnung vorweisen zu lassen.**) Aus einem Gutachten des Bergcollegiums vom Jahre 1721 erfahren wir, dass die Münzen von der 38sten Probe in officiellen Kreisen für gefährlich gehalten wurden, wie denn auch im Westen die Bemerkung gemacht worden ist, dass die Legirung die Falschmünzerei erleichtere. Während aber ein Bornitz u. A. eine mässige Beimischung anderer Metalle zum Gold und Silber aus technischen Gründen für unerlässlich hielten, während die russische Regierung nach wie vor Münzen von der 70sten, 87sten Probe u. dgl. prägen liess, vertrat Possoschkow in dieser Hinsicht einen doctrinären, unhaltbaren Standpunkt.

Gestützt auf die Voraussetzung, dass die Autorität des Zaren allein den Werth der Münzen bestimme, und dass die Reinheit des Metalls gewahrt werden müsse, schlägt Possoschkow vor, leichte Kupfermünzen im Betrage von mehreren Millionen zu prägen, und weist nach, dass bei einer solchen Operation eine in die Millionen gehende Staatseinnahme erzielt werden würde. Das Verhältniss zwischen Real- und Nominalwerth sollte in den von ihm in Vorschlag gebrachten Ein-, Drei- und Zehnkopekenstücken ein verschiedenes sein: „Wundert sich aber Jemand darüber", bemerkt Possoschkow, „dass die Einkopekenstücke verhältnissmässig mehr Kupfer enthalten sollen, als die übrigen Münzen, und die Dreikopekenstücke mehr als die Zehnkopenstücke, so antworte ich, dass wir keine Ausländer sind und nicht das Kupfer achten, sondern den Willen des Zaren" (I, 250—256).

*) Chaudoir, Essai sur les monnaies russes 126.
**) Gesetzsammlung NNr. 3164, 3347, 4076.

In derselben Zeit, nur etwa ein Paar Jahre später, hat ein Zeitgenosse Possoschkow's, der Director der Druckerei in St. Petersburg, Awramow, ein ganz ähnliches Finanzproject in Vorschlag gebracht. Auch er will, dass leichte Kupfermünzen — und zwar im Betrage von 600 Millionen Rubeln — geprägt würden; auch er schildert sehr verlockend den dabei zu erzielenden Gewinn; auch er hat keine Ahnung von den Gefahren, welche durch solche Wagnisse dem Geldwesen und der Volkswirthschaft drohen müssten.*)

Beide, Possoschkow, wie Awramow, lassen bei solchen Entwürfen ihrer Phantasie den Zügel schiessen, beide werden dabei von einem förmlichen Zahlenschwindel erfasst; beider sanguinische Hoffnungen zeugen von grosser Naivetät. — Die Praxis der Münzgeschichte Russland's zeigt gleichwohl, dass Staatsmänner und Regierungskreise damals in ähnlichen Irrthümern befangen waren, wie aus folgender Tabelle über das Verhältniss zwischen Real- und Nominalwerth bei verschiedenen Münzoperationen und Münzentwürfen hervorgeht. Nehmen wir den Nominalwerth gleich 100 an, so ergiebt sich:

bei den Drei- u. Einkopekenstücken v. 1718 ein Realwerth v. 60%
bei den Fünfkopekenstücken von 1723—56 . . . . 20%
bei den Einkopekenstücken Possoschkow's 8,2%
bei den Münzen Awramow's ein Realwerth 5%
bei den Dreikopekenstücken Possoschkow's 4,4%
bei den Zehnkopekenstücken Possoschkow's 3,6%
bei den Kupfermünzen des Zaren Alexei . . . . . 1,6%**)

So wurden die noch so kühnen Entwürfe Possoschkow's und Awramow's an Kühnheit doch noch übertroffen von dem, was man in den Jahren 1656—63 in Russland wirklich ausgeführt hatte. Erinnern wir uns ferner, dass in dieselbe Zeit die Prägung der Münzzeichen in Schweden (1716—19), sowie die grossen Unternehmungen John Law's in Frankreich fallen,

*) s. d. Entwurf, welcher von Pogodin fälschlich Possoschkow zugeschrieben wurde, abgedruckt in der Edition der Schriften Possoschkow's Bd. II. — Die Reproduction desselben in meinen Finanzgeschichtlichen Studien S. 156—163.

**) s. d. Finanzgeschichtlichen Studien. S. 163—64.

dass die das Geldwesen betreffenden Theorien damals zu Operationen geführt haben, welche ein Mittelding darstellen, zwischen Münzverschlechterung früherer und Papiergeldemissionen späterer Zeiten, so werden wir die Irrthümer Possoschkow's begreiflich finden.

War Possoschkow auch in mancher Hinsicht in seinen national-ökonomischen Ansichten nicht bloss seinen Landsleuten im Allgemeinen, sondern auch manchen der tüchtigsten seiner Zeitgenossen vorausgeeilt, so theilt er in vieler Hinsicht die Irrthümer seiner Zeit. Es entspricht der Zufälligkeit der Bildung und Erfahrung des Autodidakten Possoschkow, dass er in manchen Stücken bornirt und unwissend erscheint, in andern aber das Richtige trifft, uns durch eine gewisse Schärfe der Argumentation und durch logischen Text in Erstaunen setzt.

Schluss.

So der Inhalt und Charakter der Schriften Iwan Possoschkow's, eines von der Mitwelt wenig gekannten und schliesslich gemisshandelten Publicisten, eines Mannes, welcher als Zeitgenosse und in gewissem Sinne auch wohl als Mitarbeiter Peter's zu den beachtenswerthesten Illustrationen jener denkwürdigen Epoche gehört, aber von der Geschichtsschreibung bisher so gut wie gar nicht beachtet wurde.

Wenige mochten in jener Zeit über allgemeine das Gesammtwohl betreffende Fragen, über die öffentlichen Angelegenheiten so klar denken und so kühn sprechen wie der bescheidene „Bauer des Dorfes Pokvowskoje.“ Ohne irgendwie genial zu sein, ist er tüchtig und fähig; strebsam, voll Schwung, Optimist und Idealist, hier und da Mystiker, selten eigentlicher Doctrinär, ein Mann der Erfahrung, ein Zögling des praktischen Lebens, ein Autodidakt mit den Vorzügen und Nachtheilen, wie sie den self made men anzuhaften pflegen, eine in ihrem Kerne gesunde Natur. Seine Fehler, Intoleranz und Rigorismus, einiges Chinesenthum und eine gewisse Beschränktheit, theilt er mit seinen Zeitgenossen und Landsleuten, welche auf niederer Culturstufe verharrten. Die unnachsichtliche Strenge seiner Bevormundungsgrundsätze, den Anspruch als Volkspädagog mit grausamer Zuchtruthe aufzutreten hat er mit dem genialsten Fürsten seiner Zeit, mit Peter dem Grossen, gemein. Dass er sich zum Lehrer der Regierung und des Volks aufwarf, ist nicht Vermessenheit, vielmehr eine That hohen Nationalgefühls, glühender Vaterlandsliebe. Nicht so sehr durch Kenntnisse und Fähigkeiten, als vielmehr durch die mit Intelligenz gepaarte sittliche Kraft

erhebt er sich hoch über das Niveau der Millionen von Unterthanen des genialen Zaren, als deren Repräsentant er erscheint. Das was die Massen dunkel empfanden und nicht zu formuliren wagten, hat er, nicht bei dem Allgemeinen stehen bleibend, sondern ins Einzelne gehend, mit Bewusstsein nach Wahrheit suchend, in tiefem Nachsinnen über das Wohl und Wehe seiner Mitmenschen betrachtet. Dass er im Stande war die Klagen und Wünsche, die Verzweiflung und die Hoffnung des vom Staate und den Grossen bedrückten, durch eigene Fehler und Laster gepeinigten Volkes zu formuliren, zeugt von geistigem Schwunge; dass er es wagte seine daran geknüpften Entwürfe an die höchste Stelle zu adressiren — von einer bewunderungswürdigen sittlichen Kraft.

Es ist beachtenswerth, dass ein Privatmann, ein „Sklave", wie er sich selbst nennt, so unmittelbar dem Zaren und dem Reiche nützlich zu sein hofft, dass ein „elender Bauer", ein Mann ohne Schulbildung, staatsmännisch vorgeht, in gewissem Sinne als Ministercandidat auftritt und dass dies zu einer Zeit stattfindet, wo der Wille und die Einsicht des genialsten Fürsten Russland's Alles schien und die Intelligenz und das Streben des Volkes nichts. Indem er Militärreformen beantragt, bemerkt Possoschkow gelegentlich: „Wenn der Zar sich auch noch so viel Mühe giebt, so kann er doch ohne im Einzelnen ausgearbeitete Entwürfe nicht Alles so genau wissen oder vorausbedenken, denn er ist ja doch nur ein Mensch. Darum muss man ihm helfen und ihm Alles vor seinen Augen durch Beispiele veranschaulichen und ihm über alle Dinge die Wahrheit sagen; ohne treue Gehülfen lässt sich das Heerwesen schwerlich reformiren".

Sein Ziel wurde nicht erreicht; er hatte keinerlei Einfluss. Hat es auch, wie aus einzelnen Stellen unsrer Darstellung hervorgehen mag, hier und da den Anschein, als seien manche Gesetze und Verordnungen, indem sie mit seinen Entwürfen übereinstimmten, seiner Anregung zu verdanken; ist auch die Möglichkeit nicht ausgeschlossen, dass manche seiner Gedanken und Entwürfe das Eigenthum der massgebenden Regierungskreise geworden seien, — so erscheint er doch

viel mehr als der Zögling und nicht als der Rathgeber Peter's. Der Einfluss der Regierung, der Verwaltung und Gesetzgebung auf ihn war stärker und musste stärker sein, als sein Einfluss auf Regierung und Zeitgenossen je hätte sein können. Das Wagniss die Regierung, die Grossen und Mächtigen und das Volk meistern zu wollen, hat er im Kerker gebüsst. Als ein Märtyrer der Wahrheit ist er dort gestorben.

Die Betrachtung des Inhalts der Schriften Iwan Possoschkow's im Lichte der Zeitverhältnisse schien uns lohnend, weil wir, wie bereits im Eingange dieses Buches bemerkt wurde, vorwiegend durch solche Quellen die Geschichte des Volkslebens kennen lernen. Possoschkow ist das Sprachrohr der Gedanken und Empfindungen der Massen, der Herold der dem Volksgeiste vorschwebenden Reformentwürfe. Die Mitwelt kannte ihn nicht oder verkannte ihn. Die Edition seiner Schriften durch Pogodin und dieses Buch mögen davon zeugen, dass die Nachwelt dankbarer ist und neben der Geschichte der Haupt- und Staatactionen das stille Walten und Wirken des Volksgeistes, die Geschichte der Ideen werth hält.

Pierer'sche Hofbuchdruckerei. Stephan Geibel & Co. in Altenburg.